



231. August Erich: Familienbildnis des Landgrafen Moritz von Hessen. 1618/20.

2. Die Kleidung der Mädchen und Knaben

Auf Bildnissen des 16. und 17. Jahrhunderts treten uns Kinder jeden Alters wie Erwachsene gekleidet gegenüber. Die anscheinend beliebige Verkleinerung des modischen Zeitkostüms widerspricht allen späteren Vorstellungen einer kindgerechten Kleidung, wobei miniaturhafte Halskrausen, enge Kindertaillen und üppige Spitzendekorationen in besonderem Maße den Eindruck einer ins Korsett der Erwachsenenwelt gepreßten Kindheit hervorrufen. Darüber können selbst die Spielsachen nicht hinwegtäuschen, die den Knaben und Mädchen als geschlechts- und altersspezifische Attribute in die Hand gegeben wurden, doch gilt es auch hier bei Rückschlüssen auf die reale Lebenswelt der Dargestellten, Anlaß und Auftraggeber der Bildnisse in Rechnung zu stellen. Je höher die porträtierte Familie im sozialen Gefüge angesiedelt war, desto entfremdeter erscheinen die Kinder ihrem Alter angemessener Darstellungsformen, desto mehr mag aber auch ihr

Leben von ständischen und zeremoniellen Zwängen bestimmt gewesen sein. Gegenüber der spitzen- und brokatstarrten Versammlung auf dem Familienbild des hessischen Landgrafen Moritz (Abb. 231) mutet die achtköpfige Familie des Nürnberger Waagamtmannes Hasdrubal Rosenthaler ungleich menschlicher an (Abb. 232), obschon sich auch die bürgerliche Familie für den Anlaß des Porträts fein gemacht hat. Mit figurbetonenden Oberteilen mit Borten- und Tressenschmuck, Flügelärmeln, zerhackten Seidenstoffen, »dicken Krägen« und Spitzenmanschetten präsentiert sie sich ganz und gar im modischen Rahmen ihres Standes.

Dennoch lassen sich zwischen Eltern- und Kinderkleidungen Abweichungen feststellen, als deren Ursache das Alter der Träger zu sehen ist. Auf dem Rosenthalerschen Familienbild fehlt gegenüber dem Vater beiden Söhnen der Mantel als signifikantes Kleidungsstück männlicher Auto-



232. Nürnberg, 1593: Familienbildnis des Nürnberger Waagamtmanes Hasdrubal Rosenthaler.

riät. Auf Seiten der weiblichen Familienmitglieder erweisen sich Baret und Schmuck als Vorrecht der Mutter⁹⁶⁸. Als Eigenart der Mädchenkleidung sehen unter ellbogenkurzen Oberteilen die hübsch verzierten Ärmel eines darunter getragenen weißen Hemdes hervor, wie sie sowohl bei der einjährigen Maria Kress auf Lorenz Strauchs Doppelpor­trät mit der Mutter (Abb. 233), als auch bei einem unbekanntem acht­jährigen Mädchen (Abb. 234) zu erkennen sind. Im Gegensatz zur strengen Goller-Schaube-Kombination der Mutter macht das dreiteilige Schürzenkleidchen der Tochter als solches einen kindgerechteren Eindruck. Gleichwohl präsentiert sich die vierjährige Martha Praun auf dem 1539 datierten Bildnis des Monogrammist­en H. W. im einteiligen »Rock« (Abb. 235). Mit Samtbesatz und Ärmelstulpen, Halshemd, Gürtel und Beuteltasche entspricht das Kostüm völlig der zeitgenös­sischen Nürnberger Frauenkleidung, und auch das von der einjährigen Maria Kress noch getragene Kinderhäubchen ist nun durch das Haarband der heranwachsenden Tochter ersetzt.

In den Inventaren verweisen Bezeichnungen wie »Kindsscheublein«, »Kindsrocklein«, »Kindschürzla«, »Kindsunterrockla«, »Kindsgoller« und dergleichen mehr auf die grundsätzliche Übereinstimmung der von Erwachsenen und Kindern getragenen Kleidungsstücke – eine Tatsache, die Umarbeitungen ererbter oder gebraucht gekaufter Erwachsenenkleidung für Kinder sicherlich

entgegen kam. Üblicherweise wurden die Kleider der Mutter an die Töchter, die des Vaters an die Söhne vererbt. Inventarvermerke wie »was von Mannskleidern auf den Tag seines Absterbens vorhanden gewesen, ist seither den zweien Knaben angemacht worden«⁹⁶⁹, bezeugen für zahlreiche Familien der Unterschichten das existenzielle Bedürfnis derartiger Regelungen, doch blieben Umänderungen, wie der Altkleidermarkt generell, keineswegs auf Minderbemittelte beschränkt. Die immer wieder zu zitierenden Schneiderrechnungen der in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geadelte Nürnberger Familie Schmidmayr enthalten neben Neuanfertigungen auch umgearbeitete Kinderkleider, bei denen vor allem Rocklängen gekürzt und Oberteile enger gemacht wurden⁹⁷⁰:

968 Noch die Nürnberger Hochzeitsordnung von 1619 verbot jungen Mädchen das Tragen von Baretten: »Nachdem sich auch bißhero in disem eine unordnung ereignet/das die Jungfrauen bey Hochzeiten/Nachhochzeiten und Jung­frauenhöfen/den Frauen gleich/Sammate und mit golt geschmückte Piretlein auffgetragen/Darumben so will ein Ehrnvester Rath/und gebeut hiemit/das dieselben hinfüro zu einem unterschied/ihre Perlene Haarbandt auffsetzen/unnd sich der Pireth enthalten sollen/Alles bey straff fünff gulden.« (S. 18/19).

969 Inventar Hans Lebenter von Neunhof, 1566, StaN, LI 6, fol. 79v–80v.

970 Scheurl-Archiv (Anm. I 114).

Rechnung für Anna Maria Schmidmayr, 6. 9. 1592	
»Erstlich der Junckfrauen ein rode schamlotte Schauben das Pristla in seiden enger gemacht für seiden unnd machen Mehr der Junckfrau ein roden schamloten Rock kürzer gemacht und an die Prust ringla gesetzt zu Lon Mehr der Junckfrau ein dobines Pristla den Samet ausbessert und die Ermel enger gemacht zu Lon Mehr ein roden schamloten Rock aufgeschlagen für Seiden und machen Mehr 1 rode Schauben die Ermel und den Leib weider gemacht zu Lon	fl. kr. S ₁ - 6.- -12.- - 6.- -10.- - 4.-«

Rechnung für Anton Schmidmayr, 20. 1. 1596	
»Mehr ein seides Hosen und Wames gerecht gemacht wider mit Porden bremt, das des Junckhers Hans Jobst gewesen zu Lon	fl. kr. S ₁ - 1.12.«

Obwohl die Nachlaßverzeichnisse der Eltern nur in Ausnahmefällen Kinderkleidung enthalten, geben die aufgeführten Stücke doch Einblick in etwa anhand von Bildnissen nicht zu erschließenden Alltagsbereiche. Einer der Gründe, Kinderkleidung in das elterliche Inventar aufzunehmen, war ihr Erwerb mit Geld aus dem Nachlaßverkauf, wie es 1547 für die Witwe Wirgita Manner belegt ist⁹⁷¹:

»Item meinem margarethlein kaufft ein par schuch Item dem margarethlein kaufft vier eln Leinetuch, je ein Elln umb 15 S ₁ mer kaufft 1 E Schetter dem Maidlein kaufft 1 schwarzen Schurzleck und Portlein uff ein Unterrock Dem Schneider macherlohn	fl. H S ₁ - .-25. - 2.- - .-18. - .-20. - .-60.«
---	--

Beim Tod Dorothea Scherenbachs, der Witwe eines Sensenschmieds, war die Kleidung einer bereits verstorbenen Tochter als »Kindsdinglach« in die Erbmasse aufzunehmen⁹⁷²:

»1 grüns wulles maidlas Unterrockla 1 leibfarb wursaten Kindsunterrock 1 alt rauch Schlephein 1 alts Stückla von einem Schurz und 1 alts wulles rots Hemd	- .-50. - 2. 3. - .-10 - .-12.
---	---

1 weiß maidlas Halshemd und 1 schwarz gefitzt Schurzleckla 1 leibfarb wursaten maidlas Brüstlein mit einem roten Samat verbremt	- .-25. - .-42.«
---	---------------------

Ebenfalls von einem verstorbenen Kind rührten die im Nachlaß der Margaretha Bachschmid verzeichneten »Maidlekleider«⁹⁷³ her:

»2 rote Unterrock 1 grüner Unterrock 2 schwarze Schürz 1 roter Unterrock 1 kemler Schopen 2 leinen Leibbrüstle«

Einem Knaben gehörten »1 Bubenhemdlein« und »1 barchentes Kindsrockla« im Kleiderverzeichnis des Nestlers Lienhard Müllner, wobei sich hinter dem »Kindsrockla« möglicherweise die schlichte Alltagsform jener halblangen Obergewänder verbarg, als deren modische Varianten die von Knaben getragenen »Mädchenkleider« zu gelten haben⁹⁷⁴. Schon Barbara Purrucker machte darauf aufmerksam, daß Röcke nicht nur den Knaben gehobener Stände vorbehalten waren und führte als Beispiele Pieter Brueghels in Strümpfen und Kittelchen spielende Bauernbuben an⁹⁷⁵. Ähnliche Kleidungsstücke waren auch auf den Kinderbildern des Veit Konrad Schwarz zu beobachten, während aus terminologischer Sicht die Bezeichnung »Kindsrockla« sowohl für die dem Männerrock vergleichbare vorne geöffnete Version als auch für hemdartige Kittel denkbar wäre:

1546, Hans und Katharina Ris, Nagler ⁹⁷⁶ »1 Kindsrocklein	fl. H S ₁ - 4.-«
--	--------------------------------

- 971 Inventar Jorg Manner, 1547. StaN, LI 4, fol. 108r-110v.
 972 Inventar Dorothea Scherenbach, 1546. StaN, LI 4, fol. 100r-102r.
 973 Inventar Margaretha Bachschmid, 1586. StaN, LI 5, fol. 182v-183v.
 974 Inventar Lienhard Müllner, 1544. StaN, LI 4, fol. 53r-54v.
 975 B. Purrucker (Anm. 936), S. 143-144.
 976 StaN, LI 3, fol. 120v-120av.



233. Lorenz Strauch: Die einjährige Maria Kress in »Frauenkleidern«. Detail aus Abb. 52.



234. Lorenz Strauch: Bildnis eines achtjährigen Mädchens. 1583.



235. Monogrammist H.W.: Bildnis der vierjährigen Martha Praun. 1539.

SONDERKLEIDUNGEN

Als Sonderkleidungen sollen hier noch einmal jene Kostüme zusammengefaßt werden, die sich aus ihrem funktionalen Kontext heraus bestimmten Anlässen und Tätigkeiten des bürgerlich-städtischen Lebens zuordnen lassen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren dies vor allem Kleidungsstücke, die mit Bezug zum kirchlichen Leben als Kirchgangs-, Hochzeits- und Trauerkleidungen ihre Bestimmung fanden. Vergleichbare Spezialisierungen für den Alltag werden dagegen

erst in Ansätzen greifbar. Von wenigen Einzelbelegen abgesehen, ist eine bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeiten zuzuordnende Arbeitskleidung noch nicht zu erkennen, während für die Benutzung öffentlicher und privater Bäder frühzeitig eine umfangreiche Sonderkleidung vorhanden war. Eine eigene Gruppe bilden zumal mit Blick auf Nürnberger Schembarttraditionen Fastnachtskostüme, die ebenfalls in mehreren Haushalten nachgewiesen werden konnten.

1. Kirchgangskleidung

Bestimmte für den Kirchgang gebotene Kleidungsstücke grenzten den Besuch des Gottesdienstes aus dem sonstigen Kleidungsverhalten aus. Das überlieferte Zeremoniell gegenüber göttlicher und kirchlicher Autorität ordnete nicht nur dem Priester besondere liturgische Gewänder zu, sondern forderte auch von den Gläubigen ein nach Stand, Geschlecht und Alter zu differenzierendes Erscheinen in ehrbar-festlicher Kleidung. Frauen in langen Mänteln und weißen Leinenhauben, Männer und Söhne in Röcken, den Hut oder das Barett respektvoll abgenommen, sowie Töchter in hochgeschlossenen Goller-Kleiderkombinationen sind aus spätmittelalterlichen Stifterdarstellungen wohl vertraut (Abb. 21). Predigtszenen zeigen nicht nur die entsprechende Kleidung »in situ«, sondern bieten im Gegensatz zu den Porträts Oberschichtlicher Stifter einen breiteren Querschnitt durch die Bevölkerung (Abb. 236).

Während die geforderte »Ehrbarkeit« beim Mann bereits dadurch gegeben war, daß über dem körpernahen Anzug aus Hose und Wams ein zumindest knielanger Rock getragen wurde, war die Kirchgangskleidung der verheirateten Frau am markantesten ausgebildet. Sie bestand aus einem langen, meist seidengefütterten Mantel, einem Leineneinsatz im Ausschnitt, dem »weißen Goller«, sowie einer weißen Leinenhaube, die je nach ständischer Zugehörigkeit der Trägerin dem Typus »Schleier« oder »Sturz« zuzuordnen ist. »Also

gett man zw Nürmerck in Die kirchn« schrieb Albrecht Dürer im Jahr 1500 über seine Kostümzeichnung einer Frau in Sturz und Kirchenmantel (Abb. 5). Als eine »Sturz-Frau wie sie gen Kirchen geht« erscheint dasselbe Blatt 1588 im Verzeichnis des Kunstbesitzes Willibald Imhoffs⁹⁸⁷, als solcher Aussage in einem veränderten gesellschaftlichen und religiösen Umfeld nur noch historische Gültigkeit zukam.

Die entscheidende Zäsur war im Zusammenhang der Reformation erfolgt, deren Absage an »äußerliche« Werke und Verhaltensweisen auch kirchlichen Kleidungsregeln nur noch untergeordnete Bedeutung zumaß. Zwar hatte Andreas Osiander in Nürnberg noch 1526 in seinem »Gutachten über die Zeremonien« die bestehende Kleiderordnung gegen allzu abrupte Änderungen verteidigt: »Dan es ist uns allzumal angeporn, wann wir unser gemuet von zeitlichen, irdischen hendeln zu Gottis dienst wenden, das wir uns auch in eusserlichen geperden und klaiden anderst schicken. Daher kommen unser feirtegliche klaiden, daher kommen auch die wechselklaiden, die in der heiligen schrift mutatoria werden genennet...«⁹⁸⁸. Gleichwohl hatte der Nürnberger Rat bereits 1522 zugestimmt, daß die

987 Dazu S. 113–115.

988 Andreas Osiander: Gutachten über die Zeremonien, 1526. In: Gerhard Müller-Gottfried Seebaß: Schriften und Briefe April 1525 bis Ende 1527. Andreas Osiander d.Ä. Gesamtausgabe 2. Gütersloh 1977, S. 273–274.



236. Michael Wolgemut und Mitarbeiter: Frauen in Nürnberger Kirchgangskleidung als Zuhörerinnen bei der Predigt des hl. Johannes. 1505/06.

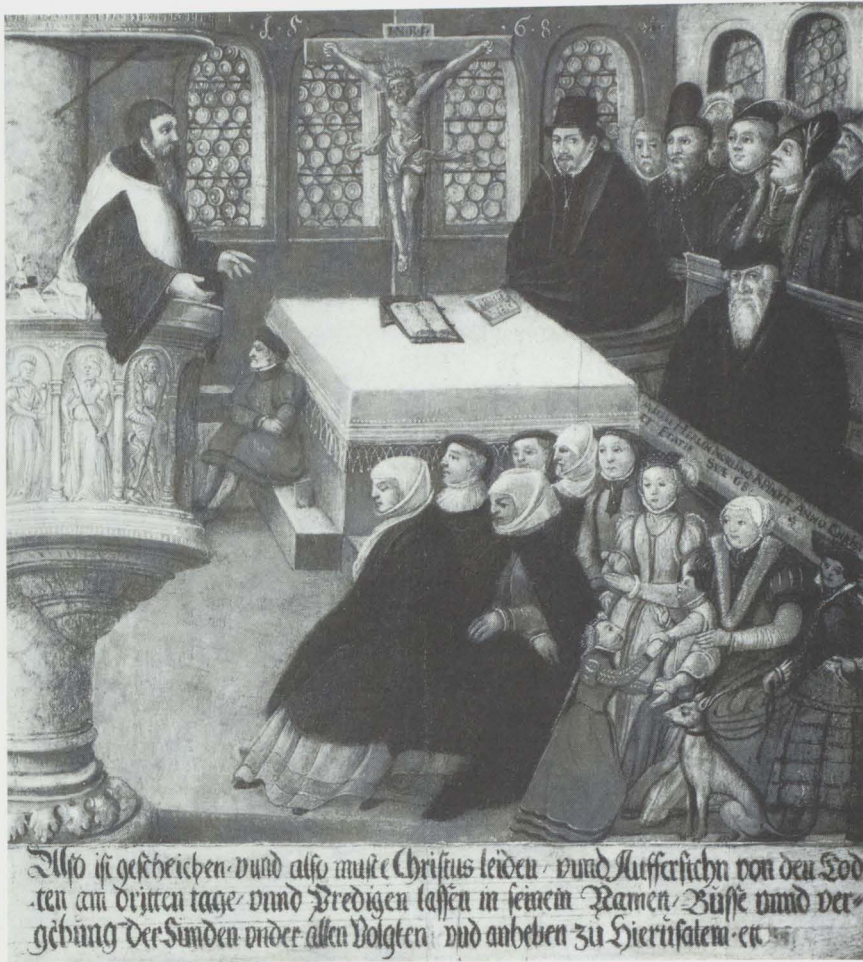
altertümlichen Kirchenhauben der verheirateten Patrizierinnen gegen »ein annder gepennd anstat der Sturtz das der erberkeit gemess« ausgetauscht werden durfte⁹⁸⁹, und eben der so gebilligte Wechsel vom traditionellen »Sturz« zum modischen »Bündlein« ist symptomatisch für die einsetzende Abkehr von der spätmittelalterlichen Kirchgangskleidung. An die Stelle fraglos beibehaltener Traditionen trat der Maßstab selbstbestimmter bürgerlicher »Ehrbarkeit«, die zwischen kirchlicher und weltlicher Kleidung keinen grundsätzlichen Unterschied mehr anerkannte. Kapläne, die das Abendmahl in kurzen Reitröcken austeilten, waren ebenso verpönt wie bei bürgerlichen Festen in Wams und Hose tan-

zende Patrizier⁹⁹⁰. Jedoch besuchten Frauen in modischen Kleidern und Hüten den Gottesdienst gleichberechtigt neben solchen in Leinenhauben und Kirchenmänteln, und auch bei den Männern hatten kurze Schultermäntel und Kappen die langen und halblangen Röcke für den Kirchgang abgelöst (Abb. 237).

Das Nebeneinander von konservativer Kirchgangstracht und modischer Kleidung prägte eine verhältnismäßig lange Phase des Übergangs. Noch in die Kleiderordnungen von 1618 und 1654

⁹⁸⁹ Dazu S. 116.

⁹⁹⁰ In beiden Fällen belegen Ratsverlässe Verbote durch die städtische Obrigkeit. Vgl. G. Müller – G. Seebaß (Anm. 988), S. 298 und Anm. 512.



237. Jesse Herlin, Valentin Salomon: Kirchenbesucher in traditioneller Kirchengangskleidung und in modischer Kleidung. 1568.

wurden »Kirchenmäntel« neu als Einzeltitel aufgenommen, wobei sich diese von den zeitgenössischen modischen Mänteln durch eine deutliche Zurückhaltung in Material und Ausstattung unterscheiden sollten. Selbst für den ersten Stand waren Kirchenmäntel ausschließlich »von Wüllen Tuch« zugelassen, »umb den Kragen/ und fornen herab auf jeder Seiten nur ein halb Drittel Elen breit mit Sammet und Börtlein geprembt/ hergegen das Gestick-Werck darauf/ gantz und gar verboten«. Für den fünften Stand unterschieden sich die Richtlinien nur geringfügig: »An ihren wülenen Kirchen-Mändeln/ mögen sie an den Krägen/ und vornen herab/ auf jeder Seiten/ nur drey Finger breit Sammet/ und nicht mehr/

darzu ohne einige Spitzen und Borten machen lassen⁹⁹¹.

Während Belege für die Mittel- und Unterschichten fehlen, folgen die in Oberschichtlichen Kleiderverzeichnissen nachzuweisenden Kirchenmäntel im wesentlichen diesen Vorgaben. Bisweilen ergänzt durch nun erstmals so benannte »Kirchengoller«, macht ihre vergleichsweise einheitliche Ausführung die Sonderstellung der konservativen Kirchengangstracht gegenüber dem modischen Kleidungsbestand deutlich:

991 Kleiderordnung 1657 (Anm. 177), fol. Biiij r/v, Fiiijv.

1614, Helena Baumgartner ⁹⁹² : »1 glattes Kirchengoller und 2 gefaltete Goller	fl. 1.«
1628, Zubringung Margaretha Kastenbein ⁹⁹³ : »1 schwarz wullen Frauen- oder Kirchenmantel mit sammaten Strichen und ein solchen Kragen, auch knüpfen Borten und Fransen	fl. 40.«
1641, Teilzettel Sabina Baumgartner ⁹⁹⁴ : »1 schwarz wullen Kirchenmantel mit einem sammaten kragen solchen Strichen und knüpfen Porten	fl. 16.«
1641, Maria Peller ⁹⁹⁵ : »1 schöner langer schwarz wullener Kirchen- oder Frauenmantel mit roten tobinen Schlägen 1 schwarz wullener Frauenmantel mit sammaten Strichen und geknüpften Seidenporten Mehr 1 solchen Kirchenmantel etwas schlechter	fl. B. hl 10. 15. 10.

1 schwarz glatt sammates Kirchen-
goller mit geknüpften Seidenporten -10.-«

1642, Teilzettel Helena Gertraut Baumgartner⁹⁹⁶:
»1 wullener Kirchenmantel mit übernehten Schlägen in einem schettern Sack
1 blauer wullener Kirchenmantel

fl. kr. S;
5.
430.-«

Ausdrücklich mißbilligt wurden für den Kirchengang lediglich Regentücher. Durch Erlasse und Ergänzungen der Kleiderordnungen wurde den Frauen untersagt, »damit in die Kirchen zu gehen/darinnen bey haltung des Gottes-Diensts/ also verdeckt zu sitzen«, doch muß der Erfolg derartiger Appelle ungewiß bleiben. Immerhin lassen als »Kirchentücher« in unterschichtlichen Inventaren des späten 16. Jahrhunderts verzeichnete Leinentücher mit weißen, blauen und schwarzen Streifen vermuten, daß mantelartig verhüllende Tücher zumindest bei der einfachen Bevölkerung in Gebrauch waren⁹⁹⁷.

2. Hochzeitskleidung

Seit dem 16. Jahrhundert nehmen Braut und Bräutigam in ihren hochzeitlichen Gewändern in der Trachtengraphik einen festen Platz ein. Die reiche Festkleidung gab dazu gleichermaßen Anreiz wie die zentrale Stellung der Verehelichung im Leben von Mann und Frau, während die Kostümunterschiede von der Geschlechterbraut bis zur Bauernbraut für die angestrebte Darstellung der Kleidung »aller Stände« besonders geeignet erscheinen mußten. Dazu kommen Beschreibungen der Hochzeitsgewänder in Berichten zeitgenössischer Vermählungsfeiern, so daß hier grundsätzlich ein frühzeitig als dokumentationswürdig erkannter Bereich der historischen Kleidung vorliegt. Dennoch bleibt das entstehende Bild einseitig und eigenartig steril. Angesichts der Figuren von Kronbraut und »gemeiner« Braut, von Bräutigam und Brautführern interessieren sicherlich vorhandene Alternativen zu den trachtenmäßig typisierten Gewändern sowie der Einfluß von Zeitmoden. Vor dem Hintergrund späterer

»Hochzeitsmoden« und der erst im 19. Jahrhundert sich allmählich durchsetzenden »weißen Braut« ist zu fragen, inwieweit sich die Hochzeitskleidung damals von anderen Festkleidungen unterschied⁹⁹⁸.

Schon in der kulturhistorischen Literatur des 19. Jahrhunderts zum Thema Ehe und Hochzeit nahm Nürnberg einen zentralen Platz ein. 1877 erschien in dem vom Germanischen Nationalmuseum herausgegebenen »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« unter dem Titel »Eine Hoch-

992 GNM (Anm. 57).

993 StaN (Anm. 69).

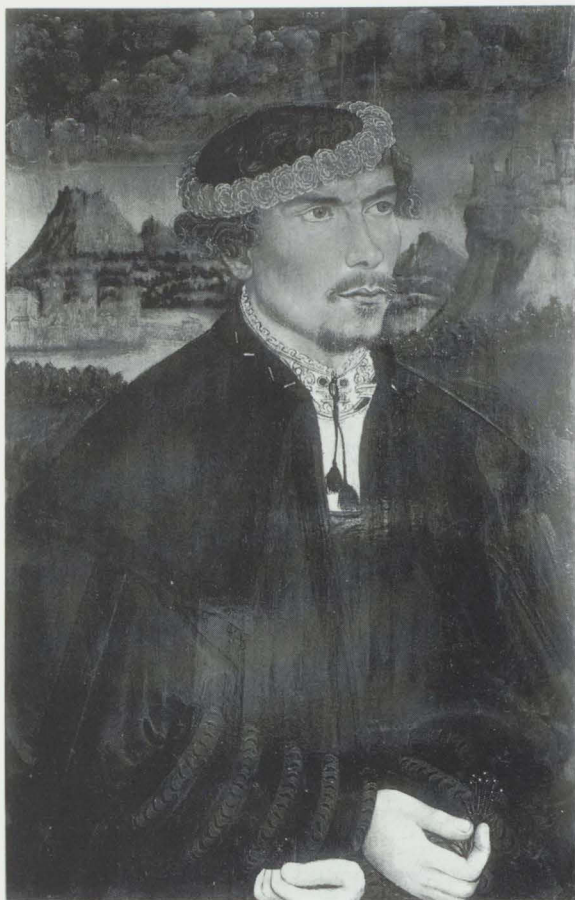
994 GNM (Anm. 317).

995 StaN (Anm. 74).

996 GNM (Anm. 75).

997 Dazu S. 92.

998 Einen Überblick zur Entwicklung der Hochzeitsmoden gibt Helga Kessler-Aurisch: Hochzeitsmode als Spiegel der sozialen Wirklichkeit. In: Kat. Ausst. Die Braut (Anm. 487), S. 316–329.



238. Anton Heusler: Bildnis eines Bräutigams mit Hochzeitskranz. 1535.

zeit zu Nürnberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts« die Beschreibung der Hochzeitsfeier Sixt Oelhafens mit Anna Pfinzing von 1501 durch den Bräutigam⁹⁹⁹. In den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg« folgte 1881 der Bericht über »Dr. Christoph II Scheurls Hochzeit mit Katharina Fütterin am 29. August 1519«¹⁰⁰⁰. 1893 veröffentlichte Hans Bösch die Tagebuchaufzeichnungen Hans Oelhafens über seine Hochzeit mit Sibilla Baumgartner 1547 unter dem Titel »Verlobung und Verehelichung in Nürnberg im 16. Jahrhundert«¹⁰⁰¹. Die in dem sog. »Quetzischen Hochzeitsbüchlein« überlieferte zeitgenössische Schilderung der Hochzeit des Ambrosius Quetz mit der Nürnberger Patriziertochter Barbara Haller am 20. Januar 1526 wurde erstmals 193

publiziert, bevor schließlich 1953 August Jegel in seiner Untersuchung zu »Altnürnberger Hochzeitsbrauch und Eherecht, besonders bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts« eine erste Zusammenschau der vorhandenen Quellen unternahm¹⁰⁰².

Gleichwohl erlauben es die patrizischen Familiendokumente nur selten, die in den Hochzeitsberichten erwähnten Kleidungsstücke in ihrem Gebrauch exakt zu fixieren. Unter dem Stichwort »Kleydercostung« erfahren wir von Hans Oelhafen, daß für ihn anlässlich seiner Heirat 1547 eine pelzgefütterte und eine »einfache« Schaub angefertigt wurden, sowie drei Garnituren aus Wams, Hose und Goller, Strümpfe, Schuhe und Barett¹⁰⁰³. Unerwähnt aber bleibt, wann er diese Kleidungsstücke im einzelnen getragen hat. Ebenso listet das »Quetzische Hochzeitsbüchlein« die vorhandene Kleidung von Braut und Bräutigam im Sinne eines »Zubringungsinventars« auf, doch fehlen auch hier exakte Angaben zur eigentlichen Hochzeitskleidung.

Neben einer festlichen »ehrbaren« Kleidung im Stil der Zeit wird diese für den Bräutigam am ehesten in »Brauthemd« und Hochzeitskranz faßbar (Abb. 238, 239)¹⁰⁰⁴. Das vor allem am Kragen reich verzierte Hemd und ein Kranz aus natürlichen oder künstlichen Blumen gehörten neben Ziertaschentüchern und Rasiermänteln zu den traditionellen Geschenken der Braut, die, wenn nicht

999 Carl von Oelhafen: Eine Hochzeit zu Nürnberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In: Anz. GNM 1877, Sp. 242–247. Original im GNM, Oelhafen-Archiv, Fasz. 7.

1000 Vgl. Anm. 163.

1001 Hans Bösch: Verlobung und Verehelichung in Nürnberg im 16. Jahrhundert. In Mitt. GNM 1893, S. 41–53. Original im GNM, Hist. Archiv, Reichsstadt Nürnberg XVIII Oelhafen 6: Hans Oelhafens Tagebuch 1541–1580.

1002 Original Berlin, Kunstbibliothek. Editionen: Das von Quetzische Hochzeitsbüchlein für die Maximilian-Gesellschaft zum ersten Mal nach der Handschrift gedruckt. Offenbach 1913. – Heinrich Doege: Das von Quetzische Hochzeitsbüchlein. In: Zs. f. Hist. Waffen- und Kostümkunde 9, 1922, S. 207–213. – August Jegel: Altnürnberger Hochzeitsbrauch und Eherecht, besonders bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. In: MVGN 44, 1953, S. 238–274.

1003 H. Bösch (Anm. 1001), S. 49–50.

1004 GNM, Gm 1462. – Hans Weigel (Anm. I 17), fol. VII.

von ihr selbst gefertigt¹⁰⁰⁵, doch zumindest von ihr in Auftrag gegeben und bezahlt wurden. Auch Knaben und Diener wurden entsprechend bedacht, so daß Hans Oelhafens Geschenkliste nicht nur das eigene »breuthemd, hübsch und wolausgenehet« verzeichnete, sondern auch »meinem diener und zweyen knaben jedem ein hembd«¹⁰⁰⁶. Bei der Hochzeit Quetz/Haller »schanckte die Brauth einem Yeglichen ein Hemmet mit Gold ausgenehet, und einem yeglichen ein Kranz mit einer Guldenen Schnuer«. Martin Peller ließ sich »32 Hemd und 32 Umb-schleg so wegen seiner l(ieben) Töchter Hochzeiten ausgeschenkt worden« 167 Gulden kosten. Dazu kamen dreißig Gulden für »Spitzen zu den dicken Krägen.«¹⁰⁰⁷. Die Kosten für Brauthemd und Kranz verzeichnete Brigitte Geuder in dem über die Hochzeit ihrer Tochter angelegten »Ausgabenheft«¹⁰⁰⁸:

»Item den 10 december zalt ich dem ploben ketterlein von des preutigams kranz 4 fl sy hat al ding dar zu geben mer für ein clain krentzlein auch im 2.2.12.

Item den 31 october zalt ich der fürstin am roßmarck für des preutigams 2 hem ain mit schwartz portl das ander mit weiß auch für die herbet und zu machen für als zalt 14 fl. Item hab ich einer schlotfeger zalt für schwarz und weiße porten den 2 knaben und 2 knechten auf ir hochzeit hempt 1.5.1.

Item den 10 december zalt ich der fürstin am roßmarck für weiße herbet auch port und für manche erbet suma 24.1.-.

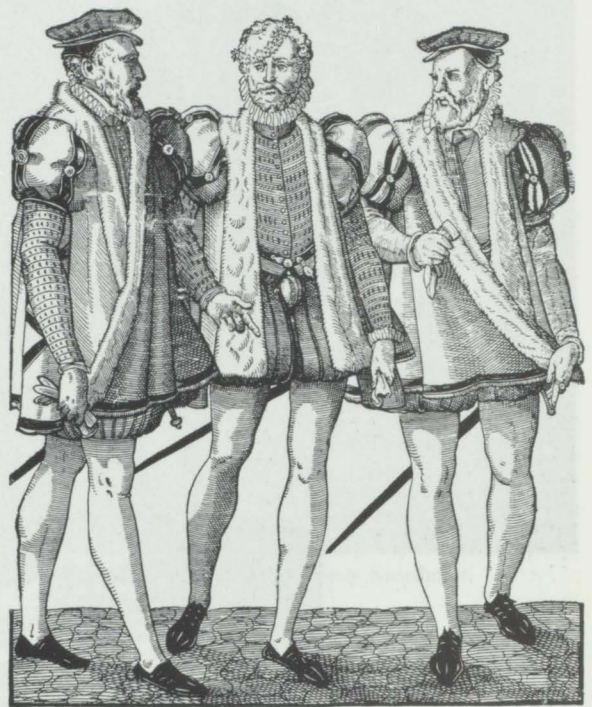
Item den 9 jenner zalt ich der fürstin für portl zu hemmen zu verschencken 2.2.35.

mer für etlich schwarz genet portl auf mans hemet und puchsen schliz auch für andere erbet zu machen von der hochzeit wegen für als hab ich yr zalt 25.5.6.«

»Wie es mit den Hochzeitkränzen und Hembdern/ so die Braut dem Bräutigam zuverehren

1005 Vgl. Briefwechsel Baumgartner, 1583 (G. Steinhausen, Anm. I 16, S. 21): »... Du nahmest dir sonnst eines nach dem andern, zu unnsrem freüdentag gehörig, zu verbringen für unnd warest im werckh, mein hembd zu machen, welches bitt ich dich hiemitt widerumb, alls hievor mündlichen auch bescheen, bey einem gleichen bleiben zu lassen unnd so köstlichen nichtt zu machen. Dann zu dem man dich darumb nun außrichtten möchtt, verlihrstu nur viel vergebner zeit unnd brichst dir deinen schlaff damitt, damitt mir gar nichtt gediennnd ist. Wann von einer saubrn raynen leinwatt, sonnder-

SPONSVS PATRICIVS
Nürnbergensis,



VII.
Ein Bräutigam vom Geschlecht zu Nürnberg.

239. Jost Amman: Bräutigam mit Hochzeitskranz und seine Führer aus dem Nürnberger Patriziat. 1577.

pfllegt/ gehalten werden soll«, war Gegenstand der Hochzeitsordnungen¹⁰⁰⁹. Mit den üblichen Anpassungen wurden Wertobergrenzen festgesetzt, die 1619 für den Kranz bei sechs, für das Hemd bei sechzehn Gulden lagen. Als Kranzschmuck war Gold, nicht aber Perlen und Edel-

lich die kröeß zartt, sonst schlechtt unnd gerecht seind, ists mir am allerliebsten.«

1006 H. Bösch (Anm. 1001), S. 47–48.

1007 H. Doege (Anm. 1002), S. 210. – Rechnungsbuch Martin Pellers, Eintrag vom 11.3.1616. StAN (Anm. I 107).

1008 Scheurl-Archiv (Anm. I 108).

1009 Vgl. die Nürnberger Hochzeitsordnung von 1619: Verneuerte Ordnung/Wie es hinfüro auff den Erbam und Verlegten Hochzeiten in der Statt Nürnberg gehalten werden soll. Nürnberg: Balthasar Scherff 1619, S. 13–16.

SPONSA PATRICIA NVRENBERGENSIS,
quæ à duobus Senatoribus iunioribus in templum deducitur.



IX.

Ein Braut zu Nürnberg von Geschlechtern/welche von zweien Jungen
Nürnberg wird in die Kirche geführt.

Also gehen zu aller zeit/
Zu Nürnberg/die Geschlechter Bretov. Wanns Zm Hochzeitlich Kirchgang han/
Zwen Jung Nürnberg sie führen than.

240. Jost Amman: Patrizische Kronbraut mit Brautführern. 1577.

steine zugelassen, so daß sich die Nachweise in einigen wenigen Nachlaßverzeichnissen durchwegs im gesetzlichen Rahmen bewegen:

1540, Hieronymus Hutter¹⁰¹⁰: fl.
»2 gulden Schnür, 1 gulden Kranz 2.«

1545, Lazarus Holzschuher¹⁰¹¹: fl. H S
»1 schnur mit Negelein umb ein Kranz - . 2. 3.«

1547, Matthias Löffelholz¹⁰¹²: fl.
»27 Schnur zu Krenntzen unnd ein geschmuckte Schmecken 4.«

1552, Hans Sigel¹⁰¹³:
»1 grüner Kranz«

1555, Georg Bayer¹⁰¹⁴:
»1 Kranntz oder Schnur und ein sammate Taschen

fl. H S
- . 2. 3.«

- 1010 StaN, LI 2, fol. 235r-236.
- 1011 GNM (Anm. 528).
- 1012 GNM (Anm. 687).
- 1013 StaN, LI 6, fol. 7v-9r.
- 1014 GNM (Anm. 498).

Die symbolische Bedeutung des Hochzeitskranzes wird hervorgehoben in dem Kranzverbot für jene Paare, die vor dem Kirchgang »aneinander beschlaffen« hatten und dieses »vor der hochzeit ruchtbar« wurde. In abweichenden Regelungen für Stadt und Land hatte dann die städtische Braut »geschlayert«, also in der üblichen Kirchgangskleidung der Frau, zu gehen, der Bräutigam »mit bedecktem Haupt und one kranz.« Auf dem Land sollten beide mit »stroen Kränzen« als sichtbarem Zeichen ihrer Schande auftreten, die Braut den ihren auf dem Schleier, der Bräutigam den seinen auf dem bloßen Haupt¹⁰¹⁵.

Die weibliche Hochzeitskleidung erreichte in Nürnberg mit der patrizischen »Kronbraut« ihre größte Prachtentfaltung (Abb. 240, 241)¹⁰¹⁶. Eine hohe »Perlenkrone« auf üppig gesteckten Zöpfen, zahlreiche Halsketten, die später den Kleidausschnitt fast gollerartig füllten¹⁰¹⁷, sowie die auch über die Zeitmode hinaus noch getragene »Brautschaube« waren im traditionsbewußten Patriziat zu einer exklusiven Standestracht geworden, die sich von allen anderen Festkleidungen unterschied. Sie war ausschließlich dem Tag der Hochzeit vorbehalten, zum Kirchgang ergänzt durch den »Fehemantel«. Die Berechtigung zu dieser dezidierten Sonderkleidung war auf wenige führende Familien der Stadt beschränkt¹⁰¹⁸, wobei erste Ansätze bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachzuweisen sind. Im Nachlaß der 1537 verstorbenen Hedwig Löffelholz befanden sich eine »Perlenkrone«, ein brauner langer Wollmantel mit Fehenfutter und eine ebenfalls gefütterte leberfarbene Schamlottschaube¹⁰¹⁹. Eine Brautkrone als Familienerbstück verzeichnete auch das ein Jahr zuvor erstellte Inventar Katharina Imhoffs: »Item so ist vorhanden gewesen ein große perlene schöne Kron um 40 fl geschätzt, und diese Kron ist aus guten Ursachen und auf Bewilligung aller Erben nit geteilt, sonder unverteilt zu ihrer aller notdürftigen Gebrauch ausgesetzt worden«¹⁰²⁰. Über hundert Jahre später hinterließ Katharina Viatis, geb. Schlüsselfelder 1662 einen braunen gefältelten »Kronbrautmantel«¹⁰²¹, und Johann Tyroff wollte selbst 1766 in seinem Nürnberger Trachtenbuch die Klei-



241. Nürnberg, um 1620: Bildnis einer Kronbraut.

dung der Kronbraut erst allmählich durch modische Gewänder der Zeit ersetzt wissen: »Weil die Tracht der Kronbraut ziemlich beschwerlich und die violetene Schaube freylich nicht neumodisch ist, so sieht man sie heut zu Tage selten«¹⁰²².

Wie die Hochzeitskrone je nach Stand durch wesentlich bescheidenere Brautkränze bis hin zum

1015 StaaN, RV 1483, 9. Nov. 1582, fol. 15v–17v. B. Deneke (Anm. 29), S. 93.

1016 GNM, Gm 719. – Hans Weigel (Anm. I 17), fol. IX.

1017 Vgl. L.v. Wilckens (Anm. I 69), S. 101–102.

1018 Nach Johann Christoph Wagenseil war die Brautkrone ein vom Kaiser verliehenes Vorrecht der Familien Tucher, Löffelholz, Imhof und Welser (B. Deneke, Anm. 29, S. 90), doch hinterließ auch Katharina Viatis, geb. Schlüsselfelder (1586–1611) einen braunen »Kronbrautmantel«. (L.v. Wilckens, Anm. 182), S. 35.

1019 GNM (Anm. 24).

1020 GNM (Anm. 33).

1021 Vgl. Anm. 1018.

1022 Johann David Tyroff: Deutliche Vorstellung der Nürnbergischen Trachten . . ., Nürnberg 1766, S. 6. Dazu B. Deneke (Anm. 29), S. 82–83 und Abb. 84.

schlichten Haarband ersetzt werden konnte, zeigen sich ebenso bei den Brautschauben deutliche Unterschiede. »I rot schamloten schawbn mit ein fechen fueter mit lasset verpremt und obn mit rotem samet« gehörte 1522 als »preüt schaubn« zur Aussteuer der Patriziertochter Anna Kress¹⁰²³, aber auch die Töchter des Tuchmachers Jorg Hainrich hatten je eine »leberfarbe Schauben auf die Hochzeit« als Mitgift erhalten¹⁰²⁴. Für die patrizische Brautschaube wurde roter Schamlott zu elf Gulden, zwei mit zehn Gulden berechnete, in Kleiderordnungen in einem Zuge mit Hermelin und Zobel genannte, »Lassat«-Felle und hundert Fehpelze erworben¹⁰²⁵. Die Hochzeitsschauben der Handwerkertöchter waren im Vermögensverzeichnis des Vaters lediglich mit je sieben Gulden veranschlagt. Die Tochter des Bauern Hans Leupold hatte 1549 von der Mutter vor der Hochzeit »für ein Schauben« sechseinhalb Gulden erhalten¹⁰²⁶, wohingegen die Ausgaben für die Brautschaube Sabina Geuders erneut patrizischen Standard repräsentieren:

»Item den 29. october zalt ich yr für ein roten schamlot mit waser helt 14 eln dafür zalt ich 1 fl. . .

Item ich hab für mein dochter Sabina zalt für 2 eln ein 1/4 roten kermesin sampt die eln umb 4 fl 1 ort thut 9 fl 6 tt 9 s. . .

Item so ist zu der roten preut schauben kumen 300 umb feruck und wampn und zu dem leib und erbl ist

kumen 30 wamen und zu den erbel 4 meder keln für eine 12 s thut 1 fl 1 tt 6 s und von der schauben zu fuder 1 fl.«¹⁰²⁷.

Während die Hochzeitsordnungen Schmuckstücke, Hochzeitsgeschenke, den Ablauf des Festes sowie die Zahl der Gäste reglementierten, war die Kleidung von Braut und Bräutigam den allgemeinen Vorgaben der Kleiderordnungen verpflichtet. Unter dem Stichwort »Hochzeittrachten« wurde im Dezember 1541 verfügt, »von wegen der andern stück, als Kettin, schauben, gürtl, goller, weiter bedenken und In ein gesetz begreifen, sonderlich auf was wert dj schauben und scheublein zestellen«¹⁰²⁸. Im Dezember 1618 wurde die Tochter Lienhard Schwends »wegen einer angetragenen Roten Schauben und guldenen Ketten« vor das Fünfergericht geladen, wo ihr jedoch die Strafe erlassen wurde, nachdem der Vater »seine aigne handtirung auff seine gefahr und wagnus führt, auch sein weib gutes herkommens ist«¹⁰²⁹. Jenseits aller ständischen Konkurrenzen steht schließlich der Wunsch der kleinen Magdalena Schleicher nach einer Kronbrautpuppe, deren hochzeitliche Pracht verständlicherweise für Kinder eine besondere Anziehungskraft besaß: »Si wil iez nur ein schiene cronpraut haben von dir, wil ir die tag eine machen lasen, damit du nor bey ihr bestehst. Sie hat mirs wol so fleisig befoln, ich sol dirs schreiben, ir eine mitzupringen«¹⁰³⁰.

3. Trauerkleidung

Neben fürstlichen Begräbnisbildern und Trauergarderoben nehmen sich die in den Nürnberger Bürgerinventaren verzeichneten »Leid«- oder »Klag«-Kleidungen bescheiden aus. Zeremonielle Sonderkleidungen als Zeichen der persönlichen

oder kollektiven Trauer fanden erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in geringem Umfang bei den bürgerlichen Oberschichten Eingang. Belege für die einfache Bevölkerung fehlen nahezu vollständig¹⁰³¹. Bezeichnenderweise erscheint in Jost

1023 GNM (Anm. 23).

1024 Inventar Jorg Heinrich, 1548. StaN, LI 5, fol. 11–4r.

1025 GNM (Anm. 23): »xj gulden umb ein rotn schamlot zw jr preüt schaubn, x gülden umb ij lassat umgelydert vom Johann. (?) Gulden . . . umb ein hundert gepelz umgelydert das zw den kürsen unden futern.«

1026 Inventar Heinz Leupoldt, Bauer zu Flechsdorf, hinter dem neuen Spital zu Nürnberg gesessen. StaN, LI 5, fol. 24r–27v.

1027 Scheurl-Archiv (Anm. I 108).

1028 StaaN, RV Nr. 937, 1. Dez. 1541, fol. 2r.

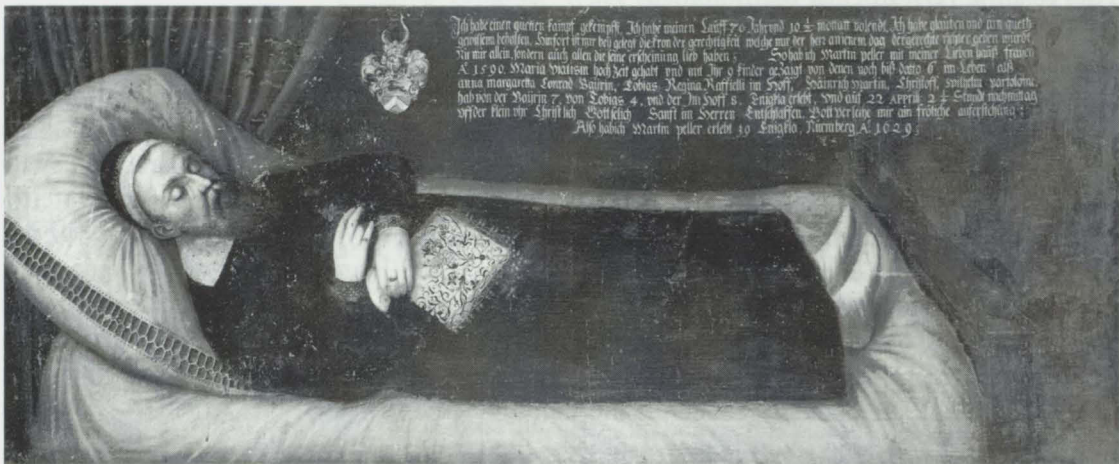
1029 StaaN, RV Nr. 1957, 9. Dez. 1618, fol. 60r/v.

1030 Vgl. Briefwechsel Baumgartner 1584 (G. Steinhausen, Anm. I 16), S. 65.

1031 Die kostümkundliche Literatur zur Trauerkleidung ist sei Gretel Wagner: Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. In: WKK 11, 1969, S. 89–105 (mit älter. Lit.) nur geringfügig angewachsen.



242. Nürnberg, 1624: Totenbildnis des 86-jährig verstorbenen Bartholomäus Viatis d. Ä.



243. Nürnberg, 1629: Totenbildnis des 70-jährig verstorbenen Martin Peller.

Ammans »Frauentrachtenbuch« von 1586 lediglich »Ein Meichsnische Edelfracw in der Klag« mit einer spezifischen Trauerkleidung, während »Eines gemeinen Burgers Weib zu Franckfurt« ein

und denselben schwarzen Mantel trägt, »wann sie jetzt gleich Zur Kirchen geht oder zur Leich«¹⁰³².

Wie die Trauerkleidung wurden die Begräbnisfeierlichkeiten und die dafür eingesetzten Mittel

Vgl. Phillis Cunnington – Catherine Lucas: *Costume for Births, Marriages, Deaths*. London 1972. – Lou Taylor: *Mourning Dress. A Costume and Social History*. London 1983. – Elisabeth Heller-Winter: *Trauerkleidung*. In: *Kat. Ausst. Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*. Münchner Stadtmuseum 1984, S. 186–195. – Hannes Stubbe: *Formen der Trauer. Eine kulturanthropologische Untersuchung*. Berlin 1985.

1032 Jost Amman: *Frauentrachtenbuch* (Anm. I 45), S. 17, 38.

1033 GNM (Anm. I 100). – Bartholomäus Viatis besaß 1625 ein familieneigenes Leichentuch: »Ein schwarz wülles Leichentuch mit einem roten daffaten Kreuz, ist den saemptlichen Viatischen Erben zum besten, dergestalt bei dem Viatischen Haus, ungeschätzt gelassen worden, wann ins künftig einer oder der ander ermelter Viatischer Erben desselben bedürftig würde, das deme oder demselben, angeregtes Leichentuch zm gepürlichen Gebrauch gefolgt werden solle« (StaN, Anm. 224).

rasch zum bürgerlichen Statussymbol. Noch 1521 verfügte der Nürnberger Patrizier Caspar Kress in seinem Testament, daß er »kein aigen Leichtuch« haben wolle, »sondern mich unter einem gemeinen Leichtuch zu meiner Begräbnus zu bestatten«¹⁰³³. Nach der Beisetzung der 1639 verstorbenen Elisabeth Krauß, die über den Beruf ihres Mannes in die »Ehrbarkeit« aufgestiegen war, wurden allein »300 Weibspersonen, so in Mänteln und Steuchlein mit der Leich gangen« mit je einem Gulden entlohnt¹⁰³⁴. Als weitere, vormals dem Adel vorbehaltene Repräsentationsform wurde das Totenbildnis auf dem Paradebett vom wohlhabenden Bürgertum übernommen¹⁰³⁵. Ausführliche biographische Inschriften und Wappen ergänzen die ganzfigurigen Darstellungen des 86jährig verstorbenen Bartholomäus Viatris (Abb. 242) und seines knapp 71jährigen Schwiegersohnes Martin Peller (Abb. 243), die jedoch bei aller Affinität zum höfischen Lebensstil eine Art bürgerlicher Variante der fürstlichen Totenbildnisse wiedergeben. Die Leichname sind nicht in modischer Tageskleidung, sondern in langen dunklen Hausröcken und mit Samthauben aufgebart. Statt mit dunklen Draperien verhüllt, ist das Paradebett mit weißer Bettwäsche bezogen, deren Standard durchaus den Auflistungen gleichzeitiger Bürgerinventare entspricht. Anstelle der häufig den Toten in die Hand gegebenen Handschuhe halten die beiden Nürnberger Großkaufleute mit Spitzen und Stickereien versehene Ziertaschentücher, bei denen es sich möglicherweise um die »fazenetlein« der ehemaligen Brautgeschenke handelte¹⁰³⁶.

Die wichtigsten Bestandteile der bürgerlichen Trauerkleidung waren Mantel und Kopfbedeckung. Bei den Frauen diente zunächst die schwarz-weiße Kirchgangstracht auch als Trauerkleidung, während für Männer mit »Klagkappe« und »Gugel« bereits im späten Mittelalter eine spezifische Sonderkleidung nachzuweisen ist. Unter dem Titel »Von der andern Verheiratung«, also der Wiederverheiratung, zeigt ein Holzschnitt des Petrarca-Meisters die begleitenden Frauen beim Begräbnis der ersten Frau wie bei der erneuten Eheschließung in den gleichen Mänteln

und Hauben (Abb. 244)¹⁰³⁷, so daß aufgrund dieser Doppelfunktion der Kirchgangstracht eine weibliche Trauerkleidung auch in den Inventaren des frühen 16. Jahrhunderts kaum faßbar wird. Eine Bemerkung im Aussteuerverzeichnis der Patriziertochter Anna Kress verweist gleichwohl auf Mäntel mit auswechselbarem Futter, so daß – zumindest bei den Besitzern einer derart spezialisierten Kleidung – der Kirchenmantel zum Trauermantel wurde, wenn man das farbige Seidenfutter durch ein schwarzes ersetzte: »Ein schwarzn neuen guten arlassen mantl mit eim schön roth zendl dort und mer iiii elen swarzn zendl dort ob sy zw eine klag ging daß den dan under mocht schlagn«¹⁰³⁸.

In der Folgezeit fand die bereits bei der Kirchgangskleidung beobachtete »Verweltlichung« durch modische Einflüsse auch in der Trauerkleidung ihren Niederschlag. Paulus Behaim verzeichnete 1566 in seinem Haushaltsbuch einen mit schwarzen und weißen Borten besetzten »klagunterrock« seiner Frau: »Adi 30. marzo zalt sy umb portlein und schnuerlein umb ein klagunterrock, schwarz und weys, 6 *th* 25 *ſ*. Mer umb filz darzu 28 *ſ*«. Zwei Jahre später erwarb Magdalena Behaim beim Tod ihres Mannes eine »wilene klag-schlappen« und einen »klagpeitel«. 1571 bezahlte sie »fir eine wilene stirnhauben zur klag meines pruders Pampejus 1 fl. 6 *th* 1 *ſ*. Mer ... fir 1 1/2 eln

1034 Inventar Elisabeth Kraus, 1639 (StaN, Anm. 181).

1035 A. Pigler: Portraying the Dead. Painting-Graphic Art. In: Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae 4, Budapest 1957, S. 1–75. – Kat. Ausst. Die letzte Reise (Anm. 1031), Kat. Nr. 128–158. – K. Stolleis (Anm. 199), S. 25–27.

1036 GNM, Gm 559, 561. – Pigler fand diesen Darstellungstypus auch bei ungarischen Totenbildnissen und vermutete in den gestickten Taschentüchern »tokens of betrothal« (Anm. 1035, S. 61 und Abb. 69–71). Vgl. auch Margarete Braun-Ronsdorf: Das Taschentuch. In: Ciba-Rundschau 94, 1950, S. 3448–3472.

1037 Francesco Petrarca: Von der Artzney bayder Glueck, des guten und widerwaertigen. Augsburg: 1532, Kap. L XXVI, »von zweyter Ehe, wie grosse thorheit es sey ...«.

1038 GNM (Anm. 23). – Hiermit bestätigt sich die Beobachtung Gretel Wagners (Anm. 1031), daß die auf den Holzschnitten des Petrarca-Meisters vorgestellte weibliche Trauerkleidung »analog zum Dürerschen Beispiel ... als Kirchentracht zu denken« sei (S. 91–92) und erklärt das dort gleichfalls registrierte Fehlen eindeutiger Belege für weibliche Trauerklei-



244. Petrus Christus: Frauen in Kirchgangs- und Trauerkleidung. 1532.

arles zu ein klagschirzfleck 3 *th*«. Mit Halbrock, Schürze, Schlappe und Beuteltasche war die weibliche Trauerkleidung zu einer vollwertigen Sonderkleidung geworden, auf die traditionellen Trauerfarben schwarz und weiß reduziert, doch ansonsten eng an der Zeitmode orientiert. Entsprechend wurden beim Tod ihres Vaters auch die Kinder Paulus Behaims mit Trauerkleidung ausgestattet¹⁰³⁹:

»Adi 1. september zalt fir ein stuck schwabentiegelein den maidlein zu klagstoglein, dud 1 fl. 4 *th* 6 *ſ*.
 Mer fir aschefarb tug dem Cristof und Fridlein zu stimpflein zalt, dud 1 fl. 8 *ſ*.
 Mer fir leder zalt den 3 puben zu hosen, dud 3 fl. 2 *th* 24 *ſ*.
 Mer fir 4 klagpeitelein den 4 maidlein zalt 1 fl. 1 *th* 6 *ſ*.
 Mer zalt fir 4 klaggirtel 2 *th* 4 *ſ*.
 Mer zalt den 16. septemder dem Jorglein das erst par stifel, dud 1 *th* 6 *ſ*.
 Mer zalt den 4 maidlein 4 klagschlapen, dud 1 fl. 5 *th* 3 *ſ*.
 Mer zalt ich den 3 maidlein 3 schederne stocklein zu felteln zu schwarzen umblegen 24 *ſ*.
 Mer zalt ich fir 3 filz in die 3 stocklein einzulegen, dud 2 *th* 15 *ſ*.

Mer zalt ich der Hans, gewandschneiderin, nach laut eines zettels alerlei tuch genumen zu klagklaidern den kindern, iren lieben vater zu klagen, dud 16 fl.
 Mer zalt dem Sewastian Zapfen fir allerlei schlapen und prett zur klag, dud 2 fl. 4 *th* 6 *ſ*.«

Im frühen 17. Jahrhundert nahm die Vielfalt der weiblichen Trauerkleidung weiter zu. Außer speziellen Kleidungsstücken sind nun sogar Trauergürtel aus Eisen nachgewiesen:

1602, Helena Kiener¹⁰⁴⁰:

»2 Leidsteuchle	fl. <i>th</i> <i>ſ</i>
1 schwarzen Leidmantel	- 4. 6.
1 weiß girnes Leidsteuchlein	3.
1 gebundenes Leidsteuchlein	- 6. 9.
Folgende Posten seindt nicht mehr behanden	- 4. 6.
1 schwarz wullener Leidstock,	
so der Hans Kynerin anstatt eines Leidklaidts gelassen	3. 4. 6.«

dung: »Problematisch bleibt jedoch die Trauerkleidung der Frau, für die, abgesehen von der Erwähnung der schwarzen Farbe, nähere Beschreibung oder feststehende Termini fehlen« (S. 91).

1039 J. Kamann, 1888 (Anm. I 15), S. 120–121, 129–130.
 1040 StaN (Anm. 76).



245. Petrarca-Meister: Witwer in Trauerkleidung beim Tod seiner Frau. 1532.

1614, Rosina Starck – Helena Baumgartner, geb. Starck¹⁰⁴¹:
(Mutter)

»1 Leidmantel mit wüllen Tuch
1 Zeug zu einem Leidbündlein samt dem Hafen
1 Leidbündlein mit weißen Porten
1 Leidsteuchlein
1 wüelles Leidschlepplein und 1 ärzene Haube
(Tochter)
1 Leidbündlein mit aller Zugehörung

fl. 4b 5i
14.

I. 2. 3.
–. 6. 9.
–. 3. 10.

–. 6. 9.

4.«

1615, Magdalena Hagendorn¹⁰⁴²:
»1 weißgepundens Leidsteichlein

fl. 4b 5i
–. 4. 6.«

1639, Elisabeth Krauß¹⁰⁴³:
»1 schwarz wüellen Leidstock
1 schlecht wüellen Leidrock
4 Leidsteuchlein mit Spitzen
3 Leidsteuchlein
4 schlechte Leidsteuchlein

fl. kr. 5i
7.
–45.–
I. 20.
–45.–
–24.–«

1641, Maria Peller¹⁰⁴⁴:
»1 gebundenes Leidsteuchlein
1 schwarz wüellen Falten: oder Laidthauben
1 Laidtmändelein von Cronrasch mit

fl. B. hl
–. 4.–

I. 10.

einer seiden Gallauen eingefaßt und schwarzem Poy gefüttert
1 eisener Laidtgürtel
1 schwarz wüellener Laidtpeutel mit einer dreifachen eisernen Ketten und solchem Gürtel

6.
–. 10.–

I.«

Ein weiterer Holzschnitt des Petrarca-Meisters zeigt mit halblangem, glockig geschnittenen Umhang, der »Klagkappe«, und langschwänziger »Gugel« die Trauerkleidung des Mannes, wie sie für die gleiche Zeit auch Matthäus Schwarz in seinem »Kleidungsbüchlein« vorstellte (Abb. 245, 246)¹⁰⁴⁵. Demnach betrauerte der Sohn den Tod des Vaters im November 1519 für die Dauer eines halben Jahres »in der gugel, kapp, mantel und rock«, doch traten an die Stelle der das Gesicht verhüllenden Gugel in Nürnberg bereits seit den

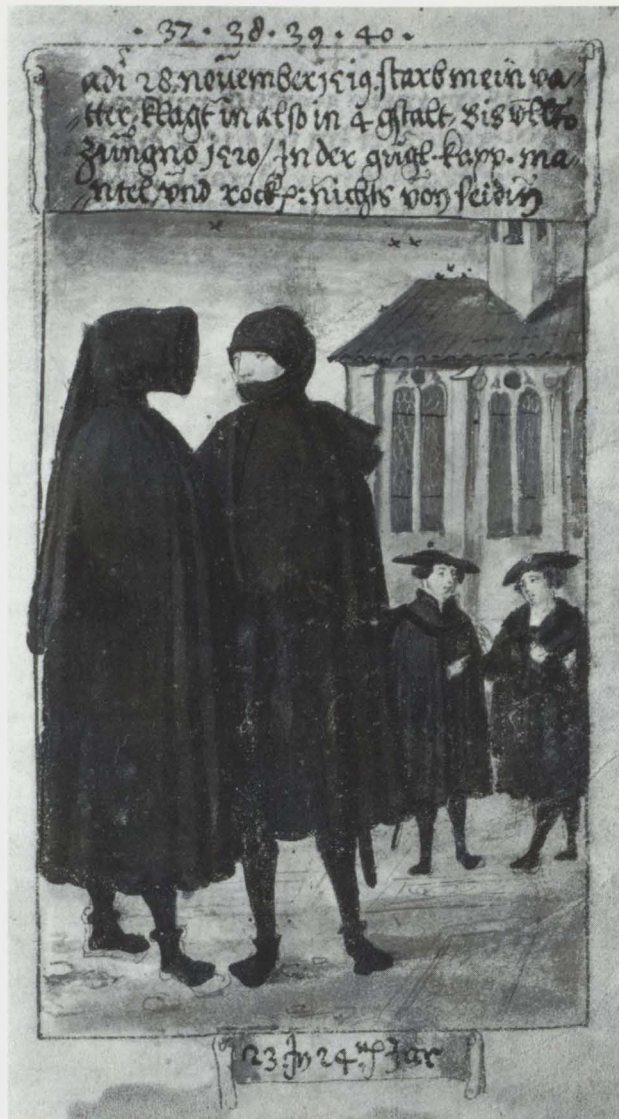
1041 GNM (Anm. 57).

1042 StaN (Anm. 774).

1043 StaN (Anm. 181).

1044 StaN (Anm. 74).

1045 F. Petrarca (Anm. 1037), Kap. XVIII. »vom absterben einer ehelichen Haußfrauen«. – A. Fink (Anm. 106), S. 121.



246. Narziß Renner: Matthäus Schwarz mit Gugel und Trauermantel (klagkappe) beim Tod seines Vaters 1519. 1520.

ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auch
 »Leidhut« und »Leidbarett«:

1499, Hans Imhoff¹⁰⁴⁶:
 »1 schwarze Klagkappen
 2 wullin Zipfel«

1520, Wolf Imhoff¹⁰⁴⁷:
 »1 Klaghut mit einer seyden pinten«

1529, Sebastian Lindenast¹⁰⁴⁸:
 »1 schwarzes Piret und 1 Leidkappen
 mit Zipfel

fl. 4. 6.«

1532, Paulus Holzschuher¹⁰⁴⁹:

»1 schwarzen Hut mit einer wullen
 layt kappen
 1 Claghut mit Einer seiden pinten

-. 1.-

-. 2. 3.«

1046 Inventar Hans Imhoff (1419-1499), 1499. GNM, I-A,
 Fasz. 8, Nr. 17.

1047 GNM (Anm. 507).

1048 StaN, LI I, fol. 79r-82r.

1049 GNM (Anm. 507).

1545, Lazarus Holzschuher¹⁰⁵⁰:

»Zween Hut unnd ain Clagkappen - 4. 6.«

Während zunächst sicherlich auch schwarze Barette und Hüte aus der Tageskleidung zu den Trauermänteln getragen wurden, traten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben »Klaghut« und »Klagkappe« andere spezifische Trauergewänder. Michael Imhoff hinterließ 1574 »1 einfachen schwarz wullen Klagrock«¹⁰⁵¹. Der 1601 verstorbene Hans Wilhelm Löffelholz hatte eine vollständige Trauerkleidung aus Rock, Mantel, Baret und Schlappe besessen¹⁰⁵²:

	fl. fl fl
»1 schlechten Leidrock	4.
1 schwarz wullen Leidmantel	3.
1 wullen Leidbaret	- 2.24.
3 Klagschläpplein	- 2. 3.«

Dazu kamen »Leidehrrock« und »Leidwammes«, als Kopfbedeckungen Baret oder Leidhut »mit Spinenweben«¹⁰⁵³. Bei letzteren handelte es sich wohl um ein schwarzes florartiges Band, das beim Trauerhut die Hutschnur ersetzte:

1619, Teilzettel Katharina Baumgartner über das Erbe ihres Vaters¹⁰⁵⁴:

»1 neu seiden grobgrün Paret mit einer Hutschnur von seiden Spinnweben	fl. 4.«
--	---------

1628, Zubringung Lorenz Neuhofer¹⁰⁵⁵:

»1 schwarzen wullen leidmantel mit einem bombasinen Kragen und Ausschlägen	fl. fl fl
1 laidhut bandt von Spinnweben	8. - 6.«

»1 schwarz wullen Leidmutzen« um zwei Gulden aus dem Besitz des Beständners Hans Körnlein und »1 alt Leid Wammes« sind vereinzelte Belege für Trauerkleidung außerhalb der Oberschichten¹⁰⁵⁶.

Gleich den bunten Farben waren glänzende Stoffe und aufwendiger Zierat der Trauer unangemessen. Bereits Matthäus Schwarz hatte betont, daß seine Trauerkleidung beim Tod des Vaters »nichts von seidin« enthielt, und auch in den Nürnberger Kleiderverzeichnissen sind in diesem Zusammenhang überwiegend Wollgewebe zu erkennen. Gleichwohl gab die Verwendung unter-

schiedlicher Qualitäten die Möglichkeit zur gewohnten ständischen Differenzierung, so daß sich neben nicht näher bestimmter »wullen« Trauerkleidung auch hochwertigere Trauermäntel aus Kronrasch oder Heresay (Kirsay), bisweilen mit schmalen Seidenborten verbrämt, nachweisen lassen. Im Inventar des Bartholomäus Viatis stehen sich 1625 ein mit sechs Gulden bewerteter »wüllener Laidt Ehrrock« und ein »schwarz wüllener Ehrrock aus Sammet verbremt und Mader gefüttert« um vierzig Gulden gegenüber; der ebenfalls mit sechs Gulden angesetzte »Leidehrrock« des Wolfgang Löffelholz blieb weit hinter dessen auf achtzig Gulden geschätzter Schamlottschaube zurück¹⁰⁵⁷.

Bei hochrangigen Begräbnissen wurde außer den Angehörigen die gesamte häusliche Dienerschaft mit Trauerkleidung ausgestattet. Für den Leichenzug erhielten Sargträger und Fuhrknechte von der Familie des Verstorbenen »huet undt pindten«, so daß Trauerhüte in Aufstellungen über Begräbniskosten oft in großer Zahl verzeichnet waren¹⁰⁵⁸.

Durchaus in dem Bewußtsein, daß derartige Maßnahmen »mehr auß pracht dann notdurft halben geschehen«, legten städtische Begräbnisordnungen Voraussetzungen und Durchführungsbestimmungen für Trägerlöhne und »Ehehalten Kleiden« fest, während sich die Trauerklei-

1050 GNM (Anm. 528).

1051 GNM (Anm. 499).

1052 GNM (Anm. 586).

1053 1625, Bartholomäus Viatis (StaN, Anm. 224): »1 wüllener Laidt Ehrrock 6.«; 1622, Wolfgang Löffelholz (GNM, Anm. 493): »1 Laidt Ehrrock 6.«; 1622, Hieronymus Löffelholz (GNM, Anm. 500): »1 schwarz wülles Leidwammes 3., 1 Leidhut mit der Spinenweben 1.4.6. 2 Leidhüt -4.6.«; 1602, Peter Kiener (StaN, Anm. 76): »1 alten schwarz wullen Leidrock 2., 1 Leidhut mit einer Spinnweben umbzogen -4.6.«

1054 GNM (Anm. 473).

1055 StaN (Anm. 713).

1056 Inventar Eva und Hans Körnlein, Beständner und Vogler zu Gibitzenhof (GNM, Anm. 83, Nr. 11, 18a).

1057 StaN (Anm. 224) und GNM (Anm. 493).

1058 Vgl. die Aufstellung der Begräbniskosten beim Tod Wolf Christoph Kressens durch die Witwe Maria Kress, geb. Ebner von Eschenbach: »Was auf Meines lieben Kreßen Seligen leich in allen gangen ist, hie undt zum Craftshof. GNM, K-A, XXXV, Fasz. C, Nr. 1.

derung der Herrschaft durch den Verzicht auf teure reglementierte Seiden unschwer den Vorgaben der allgemeinen Kleiderordnungen fügte: »Demnach auff begebene Todesfall in den Freundschaften mit Klaidung der Ehehalten/ weit gegriffen und grosser uncosten auffgewendet worden/ können Wir dasselbige (so zwar mehr außpracht dann notdurfft halben geschehen/) ferner nicht gestatten/ sonder geben darinn diese maß/ das hinfürter keine andere Ehehalten/ als die zur zeit eines abgestorbenen Ehegenossen/ oder vogtbarer kinder in denselben Hauß/ oder bey des verstorbenen Eltern/ unnd verheyrathen kindern in Diensten seyen/ doch allein in Poy/Ambsterdam/ oder dergleichen geringere Tuch geklaidet/

der Magd Prüstlein und Schürtzfleck von geringern Zeugen: und die Laidhauben/ auch von Wüllen schlechten Tuch/ mit schwartzen kröpfen bremlin oder außschlagen/ glat ohne knopff und Portenwerck/ gemacht werden mögen/ und das man das klaiden der kleinen Kinder/ ausser deren in deß verstorbenen hauß/ weiln ihnen damit wenig beholfen/ soll gar unterlassen/ bey straff fünfftzig gulden«¹⁰⁵⁹.

Derartige Vorschriften, zu denen zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch kein Anlaß bestanden hatte, begleiteten die Ausbildung einer modischen Trauerkleidung im 17. Jahrhundert, deren zunehmender Aufwand Abraham a Santa Clara 1709 gar einen »Leich prachts Narr« erfinden ließ¹⁰⁶⁰.

4. Fastnachtskleidung

Die wenigen aufgefundenen Belege für Fastnachtskleidung lassen eine Differenzierung zwischen »Schempart« und »Faßnacht Kleid« erkennen. Nicht vor 1539 einsetzend, dem Jahr des seit Einführung der Reformation in Nürnberg ersten und letzten Schembartlaufes, gehören jedoch auch erstere bereits der Spätphase der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nachgewiesenen Umzüge an, in der die ursprünglich symbolische Kostümierung der Teilnehmer zunehmend von modischen Einflüssen überlagert wurde¹⁰⁶¹. Die darauffolgenden fastnachtlichen Aktivitäten in der Stadt charakterisiert J. Küster als »eine bunte Tanzkultur, vornehmlich in den Fastnachtstagen des 16. und 17. Jahrhunderts, deren Trägerschaft in zunehmendem Maße von den verschiedenen Gewerken übernommen wurde«¹⁰⁶². Daß dabei »die geseln und ehemender nit gesaempt haben in der mumerey zue gehen«, erfahren wir aus einem Brief Magdalena Baumgartners an ihren Mann von Januar 1585¹⁰⁶³. Erstmals in einem Kleiderverzeichnis des 17. Jahrhunderts findet sich die dem frankophilen Modeklima der Zeit entsprechende Wortwahl »Maskerade«:

1539, Elsbeth Hagen, Witwe des Zirkelschmieds Peter Hagen¹⁰⁶⁴:

»1 schamloten Vaßnachtrock (des 1520 verstorbenen Mannes, J.Z.) fl. 2.«

1540, Hieronymus Hutter¹⁰⁶⁵:
»1 Narrgippen fl. 4b 3,
2 Schempart -. 2. 3.«

1547, Matthias Löffelholz¹⁰⁶⁶:
»1 leynen vaßnacht Klaid und 3 Schempart fl. 1.«

1554, Helena Schlaudersbacher¹⁰⁶⁷:
»1 weiß ausgeneet Fastnacht claid -. 3.-

1641, Martin Peller¹⁰⁶⁸:
»2 Mascarata rücklein mit Vehenfutter fl. 2.«

1059 Verneuerte Leich Ordnung/der Statt Nürnberg. Nürnberg: Balthasar Scherff 1625, fol. Aiiijr/Aiiijv.

1060 G. Wagner (Anm. 1031), S. 104 mit Abb.

1061 Jürgen Küster: *Spectaculum Vitiorum*. Studien zur Intentionalität und Geschichte des Nürnberger Schembartlaufes. Dietz-Rüdiger Moser (Hrsg.) *Kulturgeschichtliche Forschungen* 2, Remscheid 1983, S. 1. (mit Lit.). Hans Ulrich Roller: *Der Nürnberger Schembartlauf*. Studien zum Fest- und Maskenwesen des späten Mittelalters. Tübingen 1965.

1062 J. Küster (Anm. 1061), S. 24–25.

1063 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 19, 71.

1064 StaN, LI 2, fol. 187v–191r.

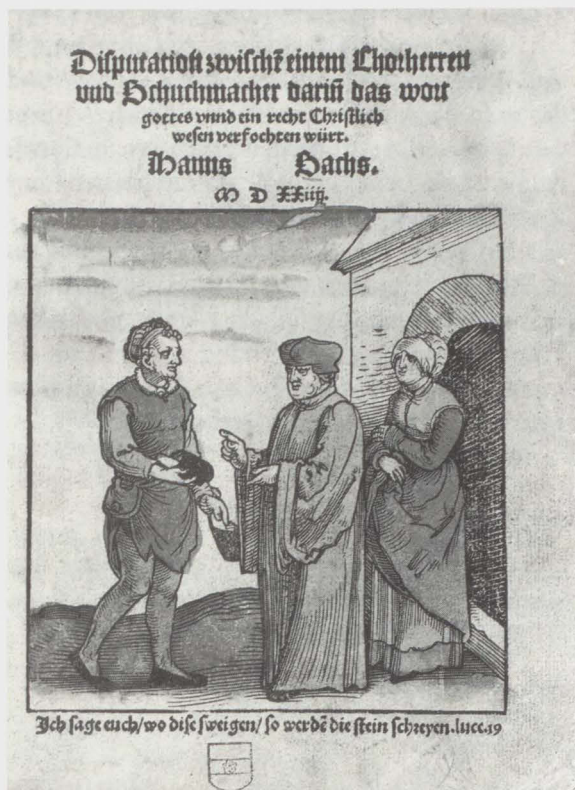
1065 StaN, LI 2, fol. 235r–236r.

1066 GNM (Anm. 687).

1067 GNM (Anm. 410).

1068 StaN (Anm. 74).

5. Berufskleidung



247. Nürnberg, 1524: Schuhmacher mit Lederschurz im Gespräch mit einem Chorherrn.

Auf das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bezogen, waren Berufskleidungen entweder schützende Arbeitskleidung oder kennzeichnende Amtstracht. Während erstere zu weiten Teilen identisch war mit der Alltagskleidung der arbeitenden Schichten und diese höchstens durch zusätzliche Schutzmaßnahmen ergänzte, entwickelten sich die Amtstrachten aus den ständischen Kleidungsgewohnheiten ihrer sozial höher stehenden Träger. Beim bürgerlichen Ratsherrn überdauerten Schube und Ehrrock den Wandel der Zeitmoden. In kirchlichen Amtstrachten verbanden sich Elemente der Gelehrtenkleidung mit denen liturgischer Gewänder¹⁰⁶⁹.

Übereinstimmend erscheinen in den Kleiderlisten der Inventare nur wenige auf bestimmte Tätigkeiten zu beziehende Kleidungsstücke. An

erster Stelle stehen aus Stoff oder Leder gefertigte Schürzen, die, da sie sonst in der Männerkleidung fehlen, deutlich erkennbar werden. Konkreten Berufen zuzuordnen sind zwei »Kochschurz« aus dem Jahr 1544¹⁰⁷⁰ und mehrere »Fürtücher« eines Bäckers 1538¹⁰⁷¹. Beim »Fürfel« eines Schmiedes sowie beim »Schurzfell« eines Sattlergesellen wird es sich wohl um den groberen Tätigkeiten angemessenen Lederschurz gehandelt haben, wie ihn Adam Krafft am Sakramentshäuschen in St. Lorenz und Peter Vischer d. Ä. am Sebaldusgrab in St. Sebald tragen, sowie auch der Schuhmacher auf dem Titelholzschnitt der 1524 von Hans Sachs verfaßten »Disputation zwischen einem Chorherrn und Schuhmacher« (Abb. 247)¹⁰⁷².

Darüber hinaus beschränken sich die Nachweise auf wenige Einzeltitel. Der Bäcker Hans Mostel hinterließ 1530 ein »alltäglichs pecken Paar Hosen und Wammes und 1 alts Pareth«¹⁰⁷³. »Scheertuch« und »Scherröcklein« gehörten zu den Ausstattungen eines »Scherers« und eines »Balbierer-Gesell« (Abb. 248)¹⁰⁷⁴. Der Kürschner Christoff Fleck hinterließ 1546 »1 Peltz in die Werkstat«¹⁰⁷⁵. Hans



248. Jost Amman: Kunde mit umgehängtem Schertuch beim Barbierer. 1568.



249. Michael Ostendorfer: Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt. 1554/55.

Popp hatte 1548 eine mit einem halben Gulden bewertete »grobe Furmannskappen« besessen¹⁰⁷⁶.

Weiter fanden sich unter der traditionellen Bezeichnung »Werckkleider« Belege für zur täglichen Arbeit getragene Kleidungsstücke. Das »Deutsche Wörterbuch« erklärt »wergkleider« als Synonym für Werktagskleider und verweist in

diesem Zusammenhang auf eine Frankfurter Handwerksordnung von 1377¹⁰⁷⁷, während das Inventar eines Nürnberger Zirkelschmieds von 1538 dessen »Werckkleider« unzweifelhaft als die in der Werkstatt getragene Arbeitskleidung erkennen läßt. Neben drei Röcken, vier Hosen, einem »Brüstlein«, zwei Hemden und einem Baret ge-

1069 Zur Handwerkerkleidung im Untersuchungszeitraum Kat. Ausst. Weiße Westen – Rote Roben. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbgeschmack. Berlin 1983, S. 36–39; zur Kleidung der Hamburger Ratsherren im 16. und 17. Jahrh. G. Jaacks (Anm. 173), zu geistlichen Amtstrachten M. Bringemeier (Anm. 515). Weiter die zusammenfassenden Untersuchungen: Christobel Williams-Mitchell: *Dressed for the Job. The story of occupational costume*. Pole, Dorset 1982. Elisabeth Ewing: *Everyday Dress 1600–1900*. London 1984.

1070 Inventar Christina Rudolf, 1544 (Männerkleidung): »2 Kochschurz –.–.40.« (StaN, LI 3, fol. 74r–75v).

1071 Inventar Anna Meichsner, Frau des Bäckers Hans M., 1538 (Männerkleidung): »4 Fürtuch –3.–, 5 Mannshemd, 3 Fürtucher« (StaN, LI 2, fol. 156r–158).

1072 Inventar Barbara Dorsch, Frau des Rinckelschmieds Hans D. (Männerkleider): »1 lidres Gesäß, 1 alts lidres goller

auch 1 füffel samt einem wullen Leibröcklein –2.–« (StaN, LI 4, fol. 48v–50r). – Inventar Wilhelm aus Denmarckt, Stattlergesell, 1548: »1 hirsches Schurzfell –2.3.« (StaN, LI 5, fol. 5v–6r).

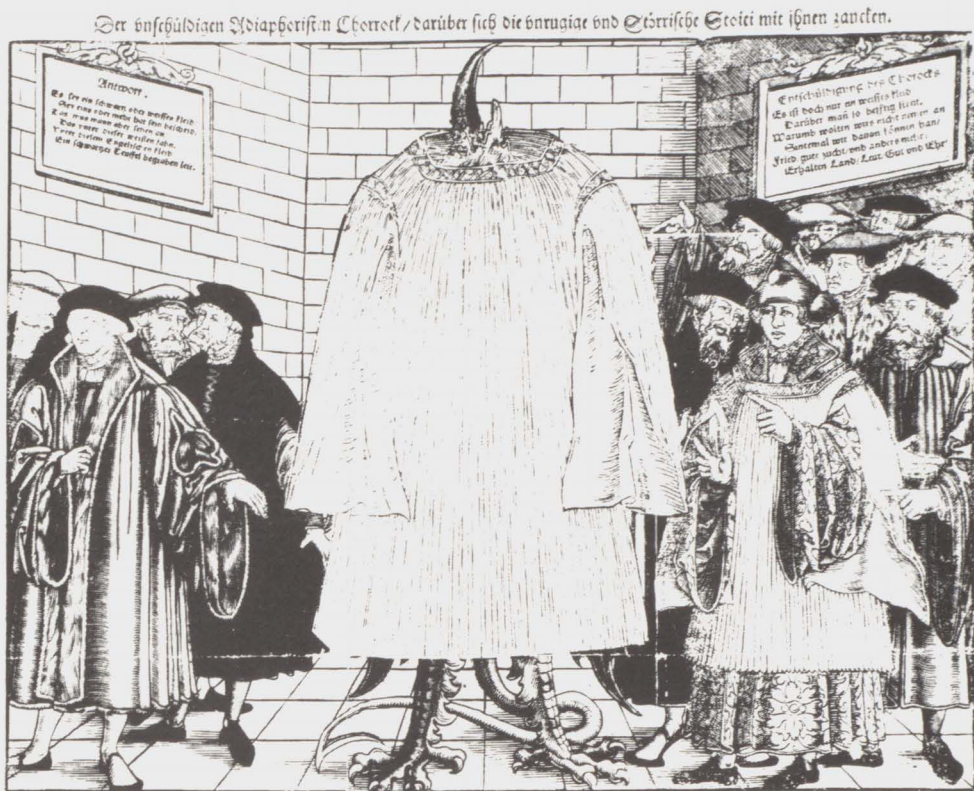
1073 StaN, LI 1, fol. 133v–136r.

1074 Inventar Barbara Weber, Frau des Hans W., Scherer, 1543 (StaN, LI 3, fol. 11r–12r; Inventar Heinrich Stainer, Barbierergesell, 1544: »1 kleins kemles Scheerröcklein –6.9.« (ebda., fol. 53v–54r).

1075 StaN, LI 4, fol. 102v–104r.

1076 StaN, LI 3, fol. 171v–172v.

1077 »Auch ensal ir keyner uz dem hantwergke barfuß ader in Sinen wergkleidern in die kyrchen ader in die stad gen . . .«, Lohgerberordnung vom 9.3.1377, zit. n. Karl Bücher, Benno Schmidt (Hrsg.): *Frankfurter Amts- und Zunfturkunden*. Frankfurt 1915. Veröff. d. Historischen Kommission der Stadt Frankfurt VI 1, 1. Teil, S. 339. – Grimm, Bd. 14, 1. Abt. 2. Teil, Leipzig 1960.



250. Pancratz Kempf: Spottblatt auf den altkirchlichen Chorrock. Um 1550.

hörten zu den nachgelassenen Kleidungsstücken Endres Friedmanns »die Werckkleider als wullen Hemd, 1 Fel und alter Kittel«, die mit einer Gesamtsumme von drei Pfund erheblich unter den Bewertungen der sonstigen Kleidungsstücke lagen¹⁰⁷⁸. Auch in anderen Handwerkernachlässen sind »Werckhemder«¹⁰⁷⁹, »Werckrock«¹⁰⁸⁰ und »Werckwammes«¹⁰⁸¹ verzeichnet, die analog als Bestandteile einer spezifischen Arbeitskleidung gelten können.

1078 Inventar Endres Fridmann, Zirkelschmied, 1538 (StaN, LI 2, fol. 89r–90r).

1079 Inventar Anna Franck, Frau des »Speenklaubers auf der Peunt« Caspar F., 1530: »4 Werckhemder –.–80« (StaN, LI 1, fol. 177r–178r); Inventar Martin Storn, Nadler, 1538: »3 neue Werckhemd –4.6.« (ebda., LI 2, fol. 109v–110v); Inventar Sigmund Vogt, Sporer, 1538: »4 Mannshemd mit gefitzten Krägen, 3 Werckhemd 2.2.3« (ebda., fol. 90v–92v); Inventar Anna Reuschel zu Laufamholz, Frau des Messingschlagers Peter R., 1564: »6 Werckhemd a 32 S.« (ebda., LI 6, fol. 64v–67r).

Anhand dreier Kleiderverzeichnisse evangelischer Geistlicher werden einzelne Bestandteile kirchlicher Amtstrachten greifbar. Neben schwarzem Rock, Schaubе und Baret gehörte dazu trotz polemischer Angriffe auf das papstkirchliche Relikt auch noch nach der Reformation das als »Chorrock« bezeichnete Superpelliceum, für das sich zumal in Nürnberg ein bis ins 18. Jahrhundert reichender kontinuierlicher Gebrauch belegen läßt (Abb. 249, 250)¹⁰⁸². Der 1529 verstorbene

1080 Inventar Katharina Kayser, Frau des Contz K., Bürger zu Wöhrd, 1530: »1 Werckrock –4.6.« (StaN, LI 1, fol. 196r–197r).

1081 Inventar Elsbeth Schmid, Frau des Zimmerer Heinz Sch., 1537, Mannskleider: »1 alt zerrissen Werckwammes –.–28.« (StaN, LI 2, fol. 15v–17r).

1082 Zu den Spottbildern auf die Kirchenpolitik zur Zeit des Interim Ingeborg Krueger: Reformationszeitliche Bildpolemik auf rheinischem Steinzeug. In: Bonner Jahrbuch 179, 1979, S. 259–295. – Zum Gebrauch des Chorrockes in Nürnberg M. Bringemeier (Anm. 515), S. 47, Anm. 8.

»Vikar bei St. Clara«, Conrad Pirner, hinterließ bei seinem Tod »4 Pfaffenpyrethlein« und »1 Chorrock«¹⁰⁸³. Aus dem Nachlaß des Laufer Predigers Johannes Knauer sind folgende seinem kirchlichen Amt zugehörige Kleidungsstücke und Utensilien zu benennen¹⁰⁸⁴:

»2 Corrück	fl. 46 51
5 Fürhenglein für die pücher	I.
1 Corporaltaschen	-. I.-«

Als 1615 Magdalena Hagendorn, die Frau des Kaplans der Stadtkirche St. Sebald, Johann Hagendorn, verstarb, lassen die umfangreichen

Amtskleider des Witwers auch hier eine zunehmende Spezialisierung erkennen¹⁰⁸⁵:

»1 wüllener Priesterrock mit Schetter und vornen herab mit Poy gefüttert	fl. 46 51
1 Priesterschuppen und 1 atlas Hüblein	I 2.
1 arrase Priesterschauen durchaus mit Poy gefüttert	3.
1 wüllener Priesterrock	2.
1 weiterer	I.
1 weitere	-. 4. 6.
1 wüllene Priesterschuppen	2.
1 leinwaten Chorrock	I.
1 weiterer	I.«
2 Chorrock	

6. Badekleidung

Obwohl die zu Beginn der Neuzeit rasch um sich greifenden Syphilisepidemien für die mittelalterliche Badekultur eine entscheidende Zäsur bedeuteten, blieb das gemeinschaftliche Bad auch im 16. Jahrhundert eine gern geübte Gewohnheit¹⁰⁸⁶. Öffentliche Badehäuser boten dazu ebenso Gelegenheit wie private Badeeinrichtungen im eigenen Haus oder Garten¹⁰⁸⁷, für deren Benutzung sich im Laufe der langen Tradition eine eigene Badekleidung herausgebildet hatte. Bekannt sind die mit zarten Trägerhemdchen bekleideten Bademägde der um 1400 entstandenen Wenzelsbibel, die ihre Nachfolgerinnen noch in der Nürnberger Druckgraphik des späten 16. Jahrhunderts fanden (Abb. 251). Aber auch bei den Benutzern der Bäder war, wie Nachlaßverzeichnisse aller Schichten zeigen, eine spezielle Badekleidung durchwegs vorhanden. In der Terminologie der Nürnberger Inventare waren dies »Badhemd«, »Badkittel«, »Badmantel«, »Badscheublein«, »Badhut«, »Badhaube«, »Badsteuchlein«, »Badgugelein«. Dazu kamen weitere Utensilien wie das zum Abtrocknen benutzte »Zwag«- oder »Badtuch«, »Badleilach« oder »Badlach«, »Badfleck«, »Waschfleck«, »Schertuch«, »Haartuch«, »Kamm«, »Scherzeug«, »Scherröcklein«, »Bartbürste« und »Aderlaßbinde«, und schließlich zum Transport all dessen der »Badsack«.

In gewissem Kontrast zu derart umfangreichen Badekleidungen stehen zeitgenössische Darstellungen von Männer- und Frauenbädern, auf denen ihre Benutzer überwiegend nackt erscheinen (Abb. 252, 253). Auf den Holzschnitten Dürers und Behams tragen lediglich die Männer knappe gebundene Hosen von der Art, wie sie bereits als Unterhosen nachzuweisen waren, während Badehüte und -hauben sowohl in den Inventaren als

1083 StaN, LI 1, fol. 19r-21v.

1084 StaN, LI 3, fol. 64v-66r.

1085 StaN (Anm. 774).

1086 Zur Badekultur seit dem MA vgl. Gisela Reineking von Bock (Bearb.): Kat. Ausst. Bäder, Duft und Seife. Kulturgeschichte der Hygiene. Kunstgewerbemuseum der Stadt Köln 1976 (mit ausführl. älterer Lit.). – Hans Peter Duerr: Nacktheit und Scham. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt/M. 1988, bes. S. 38-92.

1087 Anton Tucher besaß sowohl eine Badestube im Haus mit einem kupfernen »padofen«, »padkessel« und »padschefel«, als auch eine »padwannen« im Garten (W. Loose, Anm. I 23, S. 56, 88, 92). Im Nachlaß des 1543 verstorbenen Nadlers Hans Getzmann befand sich »1 Wannenbad mit einem ströen Hut« (StaN, LI 3, fol. 30r-31r). Das Inventar des 1547 verstorbenen Heftelmachers Sebald Buchfelder nennt »Das padt Stüblein heraußen vor der Kuchen auffm gang geschätzt umb zween gulden« (StaN, LI 3, fol. 155v-158r). Magdalena Baumgartner teilte ihrem Mann am 22. Juli 1584 mit: »Und ist mir dein brieflein vergangen Samstag acht tag in der Scheirly badt, darein sy mich lud im garten, wol zukumen« (G. Steinhausen, Anm. I 25, S. 57).



Die Badmeyer spricht
 Ich Badmeyer siech allhie allein
 Mit bloßen armen / und weissen bein
 Auff die leut thu ich achtung haben
 Des gleichen auff die jungen knaben
 Da bin ich mit mein wasser geschwinde
 Zungen vnd als / die kleine Kinde
 Den hwa getich / vnd reiß sie auß
 Das sie gehn sauber heim zu hauf.

Zu Nürnberg / bey Wolff
 Drechsel.

251. Wolf Drechsel: Badehede mit Badhemd und Badhut. Um 1590.

auch im Bilde nachzuweisen sind¹⁰⁸⁸. In Dürers »Männerbad« sind Hüte aus Stroh ebenso zu erkennen wie eine gebundene Haube im Vordergrund, die noch einmal Michael Behaims »swartze seidene hauben, ... da ich im wiltpad padet« in Erinnerung rufen mag¹⁰⁸⁹. Die badende junge Frau auf einem Freskenfragment des von Albrecht Altdorfer ausgemalten Regensburger Bischofshofes hat ihr Haar unter einem Strohhut zusammengefaßt, wie er in dem geflochtenen Badehut Philippine Welsers auf Schloß Ambras

in einem seltenen Original des 16. Jahrhunderts erhalten ist (Abb. 254, 255)¹⁰⁹⁰.

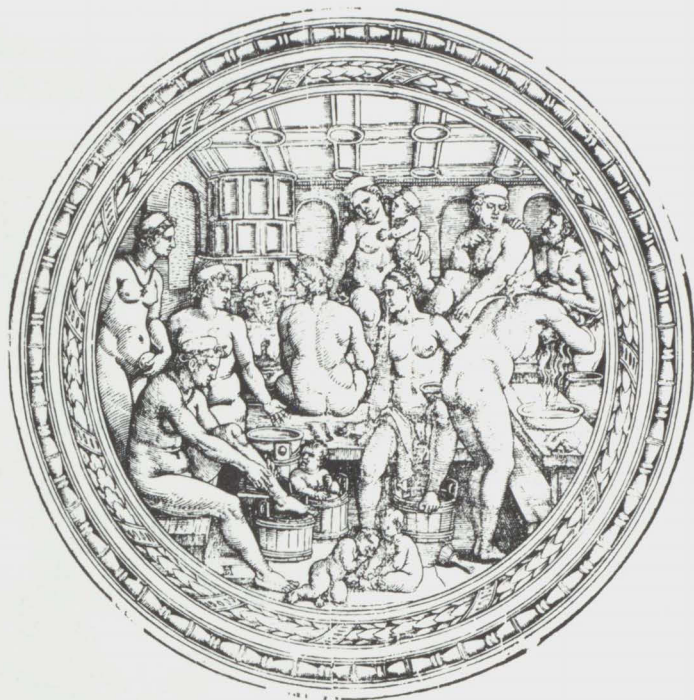
1088 Inventar Contz Liebhart, 1530: »7 Padsteuchlein - 2.3., 11 flechsene Steuchlein 1., 7 baumwollene Steuchlein 1.-18.« (StaN, LI 1, fol. 184r-185r). Inventar Margarethe Morl, 1538: »2 Padsteuchlein aneinander steendt - 31., 1 Badkittel - 3.« (ebda., LI 2, fol. 171v-173r). Inventar Christina Rudolf, 1544: »1 Badgugelein. 1 alts Badsteuchlein« (StaN, LI 3, fol. 74r-75v).

1089 Vgl. Anm. 851.

1090 Wien, Kunsthistorisches Museum, Sammlungen Schloß Ambras, Inv. Nr. P 5400.



252. Albrecht Dürer: Männerbad. Um 1507.



253. Hans Sebald Beham: Frauenbad. Um 1540.

Die mit Abstand am häufigsten und in allen Schichten verzeichnete Badekleidung waren für Frauen und Männer »Badhemden« und »Badkittel« aus weißem Leinen oder barchentartigen Mischgeweben (Wammasin). Entgegen weit verbreiteter Meinung weist Peter Duerr in seiner Untersuchung zur Nacktheit im historischen Zivilisationsprozeß darauf hin, daß nicht erst im 16. Jahrhundert das Zusammentreffen »mehr oder weniger nackter Personen in einem öffentlichen Bad undenkbar gewesen wäre«. Eine zitierte Ordnung des Leukerbades von 1548 drohte »Männern, die in den Bädern ohne Unterkleid, und Frauen die ohne »Ehrengewandt« ertappt wurden«, Geldstrafen an¹⁰⁹¹, während ein Nürnberger Dieb, der 1575 »in acht gemeine Badstuben gangen, alte schlechte klaidler angelegt, wann er aus dem bad gangen, die besten anderer Leuth anzogen, seine an die Statt gelegt, und sonsten überall viel gestolen«¹⁰⁹², auf andere Weise deutlich macht, daß die Straßenkleidung beim Besuch eines Bades in jedem Fall abgelegt wurde.

Badhemden und -kittel waren wie alle anderen öffentlich getragenen Kleidungsstücke je nach Stand des Trägers unterschiedlich reich ausgestattet. Bei den auch in Handwerkerinventaren zahlreich belegten, nur mit Pfennigbeträgen bewerteten Stücken fehlen meist nähere Beschreibungen, so daß sich »1 Badkittel mit weiß leinwat Ermel« und »1 Badkittel mit einem schwarzen Pörtlin«¹⁰⁹³ bereits von dem Gros der »alten« und »weißen« Kittel abheben. Gold- und Seidenstickereien waren der übliche Zierat oberständlicher Bestände:

1522, Anna Kress¹⁰⁹⁴:

»1 schon pad kylt mit gold gefitzt«.

1091 P. Duerr (Anm. 1086), S. 69.

1092 Wolfgang Oppelt: Deshalb nur eylents mit jhm hin/vnd last jhm nur sein Kopff abschlagen. In: Kat. Ausst. Hans Sachs und die Meistersinger (Anm. 669), S. 34.

1093 StaN, LI 1, fol. 110v–111v: Inventar Paulus Reinwolt, Leinweber, 1530; ebda, fol. 130r–132r: Inventar Heinrich Pruner, Uhrmacher, 1530.

1094 GNM (Anm. 23).



254. Albrecht Altdorfer: Badende Frau mit Badhut und Badhemd. Um 1525.

1532, Patengeschenk für den zweijährigen Christoph Scheurl¹⁰⁹⁵: »1 padkittlein awsgenet mit gold und seiden lustig und kunstlich«.

Eine größere Vielfalt der Badekleidung zeigt sich seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts, wengleich die Fülle der Nachweise mit der Jahrhundertmitte ein Ende fand. Matthias Löffelholz hinterließ 1547 »1 Badmantel, 1 Badkittel, 1 Badhaube und 1 leinen Badsack« sowie »4 Scheer oder Zwachtücher«, aber auch außerhalb des Patriziats erscheinen nun »Badmäntel« und sogar eine »Badschauben mit rauhem unterfüttert«¹⁰⁹⁶. Dazu kamen vermehrt »Haar«- und »Schertücher« als Umhänge zur Haar- und Bartpflege, die darauf hinweisen mögen, daß die gesundheitlichen Gefahren der Wannenbäder eine Verlagerung des geselligen Badebetriebes auf andere Bereiche der Körperpflege beförderten. In den Inventaren aus

der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tritt die herkömmliche Badekleidung schließlich vollständig hinter Haar- und Spiegeltüchern, Aderlaßbinden, Kämmen und Bartbürsten zurück, die nun, in aufwendiger Ausstattung, zu reinen Luxusgütern der Oberschichten geworden waren:

1571, Hieronymus Imhoff¹⁰⁹⁷:

»1 Aderlaßspindden mit goldenen Buchstaben

fl. 44 5,
- 1.-«

1577, Wolfgang Münzer¹⁰⁹⁸:

»2 frenkisch weisse Badkittel mit schwarzer Seiden ausgenet
2 alt Badmäntel

fl. 44 5,
2. 2.12.
- 4. 6.

6 weiße türkische Haartücher

1095 Scheurl-Bibl. (Anm. I 58), fol. 155v.

1096 GNM (Anm. 687). – StaN, LI 3, fol. 152v–143v: Inventar Hans Melich, Kornmesser, 1547.

1097 GNM (Anm. I 63).

1098 StaN (Anm. 103).



255. Badehut der Philippine Welser (1521–1580).

mit geschlungener Arbeit ¹⁰⁹⁹	I.	»1 Haartuch	fl. kr. 5,
1 geäugeltes neues Haartuch	–. I. 6.	4 leinwate Haartücher mit Spitzen	–.30.–
4 alte Haartücher	–. –.24.«	3 leinwate Haartücher	I.20.
		1 Badmantel	–.36.–
1584, Christoph Kress ¹¹⁰⁰ :	fl. 4 5,		–.12.–«
»6 Haartücher	I. 4. 6.	1640, Zubringung Sabina Harsdörfer ¹¹⁰³ :	fl. kr. 5,
1 Badmantel und 1 Schröpfzeug, dar-	I.«	»1 leinwates Haartuch mit Spitzen	–.45.–
runter 6 Gläser und 1 Aderlaß pundt		2 leinwate Haartücher mit spitzen	
		und porten	–.40.–«
1602, Peter Kiener ¹¹⁰¹ :	fl. 4 5,		
(Mann und Frau)	–. 5.18.	1641, Martin und Maria Peller ¹¹⁰⁴ :	fl. 8. hl
»1 badmantel		»2 gemödelte Haartücher mit Fransen	–.10. 8.
1 Schertuch mit schwarzer Seiden,		1 rot sammates gefleckelts Kambfutter	
2 weiße ausgenähte und 2 schlechte		mit schlechten gulden Spitzlein und	
Schertücher	–. 6. 9.	dem Pellerwappen	–.10.–
1 Badt Mannshemd	–. 4. 6.	1 rot liederes Kambfutter mit leibfarben	
1 Badt Mannshemd	–. 2. 3.	Atlas und solchen seiden Gallaunen	
1 ausgenehts Schertuch	2.	eingefaßt samt einem Handspiegel	
2 alte Badt Mäntel		und 2 Kammern	–.10.–
2 Hartücher und 1 Badhauben	–. 4. 6.«	1 schlechts Kambfutter mit	
1639, Elisabeth Krauß ¹¹⁰² :		2 Kammern und 1 Bartbürstlein	–. 5. 4.
		2 rote schlechte Kambfutter	–. 4.–«
1099 Vgl. dazu den Haarmantel Erzherzog Ferdinands II.	1100 GNM (Anm. 541).		
von Tirol in den Kunststammlungen Schloß Ambras, der als	1101 StaN (Anm. 76).		
indo-portugiesische Arbeit aus dem 3. Viertel des 16. Jahrhun-	1102 StaN (Anm. 181).		
derts ebenfalls vom Gebrauch aufwendiger Frisierumhänge	1103 GNM (Anm. 211).		
bei den Oberschichten zeugt. Dazu L. v. Wilckens; Ein »Haar-	1104 StaN (Anm. 74).		
mantel« des 16. Jahrhunderts, in: WKK 22, 1980, S. 39–44.			

AUFBEWAHRUNG – REINIGUNG – INSTANDHALTUNG

Lassen schon Bestand und Gebrauch der Kleidung viele Fragen offen, so stehen wir mit unserem Wissen vom täglichen Umgang mit ihr noch ganz am Anfang. Gemeint sind Aufbewahrungsgewohnheiten, Reinigung und weitere Maßnahmen zur Instandhaltung und Pflege, welche über die dazu verwendeten Gegenstände bis zu einem gewissen Grad anhand von Nachlaßaufstellungen zu rekonstruieren sind. »Am Feiertag thund sy mich fretten/ Mit goller und mit hauben gletten«, läßt Hans Sachs die Nürnberger Dienstmagd über ihre Herrschaft klagen¹¹⁰⁵. »Sturtzpress« und »Steuchlapress« als die dazu benutzten Gerätschaften erscheinen unter dem Hausrat gleichzei-

tiger Inventare. Eine »Ausreiben« im Nachlaßverzeichnis einer anderen Nürnbergerin findet wenige Verse weiter ihre Erklärung: »Muß jn dann jr klaider auß reiben/ Und die nacht bey den kinden bleiben«. Schränke und Truhen zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, »Pogen zu Claidern«, die Vorläufer späterer Kleiderbügel, Schwämme, Seifen, Pressen, Fältelbretter, Flickflecke und Nähkästchen skizzieren darüber hinaus ein vielfältiges Bild häuslicher Kleiderpflege, in dessen Vervollständigung eine funktional ausgerichtete Kleidungsforschung noch ein reiches Betätigungsfeld finden mag.

1. Aufbewahrung

Wenn Konrad Bedal in seiner 1978 erschienenen Untersuchung über »Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts« aus lediglich zwei für »Gewandtkästen« aufgefundenen Belegen folgert, »daß Kleiderschränke so völlig unbekannt wohl auch im 16. Jahrhundert nicht gewesen sein können«¹¹⁰⁶, liefern die Nürnberger Inventare dafür weitere Nachweise. Noch überwiegen zwar auch hier bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, zumal bei Mittel- und Unterschichten, Truhen für die Aufbewahrung von Kleidungsstücken und Textilien, doch hinterließ der Weißgerber Jacob Peck bereits 1538 einen »Gewandkalter«, der mit einem Schätzwert von nur drei Pfund freilich nicht als repräsentatives Möbel vorzustellen ist. Weiter besaß Jacob Peck eine »Truhen, darinnen die Frauenkleider liegen«, eine »Truhen, darin die Leilach und ander liegt« sowie ein »Schleiertrühle« als Behältnis für die Hauben seiner Frau¹¹⁰⁷.

Auch in patrizischen Verzeichnissen erscheinen – leider meist ohne nähere Beschreibung – Truhen und Kalter nebeneinander, so daß wir neben der liegenden Aufbewahrung der Kleidungsstücke von einer Hängung in Schränken auszugehen

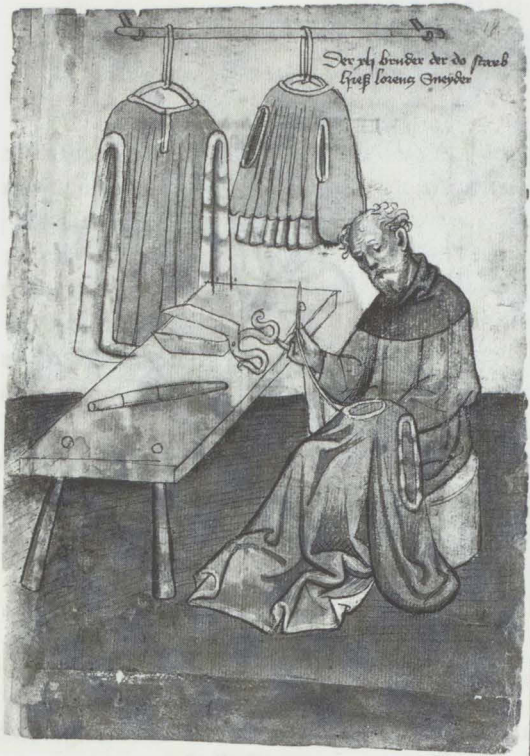
haben. Eine mit zweieinhalb Gulden angesetzte »fledere Truhen, darinnen die Mannskleider liegen« aus dem Nachlaß des Goldschlagers Georg Palm stand wertmäßig einem »großen alten weißen versperrten Gewandkalter mit 4 Türen und mit Müntzer Wappen« um drei Gulden nur wenig nach, obgleich dieser schon der teuerste unter den insgesamt drei Schränken Wolfgang Münzers war¹¹⁰⁸. 1602 hinterließ der Wirt Peter

1105 Hans Sachs: Drey arme haußmeyd klagen auch/Die yar dinst Seind yn herb unn rauch. Flugblatt mit Holzschnittillustration von Erhard Schön, 1532 (Abb. 127). – M. Geisberg (Anm. I 79), Nr. 1172.

1106 Konrad Bedal: Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Günter Wiegelmann (Hrsg.): Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 9, Münster 1978, S. 201. – L. v. Wilckens verweist in ihrer Untersuchung europäischer Puppenhäuser auf »ein gewandkensterlin zü hangenden kleydern« aus dem Inventar des Straßburger Bürgers Heinrich Martin von 1498 (Anm. I 86, S. 37).

1107 StaN, LI 2, fol. 119v–121r.

1108 Inventar Georg Palm, 1547. StaN, FA Palm, Nr. 2. Inventar Wolfgang Münzer, 1577. StaN (Anm. 103): »1 großen alten weißen versperrten Gewandkalter mit 4 Türen und mit Müntzer Wappen 3., 1 weiter 2.2.12., 1 weiterer mit 2 Türen, darin die Harnisch und Panzer 1.4.6.«



256. Schneider Lorenz. Aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung. 1425/36.



257. Schneider Wentzel. Aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung. 1514.

Kiener »1 großen gefeuersten Gewandtbehälter mit zwei Türlein und 3 Schubladen« zu acht Gulden sowie »1 hohen gefeuersten Gewandkasten«, der mit drei Gulden veranschlagt wurde¹¹⁰⁹. Das Inventar des ehrbaren Ehepaars Konrad und Elisabeth Krauß enthielt 1639 mehrere Gewandkalter, darunter »1 gefürneister Mandelhäng Kalter mit zweyen thüren«¹¹¹⁰. Der liegende Aufbewahrung diente »1 hoher Kleiderkasten mit 2 Türen und inwendig 7 Fächern«, im Nachlaß Helena Baumgartners mit sieben Gulden angesetzt¹¹¹¹. Im Haushalt des Kornmesserehepaars Anna und Weyprecht Steck waren »etlich Windeln und Kindsdinglich« in einem »Säcklein« aufbewahrt¹¹¹², während Gegenstände wie Hauben, Borten und dergleichen vielfach in Schachteln abgelegt waren:

1550, Elsbeth Zapf¹¹¹³: fl. 46 2,
»1 Schachtel mit vier alten Steuchlein -. I.-«

1563, Zubringung Barbara Claus¹¹¹⁴:
»4 Schechtele, darin etlich gold und portlein fl. 46 2,
Etliche Schechtelein und Spiegel -. -.20.
-. -.10.«

Für das Aufhängen der Kleidungsstücke überliefern Darstellungen des 15. und 16. Jahrhunderts bereits Vorrichtungen, die im wesentlichen nach dem Prinzip des Kleiderbügels funktionierten. Auf den Schneiderbildern des Hausbuches der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung hängen Röcke und ärmellose Umhänge an in die Halsausschnitte eingeführten Bügeln, die ihrerseits mit einem Band oder Riemen an einer Haltestange befestigt

- 1109 StaN (Anm. 76).
- 1110 StaN (Anm. 181).
- 1111 GNM (Anm. 57).
- 1112 StaN, LI 4, fol. 118v–119v (1547).
- 1113 StaN, LI 4, fol. 160r–160v.
- 1114 Zubringung Barbara Claussen bei ihrer 1. Ehe mit Hans Römer, Sporer, 1563. StaN, LI 6, fol. 56v–58r.

sind (Abb. 256, 257)¹¹¹⁵. In gleicher Weise hängend wartet ein ärmelloser Frauenrock in der Schneiderwerkstatt in Jost Ammans »Ständebuch« auf seine Abnehmerin¹¹¹⁶, während der Nachlaß des 1538 verstorbenen Nürnberger Schneiders Jorg Maister mit »5 Henngkpögen und ander klein Henngpöglein« und »8 Henngkhacken« die entsprechenden Utensilien benennt¹¹¹⁷. Vergleichbare Vorrichtungen sind für den privaten Haushalt wohl in »Pogen zu Claidern« und »Klaiderpöckh« anzunehmen:

1540, Hieronymus Hutter¹¹¹⁸:

»I Pogen zu Claidern

fl. 46 S₁
- . I. IO. «

1545, Hans und Katharina Ris, Nagler¹¹¹⁹:

fl. 46 S₁
- . . 5. «

»I Pogen zum Rock

1577, Wolfgang Münzer¹¹²⁰:

fl. 46 S₁
- . - 24. «

»I Claiderpock

1615, Magdalena Hagendorn¹¹²¹:

fl. 46 S₁
- . I. 3. «

»2 Mandelbögen

1625, Bartholomäus Viatis d.Ä.¹¹²²:

fl. 8. hl
- . IO. -
- . IO. - «

»2 Klaiderpöckh

I hülzener mantelpockh

2. Reinigen und Glätten

Aufgrund von Materialien und Verarbeitung war ein Großteil der Ober- und Überkleidung nur bedingt waschbar. Flecken und wenig beständige Farbstoffe brachten zusätzliche Reinigungsprobleme mit sich. Ratschläge für denjenigen, der »fleck oder male oder vnsawbrikeit auß dem gewand brengen wil, es sey auß wolleim, auß seydeim oder auß samat«, sowie Waschanleitungen für »vnterrocke« und »öberröck« sind daher bereits aus dem 15. Jahrhundert überliefert¹¹²³, doch fällt es schwer, sich für all die pelzgefütterten und wattierten, versteiften und verbrämten Gewän-

der, zumal aus Wolle und Seide, hinreichende Reinigungsmöglichkeiten vorzustellen. Ohne Einschränkung waschbar waren wohl nur jene Kleidungsstücke aus Leinen, Barchent oder Baumwolle, die wie Hemden, Krägen, Manschetten, Hauben, Hosen, Strümpfe, Schürzen und Bademäntel in den Inventaren als »Leinendinglich« zusammengefaßt wurden und die entsprechend auf den für die Wäsche außer Hauses gebräuchlichen Wäschetafeln neben der sonstigen Haushaltswäsche zu finden sind (Abb. 258)¹¹²⁴. Ansonsten werden Ausbürsten und Auslüften als ver-

1115 Nürnberg, Stadtbibliothek. Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, fol. 18r (Schneider 1425-1436), 130r (Schneider 1514). - M. Wagner (Anm. 117), Abb. 28, 29.

1116 Jost Amman (Anm. 116).

1117 StaN, LI 2, fol. 111r-112r.

1118 StaN, LI 2, fol. 235r-236r.

1119 StaN, LI 3, fol. 120v-120av.

1120 StaN (Anm. 103).

1121 StaN (Anm. 774).

1122 StaN (Anm. 224).

1123 Aus dem »Nürnberger Kunstbuch« des Dominikanerinnenklosters St. Katharina, Hs. 2. Hälfte 15. Jhrd., Stadtbibl. Nürnberg, Ms. cent. VI, 89: »Wie man unterrock waschen sol. XXXiij Wiltu dy vnterrocke waschen, so nym iij metzen aschen vnd thu die in ein groß schaff vnd geuß des ersten ein heylß sydnigs waßer dar an und dar nach ein kaltes waßer, das das schaff vol werd vnd laß das gefallen, das es lauter werd vnd seyhe den das durch ein tuch (Bl. II v) vnd dunck die rock dar ein vnd wasch die köle, sy werden anders gelwe vnd reyt sie wol mit sewffen vmb das goller vnd umb die ermel, vnd wo sie

sweißig sind. Deucht dich aber, das der kalckas zu herb wer, so mysch den wol mit waßer oder gewiß ander was an die aschen vnd misch den vnter die ersten.

Wie man öberröck wescht.

XXXiij Item die öberröck zu waschen; dunck oder stoß die zu dem ersten yn ein kalt wasser. Nym ein taffel seiffen vnd sneit die in ein lauter wasser vnd secz die zu dem fewr yn einen haffen vnd laß die erwallen vnd misch den die mit einem andern lautern wasser, das leb sey vnd wasch die röck also: wann das wasser heiß wer, so würden die rock gel. Auch so magstu seiffen nemen, nach dem als vil zu waschen hast.« Zit. n. Emil Ploss: Ein Buch von alten Farben. Berlin 1962, S. 101-125, bes. 108. - Christian Tenner: Vleck' üz dem gewant ze bringen. Ein bairisch-ostfränkisches Fleckenreinigungsbüchlein aus dem 15. Jahrhundert. In: Werner Dressendörfer u.a. (Hrsg.): Pharmazie und Geschichte. Festschrift für Günther Kallinich zum 65. Geburtstag. Straubing, ca. 1978, S. 203-210.

1124 Das Germanische Nationalmuseum besitzt mehrere Wäschetafeln aus dem 17.-19. Jahrhundert. Weitere Belege bei



258. Wäschetafel mit aufgemalten Wäschestücken. 17. Jahrh.

breitete Reinigungsarten anzunehmen sein – und dies selbst für infizierte Kleidungsstücke Kranker und Verstorbener. Als der Nadler Veit Schmid im Seuchenjahr 1544 »etlich hausraths« verkaufen wollte, um mit dem Erlös drängende Gläubiger zu befriedigen, wurde er angewiesen, »das er was für klaid darunder, diesselben zuvor an lufft henck und durchwitern lassen soll, als dan mög er über 8 oder 14 tag wider ansuchen«¹¹²⁵.

In den Inventaren lassen sich Gegenstände zur Reinigung und Pflege waschbarer und nicht waschbarer Textilien erkennen. Neben »Wasch

Pock«, »Weschkorb« »Wesch Strick« und »Wölgerhölzer« kamen Seife und Schwamm zum Einsatz. Bei besonders verschmutzten Stücken hatte bereits das »Nürnberger Kunstbuch« aus dem Dominikanerinnenkloster St. Katharina besondere Sorgfalt empfohlen: »... reybt sie wol mit sewffen umb das goller vnd umb die ermel, vnd wo sie sweißig sind«¹¹²⁶. »Sayffen, Schwammen, Sterck zu stürtzen und anders kleins dings« besaß Katharina Imhoff 1486 zur Pflege ihrer Kirchenhauben, darüber hinaus zum Glätten und Pressen der Leinwand eine »sturtzpreß«¹¹²⁷. Anderswo erscheinen »Wäschpreß« und »Weschglätter« zur Weiterbehandlung der gewaschenen Gewebe, wiederum speziell für Frauenhauben eigene »Steuchlapreß«¹¹²⁸. Zu der gewünschten kleinteiligen Fältelung von Frauenschürzen, Hemden und anderem verhalfen »Feltelpretter« und »Eisen«, wie sie ebenfalls aus mehreren Nachlässen zu belegen sind:

1545, Christian Renner¹¹²⁹:
»1 Feldelprett und 3 eisen

fl. 48 s.
–. –.36.«

1547, Barbara Kilian¹¹³⁰:
»1 Feltelprett

fl. 48 s.
–. –.10.«

1548, Elsbeth Straßkirchner¹¹³¹:
»1 feldelprett samt dem eisen

fl. 48 s.
–. 2. 3.«

Fred Bertrich: Kulturgeschichte des Waschens. Düsseldorf 1966, S. 28; Gertrud Benker: Altes Bäuerliches Holzgerät. München 1976, Abb. 337 (Lin. Oberösterreich. Landesmuseum); Ciba-Rundschau 28, Dezember 1939, S. 1016 (St. Gallen, Hist. Museum). – Vgl. auch Abb. 80.

1125 StaaN, RV 1. März 1544, Nr. 967, fol. 5r.

1126 Vgl. Anm. 1123.

1127 Inventar Konrad Imhoff, 1486. GNM (Anm. 284).

1128 »1 Drum von einem Schwammen« (Inv. Sigmund Hartmann, 1539. StaN, LI 2, fol. 213r–215); »1 Steuchla press –.21« (Inv. Stefan Böcklein, 1547, StaN, LI 3, fol. 161r–162v); »1 große hültzene Preß zu Leinen Dinglach –.1.12., 1 Wesch Strick –.–.8., 1 Wasch Pockh –.–.24« (Inv. Wolfgang Münzer, 1577. StaN, Anm. 103); »2 Weschglätter –.–.25« (Inv. Magdalena Hagedorn, 1615. StaN, Anm. 774); »2 weschkorb, 1 Weschpreß, 12 Wölgerhölzer in einem Sack« (Inv. Helena Bamgartner, 1614, GNM, Anm. 57); »1 Wäschpreß 1.10., 1 Waschpreß 1.« (Inv. Bartholomäus Viatis, 1625. StaN, Anm. 224); »1 Weschpreß« (Inv. Helena Gertraud Baumgartner, 1642. GNM, Anm. 75).

1129 StaN, LI 4, fol. 69r–70v.

1130 StaN, LI 3, fol. 163r.

1131 StaN, LI 4, fol. 132v–134r.

Dem Ausbürsten der Kleidung schließlich dienten »Gewandtpürsten«, »Ausreiben« und »Kleiderbürstlein«¹¹³². Für »Steuchlaholtz« und

»Schleierhöltzer« sowie eine marmorne »Steuchleinskugel« wird man an eine Art Haubenstock zu denken haben¹¹³³.

3. Instandhaltung

Ein wesentlicher Faktor der Kleiderpflege war die Instandhaltung der Garderoben durch Reparaturen aller Art. Trotz Protests der Schneider beschäftigte das »flickwergk bei den bürgern« zahlreiche »Störer«, die als Handwerksgelesen ohne Meisterprüfung kein Recht zur selbständigen Führung einer Werkstatt besaßen¹¹³⁴. Ein Großteil der anfallenden Reparaturen wird jedoch auch von den Besitzern selbst vorgenommen worden sein. In Inventaren aller sozialer Gruppen sind »Flickflecken« in unterschiedlichen Mengen und Qualitäten nachzuweisen, und selbst für obergesellschaftliche Kunden verrechneten die Schneider neben Neuanfertigungen immer wieder auch Ausbesserungsarbeiten. 1592 stellte der Schneider Karl Busenreuth für Andreas Schmidmayr »1 Mantel umgewend und wieder von Neuem gemacht und wieder mit Porten bremt« in Rechnung. Für dessen Sohn wurde im gleichen Jahr »ein zendeldortes Wams bessert und ein neues Schößla darangemacht von altem Zendeldort«¹¹³⁵. Johann Hagedorn hatte zu Weihnachten 1646 seinen Stiefsohn Hans Philipp nicht nur für knapp 25 Gulden »von dunkelbraunen Duch abermal neu Kleiden lassen«, sondern er ließ auch »sein alt wüllen Kleid wenden«, was einschließlich einer Elle neuen Wolltuchs als »Unterfutter, Knöpff und andere Zugehör« lediglich 5 Gulden 46 Kreuzer kostete¹¹³⁶.

Als der aus Dänemark zugewanderte Sattlergeselle Wilhelm 1548 in Nürnberg verstarb, fand sich in seinem Nachlaß »1 liderer alter Reitwetscher, darin nichts dann alt Flickfleck«¹¹³⁷. Für sie wurde im Inventar ein Betrag von zwölf Pfennigen angesetzt; ein »kleines Säcklein mit Flickfleck« brachte im Inventar Paulus Holzschuhers vierzehn Pfennige¹¹³⁸. Selbst Stoffreste und Flicker spiegeln jedoch in gewisser Weise die soziale Stellung ihrer Besitzer, zum einen durch den Bestand an höher-

wertigen Stoffen, zum anderen durch die nachgewiesenen Mengen. Lazarus Holzschuher etwa hinterließ 1545 »allerlay damascene und arlassene fleck« im Wert von einem halben Gulden sowie um den gleichen Betrag »etlich flickfleck inn zwaienn secken«¹¹³⁹. Katharina Tucher vererbte 1574 »1 Schachtel mit etlichen samaten Fleck und Enden«¹¹⁴⁰. Überhaupt scheinen gerade Samtreste und alte abgetrennte Samtbesätze auch für Patrizierinnen des Aufstiegs – und damit wohl der Wiederverwendung – wert gewesen zu sein, wie eine entsprechende Aufstellung im Inventar Ursula Holzschuhers 1546 zeigt¹¹⁴¹:

»4 eln schwarz Samats ann dreyen fl. 4b 8.
trumern 8.

1132 »1 Gewandtpürsten« (Inv. Paulus Bühler, Nadler, 1543. StaN, LI 3 fol. 9v–10v); »1 Bürsten und 1 Ausreiben und Gewandbürsten« (Inv. Barbara Keffer, 1544. StaN, LI 4, fol. 21r–23); »1 Gewandtbürsten, 1 Kehrwisch –.6.« (Inv. Hans Oetzen, Bierbrauer, 1548. StaN, LI 3, fol. 173r–173v); »1 Kleiderbürstlein und 2 hulzene Pistein Knopf und 1 Ärmel –.10.« (Zubringung Katharina Meier, 1553. StaN, LI 6, fol. 18r–19r).

1133 »1 Steuchlaholz –.2« (Inv. Fritz und Anna Pilgram, Kompaßmacher, 1544. StaN, LI 3, fol. 54–55v); »1 Steuchlaholz –.4« (Inv. Anna Schweitzer, Frau eines Rotschmieds, 1544. StaN, LI 3, fol. 89r–90r); »1 Paar Schleierhöltzer –.6« (Inv. Elsbeth Mair, Dockenschnitzer, 1549. StaN, LI 5, fol. 20v–30v). – Zur »Steuchleinskugel« vgl. Anm. 263.

1134 »Sovil die Störer belangt, sol man diselben allein uf die Neue arbeit rugen. Aber keinem das flickwergk bei den bürgern abstellen, sonder dasselb Ime freizulassen«. StaaN, RV 30. Dezember 1573, Nr. 1384, fol. 33r. Zur Auseinandersetzung zwischen dem Schneiderhandwerk und Schneiderstörern vgl. auch S. 378/379.

1135 Scheurl-Archiv (Anm. I 114).

1136 StaN (Anm. 982).

1137 Inventar Wilhelm aus Denmarckt, Sattlersgesell, 1548. StaN, LI 5, fol. 5v–6r.

1138 GNM (Anm. 507).

1139 GNM (Anm. 528).

1140 GNM (Anm. I 69).

1141 GNM (Anm. 25).

1 trumlein grüns Samats	-.	4.	6.
1 abtrennten abgetragenn praunn Samat	-.	4.	6.
1 grün abgetrenntten Samat			
Zu Zwayen Klaidern	-.	4.	6.
1 alten abgetrenntten Rotten Samat	-.	2.	3.
1 Rosinfarbenn abgetrennten Samat	-.	2.	3.
1 gelben abgetrennten Samat	-.	1.	1 1/2
etliche Samate Damastene, Seidene unnd anndere Fleck Inn ainem Seidentüchlein	-.	2.	3.«

Über einen besonders umfangreichen Fundus »an allerlei unverarbeitetem Allt und Newen Gewandzeug, Leder, und andern« verfügte Wolfgang Münzer, der bei der Auflösung des Nachlasses vollständig verkauft wurde¹¹⁴²:

	Schätzpreis	Verkaufspreis
»(In dem einen großen Gewandkalter mit 4 Türen, so in der unteren Kammer an der Wohnstuben). Ein alten schwarzen Sammat zu einem Mantel	fl. 11 51 1.	fl. 11 51 1.
Etlich alte schwarze Sammate		
Schnit zu Hosen	1. 4. 6.	1. 4. 6.
Etliche alte schwarze Sammate		
Schnit zu Hosen	1.	1.
Etliche alte aschenfarb samate		
Schnit zu Hosen	-.	2. 3.
2 alte schwarze daffate Durchzüg unter Hosen	1.	1.
1 alten schwarzen daffaten Durchzug unter Hosen	-.	4. 6.
Etliche Stücklein schwarzes Leder	-.	4. 6.
Etliche alt Unterfutter Leder	-.	1. 12.
Etlich alten schwarzen Parchant zusammengebunden	-.	2. 3.
Etliche schwarze Seidene Schnürlein und Portlein	-.	4. 6.
Etliche schwarze sei-		

dene Schnürlein mit Gold geschlungen	-.	1. 12.	-.	1. 6.
Etliche klaine Trümlein alten Sammats	-.	2. 3.	-.	3. -
Etliche schwarze Nee Seiden uff einer Rollen	-.	-.	10.	-.
1 maderkeeln samt etlichen Flecklein	-.	1. 12.	-.	2. 3.
5 E weißen Unterfutter Parchant	-.	4.-	-.	4.-
Etlich alte wülle Fleck	-.	-.	12.	-.
1 rot seides gestricktes Secklein	-.	-.	12.	-.
In einem hülzen Trühelein etlich alte und neue Sammate, Seidene, Schamlottine Fleck und andere Fleck, desgleichen etliche Seidene Schnür, Stepp- und Nee Seiden von allerlei Farben, samt dem Trühelein	4.		4.	
In einem kleinen helffenpainen Kästlein etliche rote und schwarze Neeseiden	-.	-.	24.	-.
Etlich alte und neue Hochzeit und andere Schnür	-.	4. 24.	-.	4. 24.
Etliche Gleserne Knöpf	-.	2. 3.	-.	1. 24.«

Mehr der steigenden Wertschätzung weiblicher Handarbeiten als notwendigen Kleiderreparaturen scheinen hingegen »Nehetruhlein« und »Nehebult« ihre im 17. Jahrhundert zunehmende Beliebtheit zu verdanken. Aufgrund der historischen Terminologie nicht eindeutig als Näh- oder Stickutensilien zu bestimmen, mögen um die Mitte des Jahrhunderts noch »1 kleines neheschechtelein« aus dem Nachlaß der Frau des Schneiders Hans Rappolt¹¹⁴³ und »etlich kleine alte Nehetruhlein« der Witwe Katharina Kolb¹¹⁴⁴ zuerst alltäglichen Reparaturarbeiten gedient ha-

¹¹⁴² StaN (Anm. 103).

¹¹⁴³ Inventar Anna Rappolt, 1550. StaN, LI 5, fol. 38r-39r.

¹¹⁴⁴ Inventar Katharina Kolb, Witwe des ehrbaren Lienhard K., 1552. StaN, LI 6, fol. 5r-7v.

ben, doch lassen Ausstattung und Besitzerinnen in der Folgezeit eher an repräsentative Ausführungen zum Zwecke standesgemäßer weiblicher Handarbeiten denken:

1553, Zubringung Katharina Meier¹¹⁴⁵:
 »1 kleins Truhelein und 1 elfenbeinen Fingerhut fl. tt 2₁
 - . - . 5.«

1602, Peter Kiener¹¹⁴⁶:
 »1 kleines geferneistes Nehetruhelein fl. tt 2₁
 - . I. I. 3.«

1614, Helena Baumgartner¹¹⁴⁷:
 »1 nehult mit grünem Tuch überzogen fl. tt 2₁
 - . 4. 6.«

1628, Zubringung Margaretha Kastenbein¹¹⁴⁸:
 »2 silbere Fingerhüt
 1 grünes versperptes neheküß, darin
 allerley darzu gehörige netherei fl. kr. 2₁
 - 40.-«

1639, Elisabeth Krauß¹¹⁴⁹:
 »1 grün Nehebuldt fl. kr. 2₁
 - 20.-
 2 schlechte Nehebuldt mit grün tuch - 20.-«

1641, Maria Peller¹¹⁵⁰:
 »1 versperrt Nehebuldt, mit grün
 wullen Tuch bezogen, samt einem
 Scherlein, 1 silbern Fingerhut, Faden fl.
 un anderm Nehezeug I.
 Allerlei gebleichter Nehefaden«

1145 StaN, LI 6, fol. 18r-19r.

1146 StaN (Anm. 76).

1147 GNM (Anm. 57).

1148 StaN (Anm. 69).

1149 StaN (Anm. 181).

1150 StaN (Anm. 74).

KLEIDERGESETZGEBUNG UND REALITÄT

Die erste vollständig überlieferte Nürnberger Kleiderordnung des 16. Jahrhunderts stammt aus den Jahren 1535/36¹¹⁵¹. Für die Zeit davor sind neben den Luxusgesetzen des 14. und 15. Jahrhunderts lediglich einzelne Mandate aus den Jahren 1465 bis 1529 in einer Abschrift von 1558 erhalten. Eine 1512 verkündete »beruffung mit der hoffart« bleibt dem Inhalt nach ebenso unbekannt wie das »gesetz der hoffart«, das im August 1529 »von neuen beruffen« wurde¹¹⁵². Bereits im Mai 1535 war der Beschluß ergangen, »der hoffart halben, so täglich . . . über handt nimpt, die rufen alten gesetz wider für hannd . . . zunemen, dieselben zubecken, wie die In übung wider pracht werden mögen, auch wie ander überfluss zufürkomen, und wider zupringen«¹¹⁵³. Nach einer Vorbereitungszeit von einem Vierteljahr lag die neue Ordnung im August 1535 »sampt den erteilten ennderungen und pesserungen« zur Verkündung vor, mit der Auflage, »dise und alle andere gesetz, die hochfart belangend, ordenlich zusammen zupringen, damit die als dann, wie geprechlich, verüfft und den pfentern, sich mit den Rug danach wissen zehalten, auch zugestellt werden mögen«¹¹⁵⁴.

Als um die Jahrhundertmitte erneut beschlossen wurde, »die gesetz und ordnungen Im hochzeitpüchlein und sonst ansehen und mit vleiß bedencken, dweils sonderlich bey den handtwerks weibern auch überhandt nympt«, führten die Überlegungen, »wie derselb ubermessig bracht unnd kostligkeit abgeschnitten, unnd In ein bürgerliche mass gebracht werden mag«, im Juni 1560 zur Proklamation einer neuen Kleiderord-

nung¹¹⁵⁵. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts leitete sie ein neues Kapitel der Nürnberger Kleidergesetzgebung ein, indem die traditionell geburtsständische Ausrichtung mittelalterlicher Aufwandsgesetze durch neue berufsbestimmte Hierarchien abgelöst wurde. Während noch die Ordnung von 1535 – von wenigen Vorrechten des Patriziats abgesehen – pauschal an »frowen, junckfrowen, burgerin, inwonerin«, bzw. »mannsbildt, burger oder inwoner« der Stadt gerichtet war, deren Kleidung so gegenüber Adel und Bauernschaft abgegrenzt werden sollte, differenzierten die Vorschriften nun zwischen den von Stand und Tätigkeit der Bürger bestimmten sozialen Gruppierungen innerhalb der Stadtbevölkerung, so daß sich über die Gesetzesinhalte hinaus erstmals die Notwendigkeit stellte, »zu beratschlagen, Wie dannoch In solchen gesetzen und ordnungen ein erklerung zuthun, uf wehn diselben gemeint, und wie ein unterschied zwischen den Erbern bürgern, den furnemen kaufleuten so nit zu offnen krem sitzen, und den gemeinen burgern und handwergsleuten, derselben ehweibern und tochttern, fürnemlich aber auch den dinstmaiden, In den kleidungen und andern trachten ein unterschied zumachen. Damit man ein yedes nach seinem stannt erkennen mög«¹¹⁵⁶.

Auf die Ordnung von 1560 folgten in verhältnis-

1151 StaaN, Rep. 52b, Nr. 235: Ordnung so des 1536 jars der Mann und frawen Klaidung halb außgangen ist. Abschrift von 1558, unveröffentlicht (vgl. auch Anm. 13).

1152 Zu den Kleiderordnungen des 14./15. Jahrhunderts Joseph Baader (Anm. 153), S. 65–67; 95–109; Werner Schultzeiß: Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. Nürnberg 1965; Julia Lehner (Anm. I 18), S. 3–10. – Abschrift der Mandate 1465–1529 wie Anm. 7. – Zu den Ordnungen von 1512 und 1529 StaaN, RV 1512, Nr. 547, fol. 9r: »Auf den Suintag p. Sebaldi dj berüffung

mit der hoffart wie zulesen ist lassen ausrufen«, sowie RV 1529, Nr. 774, fol. 9r: »Das gesetz der hoffart von neuen beruffen und itzo die gerügten hausmaid mit warnung ableysten«.

1153 StaaN, RV 1535, Nr. 850, fol. 19r.

1154 StaaN, RV 1535, Nr. 853, fol. 6v.

1155 Ungedruckt, Ms. StaaN, Rep. 40a. Gemeinakten SIL 587. Nr. 14. Dort und von J. Lehner (Anm. I 18) irrtümlich auf 1501 bzw. 1509 datiert; dazu J. Zander-Seidel: Rezension Julia Lehner: Die Mode im alten Nürnberg (1984). In: MVGN 72, 1985, S. 354–356. Zur Proklamation StaaN, RV 10. 6. 1560, Nr. 1182, fol. 41v: »Zu volntziehung der gestrig verrufften hoffarts ordnung, soll man leuten noch 14 tag zeit und frisst geben, unnd sollich dem pfendter auch ansagen«. Dazu auch die vorbereitenden Erlässe RV 29. 5. 1549, Nr. 1037, fol. 10v und RV 4. 3. 1557, Nr. 1140, fol. 24r.

1156 StaaN, RV 10. Januar 1560, Nr. 1178, fol. 10r.

mäßig kurzen Abständen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Neufassungen von 1562, 1568, 1583, 1618 und 1657¹¹⁵⁷. Ihre Bekanntmachung geschah nach wie vor beim sonntäglichen Gottesdienst von der Kanzel, daneben aber auch – als sichtbarer Akt weltlicher Gesetzgebung – mit »ausgesteckten« Fahnen vor dem Rathaus¹¹⁵⁸. Zudem standen ab 1583 regelmäßig Druckexemplare der Kleiderordnungen zur Verfügung, nachdem 1568 erstmals ein Auszug gedruckt worden war¹¹⁵⁹.

Waren noch 1568 lediglich Patriziat und Ehrbarkeit sowie am anderen Ende der sozialen Leiter Dienstboten und Kramjungfrauen mit eigenen Vorschriften aus der Stadtbevölkerung ausgegrenzt, nahm die ständische Differenzierung in den drei bis 1657 folgenden Ordnungen weiter zu. Bereits 1583 unterschied der Gesetzgeber zwischen dem »Vordersten Stand«, »Kauff unnd Handelsleuten«, »Gemeinen Krämern und Handwerkern« und »Dienstehehalten«. 1618 und 1657 gab es jeweils eigene Anweisungen für insgesamt sechs Stände aus Patriziat (1), selbständigen »ehrbaren« Kaufleuten (2), angestellten Kaufleuten großer angesehener Handlungen und Genannten (3), kleineren Handelsleuten, »fürnehmen« Krämern und Genannten aus dem Handwerkerstand (4), »gemeinen« Krämern und Handwerkern (5), sowie Handwerksgelesen und Dienstmägden (6). Diese Phase der Ausbildung neuzeitlicher Standeskriterien in der Kleidergesetzgebung ist über die gedruckten Ordnungen hinaus durch umfangreiche Kommentare und Ausführungsbestimmungen dokumentiert, die vor allem in einschlägigen Ratsverlässen überliefert sind. Auf Seiten der Obrigkeit wie bei den Betroffenen werden Unsicherheiten erkennbar, die Korrekturen und Ausnahmeregelungen sowie auffällig viele strittige Rügen zur Folge hatten, die dann in der Regel dem Rat der Stadt zu Präzedenzentscheidungen vorgelegt wurden.

»Mißverständnis In der Hoffartsordnung« ergaben sich – wie die folgenden Beispiele zeigen – vor allem dort, wo die Zulassung neuer Bevölkerungsgruppen zu traditionell privilegierten Kleidungsstücken wie »Bündlein und Schauben«, Samtbaretten, »hochverbrämten« Röcken,

Schmuck und Zierat gegeben war: »Die Rug so uf Anna Stocklin, des Jobsten Friderichs hausfrau der gulden ketten gefarbten schauben und sammaten goller halb sol man weil er nit burger doch sich Ins burgerrecht begeben mecht, cassiren und abstellen«¹¹⁶⁰. »Dieweil Samson gallen weib einer gulden ketten halb die sie getragen geruegt, Er aber nicht burger und doch ein stetlicher handelsman, sol man sie nicht fordern«¹¹⁶¹. »Auf Wolffen Toplers Statpfendters ubergiebne relation, was sich etlicher gerügter weibspersonen halben, deren Menner genannte seien, für mißverständnis In der Hoffartsordnung ein Zeit lang her Zugetragen. Darumb man gegen denselben zu keiner straff kommen mügen, ist zubedencken befolhen, wie dieselben mißverstend zuerleuttern, und was für unterschied Im Kaufmansstandt Zwischen den Genannten des grössern Raths zumachen und was ainem und dem andern tail und derselben weibern und döchtern derwegen zuverpotten«¹¹⁶². »Uff Jacob Jaetzi (?) Supplication, Ihm

1157 »Ordnung und Verbot die Hochfahrt und wie es mit der Tracht der Mann und Weibspersonen, Kleinot, Kleidung und andern gehalten werden soll, belangende. 13. Juni 1562.« StaN, Fünfergericht Nr. 1, fol. 124r–125v, 129r–131v; Kleiderordnung 1568 (Anm. I 104), 1583 (Anm. 51), 1618 (Anm. 62), 1657 (Anm. 177).

1158 StaaN, RV 1. April 1618, Nr. 1948, fol. 18r: »Uff abhörung der Verneuertten ordnung, der weiberklaider und zierden betreffent, Ist befohlen die straff, wie bey einem yeden punct ertheilt dar In Zuverzeichnen, . . . alsdann sauber abschreiben, auch ein Proclama begreifen zulassen, In welchem angezeigt werde, das Meine Herren wegen der ubermessig gestigene Hoffart, verursacht worden, die alte ordnungen zuverneuern und zuverbessern, die werde man In Druck geben, das Sich ein yeder zu seiner notthurfft darinnen ersehen, oder aber Zu gewöhnlichen Zeiten, wann das wandelbuch In den pfarrkirchen gelesen wirdt, Sich dahin verfügen und anhören möge . . .«. Ebda., RV 12. Juli 1583, Nr. 1492, fol. 32v: »Dieweil die Jungst von neuem decredirte Hoffartsordnung Jetzt gedruckt ist, soll man dieselbig doch sovil allain den eingang oder die vorredt belangt, auf künfftigen Sonntag mit ausgesteckten fannnen von dem Rathaus proclamiren lassen, und die leut mit dem ubrigen inhalt auf das gedruckte Exemplar weisen«.

1159 StaaN, RV 28. August 1568, Nr. 1293, fol. 22r: »Den verlesenen Auszug aus der hoffarts ordnung sol man trucken aber nicht failhaben lassen. Wer desselben begehrt einen abtruck zu stellen«.

1160 StaaN, RV 24. Dezember 1568, Nr. 1311, fol. 4v.

1161 Ebda., RV 13. Januar 1570, Nr. 1311, fol. 26r.

1162 Ebda., RV 29. November 1588, Nr. 1563, fol. 16v.

der aufferelegten Hoffart Straff zuerlassen, und Ihm In den vördersten Stand der Kauffleut zu rechnen, Ist befohlen nachzusehen, was disem vördersten Stand der Kauffleut zugelassen und wer darein gezelet werde«¹¹⁶³. »Uff lienhard Schwendend . . . Supplication, Seine Tochter der Straff, die Ihr am fünffergericht wegen einer ange-tragenen Roten Schauben, und guldenen Ketten aufferelegt worden zuerlassen, Ist befohlen, dieweil er gleichwol seine aigne handtierung auff seine gefahr und wagnus führt, auch sein weib gutes her-kommens Ist, die Straff nachzulassen, und dem Pfendter zu sagen, Ihne In den andern Stand oder grad zu zelen«¹¹⁶⁴.

Die vor allem innerhalb der Mittelschichten oft nur mit minimalen Distinktionen operierenden Hoffartsgesetze des späten 16. und frühen 17. Jahr-hunderts lassen Zweifel aufkommen an der wirk-samen Übertragbarkeit des an der mittelalter-lichen Ständegesellschaft entwickelten Regulativs auf die Gesellschaft der frühneuzeitlichen Stadt. Obwohl der Gesetzeswortlaut von 1568 den Wert der Perlenhaarbänder junger Mädchen auf maxi-mal zwanzig Gulden beschränkte, wurden die Pfänder gleichzeitig angewiesen, mit »der Perlein harband nicht so stricte (zu) gehen, sonder Die weil Diselben eine Zeit würdiger dann die ander und also kein ghar gewisse schatzung zumochen, DarIn ein umbsehen thun«¹¹⁶⁵. Weiter verbot die gedruckte Ordnung allen »ausserhalb der Mans- personen und jungen Gesellen von den Erbern alten Geschlechten« Barette aus Samt, während derselbe Ratsverlaß verfügte, »handwergesellen mit abgetragnen Sammaten pireten . . . ohne straf abgehn (zu) lassen«.

Dazu kamen Unsicherheiten bei der Kontrolle der an Umfang und Differenziertheit erheblich angewachsenen Bestimmungen. Den Pfändern und ihren »Kundschaftern« unterliefen verständ-licherweise Irrtümer, wenn Kleidungsprivilegien davon abhingen, ob Krämer »offene und doch nit gemaine Gewerb und Kräme haben« oder »mit schlechten handtierungen umbgehen«¹¹⁶⁶; wenn – wie 1583 verfügt¹¹⁶⁷ – »die wullenen umbleg allain auf die Schamlotenen, und nicht auf die wurschaten, Arlasen oder Machaiernen Schau-

ben, Unterröck und Stöck« zugelassen, die Ma-chaier-Brüstlein der Dienstmägde »anderst nicht dann von Niderlendischem Macheier« gestattet waren. Für die Oberschichten wurde unterschieden etwa zwischen – erlaubter – Kleidung aus »schwarz damasten uf Seidenen Boden« und – verbotenem – Atlas¹¹⁶⁸. So konnte es durchaus ge-schehen, daß die Ratsherren der Frau eines Hand-werkers »die auferlegten fünff gulden strafgelts wegen zuvil getragnen Sammats« nachließen und ihrem Pfänder geboten, »von wegen ein wenig sammats nicht dermassen auf sie zudringen«¹¹⁶⁹. Die Kundschafter wurden angewiesen, »das sie nicht plinde rugen furnemen oder unschuldige anzaigen, und vergeblich Aidschweren verursa-chen«¹¹⁷⁰.

Daß die Überwachung der Kleiderordnungen in mancherlei Hinsicht die Gefahr von Unregel-mäßigkeiten in sich barg, liegt auf der Hand. Be-klagt wurden neben Bestechlichkeit der Pfänder vor allem einseitige Rügen für Angehörige der Unterschichten, und auch hier dürften finanzielle Zuwendungen an die Kontrolleure seitens derer, die dazu in der Lage waren, eine Rolle gespielt ha-ben: »Und dieweil der pfendter mit seinen hof-farts Rügen bißher allain auf den armen schward-ten von handtwercsweibern und dienst Eehalten gelegen, Aber der gesalbten und statlichen kauf-leutsweiber, und hoffertigen Bürgersköchin ver-schont, und das heilthums nicht angreifen wöl-len, da man doch teglich siehet und erforet, was für exceß und hoffart von denselben getriben wer-den, soll man Ime ernstlich Zusprechen, und sa-gen, wölle er pfendter sein, die augen auf beide tail zuwenden, und die reichen so wol als die armen, da sie versprechen mit Rug fürzunemen und dar-

1163 Ebda., RV 8. Januar 1618, Nr. 1945, fol. 18v.

1164 Ebda., RV 9. Dezember 1618, Nr. 1957, fol. 60r.

1165 Ebda., RV 5. August 1568, Nr. 1292, fol. 26v.

1166 Vgl. KO 1568, fol. Br. – Dazu auch J. Zander-Seidel (Anm. I 35), S. 134–137.

1167 Kommentierung der Kleiderordnung von 1583 auf Anfrage der Stadtpfänder. StaaN, RV 8. August 1583, Nr. 1493, fol. 30v.

1168 Vgl. S. 295/296.

1169 StaaN, RV 29. November 1576, Nr. 1403, fol. 40v.

1170 Ebda., RV 9. November 1568, Nr. 1296, fol. 6v.

under niemandts zuverschonen«¹¹⁷¹. Eine noch deutlichere Sprache wurde siebzig Jahre später geführt, als im Zusammenhang der Kleiderordnung von 1657 »abermahl besorglich erinnert worden, dz es mit den Hoffarts-Rugen sehr unrichtig daher gehe, in dem allein geringe schlechte leüthlein, auß sehr geringen ursachen gerüget, und gestrafft werden wollen, die höhern standspersonen aber entweder alledings oversehen und entweder gar nit gerüget oder doch nit gestrafft werden, sich auch wohl vernehmen lassen, dz sie schon mittel und weg, sich er straff zu entziehen wüsten«¹¹⁷².

Verständlicher Weise machte diese Praxis bei den Betroffenen böses Blut. Der Frau eines Krämers wurde im August 1583 die Ausweisung aus der Stadt angedroht, nachdem diese »gar schimpflich von der ordnung geredt und uderm gesagt haben soll, das die Petlgeschlechterin, die ordnung nur darumb haben machen helfen, das man die Kremers und hanndwercks Weiber und Tochter Von Iren Klaidern pringen, und den geschlechterin umb ein Wolfails gelt zu teil werden mögen«¹¹⁷³. Gleichzeitig jedoch erzeugten vor allem die Kontrollen durch eine wohl nicht zu klein anzunehmende Zahl von anonymen Kundschaftern ein ständiges Klima des Mißtrauens und der Denunziation. Volkstümlich »Verräter« genannt, wurden diese vom Pfänder für ihre Dienste bezahlt – der Vorschrift nach mit »barem gelt«, hier und da jedoch wohl auch mit Kleidung¹¹⁷⁴. Darüber hinaus waren beim Pfänder »alle seine Khundschafter mit namen verzeichnet und beschrieben«, so daß ein im August 1576 verlorengegangenes und in der Folge unbeabsichtigt publik gewordenes »Verretterbüchlein« zu heftigen Beschuldigungen unter den Bürgern führte. Sie gerieten »mit schenden und schmehen Ineinander« und scholten sich gegenseitig »Verretter«, bis der Rat schließlich verfügte, das umstrittene Dokument verbrennen zu lassen¹¹⁷⁵.

Bestandteil des Vollzugs der Kleiderordnungen, zu dessen umfassender Darstellung vielleicht die hier aufgezeigten Aspekte Anreiz geben mögen, war die Ladung vor den Rat der Stadt, bzw. bei Beschuldigten der Mittel- und Unterschichten vor das Fünfergericht¹¹⁷⁶. In diesem Zusammenhang

überlieferte Ratsverlässe und Verfahrensprotokolle zeigen die Verteidigung gerügter Personen, die entweder darin bestand, daß der Geladene vor dem Gericht seine Unschuld beeidete und somit straffrei ausging¹¹⁷⁷ oder aber überzeugende Gründe vorbrachte, die sein vermeintliches Vergehen rechtfertigten. 1512 wurde selbst gegenüber dem Patriziat die Forderung nach persönlichem Erscheinen eines Beschuldigten bekräftigt, falls dieser »vermaint solcher rug unschuldig Zusein oder einred darrein zuhaben«, während das bei Annahme der Rüge fällig werdende Bußgeld auch ohne »persönlich herauffkomen« vom »Haderschreiber« in Empfang genommen werden konnte¹¹⁷⁸. In keinem Fall wohl können wir den Wahrheitsgehalt derartiger Eide oder »einred« überprüfen, doch lassen die auf diese Weise überlieferten Argumentationen der Beklagten eine Fülle von Kriterien erkennen, die im konkreten Fall möglicherweise Straffreiheit bewirken konnten.

Häufig berief man sich auf Sonderregelungen gegenüber den allgemeinen Kleiderordnungen, für die unterschiedliche Gründe angeführt wurden. Während des Aufenthaltes von hochgestellten Personen in der Stadt war es in das Ermessen des Rates gestellt, die geltenden Vorschriften als ein Akt der Ehrerbietung außer Kraft zu setzen. Bei Einladungen seitens adeliger Gastgeber zeigte man sich großzügig. Darüber hinaus waren Kleidergeschenke von Fürsten und Landesherren

1171 StaaN, RV 1. September 1587, Nr. 1546, fol. 47r.

1172 Ebda., RV 11. Oktober 1657, Nr. 2470, fol. 83v–84r.

1173 Ebda., RV 5. August 1583, Nr. 1493, fol. 23r/v.

1174 Vgl. ebda., RV 9. November 1559, Nr. 1176, fol. 2v–3r. Der Pfänder Peter von Wath wird angewiesen, »Das Er auch seine Kundschafter mit barem gelt und nit mit alten lumpen bezal.«

1175 Ebda., RV 21. August 1576, Nr. 1400, fol. 14v–15r.

1176 J. Lehner (Anm. I 18), S. 52.

1177 »Welche frau So gerüget und heut vor eim E. radt erschinen ist mit glauben und an Aidß Stat ansagen, Irer Rug auf Sy gestelt . . . unschuldig zusein, dy sol ledig gestelt sein/welche aber das Selb nit thät Sol für ein ytliche Rug ein gulden gebn . . .«. StaaN, RV 1514, Nr. 577, fol. 23r. Ebda., RV 3. Oktober 1570, Nr. 1321, fol. 22r: »Dieweil Erhart Erdingers weib Ire recht darumb thun will, das sie der Rug mit dem zu hochverprembten underrock unschuldig, sol man sie an aids stat solchs angeloben lassen.«

1178 StaaN, RV 1512, Nr. 539, fol. 11v.

grundsätzlich von den ständischen Reglementierungen ausgenommen, so daß selbst »handwergeleut welchen umb Irer Dinst willen von Keisern, Konigen, Chur oder Fürsten. hof. oder andere kleidungen verehrt, und Sie diselben tragen«, mit keiner Bestrafung zu rechnen hatten. Die Pfänder waren angewiesen, »derwegen nicht Zuruegen, oder Inen einiche straf auf Zulegen¹¹⁷⁹. In die Kleiderordnung von 1583 wurde erstmals in dem Abschnitt »Anderer Burger als gemeiner Krämer und Handwerker, so im Genanntenstand nicht begriffen, Manßtracht« ein entsprechender Passus aufgenommen: »Sie sollen auch keine von auf oder unaufgeschnittenem Sammat gemachte Pareth noch hauben tragen, es were dann jemand solcher stuck eins von Fürsten unnd Herrn verehrt unnd geschenckt worden«¹¹⁸⁰.

Trotz eines wenig zuvor erlassenen Mandats, das die Patrizierinnen verpflichtete, zum Tanz auf dem Rathaus »In dem gependt der Schleyer und nit steuchlein« zu erscheinen, wollte der Rat 1518 »den Schulthaissen zegefallen nachgeben das die erbern frawn zu seinen abentanantz in steuchlein mögen herauff gen«¹¹⁸¹. 1535 wurde der Pfänder bei einem Besuch des Pfalzgrafen Friedrich in Nürnberg angewiesen, »uf desmal gegen den Erbern weibern Irer kleidung und trachten halben mit den Rügen umbsehen zethun, dann es Ihnen vergönt, dem fursten Zu ehren zu tragen, wie es Inen gefellt«¹¹⁸². Auf ähnliche Privilegierungen Rangstufen tiefer zwischen Handwerkern und städtischer Obrigkeit verweist der Beschluß gegenüber einem beschuldigten Messerer, dem »sein Rug des Sameten wames halben nachgelassen« wurde, »inbedacht, das ers ein E. Rate solchs zu ern machen hat lassen«¹¹⁸³.

Eine Sonderbehandlung erfuhren ebenso in der Stadt weilende Fremde, die entweder auf der Durchreise oder erst vor kurzem zugezogen waren. Im Juni 1538 ließ der Rat bei den »frembden frawen so sich hieher verheurat Irer Kleidung halben anfragen, was sj dern von Seiden und damast haben, djselben nit hie zetragen, damit ungleichheit vermitten pleib. Was aber dern von tuch gemacht mögen Si also wolles hinaus antragen und verprauchen, doch aber keine newen

mehr machen, anders dan nach laut meiner herrn gesetz«¹¹⁸⁴. Im März 1542 erließ man einer Frau die Rüge ihrer »klaidung halben, . . . dweil sie die mit Ir herpracht, unbewußt der hiesigen gesetz«, nahm aber den Vorfall zum Anlaß, zu »bedenken, durch was weg dißer und andern frembden weibern Ire klaidung so den hiesigen gesetzen zu wider, abzelegen und zetragen zeweren sein mögen«¹¹⁸⁵. Wie sehr man sich um alle Gegebenheiten berücksichtigende Lösungen bemühte, zeigen die Verordnungen bezüglich der in den bürgerlichen Kleiderordnungen bekämpften Pluderhosenmode. Als ein gewisser Jeronimus, »ein Wahl«¹¹⁸⁶, »ein Plodergeseß wider die ordnung angetragen«, wurde befohlen, »das die herrn vor den Fünfen In acht haben sollen, Wann dergleichen Rügen uf frembde personen gestelt, die hie nicht bürger, doch hie Im lager sein und Ir handierung haben und Ir narung hie suchen, sol man diselben erfordern, Inen die straf auflegen, welche aber allein Iren Pfennig hie zehren und kein handierung haben, die sol man ungefordert und ungestraft lassen«. Die Schneider wurden gleichzeitig angewiesen, nur durchreisenden Fremden, »so hie nit pleiben«, die begehrten »hosen Zu Irem gefallen zu machen«¹¹⁸⁷. Eine weitere wohl beispielgebend gemeinte Entscheidung erging im Dezember 1577: »Caspar Burckharts schwester als ein frembde Person, sol man Irer Rug erlassen. Und dem pfendter sagen, Die frembden nit zuruegen«¹¹⁸⁸.

Wenn dergleichen Sonderregelungen nicht anzuwenden waren, suchte man die Straf gelder durch anderweitige Erklärungen und Ausflüchte zu umgehen. Am häufigsten wurde das Tragen unerlaubter Kleidungsstücke mit dem Hinweis zu

1179 Ebda., RV 5. August 1568, Nr. 1292, fol. 26v.

1180 KO 1583 (Anm. 51), fol. Dv.

1181 StaaN, RV 1500, Nr. 390, fol. 8b; RV 1518, Nr. 619, fol. 14v.

1182 Ebda., RV September 1535, Nr. 854, fol. 19v.

1183 Ebda., RV 1514, Nr. 572, fol. 14v.

1184 Ebda., RV Juni 1538, Nr. 891, fol. 30v.

1185 Ebda., RV 22. März 1542, Nr. 940, fol. 34v.

1186 »Wahl« = Welscher, Italiener.

1187 StaaN, RV 6. November 1568, Nr. 1296, fol. 13v; RV 7. Februar 1569, Nr. 1299, fol. 11r.

1188 Ebda., RV 5. Dezember 1577, fol. 15v.

rechtfertigen gesucht, daß das fragliche Stück alt und aus minderwertigen Zutaten gefertigt sei. Als Katharina Tucher 1573 wegen eines goldfarbenen Schamlottunterrocks »mit eim ploben ausgehauen prem« vorgeladen wurde, führte sie zu ihrer Entschuldigung an, »das Ir Mutter disen Rock für 12 Jharn geschenckt. Darzu Sie das Prem selbs allein von einem schlechten hengel gemacht«. Sie bat, »weil es ein alter rock und nit uber ij fl werth, Ir solchs fur ungeverlich zu halten«, was ihr, wie ein Vermerk des Protokollanten zeigt, auch zugestanden wurde¹¹⁸⁹. Entsprechend wurde entschieden, »die Weil Christof ortls weib anzeigt das sie wol ein alten underrock mit eim ausgehauen Prem, so hab sie doch den allein Im haus, und ausser dessen nicht getragen, sol man sie auf vorgehende betheuerung on straf abgehen lassen«¹¹⁹⁰. Diesmal läßt die vorgebrachte Einschränkung, daß der beanstandete Rock nur zu Hause getragen worden sei, den Faktor »Öffentlichkeit« als mitausschlaggebend für kleidergesetzliche Reglementierungen erkennen, wie es denn auch keinerlei Beschränkungen für noch so wertvolle Haus- und Wohntextilien gegeben hatte.

Daß eine derartige Verteidigung freilich nicht immer zum Erfolg führte, zeigt das bereits 1501 gegenüber einem Fleischhacker ausgesprochene Verbot, ein »samatin wamaß« zu tragen; »denn sein behelff das er solls wammaß am flaischhacker tanz getragen hab, möge er das Zu aller zeit tragen, sey nichts verdt«¹¹⁹¹. Ebenso wenig erfolgreich zeigte sich 1569 der Versuch einer Messerer-gattin, die an ihrer Schauben beanstandete »Eln Sammat« damit zu rechtfertigen, daß sie »oben umb den leib nicht mehr dann ein halbe Eln guten, Aber vornen herab an beiden Seiten ein halbe eln bubensammat«, also einen Leinen- oder Woll-samt, getragen habe. Wie so oft, wurde zwar auch hier bei der erstmaligen Rüge ein Auge zuge-drückt, doch nicht ohne den deutlichen Verweis, »des Bubensammats zu tragen sich Zuenthalten. Auch künftig solchen betrug ungestraft nit hingehen zu lassen«¹¹⁹².

Eine bemerkenswerte Variante der Straf-abwendung wird erkennbar, wenn der gerügten Tochter eines Feuerschloßmachers zwar »die straf der

Schauben halb« aufgelegt wurde, man jedoch gleichzeitig den Schneider des Gewandes ver-pflichtete, »Ir diselb wieder zuzalen, weil Er der Ursacher des Verbrechens«¹¹⁹³. Im vollen Wort-laut sei schließlich der Bericht des Nürnberger Patriziers Johann Christoph Volckamers gegen-über dem Rat der Stadt wiedergegeben, der anläß-lich einer Vorladung wegen der Kleidung seiner Frau Verfahrensablauf und Einlassung des Beschuldigten außergewöhnlich detailliert fest-hält¹¹⁹⁴:

»Species facti des Rugs Vorstands, welchen ich wegen meiner Frauen Kleidung und anders gehabt habe.

Anno 1677 den 16. July bin ich Johann Christoph Volckamer für Die Rug gefordert worden, bin aber nicht erschienen.

Den 20. dito darauf bin ich zum 2.ten mal citiret worden, worauf ich endl. erschienen. Und waren so dann folgende Heren gegenwärtig

Herr N.N. Kreß.

Herr Wilhelm Imhof.

Herr N.N. Führer.

Herr N.N. Welsler.

Herr N.N. Pfinzing.

Da wurde mir nun vorgelesen, daß meine Frau den 2.ten Junii auf eine Hochzeit gefahren wäre, und hätte an den Hals getragen eine Ketten mit einem Stein in Perlen gefaßt, und wären diese sträfflich um 6 fl.

Ferner hätte Sie Armbänder angehabt, dafür 12 fl. Eine gedoppelte Kleiderketten, dafür 12 fl. Eine schwarz geblümte Atlasne Kleidung mit Gold und Silber ausgeziert, dafür Straffe 15 fl.

Hierauf habe ich geantwortet:

Alles dieses, wäre dasjenige, womit ich Sie in Bräut-stand beschencket hätte; und was Sie ihr an Kleidung geschafft, wäre nicht vor mich, sondern mit gutem Rath der Freundschaft beschehen, um Verhütung, daß man nicht wider meiner Herrnn Gebot handeln mögte, und hat man auch auf dieses gesehen, wie andere ihres gleichen Weiber, in meinem Stand daher gehen; wie wohl, wann man solcher ihre Handlung und die Freund-schaft betrachtet, die Meinige weit könnte noch vor-gezogen werden, und solche thun doch noch bessern

1189 Ebda., RV 18. Februar 1573, Nr. 133, fol. 9r.

1190 Ebda., RV 12. Juli 1570, Nr. 1318, fol. 27r.

1191 Ebda., RV 1501, Nr. 405, fol. 7r.

1192 Ebda., RV 8. Januar 1569, Nr. 1298, fol. 10v.

1293 Ebda., RV 4. Februar 1570, Nr. 1312, fol. 20r.

1194 StaN, Nürnberger Familien, Volckamer, Nr. 288.

und mehren Staat machen, als ich und meine Frau: Da doch meine Handlung eine alte Handlung, welche ihr eigenns Seiden Hauß einzig in Italien in Roveredo hat, und sich stets an alte Vornehme Freundschaften verhey. Daher ich mir nicht eingebildet hätte, daß ich dieses wegen hieher sollte gefordert werden, oder daß deßwegen etwas zu sagen würde; sintemal meine verstorbene Jungfrau Seel. Auch also und noch besser hergegangen, ich Selbige auch besser in der Kleidung, als diese, gehalten, und die jetzige mit schlechtern Armbändern beschencket, habe es auch in Beschenckung der Ketten in allen ringer gemachet als bey der Vorigen.

Belangend nun die Hals-Ketten, wäre solche ganz schlecht hol gezogen, und der Stein daran (welchen ich also eingefaßt gekaufft, weil nicht anders haben kunnte) ist ganz unrein, die Perlein daran, sind nicht von guten, sondern von den so genannten Karten-Perlein, oder wie halb Perlein.

Die Armbänder seynd ganz schmale, und weit geringer als meiner Frauen Seel. ihre, die lange Kette, weilm ich solche von der verstorbenen Frau Seel. hatte, habe auch diese damit beschencket, zu Ersparung des kostbaren Macher-Lohns.

Die schwarze Kleidung ist schwarz damasten uf Seidenen Boden, und nicht Atlas gewesen, auch ganz schwarz ausgemacht, ohne Gold und Silber. Ich will also hoffen, Ihre Wohledel und Herrl. werden hierwieder nichts zu sagen haben, sondern wie oben gedacht, betrachten, wie in diesem meinem Stand andere sich verhalten, und es auf meiner Seiten noch ringer beschiehet.

Worauf ich abtreten mußte.

Nun wurde der Bescheid gemachet:

Daß dießmal der Straffe sollte entlediget seyn, weilm es aber sträffliche Stücke wären, sollte ich solche nicht mehr tragen lassen, sonsten würde ich der Straffe nicht entgehen: doch stünde mir frey (wann ich vermeinte, solches zu erhalten) bey Einem Wohl Edlen Rath mit einer Schrifft einzukommen.«

Die in den Ratsverlässen zwischen 1500 und 1600 dokumentierten Hoffartsrügen lassen starke Schwankungen in Häufigkeit und zeitlicher Verteilung der registrierten Verstöße erkennen. Jahre ohne Eintrag wechseln ab mit Spitzenwerten von fast dreißig strittigen, dem Rat zur Entscheidung vorgelegten Beanstandungen, die freilich in keinem Fall mit den tatsächlich ausgesprochenen Rügen gleichgesetzt werden dürfen (s. Graphik).

In Relation gesetzt zu den Proklamationen der einzelnen Kleiderordnungen fällt auf, daß die

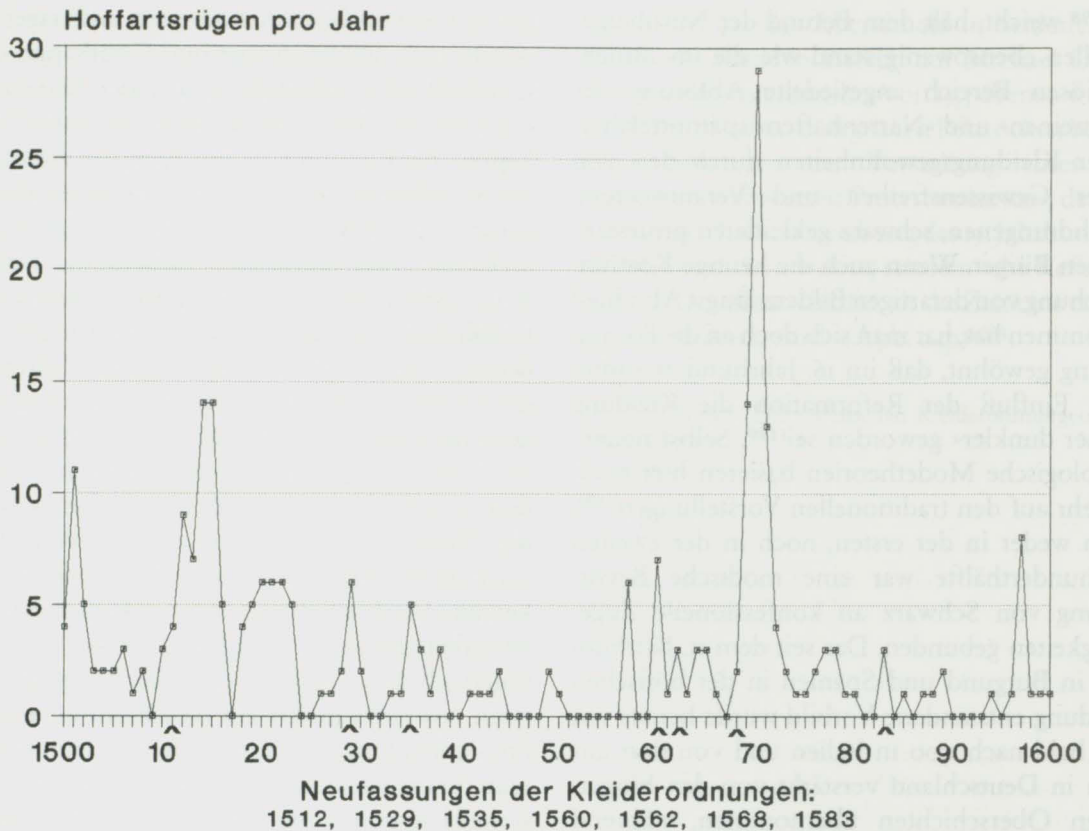
Einträge in den Jahren vor und nach dem Inkrafttreten neuer Gesetze stets deutlich anstiegen. Dies gilt für die ihrem Inhalt nach nicht bekannte »beruffung mit der hoffart« von 1512 mit vierzehn strittigen Rügen ebenso wie für das Jahr 1529, als eine bestehende Ordnung »von newen beruffen« wurde. Nach einer vorübergehenden Beruhigung um 1530 erreicht die Kurve im Zusammenhang der Ordnung von 1535/36 einen weiteren Ausschlag, während in der Folgezeit bis zu den Novellierungen der 60er Jahre kein außergewöhnliches Ansteigen zu beobachten ist. 1570 lassen 29 Beanstandungen, in denen es fast ausschließlich um die Zulassung zur weiblichen Standestracht aus samtvorbrämter »Schaube«, »Bündlein« und »Ketten« ging, Anfangsschwierigkeiten hinsichtlich der erfolgten Festsetzung neuer Trägerschichten erkennen, ehe die Einträge bis zum Ende des Jahrhunderts deutlich unter den erreichten Spitzenwerten bleiben. Ein letzter merklicher Ausschlag stand 1597 am Beginn einer schweren, die Stadt bis nach 1600 heimsuchenden Pestwelle und verweist somit auf den auch anderweitig zu beobachtenden Zusammenhang von Luxusgesetzen und Krisenzeiten¹¹⁹⁵. Bereits im November 1596 war ein umfassendes Mandat erlassen worden gegen öffentliche Tänze, »alles ubermessigen schwelgenn, volltrünckens Pancketirens und Jubiliren und wie man sich alles Prachts und Hoffarts bey diesen gantz gefehrlichen und betrüebten Zeytten enthalten und ein Pußfertiges leben anstellen soll«¹¹⁹⁶. Verschärfte Kontrollen der Bevölkerung als Folge dieses Erlasses mögen als Ursache der vermehrt vorgebrachten Rügen gelten.

Die in ihrer Wirkung auf das bürgerliche Kleidungsverhalten noch nie systematisch untersuchte, gleichwohl immer wieder genannte Einführung der Reformation brachte hingegen für die Nürnberger Kleidergesetzgebung und deren Handhabung keinen erkennbaren Einschnitt. Be-

1195 W. Jungkuz: Die Sterblichkeit in Nürnberg.

In: MVGN 42, 1951, S. 289–352, bes. 297. – Für die Anfertigung des Diagramms danke ich Jochen Seidel, Nürnberg.

1196 StaaN, RV 20. November 1596, Nr. 1666, fol. 42v.



reits in seiner »Schlußrede« des Religionsgesprächs von 1525 bekräftigte Andreas Osiander die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit von Kleiderordnungen, wengleich die Kleidung nach der Lehre Luthers zu jenen Dingen zähle, die Gott »hat frey gelassen und in seinem wort nichts davon gepotten oder verpotten«. »Umb gemaines nutz willen« mag jedoch eine christliche Obrigkeit auch dann »bey ainer burgerlichen oder zeitlichen straff darinnen wol verpieten oder gepieten« und zur Verdeutlichung eben dieser Lehrmeinung wählte Osiander das Beispiel der Kleiderordnungen: »Alls zu ainem exempel: Got hat nicht gepotten, was gewands man sich zu klaiden soll geprauchen oder nicht geprauchen, dann er fragt nichts darnach, sovil amm kleid ligt, wie wir uns beklaiden. Doch wann ain oberkait sicht, das man zu grossen mutwillen treiben und zu uber-

flussige cosst daran will hencken, mag sie es wol bey ainer burgerlichen oder zeitlichen straff verpieten. Und sein alle die, so derselben oberkait unterworfen sein, schuldig, ir gepott zu hallten«¹¹⁹⁷.

Auf der anderen Seite jedoch widerspricht gerade die Liberalität Luthers gegenüber für den Glauben unerheblichen »äußerlichen« Dingen der seit dem 19. Jahrhundert immer wieder bemühten These einer unmittelbaren Einflußnahme der Reformation auf die Kleidung. Das Bild der nachreformatorischen Stadt, in der mit dem Barrett »die Masse der unzählbaren Hüte und Hauben ... einer einzigen Kopfbedeckung, welche für Männer wie für Frauen die alleinige werden soll-

¹¹⁹⁷ G. Müller-G. Seebaß (Anm. 961), S. 568.

te¹¹⁹⁸ weicht, hält dem Befund der Nürnberger Quellen ebensowenig stand wie die im sittlich-religiösen Bereich angesiedelte Ablösung des »Gemeinen« und »Narrenhaften« spätmittelalterlicher Kleidungsgewohnheiten durch den von neuer Gewissensfreiheit und Verantwortung durchdrungenen, schwarz gekleideten protestantischen Bürger. Wenn auch die heutige Kostümforschung von derartigen Bildern längst Abschied genommen hat, hat man sich doch an die Formulierung gewöhnt, daß im 16. Jahrhundert »unter dem Einfluß der Reformation die Kleidung immer dunkler« geworden sei¹¹⁹⁹. Selbst neuere soziologische Modetheorien basieren hier noch zu sehr auf den traditionellen Vorstellungen¹²⁰⁰, denn weder in der ersten, noch in der zweiten Jahrhunderthälfte war eine modische Bevorzugung von Schwarz an konfessionelle Zugehörigkeiten gebunden. Das seit dem 15. Jahrhundert in Burgund und Spanien in der höfischen Kleidung entstandene Vorbild wurde bereits um und bald nach 1500 in Italien und von dort aus auch in Deutschland verstärkt von den bürgerlichen Oberschichten übernommen, während Farb- und Modefragen für die kaum spezialisierte Kleidung der einfachen Bevölkerung noch lange Zeit keine Rolle spielten. Auch täuscht das Bild eines »schwarzen Protestantismus« für diese frühe Zeit aus dem Grund, daß vorwiegend rockartige Obergewänder – darunter die »Schaube« – und Mäntel aus schwarzen Stoffen gefertigt waren, während die darunter getragenen Hosen und Wämser der Männer wie auch die Kleider und Röcke der Frauen eine bunte Farbigkeit bewahrten. Dies gilt es vor allem mit Blick auf zahlreiche bürgerliche Repräsentationsporträts in schwarzer Schaube zu bedenken oder auch bei den Darstellungen gläubiger Kirchenbesucher in schwarzen Mänteln und Röcken über der bunten Alltagskleidung.

Als Luther 1524 seine Mönchskutte gegen die schwarze Schaube eintauschte, empfand er dies keineswegs als unabdingbares Zeichen des reformatorischen Neubeginns. Ein anläßlich einer Prozession um Rat in Kleidungsfragen nachsuchender Priester erhielt von ihm die Antwort: »So

gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die Ihr anziehet, so ziehet deren dreie an wie Aaron der Hohepriester drei Röcke übereinander anzog«¹²⁰¹. In anderem Zusammenhang formulierte Luther seine Stellungnahme gegenüber – wiederum kirchlichen – Kleidungsfragen nicht weniger eindeutig: »Nicht daß ich den äusseren Schmuck ganz verwerfe, aber er soll nicht ein Gottesdienst genannt werden, viel weniger den einzigen rechten Gottesdienst behindern und verdunkeln, sondern er soll dazu beitragen, diesen Gottesdienst des Dankes zu fördern und dazu zu verhelfen; sonst sei er verdammt mitsamt allen andern Werken und Verdiensten, mit denen man Gottes Gnadengaben gewinnen oder kaufen will«¹²⁰². Selbst innerhalb der protestantischen Kirche bedurfte es noch 1733 eines Edikts zur Abschaffung farbiger Priesterkleidung, und sicherlich nicht früher wird man für die Kleidung der Gläubigen jene konfessionell begründete Farbwahl als verbindlich anzunehmen haben, die im 19. Jahrhundert dazu führte, daß »die weltfrohen farbigen Kleider der Katholischen von den rigoureusen, dunklen Trachten der Protestanten stark abstechen«¹²⁰³.

Auch ließen die hier zugrundegelegten Quellen keine unmittelbar mit der Einführung der Reformation in Nürnberg in Verbindung zu bringende Zäsur der Kleidungsgewohnheiten erkennen. Selbst die Kleidung eines Lazarus Spengler unter-

1198 O. Timidor: Der Hut und seine Geschichte. Wien-Leipzig o.J. (1914), S. 50–51.

1199 Vgl. Kat. Ausst. Weiße Westen – Rote Roben (Anm. 1069), S. 30.

1200 Ruth Bleckwenn: Soziologische Modetheorien – kostümhistorisch betrachtet. Referat auf der Tagung der Gesellschaft für Historische Waffen- und Kostümkunde 1983, dazu: WKK 25, 1983, S. 147 und 26, 1984, S. 76.

1201 M. Bringemeier (Anm. 515), S. 44.

1202 Martin Luther: Vermanung zum Sakrament des Leibes und des Blutes unseres Herrn (1530). Martin Luther: Werke (Anm. 520) 30/2, S. 599–600 (zit. n. Helmar Junghans).

1203 Kat. Ausst. Rote Roben – Weiße Westen (Anm. 1069), S. 164–65.

schied sich nicht grundsätzlich von der in ihrem gesellschaftlichen Rang vergleichbarer Personen. Das noch in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts als Bestandteil der weiblichen Standestracht umkämpfte »Bündlein« soll neben den im gesamten Untersuchungszeitraum in großer Zahl belegten »Steuchlein« als Beispiel genügen, daß das haarsichtige Barett die traditionelle Haube keineswegs sofort verdrängte, wenn man nicht nur das stets der aktuellen Zeitmode verpflichtete Porträt und nicht ausschließlich die modisch tonangebenden Bevölkerungsschichten vor Augen hat. Auf ihre Weise schließlich widersprechen die

Chorröcke der das Abendmahl in beiderlei Gestalten austeilenden Priester auf Michael Ostendorfers Reformationsalter von 1555 ebenso wie die mit roten, braunen und grünen Pelzröcken bekleideten Gläubigen der Vorstellung eines von Anfang an »schwarzen Protestantismus«, den die Kostümgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts glaubhaft machen wollte, seitdem »die Reformation die Gewissen schärfte, als die Zeit eine ernstere, männlichere ward« (Abb. 249)¹²⁰⁴.

1204 L. Bartsch: Die sächsischen Kleiderordnungen. o.O. 1883, S. 18.

III. Dokumentation Haustextilien

Während die Kostümgeschichte schon von ihrem Gegenstand her Kleider und Träger im Blick behalten mußte, geschah die Beschäftigung mit bürgerlichen Haus- und Wohntextilien vielfach unter Vernachlässigung ihrer ursprünglichen Gebrauchszusammenhänge. Die Würdigung einzelner Bildteppiche, Stickereien, Leinendamaste und allgemein höherwertiger Ausstattungsstücke als Objekte der »Textilkunst« ließ die Gesamtheit des historischen Bestandes sowie den Umgang mit diesem in den Hintergrund treten, sofern nicht ohnehin die Quellenlage der Einsicht entgegensteht, ob etwa ein Teppich an der Wand hing, auf dem Fußboden lag oder über einen Tisch gebreitet wurde. Weitgehend ohne Interesse blieben daneben all jene Haustextilien, die wie Decken, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche in erster Linie Gebrauchsgüter waren und von denen Benutzung und Verschleiß bestenfalls Fragmente zurückgelassen haben. Ein wohl nicht zu unterschätzender Bestand jener wenig spektakulären Relikte lagert unbeachtet in den Gewebesammlungen einschlägiger Museen, einer längst fälligen Neuorientierung der Textilforschung in diesem Bereich harrend.

Neben einer ausreichenden Sachüberlieferung fehlen für Haustextilien etwa mit den Zeugnissen der Kleidergesetzgebung, der Bildnismalerei und der Trachtengraphik ganze für die Kostümforschung ergiebige Quellengruppen, so daß wir verstärkt auf Inventare und Rechnungsbücher angewiesen sind. Bereits eine erste Sichtung der für Nürnberg verzeichneten Bestände macht deren Vielfalt auf der einen und die Abhängigkeit vom sozialen Umfeld ihrer Besitzer auf der anderen Seite erkennbar, wie sie sich über die wenigen erhalten gebliebenen Originale niemals erschließen kann. Analog zu den vertraut gewordenen ständischen Differenzierungen der Kleiderforschung ist daher auch bezüglich der Gesamtheit bürgerlicher Haustextilien ein annähernd authentischer Einblick in die historischen Verhältnisse erst zu erwarten, wenn das Tafeltuch aus Leinendamast nicht mehr allein die Aufmerksamkeit beansprucht gegenüber der groben leinwandbindigen Tischdecke und das kunstvolle niederländische Rückklaken nicht den Blick verstellt für das einheimische »Debichlein umb den disch an der wendnt«¹.

1. Tischwäsche

Unsere Vorstellung vom gedeckten Tisch des 15. und frühen 16. Jahrhunderts wird wesentlich von Mahlszenen auf religiösen Bildern bestimmt (Abb. 259)². Abendmahl, Hochzeit zu Kana, Christus im Hause des Simon, das Gastmahl des Herodes und andere Themen mehr führen den zur

Mahlzeit bereiteten Tisch als zentralen ikonographischen Bestandteil vor Augen. Höfische Bankette, »Liebesgärten« und Jahreszeitendarstellungen kamen als profane Motive hinzu, bevor unter dem Einfluß der Reformation die christlichen Themen drastisch zurückgingen und das bürgerli-

¹ StaN, LI 3, fol. 165v–158r: Inventar Sebald Buchfelder, Heftelmacher, 1547. – Neuere zusammenfassende Arbeiten zum Thema Wohnkultur, in denen auch die textile Ausstattung der Räume gewürdigt wird, beschränken sich auf wenige Titel: Peter Thornton: *Seventeenth-Century Interior Decoration in England, France und Holland*. New Haven – London 1978. Ders.: *Authentic Decor. The domestic Interior 1620–1920*. London 1984 (dt. Ausgabe: *Innenarchitektur in*

drei Jahrhunderten. Die Wohnungseinrichtungen nach zeitgemäßen Zeugnissen von 1620–1920. Herford 1985). Kat. Ausst. *Stoffe und Räume. Eine textile Wohngeschichte der Schweiz*. Schloß Thunstetten bei Langenthal 1986. Langenthal 1986. Mit spezieller Berücksichtigung der Situation von Deutschland seit dem 16. Jahrhundert: Leonie von Wilckens (Anm. I 86).

² GNM, Gm 1463.



259. Gabriel Mälesskircher: Christus im Hause des Simon. 1476.

che Mahl in weltlichen Bildzusammenhängen in den Vordergrund trat.

In besonders anschaulicher Weise geschah dies in den Illustrationen sog. »Tischzuchten«, seitdem sich die Werke dieser im höfischen Zeremoniell des Mittelalters entstandenen literarischen Gattung im 16. Jahrhundert verstärkt an das städtische Bürgertum wandten (Abb. 68, 260)³. Diesen nahe-

stehend erscheint das traditionelle Januarmotiv spätmittelalterlicher Monatsdarstellungen in Mi-

³ Paul Merker: Die Tischzuchtenliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig II. Leipzig 1920, S. 1–52. Thomas Perry Thornton (Hrsg.): Höfische Tischzuchten. Texte des späten Mittelalters 4. Berlin 1957. J. Bumke (Anm. II 446) I, S. 267–271 (mit ausführlicher Literatur in Bd. 2, S. 824–825).



260. Abraham Bach: Familie bei Tisch. 2. Hälfte 17. Jahrh.

niaturen des 16. Jahrhunderts als ausatterisch detailreiches »Mahlzeitenbild«, das sich nun auch zum repräsentativen Gemälde verselbständigt (Abb. 261, 262)⁴. Im Augsburger Jahreszeitenzyklus Jörg Breus d. Ä. wurde das Mahl im Innern des Hauses zum selbstbewußten Abbild einer bürgerlichen Festgesellschaft, in deren Kontext der gemalten Einrichtung, Kleidung und Ausstattung sicherlich ein höherer Realitätsgrad zubilligt werden darf als bei den von Vorlagen und Bildwiederholungen geprägten Kalenderminiaturen. Leider fehlen für Nürnberg vergleichbare Darstellungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und ebenso in der Folgezeit nahmen Mahlzeitenbilder, sei es als szenische Porträts oder als Stilleben, nur eine untergeordnete Stellung ein. Auch nach der Jahrhundertmitte konzentrier-

te sich die bürgerliche Selbstdarstellung im wesentlichen auf das Einzelporträt, während der häusliche Lebensraum als Bildthema am ehesten noch im Zusammenhang patrizischer Familienchroniken Bedeutung gewann. Die im späten 16. Jahrhundert entstandene Miniatur einer Tischgesellschaft im Hause der Familie Tetzl verdient daher nicht nur Beachtung wegen des berühmten dargestellten und im Original erhaltenen Glas-

4 Albrecht Glockendon, Stundenbuch für Herzog Wilhelm I. von Bayern, Hs. Wien, Österr. Nationalbibliothek, cod. 1880. Barbara Daentler (Anm. II 41), S. 58–76, bes. 61. – Kat. Ausst. Welt im Umbruch. Augsburg 1980, Bd. 1, Nr. 8 (mit weiterer Literatur). Zum Gemälde eines Rothenburger Patrizierfests von Wilhelm Ziegler (1538. Linz, Österr. Landesmuseum) vgl. Alheidis von Rohr: Die Freuden der Welt. In: Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg 1985/86, S. 27–40.



261. Albrecht Glockendon: Eltern- und Kindertisch in einem wohlhabenden Haushalt. 1535.



262. Jörg Breu d. Ä., Werkstatt: Mahlzeit in einem Augsburger Patrizierhaus. Um 1530.

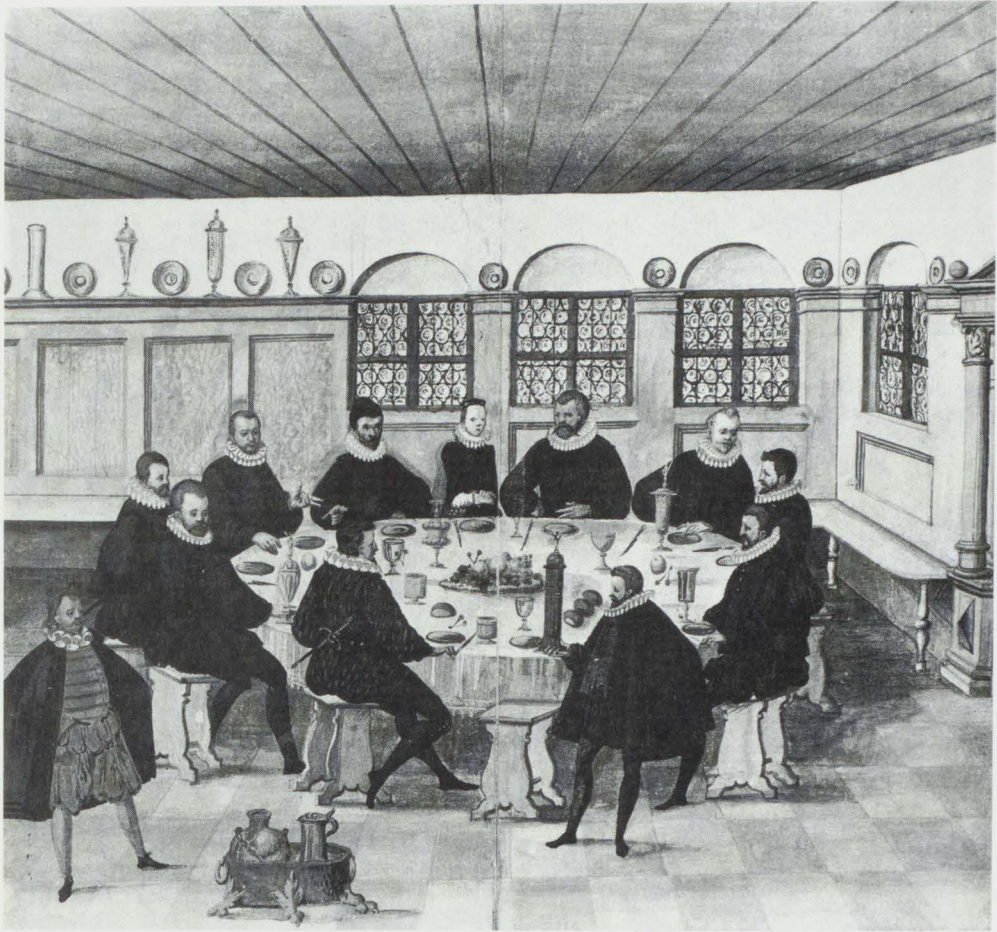
pokals, des »Willkomm«, sondern auch wegen des prächtigen Tafeltuches, das mit seinem matt schimmernden Überhang und dem Spitzenbesatz des Saumes eine Vorstellung vermittelt von der zeitgenössischen Tischwäsche (Abb. 263)⁵.

Erstaunlicherweise wurde der Tischwäsche weder seitens der Sachkulturforschung noch im Zusammenhang der Beschäftigung mit dem Stillleben eine vergleichbare Aufmerksamkeit geschenkt, wie sie den darauf plazierten Schüsseln, Tellern, Trinkgefäßen und Bestecken zuteil

wurde. Die Betonung des Tischtuches in seiner Verwandtschaft mit Altartüchern des Mittelalters sowie seine Interpretation als »Symbol für die Sauberkeit im betreffenden Haushalt«⁶ können hierfür nur bedingt in Anspruch genommen

5 Klaus Pechstein: Von Trinkgeräten und Trinksitten. In: Rudolf Pörtner (Hrsg.): Das Schatzhaus der deutschen Geschichte. Das Germanische Nationalmuseum. Düsseldorf-Wien 1982, S. 401 und Abb. 6, 7. – Kat. Ausst. Wenzel Jamnitzer (Anm. I 67), Nr. 190 (mit Lit.)

6 H. Kühnel (Anm. I II), S. 210.



263. Nürnberg, 1593: Tafelrunde im Hause des Jobst Friedrich Tetzl in Kirchensittenbach bei Nürnberg.

werden, während beispielsweise eine an den Mahlzeitenstillleben Georg Flegels vorgenommene Untersuchung der »Motive der Bilder und deren Funktion in der sozialen und wirtschaftlichen Realität« lediglich die dargestellten Speisen, Gewürze, Tabake, Gläser, Goldschmiedearbeiten und Geschirrtile berücksichtigt⁷.

1.1. Tischtuch – Tafeltuch – Umleg

Grundbestand der Tischwäsche war das Tischtuch. Bis auf ganz wenige Ausnahmen sind Tischtücher in den Nachlaßverzeichnissen aller sozialen Schichten enthalten. Die Nachweise reichen vom schlichten Gebrauchstuch bis zum repräsentativen Festgedeck. Von einundzwanzig Familien,

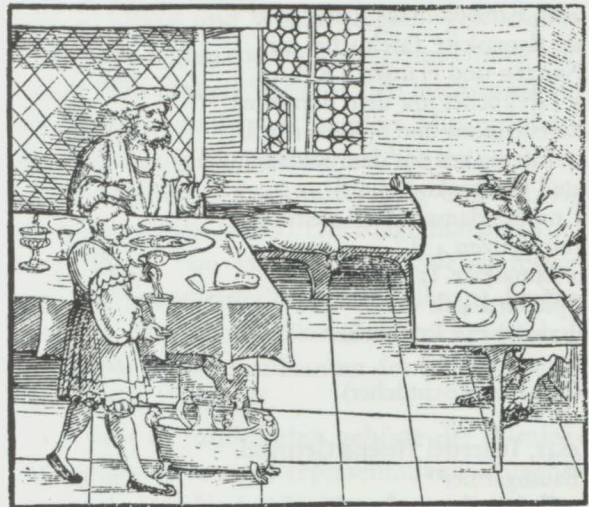
die zwischen 1545 und 1639 in Gibitzenhof bei Nürnberg als Handwerker, Bauern oder Beständler lebten, besaßen den Erbaufstellungen zufolge lediglich zwei keinerlei Tischwäsche. Ebenso wie in zwanzig in ihrem sozialen Status vergleichbaren Haushalten aus dem Dorf Kraftshof fanden sich andererseits in keinem jener Inventare Wäschebestände, die über Tischtücher und die universell auch als Küchen- und Handtücher belegten »Zwehel« hinausgingen (Abb. 264)⁸.

7 Kurt Wettengl: Die Mahlzeitenstillleben von Georg Flegel. Frankfurt/M. 1983, S. 48–66.

8 Vgl. dazu die Inventare der unter patrizischer Eigenherrschaft lebenden Familien in Gibitzenhof (Löffelholz: GNM, Anm. II 83) und Kraftshof (Kress: GNM, Anm. II 145).

Erhebliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen zeigen sich freilich in den nachgewiesenen Mengen der Wäschestücke. Konrad Imhoff hinterließ 1486 vierundfünfzig Tischtücher, Hans Imhoff 1499 fünfzig, Wolf Löffelholz 1519 einunddreißig, Paulus Holzschuher 1532 fünf- unddreißig Stück⁹. Beim Tod der Frau des Ratschreibers Lazarus Spengler wurden 1529 sieben- undzwanzig Tischtücher registriert¹⁰. Die gleiche Zahl findet sich im Nachlaß der ebenfalls 1529 verstorbenen Witwe des Rotschmiedes Jörg Amman, der seine Standesgenossen jedoch an Wohlstand weit übertraf¹¹. Geht man also davon aus, daß im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in den ober- schichtlichen Familien im Durchschnitt zwischen dreißig und fünfzig Tischtücher vorhanden waren und diese Anzahl in Ausnahmen auch von vermögenden Familien darunter liegender sozia- ler Schichten erreicht werden konnte, fällt die Mehrzahl der Handwerkerfamilien dagegen deut- lich ab. Von vierzehn Inventaren, die 1529 in das Stadtgerichtsbuch eingetragen wurden, enthalten nur zwei über zehn Tischtücher¹². Aus den übr- igen läßt sich mit Beständen zwischen einem und acht Tischtüchern ein Durchschnittswert von 3,8 pro Familie errechnen. Diese schon erheblichen Abweichungen nahmen in der Folgezeit weiter zu. 1536 hinterließ Katharina Imhoff 134, 1545 Laza- rus Holzschuher 110 Tischtücher¹³. Das Inventar des sozialen Aufsteigers Georg Bayer verzeichne- te 1555 184 Stück¹⁴. In den Mittel- und Unterschich- ten hingegen blieben Zahlen unter zehn Tisch- tüchern die Regel, bis in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts die hier vor allem zu berücksich- tigenden Aufzeichnungen der Stadtgerichts- bücher abrechnen.

Von vornherein auf das wohlhabende Bürger- tum konzentrieren sich seit dem späten 16. Jahr- hundert die Nachweise für »Tafeltücher«. »1 schö- nes Niederländisches Tisch Tuch über eine lange Taffel« stand mit fünf Gulden bewertet 1580 im Nachlaß Willibald Imhoffs als teuerstes Stück an der Spitze einer Liste von insgesamt 175 Tischtü- chern¹⁵. Mit zunehmender Wertschätzung einer verfeinerten bürgerlichen Tischetikette mehren sich die Belege:



264. Erhard Schön: Tafeltuch auf dem Tisch des Reichen und »Zwehel« auf dem Tisch des Armen. 1534.

1601, Hans Wilhelm Löffelholz¹⁶:

»2 Tafeldischtücher mit dem leonischen Motell, unnd Katzenäuglein	fl.
1 schöns leonisches Tafeltischtuch mit einem runden Saum	6.
	3.«

1602, Peter Kiener¹⁷:

»1 groß damaskates Tafeltuch mit weißen Porten und Spitzen, umb und umb besetzt	fl.
1 leonisch Tafeltuch, auch umb und umb mit Spitzen besetzt	4.
2 Tafeltücher mit dem leonischen Model und gelöcherten Porten	2.
	2.«

1622, Teilzettel Sabina Kress¹⁸:

»1 Tafeltuch mit einem doppelten Gerstenkorn	fl.
	3.«

9 GNM (Anm. II 284, 1046, 507).

10 StaN, LI 4, fol. 166r-175v.

11 Vgl. Anm. II 392.

12 Das Inventar des Kupferschmieds Sebastian Lindenast II (StaN, LI 1, fol. 79r-82r) und das der Frau des Waidmessers Jörg Janabach 13 (ebda., fol. 63v-66r).

13 GNM (Anm. II 33, 528).

14 GNM (Anm. II 498).

15 GNM (Anm. I 65).

16 GNM (Anm. II 586).

17 StaN (Anm. II 76).

18 GNM, K-A, XXVI, 19: Teilzettel für Sabina Kress, geb. Behaim (1556-1639) über das Erbe ihrer Mutter, 1622.

1625, Bartholomäus Viatis ¹⁹ :	
»13 damaskate Tafeltücher mit Spitzen und Fransen à 8 fl.	fl. β. hl 104.
5 Tafeltücher mit dem doppelten Gerstenkorn und Spitzen à 6 fl.	30.
4 Tafeltücher mit dem Rosenmodell und Gerstenkorn à 6 fl.	24.
1 rundes damaskates Tafeltuch mit Spitzen 4 fl.	4.
2 damaskate Tafeltücher mit Spitzen à 4 fl.	8.
7 zwilchene Tafeltücher à 1 1/2 fl.	10.10.«
(dazu 172 Tischtücher)	
1642, Teilzettel Helena Gertraud Baumgartner ²⁰ :	fl. kr. S ₄
»1 Tafeltuch mit dem Sternleinsmodell	2.30.«
1645, Hans Paulus Baumgartner ²¹ :	fl.
» 1 damastes Tafeltuch	3.«

Eine Vielzahl von Inventaren läßt als weiteren Bestandteil der Tischbekleidung die »Umleg« erkennen, deren Gebrauch anders als bei Tisch- und Tafeltuch in Vergessenheit geraten ist. Erklärungen der älteren Forschung als »ein schmales, dem modernen Tischläufer ähnliches und wie dieser gerne mit Stickerei gezieltes Leinentuch, das vor den Speisenden über das Tischtuch gebreitet wurde, um es vor Verunreinigungen zu schützen«²², sowie die wenig erhellende Definition des Deutschen Wörterbuches als »Decke um den Tisch herum«²³ konnten inzwischen ersetzt, bzw. konkretisiert werden, so daß sich die »Umleg« heute als ein langes schmales, um die Tischkanten herum geführtes Ziertuch darstellt, das an den vier Seiten des Tisches herabhing und zusammen mit dem Tischtuch den Eindruck einer überhängenden Decke erweckte. Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86, in dem »umlege auf die Tisch« synonym mit »circumpendia« und »antependia« erscheinen²⁴, stellt die Verbindung her zur liturgischen Altarbekleidung, die mit Altardecke, dem zur Meßfeier darüber gebreiteten Altartuch und dem den Altartisch verhüllenden Antependium deutliche Parallelen mit dem zum weltlichen Mahl gedeckten Tisch aufweist²⁵. Die

in Inventaren des französischen Königshofes bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts nachzuweisende »longière« entspricht als »longue pièce de toile posée au bord des nappes«²⁶ der »Umleg«.

Möglicherweise kann die Befestigung des Antependiums am Altartisch Aufschluß geben über die Anbringung der »Umleg«, wozu den Inventaren keine verlässlichen Angaben zu entnehmen sind. Zunächst am Altartuch oder an einem unter diesem auf der Mensa ausgebreiteten Stoffstreifen angenäht, wurde es später meist mit Ringen oder Bändern an eigens dafür vorgesehenen Haken oder Stangen befestigt. Drei Tischtücher »mit lochern, so man um ein Tisch legt« aus dem Besitz des Wolf Löffelholz (1519)²⁷ lassen möglicherweise ebenfalls auf Befestigungslöcher schließen, an denen die »Umleg« – dem »Annesteln« einzelner Teile der Kleidung vergleichbar – eingehängt oder verspannt wurde. Aber auch die Anbringung durch Nähen oder Stecken wäre der gebräuchlichen Terminologie zufolge denkbar, so daß gewisse Unsicherheiten bleiben:

19 StaN (Anm. II 224).

20 GNM (Anm. II 75).

21 GNM (Anm. II 930).

22 Oswald von Zingerle: Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Voralberg mit Sacherklärungen. Innsbruck 1909, S. 377.

23 Grimm, Bd. II, 2, Sp. 1012.

24 Gerd Zimmermann: Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86. In: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Veröff. d. Inst. f. mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3. Wien 1980, S. 225–245, bes. 232.

25 Im weltlichen wie im liturgischen Bereich bestand bis ins späte 16. Jahrhundert eine relative Freiheit im Gebrauch der einzelnen Bestandteile der Tischbekleidung. Erst 1570 erließ Papst Pius V. verbindliche Vorschriften für die Altarbekleidung, zu der Zeit also, in der auch in den bürgerlichen Haushalten die »Zugehörigkeit zum Tisch« mit ihren genau festgelegten Einzelbestandteilen allmählich Einzug hielt. Dazu Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. I (Antependium), Sp. 442.

26 Marguerite Prinnet: Le Damas de Lin historié du XIVE au XIX siècle. Fribourg 1982, S. 41 (Inventar Charles VII, 1450). Vgl. auch die Definition von »longière« des »Grand Larousse«: »Sorte de nappe très longue et peu large, autrefois placée en bordure autour des tables« (Bd. 6, 1962, S. 837).

27 GMN (Anm. II 507).

28 GNM (Anm. II 507).

29 GNM (Anm. II 33).

1532, Paulus Holzschuher²⁸:
»5 umbleg umb ein Tisch«

1536, Katharina Imhoff²⁹:
»19 gemein Umbleg, umb tisch
gepreuchlich fl. *th* *s*
4.6.9.
1 ganze lange Umbleg in ein Stuben 2.4.6.«

1579, Andreas Imhoff³⁰:
»12 Tischumbleg, darunter 6 leonische fl.
à 1/2 fl. 6.«

Eine Nürnberger Taxordnung des späten 15. Jahrhunderts für den Mangel- und Bleichbetrieb auf der Insel Schütt sah für »ein gar langes Handtuch, das um den Tisch gespannt wurde, von 4 Ellen« einen Arbeitslohn von einem Pfennig vor³¹. Die Bezeichnung der »Umbleg« als ein »gar langes Handtuch« verweist auf den auch anderweitig zu erschließenden terminologischen und wohl auch sachlichen Zusammenhang zwischen beiden Wäschestücken. Das Inventar des Wolf Löffelholz verzeichnet 1519 unter der Rubrik »Von Handtzweheln« neben 27 »Handtzweheln poser und gutter, lannger und kurtzer« auch vier »schlecht umblege Mer ein gutte lanng und schone umblege«³². Weitere Belege lassen sich anführen:

1529, Ursula Spengler³³:
»12 gemodelte Hanndzwehel gut
und pös, darunter ist eine
lange Umbleg«

1532, Willibald Pirckheimer³⁴:
»3 gros lanng umbleg
80 Hanndzwehell und kurz umbleg
gut und pös«

1537, Zubringung Margarete
Immendorfer³⁵:
»3 weiß gemangte Handzwehel fl.
und 1 Umbleg mit blauen
Streifen und 4 Fatzeinlein 2.«

Die »Umbleg« aus dem Zubringungsinventar Margarete Immendorfers bei ihrer Heirat mit dem Nagler Hans Vogel ist nicht der einzige Nachweis aus einem Handwerkerhaushalt, doch lassen sich die Ziertiicher grundsätzlich einer gehobenen textilen Ausstattung des Tisches zuord-

nen. In Dekor und Webart folgten »gewürfelte«, »lyonische«, »damaskate«, »geäugelte« Umleg und solche »mit blauen Streifen« den auch sonst für Tischwäsche zu beobachtenden Musterstellungen. Die wenigen vorhandenen Angaben nennen Längen zwischen zweiundzwanzig und fünfzig Ellen (ca. 13 bis 30 Meter). Überträgt man die in der Taxordnung von 1623 für Handzwehel festgelegte Breite von einer dreiviertel Elle auf die verwandten »Umlegen«, wären diese etwa einen halben Meter an den vier Kanten des Tisches herabhängend zu denken³⁶.

Seit dem 17. Jahrhundert gehörte die »Umbleg« üblicherweise zu einer repräsentativen »Zugehörung auf den Tisch«. Neben die traditionellen Webmuster wie »Katzenäuglein« und »Vieräugleinsmodel« traten »Röslein« und »Blümlein Model« sowie verstärkt Leinendamaste. Die Säume zierten Spitzen, Borten, Fransen und das wohl als Durchbruchstickerei zu deutende »zwei- oder »dreifache Glöcher«:

1601, Hans Wilhelm Löffelholz³⁷:
»1 gemodelte Hoffumbleg hält fl. *th* *s*
ungefähr 24 Ellen 2.
7 Wasser Umbleg mit
Spitzen und Katzenäuglein 10.4.6.
4 Wasserumbleg 6.«

1622, Wolfgang Löffelholz³⁸:
»Die Zugehörung auf 3 Tisch,
nemlich auf einen jeden
1 Wasserumbleg, 1 Tischtuch,
1 Dutzend Fatscheinlein,
1 Collatzenfatscheinlein,
alles mit leonischem Model,

30 GNM (Anm. I 64).

31 A. Kunze (Anm. I 110), S. 686.

32 GNM (Anm. II 507).

33 StaN, LI 4, fol. 166r-175v.

34 GNM (Anm. I 102).

35 StaN, LI 5, fol. 34r-35v (niedergeschrieben 1549).

36 Verneuerte Tax Ordnung Eines Edlen Ehrenverten Fürsichtigen und Weisen Raths des H. Reichs Statt Nürnberg. Nürnberg: Balthasar Scherff 1623, S. 43.

37 GNM (Anm. II 586).

38 GNM (Anm. II 493).

39 StaN (Anm. II 224).



265. Vorbildlich gedeckte Festtafel. Titelkupfer zu Georg Philipp Harsdörffer: Trincir-Buch, 1657.

der Tisch angeschlagen um 12 fl.	fl. 36.	2 Wasserumbleg mit dem Reutleinsmodel à 2 fl.	4.
Auf 4 Tisch die Zugehörung, auf jeden 1 Wasserumbleg, 1 Tischtuch, 1 Dutzend Fatscheinlein, alles mit dem viereugleinsmodel, den Tisch angeschlagen um 10 fl.	40.	2 große Damaskate Umbleg mit Fransen	2.
Dergleichen Zugehörung auf 1 Tisch, alle mit dem dünngeschnittenen Mödelein	10.«	2 kleine Damaskate Umbleg mit Fransen	2.«
1625, Bartholomäus Viatis ³⁹ : »2 Wasserumbleg mit dem Röbleinsmodel und Gersten- korn, wie auch Spitzen und Porten à 2 1/2 fl.	fl. 5.	1637, Maria Löffelholz ⁴⁰ : »1 Wasserumbläg, 1 Tischtuch, 1 Dutzend Fatscheinlein und 1 Colatzfatscheinlein, alles mit dem vier äugleinsmodel und dünngeschnitten ausgeneht	fl. 8. hl 8.
4 leonische Wasserumbleg à 2 fl.	8.	Noch 3 solche Tisch mit dergleichen Model und ausgeneht	24.
4 Wasserumbleg mit dem doppelten Gerstenkorn und Spitzen à 2 fl.	8.	Wieder 3 Tisch mit dem leonischen Model und	
	8.	40 GNM (II 160).	

gewürfelten Borten	24.
2 Wasserumbläg mit dem Rößleins Model	2.
1 leonische Wasserumbleg mit dreyfachen Glöcher und Spitzen	1.
1 solches Tischtuch mit dem gewürfelten genehe	1. 10.
1 leonische Wasserumbleg mit zwiefachen Glöcher	1.
1 dergleichen Tischtuch	1.«

Als neuartige Bezeichnungen fallen Hof- und Wasserumleg auf. Mögen erstere auf höfische Vorbilder der großbürgerlichen Tischkultur des 17. Jahrhunderts verweisen, sind wir hinsichtlich der »Wasserumleg« erst recht auf Vermutungen angewiesen. Von der zeitgenössischen Terminologie ausgehend, wäre entweder an durchscheinende Überhänge, an solche mit einer moiréartigen »gewässerten« Zeichnung oder an Damastwirkungen zu denken, sofern eine »unregelmäßige Damastzeichnung, die man mit dem Ausdruck Wasser bezeichnet, weil die glänzenden, härteren Partien wie verschwimmende Wassertropfen aus der weicheren dunkleren Grundmasse hervorschimern« von der Waffen- und Klingensbearbeitung auch auf den textilen Bereich übertragen wurde⁴¹. Weiter, und im Hinblick auf den bildlich überlieferten Bestand mit gutem Grund, wurde die Bezeichnung »Wasserumleg« für solche Zierüberhänge zur Diskussion gestellt, welche man durch Pressen des feuchten (!) Leinens mit jenen quadratischen Faltenbrüchen versah, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch in illustrierten Anleitungen für die festliche Tafel eine vorbildliche Tischbekleidung auszeichneten (Abb. 265)⁴².

Auf zahlreichen Darstellungen gedeckter Tische meint man eine separate »Umleg« deutlich von dem die Platte bedeckenden Tuch unterscheiden zu können (Abb. 260). Kräftig konturierte Tischkanten scheinen ebenso darauf hinzuweisen wie in dekorativen Falten drapierte Überhänge, die sich in dieser Form bei einem einteiligen Tuch nicht ergeben würden. Auf der anderen Seite billigten langjährige Bildtraditionen gerade dem Überhang des Tischtuches ein starkes ornamentales Eigenleben zu, so daß von daher Überlage-



266. Lucas Moser: Tisch mit Tischtuch und Umleg. Detail aus dem Magdalenenaltar, 1431.

rungen einer konkreten Abbildlichkeit nicht auszuschließen sind. Den Zusammenhang von »Umleg« und »Handzwehel« über einen möglicherweise gemeinsamen Ursprung mag die Lünettenszene des Tiefenbronner Altares von 1431 bekräftigen (Abb. 266). Der gedeckte Tisch im Hause des Pharisäers Simon läßt an den Längsseiten ein langes schmales Tuch erkennen, das mit Broten und Holztellern beschwert, dem gemusterten Tischtuch den zunächst wohl zum Abwischen der Hände benutzten Überhang hinzufügte, mit dem sich in späterer Zeit zunehmend dekorative Wertigkeiten verbanden.

Für das Tischtuch selbst verweisen Bezeichnungen wie »Ehaltentischtuch«, »Kindertischtuch«, in höfischen Inventaren das »Fürstentischtuch«⁴³, auf je nach Gebrauch spezialisierte Bestände. Neben der von den Familienangehörigen benutzten

41 Alle drei Bedeutungen bei Grimm, Bd 13, 1922, Sp. 2334–2335.

42 Weitere Abb. u.a. bei Stephan Bursche. Tafelzier des Barock. München 1974. – Zur Terminologie: L. von Wilckens (Anm. I 86), S. 34.

43 Vgl. aus dem Untersuchungsgebiet markgräflich-ansbachische Inventare im StaaA Bamberg, z.B. C 3, Nr. 72: Inventarium über das Schloß Blassenbergk, 1541: 14 Paar Fürstentischtücher, 9 Paar Fürstenhandzweheln, 15 Paar »fürsten Umbleg der tisch.«

Haushaltswäsche waren vor allem für Dienstboten einfachere Ausstattungen für Tisch und Bett weit verbreitet, die entweder eigens angefertigt wurden oder nach einer gewissen Zeit des herrschaftlichen Gebrauchs zu ihrer neuen Bestimmung absanken. Anton Tucher bezahlte am 28. August 1516 »den Kuncz Schucz weber von 20 eehalten tischtucher czu würcken a 18 S, mee fur weiß garn darein 4 H 9 S,«⁴⁴. »5 alte Ehaltentischtücher« waren 1622 im Nachlaß des Hieronymus Löffelholz mit insgesamt einem Gulden ange-setzt⁴⁵. Darüber hinaus machen Kennzeichnungen einzelner Wäschestücke als schlecht, alt, gemein und alltäglich, »wol abgenützt« und zerrissen deutlich, daß auch das Abgetragene und Verbrauchte immer noch seine Verwendung fand. Wenn nicht im eigenen Haushalt, bot dazu der Althandel Gelegenheit, oder aber das Überflüssige wurde zur mildtätigen Gabe, wenn, wie nach dem Tod Willibald Pirckheimers, von 68 vorhandenen Tischtüchern, »gut und pös ineinander«, die zehn schlechtesten armen Leuten gegeben wurden⁴⁶.

1.2. Handzwehel – Fatscheunlein – Collationsfatscheunlein – Kredenz-tuch

Handtuch und Servietten dienten beim Essen neben oder anstelle des Tischtuches dem Schutz der Kleidung sowie dem Reinigen der Hände und des Gesichts. Griffbereit über den Arm oder die Schulter gelegt, waren sie weit mehr als Tischtücher Bestandteil einer verfeinerten Eßkultur, so daß sich die Belege hier auf die Oberschichten und den Mittelstand konzentrieren (Abb. 267).

In den Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts stehen allgemein zeiteigene Benennungen für die heute gebräuchlichen Namen. Das Handtuch erscheint als »Handzwehel«, »Handzwehle« oder den dazu gebildeten Dialektvarianten, während Servietten nahezu durchgängig als »Fatscheunlein«, mundartlich »Fatscheinlein«, »Fatscheunle«, »Fatscheunla«, geführt wurden. Es ist dies eine germanisierte Form von lat. »facitergium« = das Tuch zum Abwischen des Gesichts, Schweiß-tuch, zeit-

genössisch belegt in Konrad Zeningers 1482 in Nürnberg gedrucktem »Vocabularius teutonico-latinus«: »Atzolin od. fatzeunlein od. tocklein. facitergium«⁴⁷. Als Einzelbeleg bis ins späte 17. Jahrhundert stehen lediglich mehrere von Anton Tucher 1509/10 aus Lyon bezogene »servietes«, bei welchen wohl die französische Herkunft den Ausschlag gab für die Verwendung der sich erst später allgemein durchsetzenden Bezeichnung Serviette⁴⁸. Noch in seinem 1652 in Nürnberg erschienenen »Trinchirbüchlein« gab Georg Philipp Harsdörffer eine ausführliche Erklärung zum zeitgenössischen »Fatscheunlein«, bei der freilich barocke Assoziierfreudigkeit an die Stelle etymologischer Treue trat: »Die Fatscheinlein / Hand-oder Tellertücher/können mit fug Fat- oder Faltscheinlein genennet werden/weil sie nachfolgender gestalt die Falten scheinen machen/wie auff Königlichen und Fürstlichen Tafeln mit verwunderung anzuschauen. Es sind aber derselben zweyerley/die ersten gebraucht man/Hand und Mund damit zu reinigen/die andern aber nur zu Bezierung der Tafel/und diese werden von gestärckter Leinwad auff mancherley Art zusammen gelegt ...«⁴⁹.

Während in Handwerkerhaushalten um 1530 im Schnitt lediglich ein bis vier Handtücher oder Ser-

44 W. Loose (Anm. I 14), S. 134.

45 GNM (Anm. 500).

46 GNM (Anm. I 102): »68 Tischtücher gut und pös ineinander, sind 10 ganntz pöse darundter gewesen und armen leuten gegeben worden.«

47 Zur Etymologie vgl. Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 17. Auflage, Berlin 1957, S. 896: Zwehle = Handtuch, aus germ. pwahan > ahd. dwahila/dwehila > mhd. twäh el (e) > nhd. Zwehle, Quele. In romanischen Sprachen die germanischen Lehnformen: ital. tovaglia, frz. touaille, im Englischen towel. – Vocabularius teutonico – latinus. Nürnberg: Konrad Zeninger 1482. Vgl. auch Lorenz Diefenbach: Glossarium latino-germanicum..., Frankfurt/M. 1857, S. 222: facitergium = fatzolin, fatzeun-, tocklein.

48 W. Loose (Anm. I 14), S. 74.

49 Georg Philipp Harsdörffer: Vollständig vermehrtes Trinchir-Buch/Handelnd: I. Von dem Tafeldecken/und was demselbigen anhängig. II Von Zerschneidung und Vorlegung der Speisen. III. Von rechter Zeitigung aller Mundkoste/oder von dem Kuchenkalender/durch das gantze Jahr. IV. Von den Schaugerichten/und etlichen Denckwürdigen Bancketen. Nürnberg 1652, S. Biiij v.



267. Berner Meister mit der Nelke: Gastmahl des Herodes. Um 1500.

vietten nachzuweisen sind, lagen die Zahlen bei den Mittel- und Oberschichten deutlich höher. In der Familie des Ratsschreibers Lazarus Spengler waren 1529 »12 gemodelte handzwehel gut und böß« sowie »18 gemain alltägliche Handzwehel« vorhanden⁵⁰. Willibald Pirckheimer hinterließ 1532 »80 Hanndzwehell gut und pös«⁵¹. Anton Tucher schenkte 1511 »des Hans Fillczner weib ein schön gemodelt tischtuch und darczu ein faczonlen«. Zwei Jahre später erhielt »maister Hans parbierer am Hewmarckt in sein new hauß 1 geeugelt tischtuch und 4 faczonlen« um zusammen neun Pfund, während die Familie seiner Schwester Ursula 1514 durch »1 tischtuch, 1 umleg und darczu 12 faczonlen« im Wert von sieben Gulden standesgemäß bedacht wurde⁵². Mit »12 fatscheunlein«⁵³

war somit die wohlhabende Rotschmiedswitwe Katharina Amman 1529 außergewöhnlich gut ausgestattet, denn selbst bei Patriziat und Ehrbarkeit gehörten dutzendweise geführte Serviettenvorräte erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum festen Bestand der Tischwäsche:

1571, Hieronymus Imhoff⁵⁴:

»4 Dutzend leonische
fatscheunlein
9 damascata fatscheunlein

f.	tt	st
16.		
		2.

⁵⁰ StaN, LI 4, fol. 166r–175v.

⁵¹ GNM (Anm. I 102).

⁵² W. Loose (Anm. I 14), S. 84, 101, 115.

⁵³ StaN, LI 1, fol. 1r–4r.

⁵⁴ GNM (Anm. I 63).

4 Collation fatscheinlein leonische		8.	3 Dutzend Fatscheinlein das gerstenkorn	3.
40 fatscheinlein auf den leonischen model		12.	2 Dutzend geügelte Fatscheinlein	1. 4. 6.
57 fatscheinlein allerley gattung		9.4.6.	8 alle Fatscheinlein	6. 3. 6.«
30 Eln leonischen Zeug zu fatscheinlein		5.«	1602, Peter Kiener ⁵⁷ : »2 Dutzend Fatscheinlein mit dem leonischen Model und weiß ausgenäht	4.
	Schätz- preis	Verkaufs- preis	5 Dutzend Fatscheinlein mit dem leonischen Model und gelöchert	5.
1577, Wolfgang Münzer ⁵⁵ : »2 Dutzend geügelte neue Fatscheinlein mit weißen Mödelein ausgenäht	fl. tt s_1 4.4.24	fl. tt s_1 4.	1 Dutzend Fatscheinlein 1 Dutzend Fatscheinlein mit dem leonischen Model und Katzenäuglein	1.
1 Dutzend geügelte Fatscheinlein mit blauen Leisten	1. 1. 6.	1. 1. 6.	4 Colation Fatscheinlein mit dem leonischen Model ausgenäht	1. 2.24
9 wol abgenützte damasch- kate Fatscheinlein	-. 7. 6.	1. 2. 3.	5 allerlei Fatscheinlein	6. 2.24«
26 schlechte Fatscheinlein mit Leisten	-. 6.28	-. 7.23.	1639, Elisabeth Krauß ⁵⁸ : »2 Dutzend Fatscheinlein mit gelöcher und Spitzen	fl. kr. s_1 6.
8 ungewaschene Fatscheinlein	-. 2. 4.	-. 3. -.	1 Dutzend Fatscheinlein mit Borten und Spitzen	3.
7 gar alte Fatscheinlein	-. -.28.	-. 1.12.«	1 Dutzend Fatscheinlein 1 Dutzend Fatscheinlein mit Spitzen	2. 1.36.
1580, Willibald Imhoff ⁵⁶ : »8 Niederlendische Colation- fatscheinlein		fl. tt s_1 12.	2 Dutzend Fatscheinlein mit Katzenäuglein	4.«
9 leonische Colatzen fatscheinlein		4.4.6.	1642, Teilzettel Helena Gertraut Baumgartner ⁵⁹ : »Tischbereitung und Fatscheinlein: 1 schönes Tischtuch, 1 Dutzend fatscheinlein, 1 Umbleg, 1 Collatzenfat- scheinlein und 1 Handswell	fl. kr. s_1 7.
3 Dutzend leonische Fatscheinlein		6.	1 Dutzend Fatscheinlein mit dem Rößleins Model und zwifachen Gelöcher	4.
14 Niederlendische Fatscheinlein zu dem Niederlendischen Taffeltuch		30.	1 Dutzend Leonische Fatscheinlein	4.
6 Dutzend leonische Fatscheinlein		10.	1 Dutzend Fatscheinlein mit dem Vieräugleins Model	2.
2 Dutzend leonische Fatscheinlein		5.	1 Dutzend Fatscheinlein mit dem doppelten Gerstenkorn	1.
1 Dutzend leonische Fatscheinlein		30.	55 StaN (Anm. II 103).	
6 Dutzend leonische Fatscheinlein		30.	56 GNM (Anm. I 65).	
5 Dutzend Fatscheinlein das gerstenkorn		25.	57 StaN (Anm. II 76).	
1 Dutzend leonische Fatscheinlein		4.	58 StaN (Anm. II 181).	
10 leonische Fatscheinlein		3.	59 GNM (Anm. II 75).	
10 Fatscheinlein		3.		
29 Fatscheinlein, allerlei gattung		2.4.6.		
2 Dutzend schlechte Fatscheinlein, an einem Loden		-. 8.-		



268. Nicolas Gillis: Stilleben mit spitzenbesetztem Damasttuch. 1614.

1 Dutzend Fatscheinlein mit dem Gerstenkorn	1.30.
9 Camekahene Fatscheinlein	1.
1 Fatscheinlein ringsum mit Spitzen	6.40.-«

Als eine Art größerer Zierserviette ist wohl das »Collationsfatscheinlein« vorzustellen, dessen Name von der zeitgenössischen Bezeichnung einer Zwischen- oder Nebenmahlzeit als »Collation« abgeleitet ist⁶⁰. Erste Belege finden sich 1555 mit sechs »leonischen Fatscheinlein zur Collatzen« im Inventar des Kaufmanns Georg Bayer⁶¹. Seit den 70er Jahren war es, in Ausstattung und Muster abgestimmt, Bestandteil der repräsentativen Tischwäsche wohlhabender Haushalte. Eine Identifizierung der »Collationsfatscheinlein« mit den auf sog. Frühstücksstilleben⁶² unter kalten Speisen wie Brot, Käse, Butter, Obst und Getränken über oder anstelle einer Tischdecke ausgebreiteten Ziertüchern (Abb. 268), legt die zeitgenössische Benennung dieser Bilder als »collation tafel« nahe, wie auch im Niederländischen das dem

deutschen »Collation« entsprechende »ontbijt« das Frühstücksstilleben bezeichnete⁶³.

Das im weiteren Sinn zur Tischwäsche zählende »Kredentzuch« wurde bei der Mahlzeit über eine Anrichte gebreitet, auf welcher Kannen und Serviergerät Platz fanden, die den Tischzuchten zu-

60 Vgl. J.H. Zedler (Anm. II 86), Sp. 685: »Collation, wird genennet, da man ausser einer ordentlichen Mahlzeit mit einer Gesellschaft bey dem Trunck sich ergötzet, und darneben einige Speisen auftragen lässt, die mehr zum Trunck als zur Sättigung dienen . . .«.

61 GNM (Anm. II 498).

62 Joseph Lammers: Fasten und Genuß. Die angerichtete Tafel als Thema des Stillebens. In: Kat. Ausst. Stilleben in Europa. Münster, Westfälisches Landesmuseum 1980. Münster 1979, S. 402-420, bes. 408.

63 Wolfgang J. Müller: Der Maler Georg Flegel und die Anfänge des Stillebens. Schriften des historischen Museums 8. Frankfurt/M. 1956, S. 75; hier auch Zitat aus der Korrespondenz Philipp Hainhofers mit Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin vom 28. Juni 1611: »Von hie erkaufften sachen ist ein hüpsche Conterfetsche collation tafel vom Spegel gemahlet, mit sambt der raam nur vmb fl 18 . . .«.



269. Hans Burgkmair: Festlich gedeckte Kredenz im Palast des Weißkunig. 1516.

folge nicht auf dem Eßstisch abgestellt werden durften (Abb. 269, 270)⁶⁴. Aufwendig mit Gold- und Silbergerät gedeckten höfischen Schaukredenzen entsprachen in bürgerlichen Haushalten zunächst wohl deutlich schlichere Abstellmöglichkeiten, so daß Kredenztücher in den Inventaren der untersuchten 150 Jahre durchweg sel-

ten blieben. Den Anfang bildeten 1513 im Nachlaß Anton Kress »5 alte tüchlin uff die Credenz«, die mit einunddreißig Tischtüchern, siebenundzwanzig Umlegen, sechsundzwanzig Handzwehlen und vier Fatscheunlein einen ansehnlichen Be-

64 Dazu Stefan Bursche (Anm. 42) S. 29–32.



270. Erhard Schön: Gedeckter Tisch und Kredenz mit Kredenztuch. 1536.

stand ausmachten⁶⁵. Willibald Pirckheimer hinterließ »1 hültzenne Credenntz, darauf man das Silbergeschirr setzt, In ainem hültzen futter mit sambt ainem schwarzen leynentuch darüber gehörig«⁶⁶. Mit Borten und Spitzen auf die übrige Tischwäsche abgestimmte Kredenztücher kamen im 17. Jahrhundert hinzu:

1637, Maria Löffelholz⁶⁷:
»1 Kredenztuch mit Borten
und Fransen«

1642, Teilzettel Helena Baumgartner⁶⁸:
»1 Kredenztuch mit Spitzen«

13. Materialien und Fertigung

Abgesehen von einem vierundsechzig Ellen messenden »Loden Tischtücher von Baumwollen«, der 1616 im Auftrag Martin Pellers gewebt wurde⁶⁹, verzeichnen die Hausratslisten ausschließ-

lich Tischwäsche aus Leinen. Mit Geweben aus Flachs, Hanf oder dem bei der Flachsgewinnung als minderes Nebenprodukt anfallenden Werg waren die Hauptsorten der zeitgenössischen Leinenherstellung vertreten. Die Art der Zurüstung läßt »unbehandelte«, »gewaschene«, »gebleichte« und »gemangte« Gewebe erkennen. Weitere Varianten brachten vielfältige Webmuster von der »glatten« Leinwand über mehrschäftige Zwilche bis zum Bilddamast.

Dem Flachsleinen kam insgesamt der Vorrang zu vor Tüchern aus Hanf und Werg, wengleich die meist ohne Materialangaben verzeichneten unterschichtlichen Bestände hier möglicherweise das Bild verfälschen. Der Tagelöhner Contz Vogel

65 GNM (Anm. II 828).

66 GNM (Anm. I 102).

67 GNM (Anm. II 160).

68 GNM (Anm. II 75).

69 StaN (Anm. I 107), 18. 5. 1616: »Per 1 Loden Tischtücher von Baumwollen, Eln 64 zu wirken 18.5.«

hinterließ 1537 »4 Tischtücher, gut und böß« zu vier Pfund⁷⁰. Das Inventar des Leinwebers Thomas Teufel enthielt 1604 lediglich »3 alte Zwehel oder Tischtücher«⁷¹. Im Nachlaß Elsbeth Rabs standen 1530 vier »wurckene« Tischtücher à 54 Pfennige vier mit einem Gulden bewerteten »flechsene« Tischtüchern gegenüber⁷². Die Frau des Weißgerbers Hans Leisentritt hinterließ 1537 ein »gewürfelt« Tischtuch (-3.-), ein »henffen« Tischtuch (-2.15.) und ein »flechsen« Tischtuch (-1.10)⁷³. Umfangreichere Aufstellungen hingegen erforderten schon aus Gründen der Wiedererkennbarkeit exakte Benennungen, so daß vor allem sie Einblick geben in die verwendeten Leinensorten.

1529, Katharina Amman ⁷⁴ :	fl. # s ₁
»II gute gemodelte Tischtücher	7.1.2 1.
6 neue hempfene gemangte Tischtücher	2.
2 hempfene Tischtücher	-5.18.
34 gemeine Tischtücher	4.
3 gemangte und 1 hempfene Handzwehel	1.
29 gemein Handzwehel	2.3.15.
12 Fatscheunlein	1.
36 Ellen hempfes Tuch an einem lodlein	2.6.9.
7 1/2 Pfund kleins Garn	2.4.6.
17 Pfund ungewaschens flechses Garn	1.5.23.
12 Pfund gewaschens wurckens Garn	-7.6.«

1545, Lazarus Holzschuher ⁷⁵ :	fl. # s ₁
»35 ganze gemeine flechsene und wurcken Tischtücher	5.
18 halbe Tischtücher, flechsen und wurcken	1.4.6.
43 Fatscheunlein	7.1.12.
4 gemodelte Tischtücher	4.
1 gemodeltes Tischtuch	-3.-
19 halbe Tischtücher, wurcken	2.3.41/2
14 wurcken Tischtücher	3.4.6.
17 flechsene Tischtücher	5.5.18.
4 schlechte Handzwehel, 2 halbe Tischtücher	-3.-
18 neue wurckene Handzwehel	1.4.6.
22 flechsene Handzwehel	-5.26.
8 gemodelte Handzwehel	2.
22 schlechte Fatzeunlein	-5.26.
56 gemeine Handzwehel, flechsene und wurcken	2.5.18.

22 Fatscheunlein		I.
33 flechse Fatscheunlein		2.6.9.«
	fl. # s ₁	fl. # s ₁
	Schätzpreis	Verkaufspreis
1577, Wolfgang Münzer ⁷⁶ :		
»I damaskates Tischtuch	I.	verloren
2 alte damaschkate Tischtücher	- 5.-	- 5.-
6 neue geäugelte Tischtücher mit ausgenähten weißen Mödelein und döllein	6.	6.
1 geäugelts Tischtuch	- 6. 9.	verloren
2 gewürffelte Tischtücher	- 4. 6.	-6.-
4 gewürffelte Tischtücher mit blauen Leisten	- 6.20	- 6.20.
6 neue gewürffelte Tischtücher mit Fransen	I. 6.	I. 6.
1 alts klars gewürffelts Tischtuch	- 1.12.	1.27.
14 flechsene Tischtücher mit Leisten	3. 4. 6.	4.
2 ungewaschene flechsene Tischtücher mit Leisten	- 2.24.	- 3.-
2 alte flechsen Tischtücher inwendig mit weißen Plumen	- 1.18.	- 2. 8.
24 schlechte wurckene Tischtücher	4.	4. 4. 6.
5 ungewaschene wurckene Tischtücher	- 6.-	1.«

1639, Elisabeth Krauß ⁷⁷ :	fl. kr. s ₁
»2 lange Camacaene Tafeltücher mit Borten und Spitzen	8.
6 gemodelte Tischtücher mit Borten und Spitzen	9.
1 damaskates Tischtuch	1.
3 geäugelte Tischtücher	130.
7 gestainte Tischtücher	330.
14 gemodelte Tischtücher	440.
7 gemodelte Tischtücher	145.
7 flächsene Tischtücher mit Leisten	1.45.
7 alte Tischtücher	-28.-«

70 StaN, LI 2, fol. 53r-54r.
 71 GNM (Anm. II 145), Nr. II.
 72 StaN, LI 1, fol. 139-142r.
 73 StaN, LI 2, fol. 47v-48v.
 74 StaN, LI 1, fol. 1r-4r.
 75 GNM (Anm. II 528).
 76 StaN (Anm. II 103).
 77 StaN (Anm. II 181).

»Lodenweise« am Stück vorhandene Tischwäsche diente der Vorratshaltung. Die Ballen wurden in den für Tischtücher, Umlegen, Fatscheinlein und Handzwehlen üblichen Breiten beim Weber in Auftrag gegeben. Bleiche und gebrauchsfertige Weiterverarbeitung erfolgten bei Bedarf⁷⁸:

1530, Elsbeth Rab⁷⁹:
 »An 1 Loden aneinander
 7 Tischtücher à 45 2/3
 16 Fatscheinle an einem Stück

fl. 4b 2/3
 1.2.3.
 1.4.6.«

1538, Kunigund Schmid⁸⁰:
 »3 Tischtücher sein beym
 weber je eins um 1/2 fl.

fl. 4b 2/3
 1.4.6.«

1575, Katharina Tucher⁸¹:
 »An einem Stück 13 ungebleichte
 neue Tischtücher à 1/2 fl.
 An einem Stück 38 Ellen
 ungebleichtes gemödeltes
 Tuch zu Fatscheinlein
 à 42 2/3

fl. 4b 2/3
 6.4.6.
 6.2.24.«

1577, Wolfgang Münzer⁸²:
 »Item uff der Plaich:
 1 Loden flechsen Tuch = 48 E, 5/4 br.
 1 Loden grob flechsen
 Tuch = 39 E
 Etlich weiß leinen Flickfleck

fl. 4b 2/3
 6.
 5.4.24.
 -.10.«

1602, Peter Kiener⁸³:
 »1 Loden gemödelte Zeug zu
 Handzwehel leonischen
 Models
 1 Loden Fatscheinlein
 leonischen Models«

Rechnungsbuch Martin Peller⁸⁴:
 »20. 2. 1613 Für 3 Stück
 weiß Hausleinwand,
 dann von 99 E
 Tischtücher zuwircken
 11 1/2 fl.
 6. 3. 1613 hat sein liebe junge
 Frauen empfangen
 und dem Weber
 bezalt von 113 E
 Fatscheinle
 zuwircken

fl. 44.1.8.
 fl. 13.10.

12. 4. 1613 dem Weber von
 1 handzweel Loden
 zuwircken helt
 116 E fl. 3.17.4.

5. 10. 1613 Für 51 1/3 E weiß
 geformirt gewürfelt
 gewürckhtes Zeug
 zu fatscheinle von
 einer Keufflin
 kauft fl.21.3.

17. 9. 1614 von Frauen Georg
 Vollin Wittib
 kauft
 24 Tischtücher
 a 2 1/2 fl. Leikauf
 1 fl. fl.61.

25. 11. 1614 von zweien Keufflin
 kauft 1 Loden zu
 Tischtüchern helt
 22 3/3 E
 samt Leukauf fl.7.15.8.

18. 5. 1616 Für 1 Loden
 Tischtücher von
 Baumwollen,
 Eln 64 zu wirken fl.18.5.«

1622, Zubringung Maria
 Löffelholz⁸⁵:
 »1 Loden zu 4 Tischtüchern
 und 4 Collatzenfatscheinlein,
 hält 34 Ellen und dazu
 2 Loden zu 4 Wasserumleg
 und 4 Dutzend Fatscheinlein,
 hält der ein 46 1/2, der ander
 54 Ellen 40.«

78 »Loden« ist in unterschiedlichen Zusammenhängen als Maßeinheit für einen Ballen Tuch nachzuweisen: »in Ulm ein ganzes stück leinwand von 40,50 und mehr ellen, zum hausgebrauche, ... auch in Nürnberg heiszt ein 50 bis 60 ellen fassendes stück hanfene oder flachsene leinwand ein loden tuch« (Grimm, Bd. 6, 1885, Sp. 1116). – Eine Art Standardmaße für Tischwäsche lassen die Weberlöhne der städtischen Taxordnungen erkennen. Nach Webbreiten und Mustern gestaffelt, sah die Lohnsteuer von 1623 folgende Breiten vor: Tischtücher »von der eln 10 viertel brait« und »sibend halb viertel brait«, Handzwehlen »von der eln geäugelt 3 viertel brait« und Fatscheinlein »von der eln brait«, (Anm. 36), S. 42–43.

79 StaN, LI 1, fol. 139r–142r.
 80 StaN, LI 2, fol. 147v–149r.
 81 GNM (Anm. I 69).
 82 StaN (Anm. II 103).
 83 StaN (Anm. II 76).
 84 StaN (Anm. I 107).
 85 GNM (Anm. II 251).



271. Albrecht Glockendon: Mahlzeit auf dem Felde. 1535.

1.4. Webmuster

1.4.1. »Glatte« Gewebe

Neben patronierten Leinen, solchen mit eingewebten Musterstreifen und Bilddamasten wurden stets auch »glatte« leinwandbindige Gewebe zu Tischwäsche verarbeitet. Bereits anhand von Inventaren des französischen Königshofes aus den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts ließen sich »nappes que plaines, que ouvrées« nachweisen⁸⁶. Die Nürnberger Quellen verzeichnen Tischwäsche aus ungemustertem Leinen in unterschiedlichen Qualitäten. Schlichten Gebrauchstüchern aus Flachs-, Hanf- oder Wergleinwand standen höherwertige Feingewebe gegenüber, die jedoch auch dann, wenn sie – wie 1555 bei Georg Bayer – »schön glatt« waren, wertmäßig deutlich unter »gemodelten« oder gar »damaskaten« Stücken blieben⁸⁷:

	fl. # s.
»19 schön glatte Tischtücher	6.6.18.
10 leonische Tischtücher	10.
15 damaskate Tischtücher	22.4.6.
47 schön glatte Fatscheunlein	1.7.8.
48 damaskate Fatscheunlein	12.
48 gemodelte Fatscheunlein	4.6.12.«

Nicht zweifelsfrei läßt sich die als »niederländisch« bezeichnete Tischwäsche bestimmen. Während Anna Rapp »nach ihrer Herkunft« Tischtücher aus niederländischem Leinendamast darunter verstanden wissen will⁸⁸, beschreibt das 1709 in Kulmbach erschienene Webmusterbuch Nathanael Lumschers an vorderster Stelle eine »Niederländische Leinwad welche bey uns in grossen Werth ist«⁸⁹. Die ausdrückliche Mahnung

an die Weber, bei diesem Tuch aus reinem ebenmäßigen Garn acht zu geben, »daß es eine glatte Arbeit gibt«, verweist auf eine feinfädige ungemusterte Leinwand, deren Wertschätzung offenbar in eben diesen Eigenschaften begründet lag. Willibald Imhoff hinterließ 1580 ein »Niederländisches« Tafeltuch, je acht »Niederländische« Tischtücher und Collationsfatscheunlein sowie »14 Niederländische Fatscheinlein zu dem Niederländischen Tafeltuch«⁹⁰, doch fehlen weitere Angaben, die eine eindeutige Zuordnung zu der einen oder anderen Gattung unterstützen würden.

Besondere Bedeutung kam der »glatten« Tischwäsche für die im 17. Jahrhundert modischen »Plicaturen« zu (Abb. 265). Philipp Harsdörffer betont in seinem »Trinchirbüchlein«, daß nur das ungemusterte Tischtuch »gepresset wird / daß der viereckichte Faltenbug darinnen verbleibt /... Wann aber ein schöner Model in dem Tuch/ so pflegt man sich /dieser Art nicht zugebrauchen«⁹¹. Die Anweisungen zum Decken des Tisches für die »Curieuse Köchin« 1706 entstamm-

86 Margarete Braun-Ronsdorf: Alte Tafeldamaste. Darmstadt 1955, S. 10 nennt 126 Tischtücher »que plaines, que ouvrées« (teils ohne Muster, teils gemustert) aus dem Inventar der Witwe König Ludwigs X. von Frankreich, 1328.

87 GNM (Anm. II 498).

88 Anna Rapp: Tischtücher – die Kleider der Tafel. In: Kat. Ausst. Stoffe und Räume (Anm. 1), S. 38–51, bes. 41: »Als besondere Kostbarkeiten galten schon im 16. Jahrhundert Tischtücher aus Leinendamast. Man nannte sie nach ihrer Herkunft »niederländisch«.

89 Neu hervorkommendes Weber Kunst und Bild Buch. Kulmbach: Nathanael Lumscher, 1709, fol. A 4v.

90 GMN (Anm. I 65).

91 G. Ph. Harsdörffer (Anm. 49), S. Biiij v.



272. Tischtuch mit eingewebten blauen Bildstreifen. 16. Jahrhundert.

ten der gleichen Praxis: »Es wird erstlichen der Tisch oder die Tafel mit einem reinen und saubern Tafel-Tuch bedeckt, und so dasselbige von glatten und ungebildeten Leinwat, so kann dasselbige zierlich mit Plicaturen gestaltet werden, daferne es aber von gebildeter oder gemödelter Leinwat (so man die damasten Arbeit nennt), so kan selbiges ungefaltten verbleiben«⁹².

1.4.2. Nicht-damastene Webmuster

Streifen

Seit dem 15. Jahrhundert sind gestreifte Tischtücher auf Bildern eine vertraute Erscheinung

⁹² Die Curieuse Köchin, Aufgeföhret In einem Vollkommenen Koch-Buch. Nürnberg: 1706. (Zit. n. St. Bursche, Anm. 42, S. 119).



273. Meister des Ulmer Hochaltars: Gastmahl des Herodes. Um 1400.

(Abb. 259, 267). Eingewebt oder aufgestickt begehen sie bei vornehmen Tischgesellschaften ebenso wie im liturgischen Bereich auf Altären. Das Augustbild in Albrecht Glockendons Stundenbuch von 1535 zeigt eine mit blauen Streifen versehene Leinendecke als Unterlage bei der bäuerlichen Vesper auf dem Feld (Abb. 271)⁹³, wie überhaupt seit dem 16. Jahrhundert Tischwäsche mit »Strichen«, »Streifen« oder »Leisten« im Gegensatz zu Damast- und in sich gemusterten Leinenausführungen zur alltäglichen Gebrauchswäsche

wurde: »Das Tisch-Tuch, ist ein von weissen Damast, Zwillig, Stangen- und anderer Leinwand geschnittenes und umsäumtes Tuch, ... bey den gemeinen Leuten findet man öffters in der Mitten der Tisch-Tücher kleine schmahl gewürckte und durchbrochene Striche«⁹⁴.

93 Zum Stundenbuch Anm. 4. Als Vorlage diente das Augustbild aus einer Holzschnittfolge mit Monatsdarstellungen Hans Sebald Behams, ebenfalls mit gestreiftem Tischtuch.

94 J. H. Zedler (Anm. II 86), Bd. 44, Sp. 426.



274. Jakob von Hulsdonk: Stilleben mit »geäugeltem« Tischtuch. Um 1615.

In den Inventaren überwiegen Tischtücher mit blauen Streifen vor solchen mit roten und weißen, wobei sich die Belege auch hier auf die Mittel- und Unterschichten konzentrieren. »I schöns gewürckts Tischtuch mit roten Leisten und blau und Gold darein gewirkt« aus dem Nachlaß Wolf Löffelholz⁹⁵ läßt weniger an farbige Leisten als an figürliche Bordüren denken, die Grundgewebe von meist schlichtem Rauten- oder Zickzackkörper in Schußrichtung durchzogen. Das um 1460 zu datierende Handtuch des Augsburger Webers Hans Velman im Germanischen Nationalmuseum liefert dazu ein frühes Beispiel aus süddeutscher Produktion, während Tücher und Decken aus späteren Jahrhunderten vorzugsweise aus ländlichen Gebieten erhalten sind (Abb. 272)⁹⁶. Ein Tischtuch »mit ploben vogeln« aus dem Zubringungsverzeichnis Margarete Immenhofers⁹⁷ gehört zu den wenigen Belegen, die eindeutig auf derartige Bildstreifen verweisen.

Rautenkörper

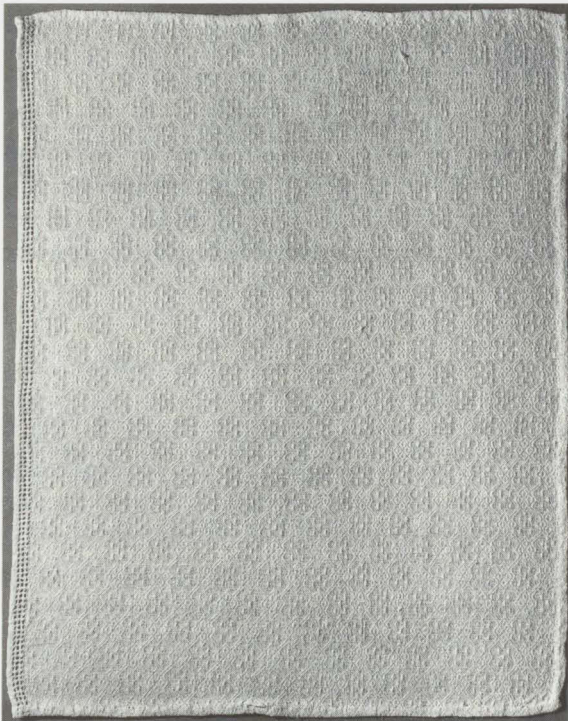
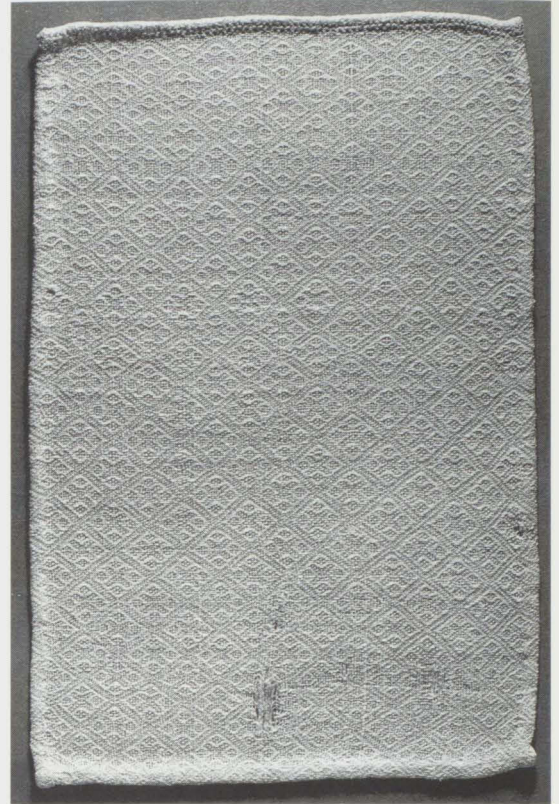
Wiederum vom gemalten Bestand ausgehend, läßt sich Tischwäsche mit rautenbildenden Bindungsmustern bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen⁹⁸. Besonders zahlreich sind die Beispiele in

95 1519. GNM (Anm. II 507).

96 Gew 635. – L. v. Wilckens in Kat. Ausst. Welt im Umbruch (Anm. 4), Bd 2, S. 65–66 (Gew 634). Vgl. auch Gew 635b, 801, 806. – Zur volkskundlichen Produktion Erich Meyer-Heisig: *Weberei, Nadelwerk, Zeugdruck. Zur deutschen volkstümlichen Textilkunst*. München 1956, S. 22–27.

97 StaN, LI 5, fol. 34r–35v.

98 Ein frühes Beispiel bei M. Braun-Ronsdorf (Anm. 86) Abb. 1: Abendmahlszene aus einem oberrhein. Psalter, um 1260. Bodenfunde belegen Diamantköpergewebe in Zentraleuropa bereits für die Hallstattzeit. Dazu Lisa Bender Jørgensen: *Forhistoriske tekstiler i Skandinavien*. Nordiske Fortidsminder, Bd. 9, Kopenhagen 1986.



275 a, b. Leinengewebe mit »Vieräugleinsmodel« aus einem Nürnberger Puppenhaus. 17. Jahrhundert.

275 c. Leinengewebe mit Gerstenkorn- und »Augeleinsmodel« aus einem Nürnberger Puppenhaus. 17. Jahrhundert.

der europäischen Malerei um 1400 (Abb. 273, 277), während komplexere, in ihrer Wirkung an Leinendamaste herankommende Webmuster sich noch auf Stilleben des 17. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreuten (Abb. 274)⁹⁹. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts für den französischen und burgundischen Hof nachgewiesene Tischwäsche »à l'ouvrage de losange« fand noch in den 1736 als Dokumentation der Tischwäsche Ludwigs XIV.

99 Nicht-damastene Tischtücher finden sich vorzugsweise bei karg gedeckten sog. Fastenstilleben, während spitzenverzierte Bilddamaste zusammen mit üppigen Mahlzeiten Zeichen des Luxus waren (vgl. Anm. 62).

zusammengestellten »Echantillons Richelieu« in unterschiedlichen Rautenmotiven ihre Nachfolge¹⁰⁰, und auch in englischen Inventaren des frühen 17. Jahrhunderts erscheint »diaper for table clothes« neben glatter Leinwand und Tafeldamasten¹⁰¹. All dies zeigt, daß die Bedeutung der im Deutschen als Rautenkörper oder Drell bezeichneten Leinengewebe für die Tischwäsche kaum zu überschätzen ist, und es verwundert nicht, daß auch in Nürnberger Inventaren entsprechende Belege an erster Stelle stehen. Die zeitgenössische Benennung »geäugelt« erklärt sich aus dem durch die einzelnen, mehr noch durch ineinander gestellte Rauten hervorgerufenen augenartigen Musterbild. Sie lebt bis heute international fort in Zusammensetzungen wie »Vogelaugenkörper/birdseye twill«, »Gänseaugenkörper/gooseye twill« und ähnlichen Bildungen¹⁰². Als mundartliche Verballhornung desselben Wortbildes müssen »11 kreidelte Tischtücher« aus dem Inventar Katharina Tuchers von 1574 gelten¹⁰³. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts findet eine neue Mustervielfalt in weiteren Wortschöpfungen ihren Niederschlag. Im Nachlaß des 1600 verstorbenen Hans Wilhelm Löffelholz erscheinen neben »geäugelter« Tischwäsche drei Tischtücher »mit Katzenäuglein«. Im Haushalt Kiener befanden sich 1602 »8 gemuthelte (gemödelte) Tischtücher mit dem katzeneschrey und gelöchert«. Fünfzehn »fatscheunlein des Neuen Model« waren »mit dem Katzeneuglein ausgenäht«¹⁰⁴. Wolfgang Löffelholz hinterließ 1617 nicht nur Tischwäsche mit dem »Äugleinsmodel«, sondern weiter »für vier Tisch die Zugehörung, ... alles mit dem vieräugleinsmodel«¹⁰⁵. Beim Versuch, den bildhaften Bezeichnungen »Äugleinsmodel« und »Vieräugleinsmodel« originale Gewebe der Zeit zuzuordnen, bieten sich mehrere Wäschestücke aus der Ausstattung eines Nürnberger Puppenhauses des 17. Jahrhunderts an, deren Webmuster aus zu Vierergruppen zusammengefaßten Rauten gebildet werden (Abb. 275 a, b)¹⁰⁶.

Mit dem »Gerstenkornmodel« sind die Anfänge eines bis heute für Haustextilien verwendeten Webmusters bis ins 16. Jahrhundert zurückzuführen. Noch immer wird für sog. »Gerstenkornhandtücher« ihre »schnellere Aufsaugfähigkeit« und eine »frottierende, massierende Wirkung« hervorgehoben. Moderne Erklärungen der speziellen Bindungsart lassen deutliche Gemeinsamkeiten mit der historischen Webtechnik erkennen: »In einer leinwandbindigen Grundware befinden sich in gewissen Abständen Schußflottierungen über drei bis fünf Kettfäden hinweg. Je nachdem, ob die Flottierungen einzeln oder jeweils zu zweien übereinanderliegen, spricht man von Einfach- oder Doppelkorn. Meistens sind Gerstenkornhandtücher in Doppelkorntechnik gewebt«¹⁰⁷.

Durch flottierende Schußfäden entstandene punkartige Erhebungen sind auch dem historischen »Gerstenkornmodel« zuzuordnen, das, an Originalen und in Inventarlisten überprüfbar, häufig mit anderen Webmustern in Leinwand- oder Körperbindungen kombiniert wurde. Die Beschreibung mehrerer Tischtücher aus dem Nachlaß Bartholomäus Viatis »mit doppeltem Gerstenkorn, Katzeneuglein und gespaltenem Gelöcher« scheint recht gut auf ein weiteres Leinendeckchen aus dem Nürnberger Puppenhaus zu passen (Abb. 275 c). Fast identische Ge-

100 losange = Raute. Inventar Karls d. Kühnen, Herzog von Burgund: »25 aunes de nappes sont ouvrage de Damas et une nappe de 8 aunes est ouvrage de losange«. M. Prinot (Anm. 26), S. 41, 45; zu den »Echantillons Richelieu«, S. 142–145.

101 Hardwick Hall Inventory, 1601: »a peece of fyne newe diaper for table clothes«. Lindsay Boynton (Hrsg.): The Hardwick Hall inventory of 1601. London 1971, S. 37. Daneben sind »French diaper« und »Holland diaper« belegt; dazu Peter Thornton (Anm. 1), S. 116–117.

102 Irene Emery: The primary structures of fabrics. Washington 1966, S. 131.

103 GNM (Anm. I 69).

104 GNM (Anm. II 586); StaN (Anm. II 76).

105 GNM (Anm. II 493).

106 Leinenwäsche aus dem Dielenschrank des Puppenhauses GNM, HG 7831, Ende 17. Jahrhundert.

107 Hans Bolten: Das illustrierte Gewebe-Lexikon. Herford 1965, S. 103–104 und Taf. 4.

webe besitzen das Österreichische Museum für angewandte Kunst sowie das Victoria & Albert Museum¹⁰⁸. Neben einfachem und doppeltem Gerstenkorn kannte die historische Terminologie auch das »dreifache Gerstenkorn«:

1580, Willibald Imhoff¹⁰⁹:

»17 Tischtücher der Gerstenkorn-
model à 2 1/2 fl. fl. th s
8. 4. 6.

5 Dutzend Fatscheunlein
Gerstenkorn 25.

3 Dutzend Fatscheunlein
Gerstenkorn 3.«

1602, Peter Kiener¹¹⁰:

»7 neue gewürkte Tischtücher
mit dem Gerstenkorn fl. th s
7.

12 Fatscheunlein mit dem
Gerstenkorn ausgenäht 2.

1 Dutzend Fatscheunlein
mit dem leonischen Model
und doppeltem Gerstenkorn 2.

6 Fatscheunlein mit dem
doppelten Gerstenkorn -. 4. 6.«

1622, Hieronymus Löffelholz¹¹¹:

»12 Tischtücher mit dem
dreifachen Gerstenkorn fl.
12.

2 Dutzend Fatscheinlein
mit dem Gerstenkorn 2.

3 Handzwehel mit dem
Gerstenkorn 2.«

1625, Bartholomäus Viatis¹¹²:

»5 Tafeltücher mit dem
doppelten Gerstenkorn
und Spitzen à 6 fl. fl. B.
30.

7 Tischtücher mit dem
doppelten Gerstenkorn,
Katzeneuglein und gespaltenem
Gelöcher à 4 fl. 28.

14 Tischtücher mit dem
doppelten Gerstenkorn
à 3 fl. 42.

4 Tafeltücher mit dem
Rosenmodel und Gerstenkorn
à 6 fl. 24.

2 Wasserumleg mit dem
Rößleinsmodel und Gersten-
korn, wie auch Spitzen und
Porten à 2 1/2 fl. 5.

4 Wasserumleg mit dem doppelten
Gerstenkorn und Spitzen à 2 fl. 8.

17 Handzwehel mit dem doppelten
Gerstenkorn 12.15.
2 Dutzend Fatscheunlein mit dem
doppelten Gerstenkorn 6.«

1.4.3. Leinendamaste

Tischwäsche aus Leinendamast ist in Nürnberger Inventaren ober-schichtlicher Haushalte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachzuweisen. Helena Schlaudersbacher hinterließ 1554

»1 tischtuch uff tammascat art fl. th s
2. 2.
2 hanndzwehel uf damascart art -. 6. -
1 tischtuch uf damascart art -. 6. 9.«

wobei die Beschreibung »auf damascart art« möglicherweise auch an patronierte Drelle mit damastähnlicher Wirkung denken ließe¹¹³. Drei Meßgewänder aus »weißem Leinen auf Damast-art« im Inventar der St. Lorenzkirche in Nürnberg von 1564 werden zwar als Kaseln aus Leinendamast gedeutet, doch handelt es sich bei der erhaltenen Leinenkasel des 14. Jahrhunderts aus St. Godehard in Hildesheim (Riggisberg, Abegg-Stiftung) mit ihrem den hier vorgestellten Rautengeweben nahestehenden Musterbild nur um

108 Inventar Bartholomäus Viatis, 1625 (StaN, Anm. II 224):
»7 Tischtücher mit dem doppelten Gerstenkorn, Katzenzeuglein und gespaltenem Gelöcher a 4 fl.« - Originale Leinenge-webe: GNM, aus HG 7831; Wien, Österr. Museum f. ange-wandte Kunst Inv.-Nr. T 1075; Abb. des Londoner Stücks bei Jan Six: Kruiswerk, lavendel, pavy en pellen. In: Het Huis 10, 1912, S. 105-122, fig. 9 (dort weitere nicht damastene partionierte Leinen).

109 GNM (Anm. I 65).

110 StaN (Anm. II 76).

111 GNM (Anm. II 500).

112 StaN (Anm. II 224).

113 GNM (Anm. II 410). - Drelle mit damastähnlichen Wirkungen berücksichtigt neben Bilddamasten auch der von A. G. Pauwels und J. Bauwens-De Jaegere bearbeitete Katalog der Ausstellung: Damast. Museum voor oudheidkunde en sierkunst Kortrijk. Kortrijk 1986.

114 L. v. Wilckens: Die textilen Schätze der Lorenzkirche. In: 500 Jahre Hallenchor St. Lorenz zu Nürnberg, 1477-1977. Nürnberger Forschungen 20. Nürnberg 1977, S. 139-166, bes. 152. - Zur Kasel aus St. Godehard, Hildesheim: Mechthild Flu-ry-Lemberg: Textil-Konservierung im Dienste der Forschung. Abegg-Stiftung Bern 1988, S. 214, Kat. Nr. 89.

einen damastähnlichen Drell¹¹⁴. Davon terminologisch unterschieden erscheint seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aber auch »damascate« Tischwäsche, bei der es sich zweifelsfrei um Bilddamaste handeln dürfte:

1555, Georg Bayer ¹¹⁵ :	fl. <i>tt</i> <i>S</i> ₁
»15 Damascate Tischtücher	22. 4. 6.
4 Damascate Hanndtzwehel	4.
48 Damascate fatscheunle	12.«
1577, Wolfgang Münzer ¹¹⁶ :	fl. <i>tt</i> <i>S</i> ₁
»1 damaschkates Tischtuch	1.
2 alte damaschkate Tischtücher	-. 5. -
9 wol abgenützte damaschkate Fatscheunlein	-. 7. 6.«
1602, Peter Kiener ¹¹⁷ :	fl.
»1 groß damaskates Tafeltuch mit weißen Porten und Spitzen, umb und umb besetzt	4.«
1625, Bartholomäus Viatis ¹¹⁸ :	fl. <i>B</i> <i>hl</i>
»13 damaskate Tafeltücher mit Spitzen und Fransen à 8 fl.	104.
1 rundes damaskates Tafeltuch mit Spitzen	4.
2 damaskate Tafeltücher mit Spitzen	8.
7 kleine damaskate Tischtüchlein à 1/2 fl.	3.10.
2 große Damaskate Umleg mit Fransen	3.
2 kleine Damaskate Umleg mit Fransen	2.
2 Dutzend damaskate Fatscheunlein mit Fransen	4.«

Leider geht aus den Inventaren nirgends hervor, ob es sich bei den Leinendamasten um Importe handelte oder um einheimische Produkte. Für Augsburg konnte der früheste sicher am Ort hergestellte Leinendamast bislang nicht vor 1634 nachgewiesen werden¹¹⁹. In Flandern bestanden seit dem 15. Jahrhundert bedeutende Manufakturen. In den Nürnberger Handwerksordnungen erscheint Damast erstmals als Seidendamast, als sich 1699 die Seidenweberordnung »von denen Barchent- und Leinenwebern separiert«¹²⁰. Die städtischen Taxordnungen des frühen 17. Jahrhunderts enthalten im Bereich der Leinenweberei

Löhne für die Herstellung von Schetter, Gugler, Ziechen, Leinwand, »geäugelter« und »hochgemödelter« Ware sowie »Gerstenkorn«, nicht aber von Leinendamasten. Stellt man zudem das Konsumverhalten der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten bei anderen textilen Luxusgütern wie Mailänder Seidenstrümpfen, niederländischen Hauben und Servietten aus Lyon in Rechnung, wird man auch von daher dem Import von Leinendamasten aus den führenden Herstellungsbereichen den Vorzug geben vor dem Gebrauch einheimischer Produkte. Paulus Behaim jedenfalls kaufte im September 1549 auf der Frankfurter Herbstmesse »3 1/2 eln, frankfurter mas, zu eim tischtuch auf damaschtwerk mit kay. majestät wappen, die eln umb 1 fl., thut 3 fl. 44 *tt* 6 *S*₁« sowie »15 eln damaschtwerk mit kay. majestät wappen, die eln umb 1 fl.«. Im Mai desselben Jahres hatte er in Antwerpen »3 eln damaschtwerk zu eim tischtuch« und »18 eln damaschkatwerk zu eim dutzet fatscheunla« gekauft¹²¹.

Mit Ausnahme des oben genannten kaiserlichen Wappens lassen die in den Inventaren aufgeführten Leinendamaste nirgends konkrete Musterangaben erkennen, wie sie etwa in dem Nachlaßverzeichnis des Haarlemer Damastwebers Quirin Jansz von 1650 überliefert sind. Dort finden sich unter anderem »hantdwael Joseph«, »dwael David en Saba« neben »taeffellaeckens Verlooren Soon« und »servetten Orpheus«, aber auch »clain blomken taeffellaeckens«, »gestroyde blom« sowie die den Drellen zugeordneten Muster »Lavendel« und »Pavy«¹²². Inwieweit die in Nürnberg nachzuweisenden »Rößleinsmodel«, »Rosenmodel«, »Hertz Crantz« und »Sternlein«¹²³ der einen oder anderen Gattung zugehören oder ob es sich mög-

115 GNM (Anm. II 498).

116 StaN (Anm. II 103).

117 StaN (Anm. II 76).

118 StaN (Anm. II 224).

119 GNM, Gew 413. – Anz. GNM 1964, S. 172. L.v. Wilckens in Kat. Ausst. Welt im Umbruch (Anm. 4), Bd. 2, S. 66.

120 StaaN, Amts- und Standbücher, Nr. 261, fol. 294r–295v. Seidenweberordnung vom 29. März 1699.

121 J. Kamann, 1888 (Anm. I 15), S. 52.

122 Jan Six: De Boedel van Quirijn Jansz Damast. In: Oud Holland 28, 1910, S. 19–35. – M. Braun-Ronsdorf (Anm. 86), S. 16.

licherweise auch um gestickte Motive handelte, ist nicht zu ermitteln.

Gleichfalls unbestimmt bleiben Aussehen und Webart des häufig belegten »lionischen/leonischen/Lyonischen Model«. Von Beginn des 16. bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts fehlten »leonische« Tischtücher, Handzwehel, Fatscheinlein und Umleg in nahezu keinem Oberschichtlichen Haushalt. »4 Ellen leonischen Zeug« wurden 1622 im Inventar des Hieronymus Löffelholz mit einem Gulden veranschlagt¹²⁴. Die frühzeitig einsetzenden Belege sowie ihre Häufigkeit sprechen wohl gegen Leinendamast, doch verweist ihre soziale Verteilung klar auf Tischwäsche gehobener Qualität. Nur ein einziges Mal waren darüber hinaus Tischtücher »mit dem Leipziger Model« nachzuweisen, dessen Erscheinungsbild jedoch ebensowenig zu rekonstruieren war, wie das des »neuen Model«¹²⁵.

1.4.4. Webmusterbücher

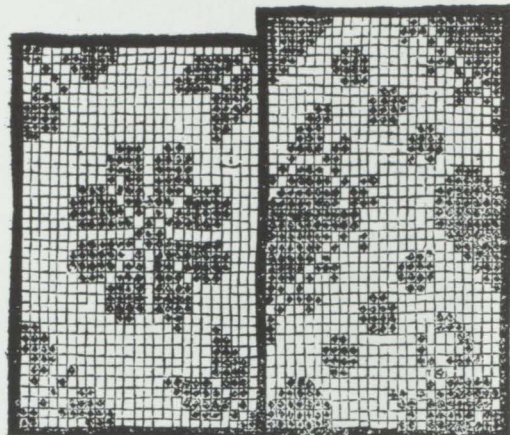
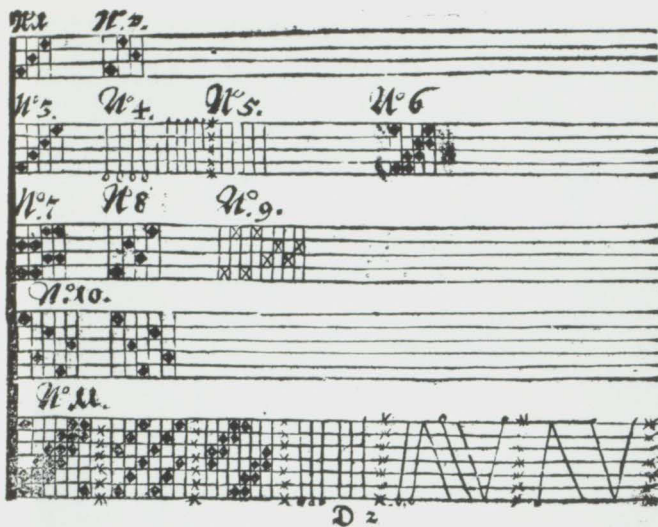
Eine Vorstellung von den vielfältigen Webmustern der Zeit vermitteln neben Inventaren, Bildquellen und Originalen die seit dem 17. Jahrhundert verbreiteten Musterbücher für das Weberhandwerk. Als frühestes gedrucktes Exemplar gilt das 1677 in Augsburg herausgegebene »Weber Kunst und Bild Buch« des Ulmer Kölschweber-

meisters Marx Ziegler, während handschriftliche Musterbücher bereits aus dem frühen 16. Jahrhundert nachzuweisen sind¹²⁶. Neben einer Sammlung des Tiroler Webers Thomas Lins von 1658 interessiert hier besonders ein 1695 begonnenes Webmusterbuch des Nürnberger Barchentwebers Andreas Nepfla mit eingeklebten originalen Gewebeproben, auf welche im Zusammenhang der Bettwäsche noch näher einzugehen sein wird.

Das Augsburger Musterbuch Marx Zieglers wurde vorbildlich für die weitere, bis ins 19. Jahrhundert auf den Markt gebrachte Anleitungsliteratur für Weber. Zu nennen sind Nathanael Lumschers »Neu hervorkommendes Weber Kunst und Bild Buch«, das 1709 und 1720 in zwei Auflagen in Kulmbach erschien, das vor 1725 bei Johann Christoph Weigel in Nürnberg gedruckte Werk »Zierlich-webende Minerva oder neu erfundenes Kunst- und Bild-Buch der Weber und Ziechner Arbeit« sowie Johann Michael Frickingner: »Nützliches, in lauter auserlesenen ... und meistens neu inventierten Mustern bestehendes Weber Bild Buch«, Schwabach und Leipzig 1740. Johann Michael Kirschbaums »Neues Weberbild- und Musterbuch« erschien in Heilbronn erstmals 1771 und erfuhr 1843 seine sechste Auflage. Anders als die bereits über einhundert Jahre früher nachzuweisenden Modelbücher für Stickerarbeiten und Bortenwirkerei¹²⁷, deren Adressaten in erster Li-

123	Teilzettel Helena Baumgartner, 1642. GNM (Anm. II 75):	
		fl. kr. S ₁
	»1 Tafeltuch mit den Sternleinsmodel	2.30.
	1 damastes Tischtuch	1.
	1 Tischtuch mit dem Hertz Crantz	-24. -
	1 Dutzend Fatscheinlein mit dem Rößleins Model	4.«
124	GNM (Anm. II 500). Dort weitere »leonische« Tischwäsche:	fl. H S ₁
	»4 Ellen leonischen Zeug	1.
	1 schöne neue leonische Umleg, noch nicht ausgenet	3.
	5 leonische Umleg etwas schlechters, darunter eine ausgenehete	5.
	4 clare leonische Tischtücher mit dem leonischen Model	10.
	1 Dutzend Fatscheinlein mit dem leonischen Model und dreifachen glöcher	5.
	1 Dutzend Fatscheinlein mit dem	

leonischen Model	4.
2 Dutzend alte leonische Fatscheinlein	3.
9 neue Handzwehel mit dem leonischen Model	9.
4 Handzwehel mit dem leonischen Model etwas schlechter	2. 5.18.«
Zur Häufigkeit der Belege in Nürnberger Inventaren auch L.v. Wilckens, (Anm. I 86), S. 34.	
125 Inventar Maria Löffelholz, 1637 (GNM, Anm. II 160):	
»9 Tischtücher mit dem Leipziger Model,	1.1.«
Inventar Peter Kiener, 1602 (StaN, Anm. II 76):	
»15 Fatscheinlein des Neuen Model mit den Katzeneuglein ausgenäht,	3. 1.17.«
126 L. von Wilckens: Ein Modelbuch von 1517 aus dem Nürnberger Clarenkloster. In: Anz. GNM 1967, S. 27-29. - Franz Donat: Handgezeichnete Weberbücher aus Tirol. In: Werke der Volkskunst, Bd. 1, Wien 1911, S. 90-106.	
127 A. Lotz (Anm. II 862).	



276 a, b. Mustervorlagen für Tischwäsche: »Äuglein« (a), »Stern«, »geflamntes Herz« (b). Aus dem Webmusterbuch des Marx Ziegler, 1677.

nie die nicht »geschworenen«, oft in häuslicher Arbeit von Frauen verrichteten Kleingewerke waren, wandten sich die Webmusterbücher ausdrücklich an das Weberhandwerk, damit »Meister und Gesellen die nur etwas wenigens von der Weber-Kunst verstehen, sich in diesem Büchlein Rahts erholen köndten«¹²⁸.

Wenn auch nur noch zum Teil rekonstruierbar, überliefern jene Anleitungen doch eine Fülle von authentischen Benennungen, Musterbildern und Techniken und bilden so eine wertvolle Ergänzung zu den deskriptiven Bestandsaufnahmen der Inventare. Viele der dort für Tischleinen gefundenen Webmuster werden auch in den Musterbüchern speziell für diese Verwendung hervorgehoben. Bei Marx Ziegler finden sich Vorlagen für »Tisch-Tücher Leisten« und »unterschiedliche Arbeit 6. schäfftig/klein Aueglein auff Zeug/oder auff weiß zeug/zu Tischtücher und Zwheln«, gefolgt von komplexeren Webmustern mit »Fuß Arbeit von 8. biß auff 32 schäfftig«, welche für Tischzeug als »die beste Manier« galten. Dazugehörige Patronen lassen Rautenmuster in vielfältigen Kombinationen erkennen, vom »klein Aueglein« bis zu »hochgemödelten« Bildern aus »Rößlein«, »Stern« und »geflamntem Herz« (Abb. 276 a, b)¹²⁹.

Die Beliebtheit vor allem »hochgemödelter« Lei-

nen erklärt sich aus der damastartigen Wirkung der Tuche. Nicht nur solange ortsansässige Damastproduktionen fehlten, wurden als »Bauern Damasck« bezeichnete Drelle für Haustextilien verwendet. Ihre Herstellung beschreiben nahezu alle die gängigen Musterbücher: »Schachwiz Arbeit/oder Bauern Damasck. Ist eine Arbeit/ besteht in etlichen Abtheilungen/ ... gibt eine saubere Arbeit/mit klein und grossen Steinlein/zierlich auff unterschiedliche weiß versetzt/alles mit dem Damast Draet/oder Drat gebunden/und wird mehrertheil auff weisse Arbeit/als auff Tischzeug gemacht/gar selten auff Kölsch ...«¹³⁰. Darüber hinaus ist der »Bauerdamast« auch für Kleidungsstücke nachzuweisen, wenn in Nürnberger Inventaren der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts »1 Baurntamascates Leibbrüstlein« und »1 paurndamaskates Mäntlein mit 4 seiden Pörtlein brent und schwarzem Poya gefüttert« erscheinen¹³¹.

128 Aus dem Vorwort des Webmusterbuches von Marx Ziegler. Zum Gebrauch der Webmusterbücher auch E. Meyer-Heisig (Anm. 96), S. 23–24, im Schrifttumverzeichnis S. 77–80 sind die wichtigsten Webmusterbücher genannt.

129 Marx Ziegler: Weber Kunst und Bild Buch, S. 12, 16–17, 19–21; Nr. 10–46.

130 Ebda., S. 24.

131 Inventar Hans Pfitzer, Bauer in Gibitzenhof, 1649



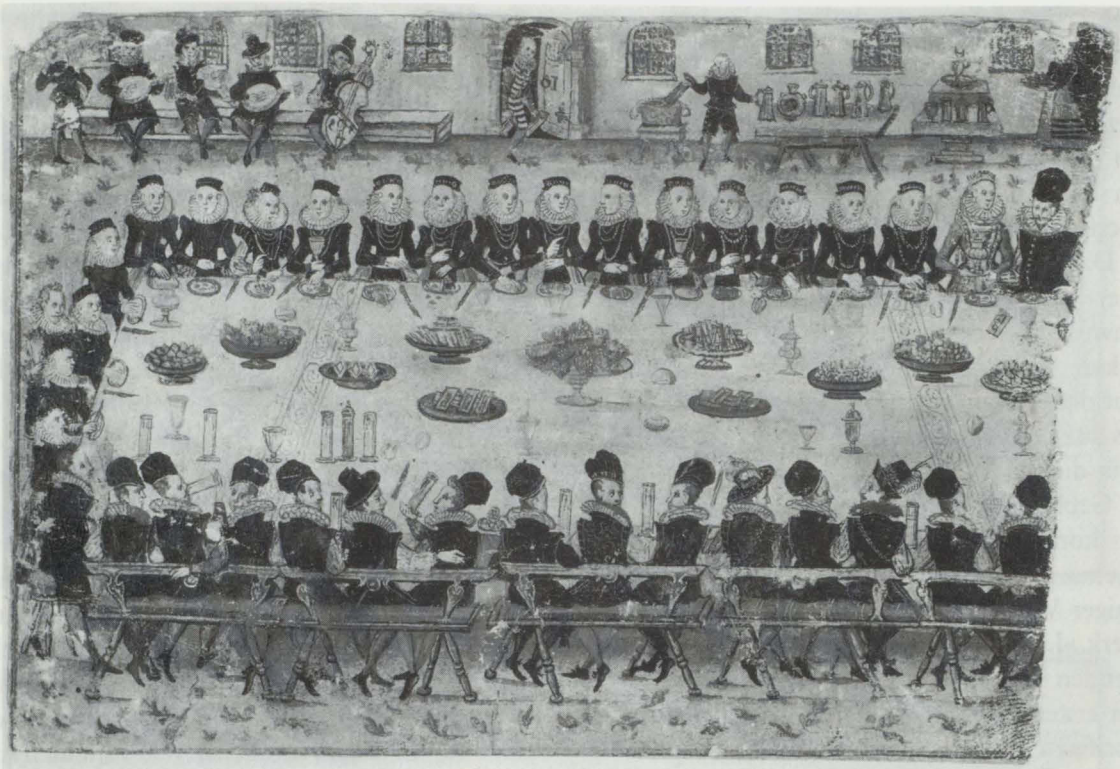
277. Niedersachsen, um 1425: Das Reinigen des Messers am Tischtuch. Aus dem Abendmahlsbild des Peter-und-Paul-Altars der Lamberti-Kirche in Hildesheim.

Wie die Nürnberger Taxordnung von 1623 zeigt, stiegen die Löhne der Weber mit zunehmender Schafzahl und Schwierigkeit der Arbeit. Für die Herstellung eine Elle breiter »Fatscheunlein« erhielt ein Handwerker bei der Ausführung »geäugelt mit 800 in 1000 fäden« vier bis fünfzehn Kreuzer, für die entsprechende Arbeit »von

16 dritten mit 1600 fäden« zehn Kreuzer und für Servietten »hochgemödel mit zwaintzig dritten und 1800 fäden« zwölf Kreuzer¹³².

(GNM Anm. II 83, Nr. 22). – Zubringung Sabina Harsdörffer, 1640 (GNM, Anm. II 211).

¹³² Taxordnung 1623 (Anm. 36), S. 43.



278. Nürnberg, um 1600: Nürnberger Hochzeitsgesellschaft.

15. Gebrauch, Pflege

Hinweise zum Gebrauch der Tischwäsche im 16. und 17. Jahrhundert ergeben sich erneut aus bildlichen Darstellungen sowie aus den Werken einer didaktisch ausgerichteten Literatur zum Thema Essen und Trinken. Trotz im Detail oft widersprüchlicher Aussagen stimmten »Tischzuchten« überein in dem Bemühen um eine Verfeinerung der Tischsitten durch den Gebrauch von Tischwäsche. Die festlich gedeckte Tafel war neben dem korrekten Zerteilen und Anrichten der Speisen Gegenstand der seit dem 17. Jahrhundert auch in Deutschland verbreiteten »Trinchirbüchlein«¹³³.

In den Benimmregeln der Tischzuchten wurden Tischtuch und Servietten als Schutz der Kleidung vor Verunreinigungen beim Essen propagiert. Statt die fettigen Finger abzulecken oder an den Kleidern abzuputzen, sollte man Tischtuch, Umleg und Servietten benutzen, ebenso zum Abwischen gemeinschaftlich verwendeter Becher

und Messer. Letzteres zeigt anschaulich die um 1425 entstandene Abendmahlszene eines niederländischen Meisters (Abb. 277), so daß der entsprechende Vorgang auf einem Kärntner Glasgemälde kaum – wie geschehen – als seltene Darstellung eines »Fauxpas« zu werten ist¹³⁴. Der Gebrauch des Tischtuches in später von der Serviette übernommenen Funktionen stimmt überein mit dem Befund aus Inventaren und Bildern, die erst im Laufe des 16. Jahrhunderts zuneh-

¹³³ Dazu Franz Fuhse: *Trincierbücher des 17. Jahrhunderts*. In: *Mitt. GNM* 1892, S. 3–17, sowie die meisten kulturgeschichtlichen Darstellungen zum Thema Essen und Trinken: Günther Schiedlauský: *Essen und Trinken. Tafelsitten bis zum Ausgang des Mittelalters*. München 1956. – Stephan Bursche (Anm. 42). – Erna Horn: *Bayern tafelt. Um Essen und Trinken in Altbayern, Franken und Schwaben*. München 1980. – Klaus Pechstein (Anm. 5). – Harry Kühnel (Anm. I II). – Anna Rapp (Anm. 88).

¹³⁴ Die irrige Deutung bei H. Kühnel (Anm. I II), S. 220 u. Abb. 277.

mend die Benutzung individueller Servietten erkennen lassen. Selbst in gepflegtem häuslichen Rahmen verfügte keineswegs jeder der am Tisch Sitzenden über eine eigene Serviette, und noch am Ende des 16. Jahrhunderts konnten diese, wie ein Beispiel aus Nürnberg zeigt, selbst auf der hochzeitlichen Festtafel fehlen (Abb. 278). Andere Darstellungen zeigen Servietten beim Essen oder beim Auftragen der Speisen, korrekt den Anweisungen der Tischzuchten folgend über den linken Arm oder die Schulter gelegt (Abb. 267). Auf dem noch unberührten Tisch bedeckten sie das auf den Tellern liegende Brot.

Für die im 17. Jahrhundert auch in Deutschland in Gebrauch kommenden »Trinchirbücher« war das korrekte Decken des Tisches ein zentrales Thema. Ihre Tradition führt nach Italien, wo trotz einiger Vorläufer das 1639 in Padua erschienene Werk »Li tre Trattati« des aus Moosburg stammenden Matthias Gieger am Anfang stand¹³⁵. Ein erster Teil war dem dekorativen Falten der Tischwäsche gewidmet und zeigte »con facilità grande il modo die piegare ogni sorte di panni lini, cioe, saluette, e touaglie«. Unter den zahlreichen deutschsprachigen Nachfolgern, für die auch die bei Gieger verwendeten Kupferstichillustrationen vorbildlich wurden, ist zuerst Georg Philipp Harsdörffers 1652 in Nürnberg erschienenen »Trinchir-Buch« zu nennen¹³⁶, 1677 gefolgt von Andreas Kletts ebenfalls in Nürnberg gedrucktem »Neues Trenchier- und Plicatur-Buechlein/Darinnen begriffen: Wie/nach jetziger Hof-Art/allerhand Speisen und Früchte/künstlicher Weise zerschnitten/ vorgelegt/ aufgetragen/ gesetzt/ eingeschoben/ und wiederum abgehoben/auch wie an Keyserl. Königl. Fürstl. und Herrl. Tafeln/das Tafel-Zeug nettiert/frichiret/zubereitet/daraus allerhand Plicaturen gearbeitet und gebildet werden können«¹³⁷. Mit seinem weitschweifigen Barocktitel und der ausdrücklichen Berufung auf höfische Vorbilder entsprach es voll und ganz dem bürgerlichen Zeitgeschmack. Eine neben anderen »vornehmen Kauff- und Handelsleuten« namentlich an Bartholomäus Viatis gerichtete Widmung macht die städtischen Oberschichten als Adressaten derartiger Traktate deutlich.

Bezüglich der Tischwäsche setzten sich die Autoren auseinander mit der am besten geeigneten Vorbereitung der Leinentücher sowie der Herstellung der in Wort und Bild gezeigten Faltengebilde (Abb. 279, 280): »Das Tafel-Zeug belanget/wollen etliche/daß man die Servieten stärke/es ist aber nie nichts saubers und subtiles daraus worden. Zum rechten Gebrauch werden sie mit frischen/reinen Wasser bespruetzet/unter die Preß oder Mangel gethan/und nettirt/darnach kan man/als wann es Wachs wäre/damit umbgehen/fördert weit besser/giebet auch keine solche Mühe/als die gestärckten/und wann sie unter wärender Arbeitzeit trucknen/können sie aufs neue wieder umb angefeuchtet werden/und so der Bruch fertig/sollen sie trucknen/und so kan daraus formiret werden/was ein jedes Stück bilden soll/wovon allhier ausführlicher Nachricht«¹³⁸. Bei den Servietten überwogen kunstvoll gefaltete Vögel und Fische, denen Kombinationen aus parallelen Längsfalten und quer verlaufenden »Schuppen-Falten« ein möglichst naturgetreues Aussehen verleihen sollten. Das Brot, »so von allen Brandflecken beschnitten seyn soll/lieget unter solchen Servieten/und giebet ihnen die Höhe«. Für Tischtücher wurden wahre Faltengebirge vorgestellt, deren ausschließlich auf optische Effekte hin angelegte Drapierungen das höfische Schaubankett gleichsam in das bürgerliche Speisezimmer verlegten. Dem Benutzer zu Trost und Anreiz wurde eingeräumt, daß diese »Plicatur-Arbeit« zu Beginn zwar etwas schwer sei, »aber doch/wer nur eines erlernet/kan die andern fast alle nachmachen/ja dergleichen noch vielmehr erfinden«¹³⁹.

Es muß offenbleiben, inwieweit derartige Vorlagen in den privaten Haushalten tatsächlich benutzt wurden. Bereits 1697 stellte Maria Sophia Schellhammer fest, »daß es anietzo mehr ins

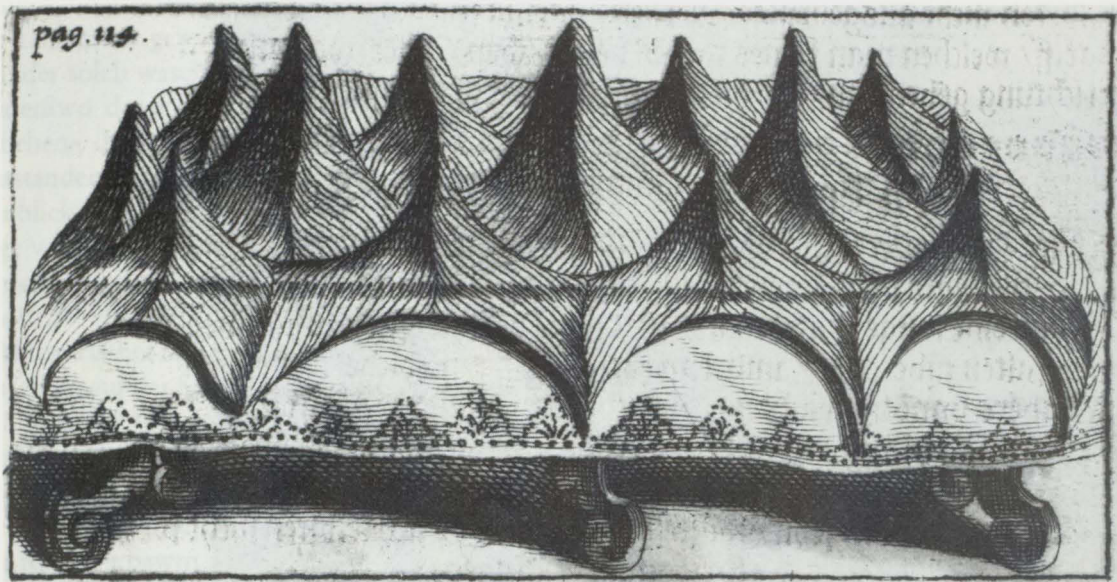
135 Matthias Gieger aus Moosburg/Niederbay. (geb. um 1589) war seit 1616 in Padua als Tranchiermeister an der berühmtesten »Tranchierschule« der Zeit tätig. E. Horn (Anm. 133), S. 55, 115 (mit Kupferstichporträt).

136 Vgl. Anm. 49.

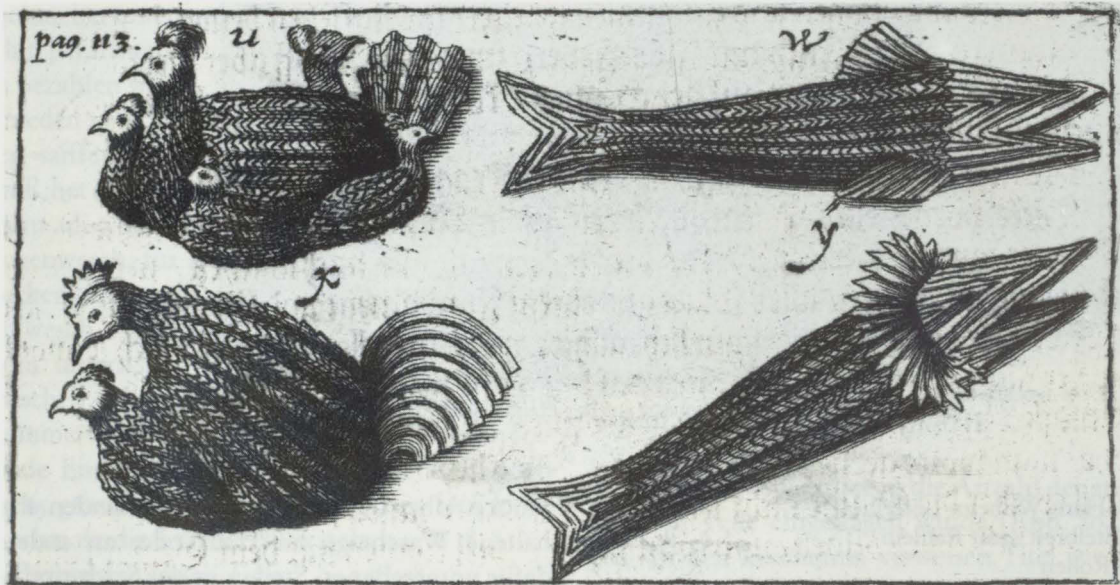
137 GNM, Bibl. Gs 1269p. Eine zweite Auflage erschien 1677.

138 Ebda., S. 108–109.

139 Ebda., S. 113.



279. Dekorationsvorschlag für ein Tischtuch. Aus Andreas Klett: Neues Trenchier- und Plicatur-Büchlein, 1677.



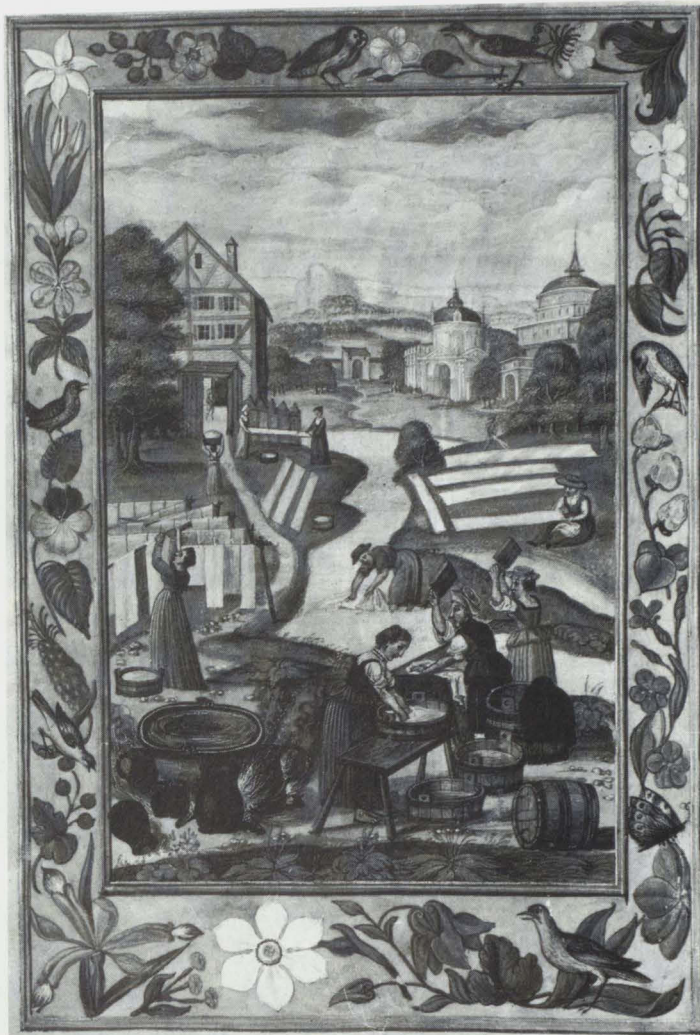
280. Faltanleitung für Servietten. Aus Andreas Klett: Neues Trenchier- und Plicaturbüchlein, 1677.

abnehmen komme/weil es viel Mühe hat/die Servietten nicht verbessert/den meisten aber an der Wissenschaft fehlet¹⁴⁰, so daß es sich wohl insgesamt um eine relativ kurzlebige Mode handelte. Anhand einiger Inventare wohlhabender Nürnberger Bürger wären zumindest die für derartige »Plicaturen« erforderlichen Gerätschaften zu belegen:

1583, Christoph Kress¹⁴¹:
»1 Fatscheunlein Preß im
obern klein Stüblein«

¹⁴⁰ Maria Sophia Schellhammer: Die wol unterwiesene Köchin. Braunschweig 1697, zit. n. St. Busche (Anm. 42), S. 110.

¹⁴¹ GNM (Anm. II 541).



28r. Waschtag am Fluß. Miniatur aus der Handschrift »Splendor Solis«, um 1580.

1601, Hans Wilhelm Löffelholz¹⁴²

61 Fältelbrett samt Rädlein
und Rollen

1 Fatscheunleinspreß

fl. 46 2,

1.

- . 2. 3.«

1622, Maria Löffelholz¹⁴³:

»2 Fältelbrett«

1637, Maria Löffelholz¹⁴⁴:

»1 große Wäschpreß

1 kleine Wäschpreß«

Stücke. Über in relativ großen Abständen abgehaltene Waschtage im Haus oder an anderen dafür vorgesehenen Stellen in der Stadt sind wir aus patrizischen Haushaltsbüchern zumindest punktuell unterrichtet, während entsprechende Hinweise für das Gros der städtischen Haushalte fehlen. Auf das allgemein übliche Wäschewaschen in der Pegnitz verweisen Verhaltensregeln für Seuchenzeiten, nach denen »das Leynin

Eine Folge des wie auch immer gearteten Gebrauchs von Tischtüchern, Servietten und Handtüchern war das Waschen der verschmutzten

¹⁴² GNM (Anm. II 586).

¹⁴³ GNM (Anm. II 251).

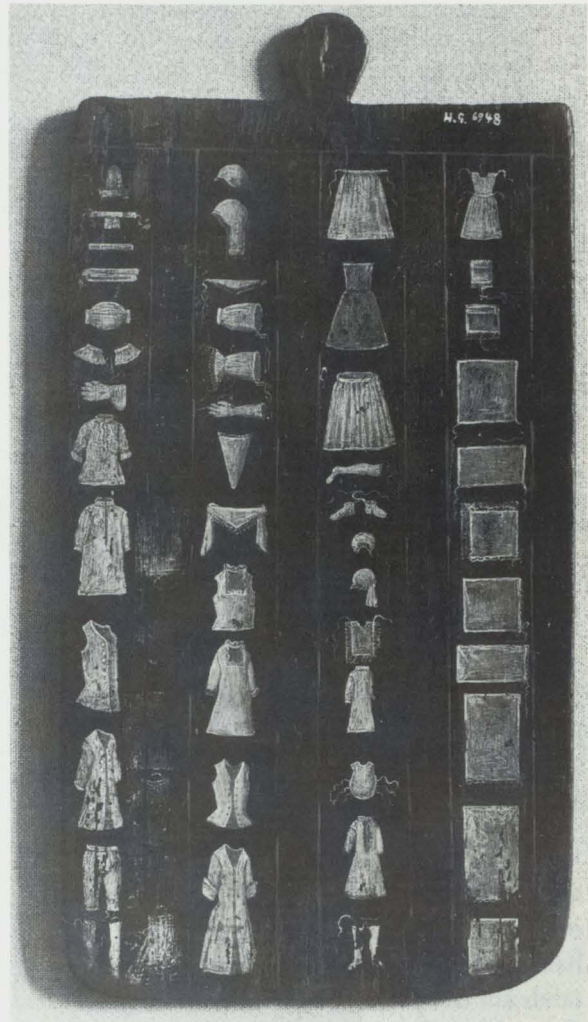
¹⁴⁴ GNM (Anm. II 160).

dinglach der krancken person allhie inn der Stat an keinem ort gewaschen und geseubert werden, Sunder solch waschen vor der Stat und niendert anderßwo dann beym außfluß der Pegnitz beschehen« durfte¹⁴⁵. Eine Miniatur der um 1530 entstandenen Handschrift »Splendor Solis« gibt Einblick in den Ablauf zeitgenössischer Waschtage vom Reinigen der Wäsche im Fluß bis zum Trocknen und Bleichen auf dem Rasen (Abb. 281)¹⁴⁶.

Anton Tucher notierte für den 26. April 1510 »fur waschlun auf der Schutt 4 *th*«. Am 19. Mai 1514 bezahlte er für »ein wesch und czu mangeln« vierundzwanzig Pfund, im August desselben Jahres noch einmal den gleichen Betrag für »ein oder 2 wesch im garten«. Der Eintrag unterm 31. Oktober 1516, »het pawrn und ein wesch im hauß 2 *th*« verweist auf den Washtag im eigenen Haus, während im vorausgehenden Juli »von allerlai lailach, tischtucher und hantczwehel czu waschen der weschin pei Irrherturlein« drei Pfund sechs Pfennige zu bezahlen waren. Darüber hinaus wurde unterschieden zwischen der »großen laugenwesch« und der »saiffenwesch«: »Item adi 3 october (1516) ins hauß, het ein große laugenwesch, 5 weschin, 32 *th*«. »Item adi 9 octobris (1517) ins hauß, het ein große laugenwesch, fur kessel, 4 weschin iren lun und truckenstangen alles 30 *th*. Item adi 16 octobris het ein wesch, ein saiffenwesch, 24 *th*«¹⁴⁷. Paulus Behaim unterschied bei seiner Haushaltsführung zwischen »herbstwesch«, »winterwesch« und »summerwesch«. Für den 20. Mai 1566 wurden folgende Einzeltitel vermerkt: »... zalt mein weib fur 65 grosse dischtücher zu waschen 4 *th* 10 *ſ*. 32 schmale dischtücher zu waschen 1 *th* 18 *ſ*. 29 flaxene hantswehel, zu 2 *ſ*, 2 *th* 18 *ſ*. 30 wirke hantzweln zu waschen 1 *th* 15 *ſ*. 118 fatscheunla zu waschen 1 *th* 6 *ſ*«¹⁴⁸.

Die Bezahlung der Wäscher war in Taxordnungen festgelegt, und zwar 1623 für ein Tischtuch zweieinhalb Pfennige, für ein »Handzwehln« zwei Pfennige und für ein »Fatscheinlein« einen Pfennig¹⁴⁹.

Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören die bereits an anderer Stelle erwähnten Wäschetafeln, auf welchen neben gemalten, bisweilen auch be-



282. Wäschetafel mit übermalten Wäschestücken. 17./18. Jahrhundert.

schrifteten Wäschestücken die Anzahl der abgegebenen Teile eingetragen wurde (Abb. 80, 258, 282). In den Inventaren verweisen Titel wie »ein

145 StaaN, Nürnberger Mandate 1491–1549, Bd. A, fol. 183r–184r. Ordnung, wie es In den Sterbsleufften alhie soll gehalten werden. 13. November 1543.

146 GNM, Hs. 8° Nw 1465 b (zeitgenössische Kopie). Gisela Höhle (Einf.): Splendor solis. Das gegenwertige Büchlein wird genandt Splendor Solis oder Sonnenglantz (Faks.). Köln 1972. – Fred Bertrich: Kulturgeschichte des Waschens. Düsseldorf 1966, S. 28.

147 W. Loose (Anm. I 14), S. 25, 37, 38, 46, 50, 132.

148 J. Kamann, 1888 (Anm. I 15), S. 99–100. Dazu auch L.v. Wilckens (Anm. I 86), S. 42–43.

149 Verneuerte Tax Ordnung (Anm. 36), S. 45–46.



284. Nürnberg, um 1500: Die hl. Elisabeth als Krankenpflegerin.

ungeschätzt frei bevor gelassen«, ein weiteres wurde mit elf Gulden der Erbmasse zugeschlagen¹⁵³. Wer hingegen wie eine andere Frau »kein Bett in die Hab gebracht«, für den war es auch »billig«, daß er »keines hinausbringe«, so daß im konkreten Fall das Ehebett an die leibliche Tochter des verstorbenen Vaters übergang¹⁵⁴.

Zubringungsverzeichnisse lassen erkennen, daß zur Mitgift der Frau häufig eine »gerichte Bettstatt« gehörte. Von den ärmsten Haushalten abgesehen, waren stets mehrere Betten, nach Familien-

mitgliedern und Dienstpersonal unterschieden, vorhanden. Barbara Eisenhofer und ihren zwei Töchtern blieben nach dem Tod des Mannes »ihr gerichte Bettstatt« und »der Kinder Bett«¹⁵⁵. Beim

151r–153v). »Ferner ist beschlossen worden, das weiln dem Vater wie gebräuchlich Tisch und Bett unveruckt ...« (Inv. Wolf Wirt zu Meylach, 1582. StaN, LI 5, fol. 173r–174v).

153 Inventar Hans Müller zu Schwarzenbruck 1574. StaN, LI 5, fol. 155r–157r.

154 Inventar Hans Laurhaß zu Laippach, 1585. StaN, LI 5, fol. 180r–182r.

155 StaN, LI 2, fol. 57v–59r: Inventar Jörg Eisenhofer, 1537.



285. Nürnberg, 1508: Die Geburt des hl. Sebald.

Tod des Leinwebers Sebastian Popp wurden »in der Frauen Kammer 1 Spannbett mit Inhalt« sowie zwei Spannbetten mit Inhalt »in der Knecht Kammer« registriert¹⁵⁶. Die Zirkelschmiedwitwe Elsbeth Hagen ließ 1539 fünf Betten zurück¹⁵⁷:

»In der Frauen Kammer:
1 Spannbett: 1 Strohsack,
2 Federbett, 1 Deckbett,
2 Kuß, 1 Polster, 2 kleine
Bauchkisslein samt dem

Himmeltuch darob
In der Gastkammer 1 Bett
In der Gesellenkammer 1 Bett
In der Maidkammer 1 Bett
In des Plancken Kammer
(= der Knecht und Erbe
Stefan Planck, J.Z.) 1 Bett

fl. 4 2,
15.
11.
6. 4. 6.
6. 4. 6.
13.«

156 StaN, LI 2, fol. 93r-94v: Inventar Sebastian Popp, Leinweber, 1538.

157 StaN, LI 2, fol. 187v-191r.



Doppelseite aus dem Webmusterbuch des Andrea Nepfla,
mit eingeklebten Stoffproben, Nürnberg, 1695, siehe Seite 341



286. Regensburg, 1602: Die Geburt Mariens.

Wesentlich höher konnten die Zahlen in ober-schichtlichen Haushalten liegen. Georg Bayer hinterließ 1555 sechsunddreißig Betten und eine Wiege¹⁵⁸. Dreißig im Nachlaß Willibald Imhoffs verzeichnete Betten reichten vom Spannbett in der Knechtskammer um neun Gulden bis zu dem mit 114 Gulden angesetzten Prunkbett in der »Fürstenskammer«. Ein »schönes Himmel Spannbett« mit zwei Fußtruhen, einem Fußkasten, einem Strohsack, einem Polster, zwei Kissen, einem Deckbett und einer weißen Wolldecke »in des Herren sel. Schlafkammer« nahm darunter einen bescheidenen Mittelplatz ein¹⁵⁹.

158 GNM (Anm. II 498).

159 GNM (Anm. I 65).

160 Beim Spannbett bestand der Bettboden aus gespannten Seilen oder Gurten, doch bedeutete dies im Gegensatz zu der in Amaranthes »Frauenzimmer-Lexicon« von 1715 gegebenen Erklärung nicht das Fehlen eines Bettbaldachins: »Span=Bette, Heissen denen Weibern diejenigen höltzernen Bett=Gestelle, so sonder Himmel und Decke sind, man fndet selbig auf eine, oder zwey Personen eingerichtet«. (Anm. II 169, Sp. 1863–1864). Belege in zeitgenössischen und älteren Inventaren unterschiedlicher Regionen lassen vielmehr annehmen, daß es sich hier um den nicht nur in Nürnberg seinerzeit verbreitetsten Betttypus handelte. Zu den einzelnen Bettformen und

Über die textile Ausstattung der Betten sind wir relativ gut unterrichtet. Beim vollständig eingerichteten »Spannbett mit Himmel«¹⁶⁰ folgten auf eine Unterlage aus Strohsack und Unterbett nach Belieben Stützpolster, Kissen und Deckbett. Dazu kamen Laken, Bettbezüge, Bettdecken sowie eine als »Himmel« bezeichnete Baldachinkonstruktion mit Bettvorhängen. Eine Unterart bildeten die nur die in ober-schichtlichen Verzeichnissen nachzuweisenden »Zeltbetten«¹⁶¹. Bei den »Faul- oder »Lotterbetten«¹⁶² ersetzten Leder-

deren Ausstattungen um 1700 vgl. auch das erste in Nürnberg erschienene Hauswirtschaftsbuch: »Die so kluge als künstliche von Arachne und Penelope getreulich unterwiesene Hauß-Halterin«. Nürnberg 1703. (Auszugsweise Wiedergabe bei Hans Bösch, Anm. I 29).

161 Balthasar Baumgartner erwarb in Lucca aus einem Nachlaß »ain grossen paviglion . . . von blawen damast mitt seiner decken unnd aller zugehörung umb 33 cronen . . . nichtts sonders abgenutzt, . . . seyen wol 100 eln damast darbey« (G. Steinhäuser, Anm. I 16, S. 245). Maria Peller hinterließ 1641 »1 Zeltbett, mit nußbaumen gedrehten Säulen, samt einem cermesinrot in goldfarben halbseiden Zelt und Umbhang aus Brocatell« (StaN, Anm. II 74).

162 Die Inventare belegen »Faulbett« als die in Nürnberg gebräuchlichere Bezeichnung für den in der Häufigkeit dem



287. Hans Sebald Beham: Tod und Liebespaar. 1522.

bezüge, gewirkte Kissen- und Polsterhüllen die leinene Bettwäsche, doch waren sie in ihrem sonstigen Aufbau kaum vom Spannbett zu unterscheiden. In den meisten Haushalten dienten die eigentlich als Ruhemöglichkeit für den Tag gedachten Faulbetten ebenso als Nachtlager und nur bei entsprechend spezialisierten Einrichtungen fand man sie »gerne in denen Studier-Stuben ..., um sich nur so gleich hin mit den Kleidern darauf zu steuern, und einer kurtzen Ruhe zu genießen«¹⁶³. »Faulbetteppiche«, bedruckte oder gestickte Decken bildeten bisweilen dekorative Überwürfe, doch dürfte das im Nachlaß eines Nürnberger Bürgers mit drei Pfund angesetzte

»Faulbettlein« mit einem Strohsack und einer »alten Deck« den für viele Haushalte gültigen Standard repräsentieren¹⁶⁴.

Spannbett nur wenig nachstehenden Betttypus. Nur einmal ist die Rede von »1 Lotterbettlein in der Stuben, darinnen 1 Strohsack und 1 Deck« (Inv. Linhard Götz, Bäcker in Kraftshof, 1604. GNM, Anm. II 145, Nr. 9); die vor allem in Schweizer Inventaren belegte Bezeichnung »Gutschen« kam nicht vor (vgl. dazu Birgit Brunner-Littmann: Textile Bettgeschichten. In: Kat. Ausst. Stoffe und Räume, Anm. 1, S. 57–71, bes. 62).

163 H. Bösch, S. 48 aus der »Hauß-Halterin« (Anm. 160).

164 StaN, LI 4, fol. 61r–62r. Inventar Hans Freidenberger, Bürger zu Nürnberg, 1545.

Bezüglich der Bildquellen sind wir bei den Betten noch mehr als bei der Tischwäsche auf geeignete Themen aus der christlichen Ikonographie angewiesen. In zahlreichen Heiligenviten gehörten Krankheiten und die Pflege bettlägeriger Kranker zum Repertoire der bildlichen Darstellung (Abb. 284). Wochenstuben kommen als ergiebige Vorlagen hinzu (Abb. 23, 285, 286). Daneben erscheint das Bett in allegorischem Kontext etwa als Schauplatz des Ehebruchs (Abb. 287), während anders als beim gedeckten Tisch genrehaft abbildende Darstellungen fehlen.

2.1. Strohsack – Unterbett – Polster – Kissen – Deckbett

Die unterste Auflage von Spann- und Faulbetten bildete der »Strohsack«. Der »Hauß-Halterin« zufolge wurde dazu im Nürnberg des frühen 18. Jahrhunderts »und an denen meisten Orten Teutschen Landes . . . das Stroh ordentlich und zwar sehr fest zusammengeheftet, in einen oder zween nach der Länge und Breite deß Bettes abgemessene Fläche und einer Spannen dicke zwilchene oder von blau- und weißen Köllnisch gefertigte Säcke eingefüllet und auf den Boden der Bettstatt gelegt«¹⁶⁵. Für das 16. und 17. Jahrhunderts sind keine grundsätzlichen Unterschiede zu erkennen. Anton Tucher bezahlte 1514 »für 15 eln grob czwilch czu einem stroosack in der Tucherin kamer« sechs Pfund¹⁶⁶. »I Spannbett samt dem Strohsack« erscheint 1647 als zusammengehöriger Posten im Protokoll eines Nachlaßverkaufes¹⁶⁷. Im Inventar Elsbeth Hags war 1554 »I alter leerer Strohsack«¹⁶⁸ der Auflistung wert. »I Strohsack mit einer blauen Ziechen«, »I Strohsack mit blau fürgenäht« und »ein geprämter Strohsack«¹⁶⁹ scheinen die von der »Hauß-Halterin« empfohlenen blau-weißen Leinenbezüge vorweg zu nehmen. Als Ersatz für die genähte Hülle sind wenige Male »Strohtuch« und »Strohsacktuch«¹⁷⁰ nachzuweisen. Im »Kinderspannbett« lag statt des groben Strohsackes häufig der mit kleinteiliger Spreu gefüllte »Spreuersack«¹⁷¹.

Seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts

erscheinen in den Inventaren zusätzlich »Maderatzen«. Leider fehlen nähere Angaben zu deren Füllungen und Aussehen¹⁷², doch ersetzten sie in Spann- und Faulbetten weder Strohsack noch Unterbett:

1622, Zubringung Maria Löffelholz¹⁷³:

»I gefürnistes Himmelbett mit einem gemalten Himmel, darinnen 1 Strohsack, 1 Unterbett und Polster mit Cöllnisch Ziechen, 2 Kopfküß und 1 barchentes Deckbett ohne Ziechen, 5 Teil grüne gestreifte Fürheng, 1 Umhang, 3 eiserne Stenglein, 1 türkische Deck und 1 Madrazen

fl. 60.«

1642, Teilzettel Helena Gertraud Baumgartner¹⁷⁴:

»I eiches Zeltbett: 1 Strohsack samt einer maderatzen, 1 Unterbett mit blau gemödelter Ziechen, 1 barchentes lendpolster mit einer Camakahen und einer flechsen Ziechen, 2 barchente Kopfküß mit dergleichen, 2 bauchküß mit doppelten Ziechen, 1 barchentes Deckbett mit einer Camakahen und flechsen Ziechen, 2 Paar flechsene Leilacher als der Voraus, ist zusammen angeschlagen

fl. 57.«

165 Hauß-Halterin (Anm. 160), S. 182–183.

166 W. Loose (Anm. I 14), S. 108.

167 StaN (Anm. 125).

168 StaN, LI 5, fol. 86v–87v.

169 Teilzettel Helena Gertraud Baumgartner, 1642 (GNM, Anm. II 75). Zubringung Margaretha Kastenbein, 1628 (StaN, II 69). Inventar Johann Kastenbein, 1648 (StaN, II 228).

170 Inventar Jobst von Spalt, Schneider, 1530: »I Strohsacktuch, –13.–« (StaN, LI 1, fol. 105v–107v). Inventar Elsbeth Rab, 1530: »I Strohsack und 1 Strohtuch, –1 1/2.–« (ebda., fol. 139r–142r).

171 Inventar Georg Bayer, 1555 (GNM, Anm. II 498): (Im unteren Gartenhäuslein) »I kleins Kinder Spannbett mit 1 Spreuer Säcklein, 4 Kisslein, 1 rotes Decklein und schwarz bogentuch 1.2.3.«

172 Die »Hauß-Halterin« erklärt Matratze als eine »mit Watt, Baum- oder Scheerwolle angefüllt und abgenehete Decke« (Anm. 160), S. 182–183.

173 GNM (Anm. II 251).

174 GNM (Anm. II 75).

1645, Hans Paulus Baumgartner¹⁷⁵:

»1 Faulbett mit eim Himmel,
samt den Fühengen, darinnen
1 Strohsack, 1 Maderatzen,
1 Unterbett mit blauer,
1 barchentes Kiß ohne Ziechen,
1 Polster mit einer blauen
Ziechen, 1 barchentes Deckbett
ohne Ziechen und 1 alte
Deck

fl. 6.«

»1 Krankenspannbettlein samt einer barchenten Maderatzen und 1 solchs Pölsterlein«¹⁷⁶ zeigt den neuen Komfort noch besonderen Umständen vorbehalten, sowie auch alle anderen Belege durchwegs patrizischen Beständen angehörten.

Als letzte Auflage unter dem Laken folgte das »Unterbett«. Neben meist nicht näher bezeichneten Stücken erscheinen »Unterfederbetten« und solche »mit einem zwilchen Inngfeder«, »große Unterbetten« und kleine »Kindsunterbettlein«¹⁷⁷. Katharina Kress schenkte ihrer Tochter Anna 1524 als Unterbett ein »schon groß plaumfederpet«¹⁷⁸. Zwei bis drei Unterbetten in einer Bettstatt, auf einem Strohsack, waren keine Seltenheit. Über dem Laken wurden Polster, Kissen und Deckbett gerichtet. Ihre Anzahl hing offenbar von den Vorlieben der Schläfer ab, doch waren bis zu vier Kissen und zwei bis drei Polster pro Bett durchaus üblich. Nicht eindeutig auf die Füllung oder deren Hülle zu beziehen sind »zwilche« und »lidere« Polster. »2 strohene Pölsterlein« im Bett der 1538 verstorbenen Margaretha Birlinger und »1 Polsterlein mit Vogelfedern« im Bett des Bäckers Paulus Schelhammer benennen zweifelsfrei die entsprechenden Füllungen¹⁷⁹.

Bei den Kissen unterschied die zeitgenössische Terminologie zwischen »Hauptküß«, »Bauchküß« und »Lendküß«. Neben Federkissen waren solche mit »zwilchen« oder »barchenten Inngfeder« im Gebrauch. Martin Peller entrichtete 1594 Fuhrlohn »von einem Pellein Bettfedern aus Leipzig ... so Lucas Rasteck aus Posen dahin gesandt«¹⁸⁰. Als Zudecken nennen die Inventare überwiegend ebenfalls mit Federn, »zwilchen« oder »barchenten Inngfeder« gefüllte »Deckbett«¹⁸¹, während in weiße Laken eingeschlagene

Decken, wie sie auf fast allen bildlichen Darstellungen der Zeit begegnen, in dieser Funktion relativ selten verzeichnet sind¹⁸².

2.2. Bezüge – Laken

»Ziechen« bezeichnete sowohl die Bezüge von Kissen und Polstern, als auch die speziell dafür hergestellten Leinen-, Barchent- und Baumwolltuche. Als Sortenbezeichnung ist »Ziechen« bereits in mittelalterlichen Webordnungen nachzuweisen. Noch heute kennt die Textilindustrie »Züchen« als »farbig gestreifte oder karierte, leinwandbindige Baumwollstoffe für Bettzeuge, meist rot, blau, lila oder hellblau auf weißem Grund«¹⁸³, während im allgemeinen Sprachgebrauch die traditionelle Bezeichnung in Vergessenheit geraten ist.

1535 unterschied die Nürnberger Barchentweberordnung bei den schaupflichtigen Leinengeweben nach »breiten« (2500 Fäden) und »schma-

175 GNM (Anm. II 930).

176 Inventar Maria Löffelholz, 1637 (GNM, Anm. II 160).

177 Inventar Margaretha Hess, 1530 (StaN, LI 1, fol. 193r–195v): »2 Unterfederbett«; Inventar Hieronymus Imhoff, 1571 (GNM, Anm. I 63): »1 kleines Unterbettlein mit einem zwilchen Inngfeder, 4.«; Inventar Christoph Kress, 1560 (GNM, Anm. I 62): »7 große Unterbetten, 1 kleins Kindsunterbettlein«.

178 GNM (Anm. II 23).

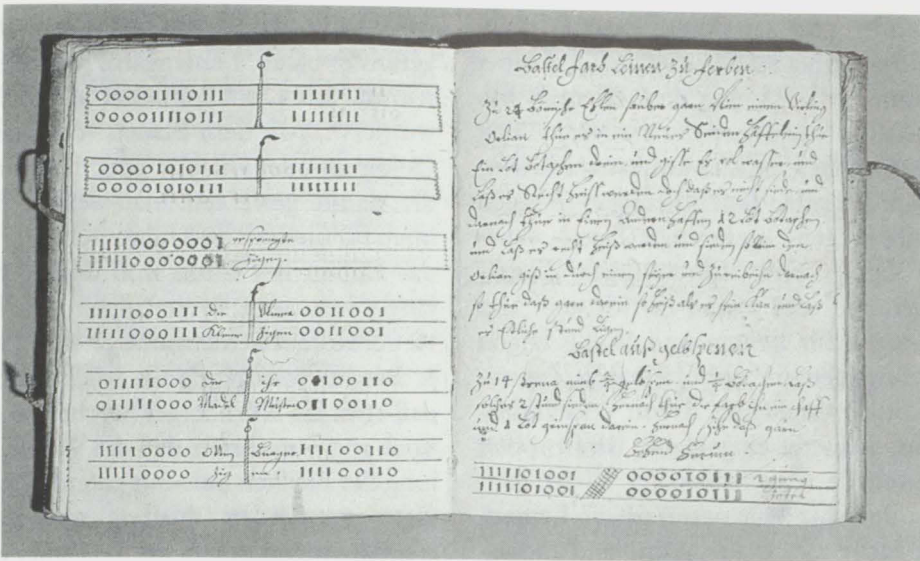
179 StaN, LI 2, fol. 114r–115r. Ebda., LI 4, fol. 129v–130r.

180 StaN (Anm. I 107), Rechnungsbuch Martin Peller, Eintrag vom 20.10.1594. – Der »Hauß-Halterin« zufolge verwendeten ärmere Leute »allerley Vogel-Federn ... Insgemein aber sind die Federn von den Gänsen zu den Betten die gebräuchlichsten, wiewol auch grosse Herren sich solcher von denen Schwanen bedienen« (H. Bösch, Anm. 160, S. 49).

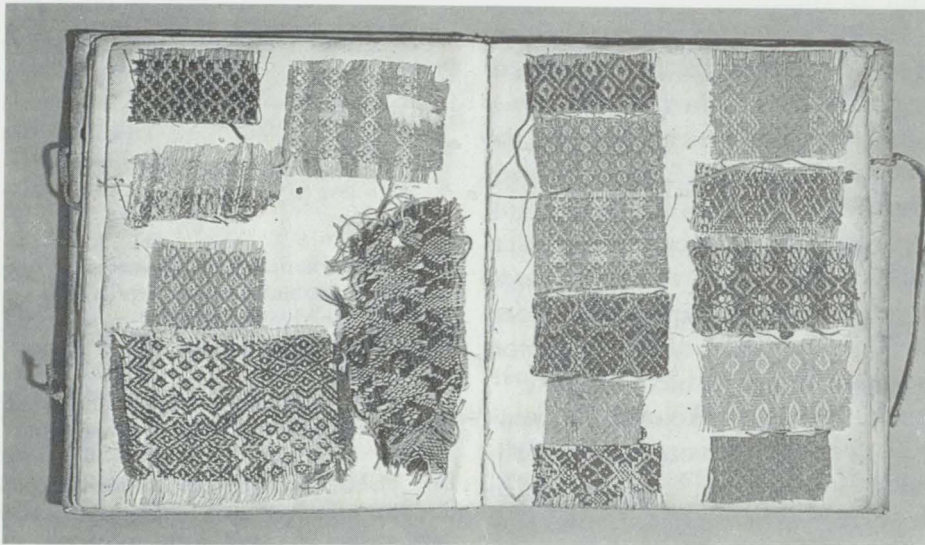
181 Eintrag im Haushaltsbuch Anton Tuchers vom 23.7.1507: »Item dem fiderer von 36 petten und deckpetten clain und groß, mee 20 hauptpolster, 34 kuß, davon ime und seinem weib czu fidern 9 tag dafür 6 fl. 5 'tb.« (W. Loose, Anm. I 14, S. 55). Inventar Hieronymus Imhoff, 1571 (GNM, Anm. I 63): »1 Deckbett mit einer weißen Ziechen 8., 2 Deckbettlein mit zwilchen Inngfederen 14., 3 kleine Deckbettlein, darunter 2 mit barchenten Inngfederen, das ander mit einem zwilchen à 2 fl. 6.«

182 Inventar Wolfgang Münzer, 1577 (StaN, Anm. II 103): »1 Spannbett mit halbem Himmel und 2 Fußtruhnen: 1 Strohsack, 1 Unterbett, 1 Polster, 2 Küß, 1 rote gewürckte wullene Deck samt eim weißen Tuch darüber.«

183 Max Matthes: Textil-Fachwörterbuch. Berlin 1979, S. 199.



288. Doppelseite aus dem Webmusterbuch des Andreas Nepfla, mit Bedienungsanleitungen für den Webstuhl und Färberezepten. Nürnberg, 1695.



289. Doppelseite aus dem Webmusterbuch des Andreas Nepfla, mit eingeklebten Stoffproben. Nürnberg, 1695. Farbtafel nach Seite 336

len« (2314 Fäden) Ziechen. Bis in die 70er Jahre des 16. Jahrhunderts kamen »praite dicke Cölnische Ziechen«, »Cölnische Ziechen«, »schmale Cölnische Ziechen«, »praite dicke gewürfelte Ziechen« und »schmale gewürfelte Ziechen« hinzu. Die »alhie gemachten Ziechen auf Ulmer Arth« sollten mit 1300 Fäden »Nürnberger Schetterpraiten« haben bei einer Stücklänge von 33–34 Ellen. Als Schauzeichen diente ein rotes »N«¹⁸⁴.

Zum Teil die gleichen Bezeichnungen erscheinen auch in dem 1695 begonnenen handschriftlichen Musterbuch des Nürnberger Barchentwebers Andreas Nepfla: »Andreas Nepfla in Nürnberg/bin ich genandt Jesus Christus der ist/mein

184 StaN, Amts- und Standbücher, Nr. 259: Barchentweberordnung 1535 und Ergänzungen 1575/77.

Heiland Nürnberg ist mein Vatter/land. Darin bin ich geboren, und zu einem/Barchendweber worden. Anno 1695./«¹⁸⁵. Auf diese Vorrede folgen graphische Darstellungen der zur Herstellung verschiedener Muster am Webstuhl auszuführenden Züge und Tritte. Beschriftungen nennen »grosse Ulmer Ziegen«, »gesprengte Zigen«, »kleine Ulmer Zigen« und »Ottenburger Zigen«. Musternamen wie »der Madel ihr Muster« und Färbearbeitungen für Leinen und Wolle zeigen die Aufzeichnungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der täglichen Arbeit entstanden. Leider unbezeichnete, eingeklebte Stoffproben überliefern seltene Originale jener alltäglichen Gewebe, bei denen in eine naturfarbene Leinenkette eingetragene rote, blaue, grüne und andersfarbige Wollschüsse vielfältige Musterbilder ergaben (Abb. 288, 289)¹⁸⁶.

Unter der für die einzelnen Haushalte belegten Bettwäsche finden sich Ziechen aus Leinen, Baumwolle, sowie den Mischgeweben Barchent und Wammesin. »Faulbettziechen« waren vorwiegend aus Leder gefertigt, und auch hier reichte die Skala dem sozialen Stand entsprechend, von dem mit einem dreiviertel Gulden angesetzten Faulbett mit zwei nicht näher bezeichneten Lederkissen im Nachlaß eines Plattners bis zu »2 lideren czichen mit gold uberlegt in furn eines gülden sammets« im Wert von fünf Gulden, die Anton Tucher 1516 seinen Schwiegertöchtern schenkte¹⁸⁷.

Als »Kölnische Ziechen« »kölsche Ziechen« oder kurz »Kölsch« stehen die von gemalten Bettzeugen her vertrauten blau-weißen Kissenhüllen auch in zeitgenössischen Inventaren an erster Stelle. Die bisweilen damit gleichgesetzte Bezeichnung »Golsch« ist hingegen als eine Kurzform zu »Golschen« oder »Goltschen« zu sehen, da sowohl Nürnberger als auch Augsburger Weberordnungen als »Golsch(en)« geführte Leinentuche von dem zu Bettziechen verwendeten »Kölsch« unterscheiden¹⁸⁸. Die von der Stadt Köln abgeleitete Bezeichnung für die Überzüge aus blau-weiß gegittertem oder gestreiftem Leinen war im 16. und 17. Jahrhundert bereits eine historische Reminiszenz. Sie geht zurück auf das seit dem 14. Jahrhundert in Köln in umfangreichen Produktion

und guter, d.h. farbechter Qualität mit Waid gefärbte blaue Leinengarn, das schon damals sowohl am Ort verarbeitet als auch exportiert wurde¹⁸⁹. Von dem blauen »coelsgaren«, »fil de Cologne« oder »Kolcz« ging der Name über auf die damit gewebten blau-weißen Bezüge und blieb für diese als Sortenbezeichnung erhalten, als das Färben des Garns und dessen Verarbeitung längst auch anderswo erfolgten. Die hohe Qualität der Kölner Leinengarne blieb jedoch für andere Produktionsstätten als Maßstab bestehen, so daß etwa die Nürnberger Barchentweberordnung noch 1575 vorschrieb, daß die Weber zur Herstellung der Ziechen nur »mit gutem Waid« gefärbtes Garn verwenden durften. 1595 wurde ihnen erstmals zugestanden, für die Dauer eines halben Jahres statt mit Waid mit Indigo blau zu färben, doch blieb diese Neuerung von da an gültig¹⁹⁰.

Außer blau-weißen Kölschmustern sind weiße und blaue Bezüge verzeichnet. Ziechen aus

185 GNM, Hs. III260. – E. Meyer-Heisig (Anm. 96) erwähnt das Webmusterbuch Andreas Nepflas ohne weitere Erklärungen und Abbildungen, so daß diese wichtige Quelle bislang unveröffentlicht blieb (S. 22). – Vgl. J. Zander-Seidel (Anm. II 690), S. 372.

186 Zum Aufbau der von der Textilforschung noch kaum beachteten Webmusterbücher Franz Donat (Anm. 126), S. 1–18.

187 StaN, LI 6, fol. 16v–17v: Inventar Jacob Grobner, Plattner, 1552: »1 Faulbett mit 3 Schubladen: 2 lidere Küß, 1 Strohsack –6.9.« – W. Loose (Anm. I 14), S. 129.

188 Die Nürnberger Barchentweberordnung von 1535 nennt als »Golsch« Leinentuche von »1100 Fäden, auf Lauginger Art, 64 E lang«, daneben erscheinen »Ziechen« von 2501 Fäden (StaAN, Amts- und Standbücher, Nr. 259). – Zur Situation in Augsburg C.-P. Clasen: Die Augsburger Weber. Leistungen und Krisen des Textilgewerbes um 1600. Augsburg 1981. Obwohl dort »Golschen« und »Kölsch« als gemeinsames Stichwort im Sachregister erscheinen, zeigen die aufgeführten Belege auch hier die Unterscheidung etwa zwischen »Kölsch zu den Pett Ziegen« (S. 257) und »Lauingerleinwand und Golschen« (S. 322).

189 Franz Irsigler: Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 65. Wiesbaden 1979, S. 33 (mit weiterer Lit.).

Flachs- und Wergleinwand, Haustuch, Zwilch, Barchent, Wammesin, Baumwolle und dem schwer bestimmbaren »Kamaka« waren »gewürfelt«, »gestreift«, »glatt«, »geäugelt«, »gemödelte«. »Niederländische«, »kremische«¹⁹¹ und »lyonische« Ziechen scheinen auf zumindest ehemals ausländische Produkte zu verweisen, wobei seit dem späten 16. Jahrhundert auch die Bettwäsche zunehmend mit Borten, Spitzen und Stickereien verziert wurde. Der Nachlaß Willibald Imhoffs liefert dazu einen eindrucksvollen Querschnitt¹⁹²:

»1 Baumwollene Kameraner Deckhbetthziechen mit schön Porten	fl. <i>th</i> <i>si</i>	10.
1 Baumwollene Cameraner Deckhbetthziechen mit Porten verbrembt		8.
1 leinene Cameraner Ziechen		4.
1 Wammesine Deckhbetth-Ziechen mit gelocherten Porten		7.
1 leonische Deckhbetth-Ziechen		3.
1 Kolner Zwilch Ziechen		2. 4. 6.
1 gewürfelte Deckhbetth-Ziechen		2.
1 leinwattene Ziechen		-. 6. 9.
4 große Ziechen		3.
3 kleine Deckhbetth-Ziechen		-. 6. 9.
3 Kuß Ziechen mit gulden Porten		6. 6. 9.
11 schöne Kuß Ziechen mit schön gelocherten Porten		22.
4 schöne Kuß Ziechen mit gestrickter Arbeit		6.
8 gewürfelte Kuß Ziechen gelöchert und geschnürt		8.
7 gewürfelte Kuß Ziechen		7.
2 Ziechen mit schwarzen Porten		2.
12 gewürfelte Ziechen		9.
6 Ziechen mit schwarzen Porten		3.
4 schöne kleine Bauchküß Ziechlein		2.
5 kleine Ziechlein mit weißen Porten		1. 6. 18.
17 schlechte Kuß Ziechen		4. 7. 6.
8 Bauch Küßziechlein		1. 1. 6.«

Das Bettlaken erscheint in den Nürnberger Inventaren stets als »Leilach«. Überwiegend paarweise aufgeführte »Leilacher« lassen auf textile

Ausstattungen zweischläfriger Betten schließen. Weitere Kennzeichnungen betrafen große und kleine Laken, »Herrleilach«, »Ehaltenleilach«, »baur leylach« und »Kindsleilach«¹⁹³, während sich die besseren Stücke auch hier durch dekorative Säume und Bordüren auszeichneten:

1639, Elisabeth Krauß ¹⁹⁴ :	
»1 Paar Leilacher mit Spitzen und Borten	fl. kr. <i>si</i>
1 weiteres	8.
2 Paar leinwate Leilacher mit Spitzen	4.
7 Paar flächsene Leilacher mit Gelöcher und Döllein	8.
7 Paar Leilacher mit Löchersaum	21.
7 Paar Leilacher mit Saumen	14.
	10.30.«

Zwei Paar Kissenbezüge, einen Deckbettbezug und ein sowohl als Laken als auch zum Einschlagen einer Decke vorstellbares Leinentuch aus dem späten 16. Jahrhundert besitzt das Germanische Nationalmuseum¹⁹⁵. Die durch die eingestickte Jahreszahl 1596 datierte Garnitur wird aufgrund des ebenfalls gestickten Wappens der Familie Wilhelm und Ursula von Freyberg zugeordnet, doch wären die mit roter Seidenstickerei versehenen Bezüge sowie das an der 260 cm messenden Schmalseite mit einer gestickten Bordüre und Randspitze verzierte Laken ebenso

190 StaaN, Amts- und Standbücher, Nr. 259. – A. Kunze (Anm. I 110), S. 690.

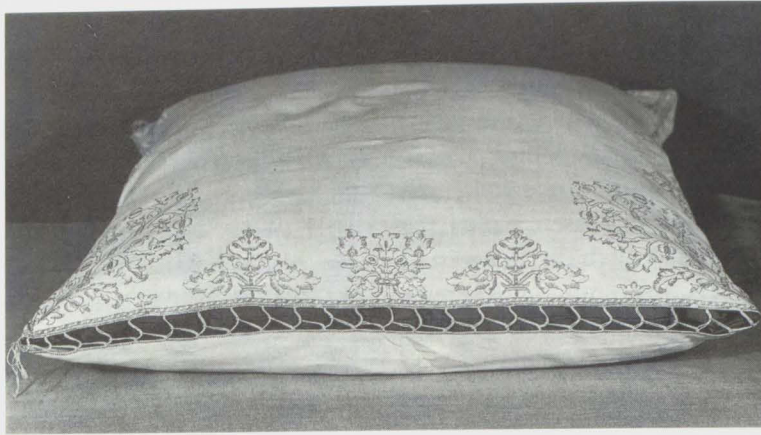
191 Nach der italienischen Stadt Cremona. – Vgl. Eintrag im Rechnungsbuch Martin Pellers vom 10. 7. 1605: »An gewölb für 1 St. weiß Cremeneser Barchent 7.« (StaN, Anm. I 107).

192 GNM (Anm. I 65).

193 Anton Tucher ließ sich 1509 von der Augustmesse in Lyon Leinwand »czu hernleilach, helt 90 steb czu 31 1/2 *si*, facit 8 fl. 12 B.« kommen (W. Loose, Anm. I 14, S. 74). Inventar Sebastian Popp, Leinweber, 1538 (StaN, LI 2, fo. 93r–94v): »11 Paar flechsene und wurkene Leilacher und Ehalten Leilacher, 7.7.6.« Inventar Hans Pfitzer, Bauer in Gibitzenhof, 1649 (GNM, (Anm. 83, Nr. 22): 1 Spannbett mit »baur leylach« im Schlafzimmer der Witwe. Inventar Christoph Kress, 1560 (GNM, Anm. I 62): 6 Paar »Kindsleilach«.

194 StaN (Anm. II 181).

195 GNM, Gew 2595–2600. Hans Stegmann: Katalog der Gewebesammlung des Germanischen Nationalmuseums 2. Nürnberg 1901, S. 35. – Kat. Ausst. Aufgang der Neuzeit. Germanisches Nationalmuseum. Nürnberg 1952, Nr. M 226.



290. Kissenbezug mit Schlaufenverschluss. 1596.

für das gehobene Stadtbürgertum der Zeit denkbar (Abb. 290). Dem aus drei Breiten à 95 cm zusammengesetzten Bettuch entsprechen im Nachlaß Wolfgang Münzers 1577 »2 große Paar flechsene Leilach von dreien Plettern«¹⁹⁶. Der jeweils an einer Seite der Kissenbezüge angebrachte Schlaufenverschluß folgt exakt denjenigen der gemalten Paradebetten auf den Totenbildnissen des Bartholomäus Viatis und seines Schwiegersohnes Martin Peller aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts (Abb. 242, 243). Dabei handelte es sich, wie bereits spätmittelalterliche Darstellungen erkennen lassen (Abb. 291)¹⁹⁷, um eine längst eingeführte Art des Verschlusses, bei dem nacheinander eine Schlaufe der einen durch eine Schlaufe der anderen Kissenplatte hindurchgeführt wurde, so daß eine zugleich haltbare und dekorative Verbindung entstand. Der letzten Schlaufe gab ein am Ende befestigter Faden den erforderlichen Halt. Beim Lösen desselben öffnete sich der Verschluß mit fast reißverschlußartigem Effekt.

Zur Bettwäsche unterschichtlicher Haushalte erweisen sich Sach-, Bild- und archivalische Überlieferung erwartungsgemäß weniger ergiebig. Erklärende Zusätze bleiben auf Materialangaben wie »flechsen« oder »wurcken« beschränkt. »Grobe«, »gemeine«, »abgeführte« und »zerrissene« Laken vervollständigen das Bild, falls derartige Angaben bei den meist geringen Beständen über-

haupt gemacht wurden. Oberschichtliche Inventare, die neben der Wäsche für den eigenen Gebrauch auch die des Gesindes umfassen, reichen dementsprechend wie bei Wolfgang Münzer von den genannten vier großen, aus je drei Webbreiten zusammengesetzten Bettüchern zu zwölf Gulden, bis zu »12 Paar alten abgenützten würcken Ehalten Leilacher«, die lediglich noch mit sechs Gulden veranschlagt waren¹⁹⁸.

2.3. Bettdecken

Hier sollen vorerst nur jene Decken berücksichtigt werden, die durch Formulierungen wie ein »Deck über ein Bett« oder durch ihre Auflistung beim sonstigen Bettinhalt eindeutig als Bettdecken zu erkennen sind. Zeitgenössisch auch als »Golter« oder »Kotzen« bezeichnet, haben wir uns die nur selten das »Deckbett« ersetzenden Decken vorwiegend als zusätzliche wärmende oder schmückende Überwürfe vorzustellen, die den wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Besitzer folgend erhebliche Unterschiede in Materialien und Ausführung erkennen lassen.

An unterster Stelle rangierten einfache Woldecken, die von patrizischen Haushalten bis in die Nachlässe von Handwerker- und Bauernfamilien

¹⁹⁶ StaN (Anm. II 103).

¹⁹⁷ GNM, Gm 20.

¹⁹⁸ StaN (Anm. II 103).

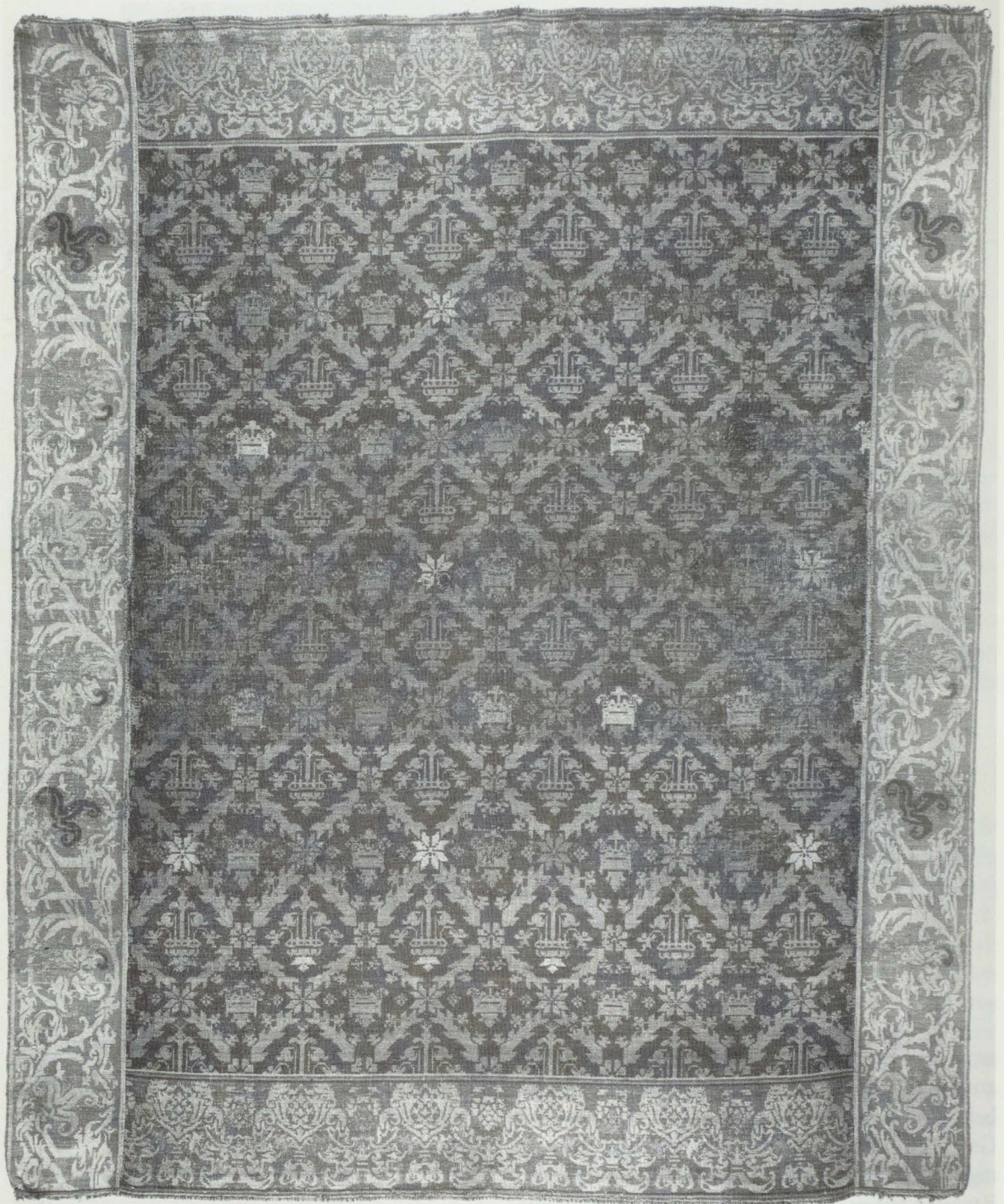


291. Meister des Marienlebens: Der Tod Mariens. 1473.

nachzuweisen sind. Der oft schlechte Erhaltungszustand der einfarbig oder »von allerlei Farben« belegten Decken läßt auf Textilien des täglichen Gebrauchs schließen. Wertangaben von meist weniger als einem Gulden stimmen damit überein. Bezeichnungen wie »wullen Deck«, »würken« oder »gewurckte Deck«, »Deckweber Deck« und »Webersdeck« verweisen auf Webdecken aus Wollmischgeweben, deren Herstellung seit dem 12. Jahrhundert dem Handwerk der »Deckweber«

vorbehalten war, und für die noch die Nürnberger Deckweberordnung von 1535 forderte, ausschließlich »wullens unnd leynens garn als von alter herkommen« zu verwenden¹⁹⁹.

199 StaaN, Amts- und Standbücher Nr. 259, fol. 17r-20v: Deckweber-Ordnung 1535, mit Nachträgen bis 1605, bes. fol. 18v. – F. Irsigler (Anm. 189), S. 33. L. von Wilckens: Der Weber. In: Kultur und Technik. Zeitschrift des Deutschen Museums 4, 1987, S. 218-219.



292. Webdecke aus dem Hl.-Geist-Spital in Nürnberg. 16. Jahrhundert.



293. Fragment eines Wollmischgewebes aus dem Dom zu Halberstadt. 1. Hälfte 16. Jahrhundert.

Freilich wurden auf diese Weise nicht nur Bettdecken hergestellt, doch ist hier den Quellen zufolge ein wesentlicher Anwendungsbereich der Deckwebererzeugnisse anzunehmen: Christoph Scheurl kaufte im Oktober 1532 »von Merten Kreln deckweber 2 grun deck, sein lang 4 1/2 und prait 4 eln, mer ein deck meinem sun Jorgen 1 3/4 eln lang, 1 1/2 prait, mer ein rucktuch in die eßstuben, 5 1/4 lang, 1 1/2 prait, dofur zalt ich den 15 octob. 8 fl.«²⁰⁰. Die Frau des Bäckers Hans Wolff brachte 1546 »1 Federbett mit einer gestreiften kemmetten Ziechen, 1 Kissen, 1 kleins Kissen und 1 gewurckte geferbte Deck« im Wert von sechs Gulden mit in die Ehe²⁰¹. In einem der Betten des 1552 verstorbenen Nürnberger Bürgers Kilian Götz befanden sich »1 Strohsack, 1 Unterfederbett, 3 Kuß, 1 gewurckte Deck«²⁰². »1 deck mit mancherley farben und vogell darein gewürckt« wurde im Nachlaß des Tünchers Wolf Kelsch mit einem Gulden angesetzt²⁰³. In der Gastkammer des Wirtes Peter Kiener registrierte man 1602 ein »kleines

weiß niederes Bettlein, darinnen 1 Strohsack, 1 Unterbettlein mit blauen Ziechen, 1 Lendkissen mit einer weißen Ziechen, 1 Polster mit einer gewürfelten Ziechen, 1 Kopfkissen mit einer weißen Ziechen, 1 kleins Kißlein mit einer weißen Ziechen, 1 paar Leilach und 1 rote gewurckte Deck mit grünen Rosen«²⁰⁴.

Die Reihe wäre, auch aus ober-schichtlichen Inventaren, beliebig fortzusetzen. Andere Quellen tragen dazu bei, eine plausible Vorstellung der so beschriebenen Decken zu gewinnen. In der Deckweberordnung genannte »groß zogen deck« und »klein zogen deck« lassen auf Muster schließen, die mit dem Tritt- oder Zugwebstuhl hergestellt wurden. Ein 1551 erlassenes Verbot, die dazu verwendeten »Mödel« und »Kunststück hinauszu-

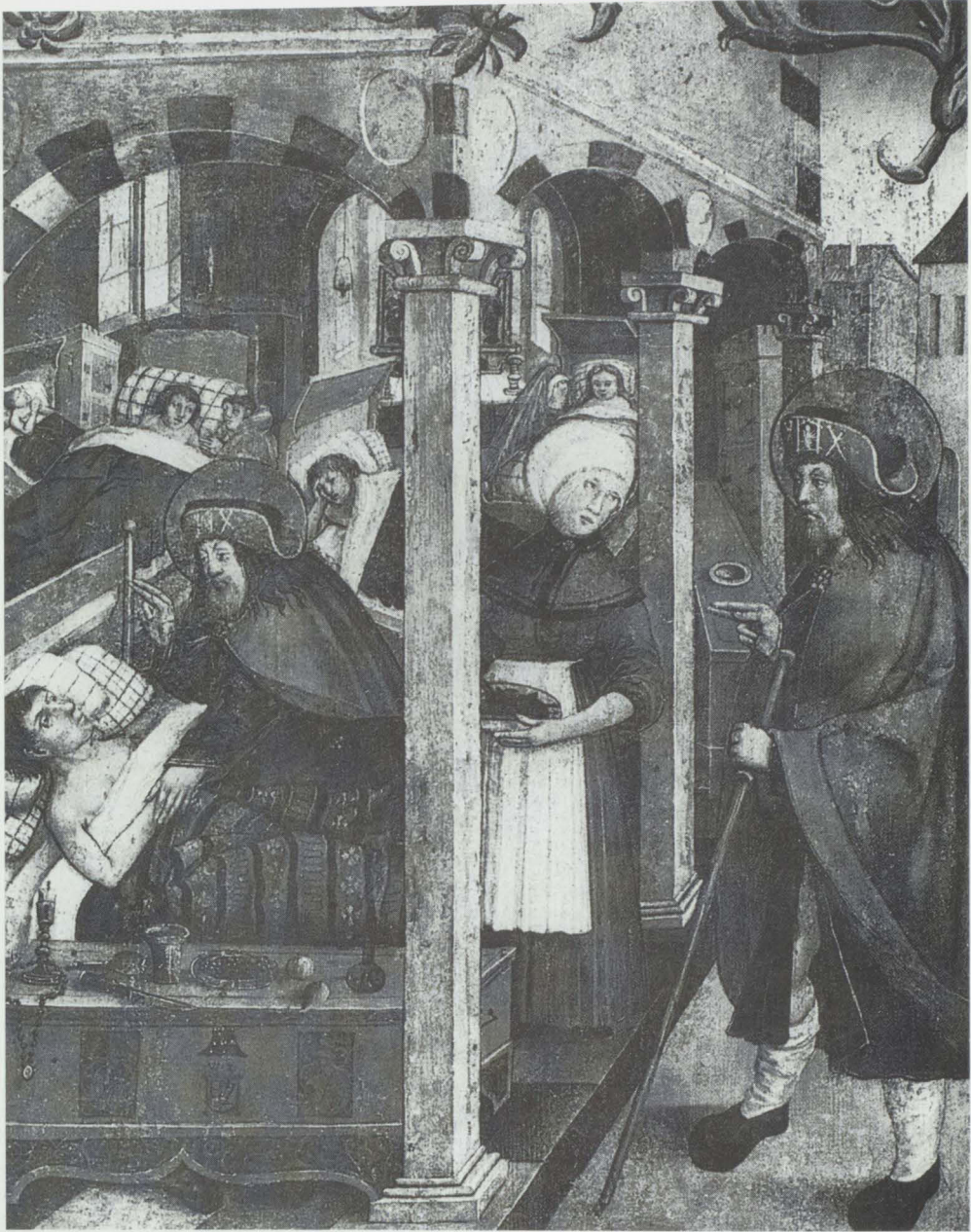
200 Scheurl-Bibl. (Anm. I 106), fol. 6v.

201 StaN, LI 3, fol. 143r-144r.

202 StaN, LI 5, fol. 69r-71r.

203 StaN, LI 4, fol. 8v-9v.

204 StaN (Anm. II 76).



294. Wilhalm Ziegler: Spitalbett mit Webdecke. Detail vom Hochaltar der St. Wolfgangkirche in Rothenburg o.d.T., 1514.

bringen«, gab noch zwanzig Jahre später Anlaß, einen Nürnberger Deckweber ins Loch zu werfen, nachdem er Vorlagen an eine Erfurter Werkstatt verkauft hatte²⁰⁵. An verschiedener Stelle schon wurde auf Gemeinsamkeiten aufmerksam ge-

macht zwischen erhaltenen deutschen Wollmischgeweben des 16. Jahrhunderts und den auf zeitgenössischen Gemälden dargestellten Webdecken und -teppichen. Eine dem sog. Goethetep-
pich²⁰⁶ verwandte Decke im Germanischen Na-

tionalmuseum, deren Herkunft aus dem Hl. Geist Spital in Nürnberg verbürgt ist, sowie in Technik und Musterstellungen ähnliche Gewebefragmente werden mit Erzeugnissen Nürnberger Deckweber in Verbindung gebracht, wobei freilich derartige Arbeiten auch für andere Städte anzunehmen sind (Abb. 292, 293)²⁰⁷. Den bereits bekannten Bildzeugnissen ist speziell für die hier interessierenden Bettdecken die Spitalszene des Hochaltars der St. Wolfgangskirche zu Rothenburg o.d.T. hinzuzufügen, auf welcher einer der Kranken mit einer Decke zugedeckt ist, deren Musterstreifen nicht nur in Gemälden und Originalgeweben Parallelen finden, sondern die auch in einem zeitgenössischen Inventar als »gemosierte Webersdeck« oder »große gewurckte Deck mit roßen« erscheinen könnte (Abb. 294)²⁰⁸.

Schlichtere geometrische Streifenmuster muß man hingegen wohl für »gestraimbte Deck und Debicht von allerlei Farben« annehmen, die ebenfalls als Erzeugnisse Nürnberger Deckweber belegt sind. Einem Zusatz der Handwerksordnung aus dem Jahr 1591 zufolge waren sie von sechs Nürnberger Barchentwebern »am ersten aufgebracht und erfunden« worden, so daß ihre Herstellung bereits zu einem langwierigen Streit zwischen Barchent- und Deckwebern geführt hatte²⁰⁹.

Unter dem Handelsnamen »Nürnberger Decken« wurden Erzeugnisse Nürnberger Deckweber bereits am Ausgang des Mittelalters bis nach Skandinavien verkauft²¹⁰. Die gestreifte Bettdecke der Wöchnerin auf Henrik Funhofs Altar in der Johanniskirche zu Lüneburg mag zumindest ein verwandtes Produkt vor Augen führen (Abb. 295)²¹¹. Einen regen, bislang unbekanntem Handel mit Italien belegt das Augsburger »Jornall und Register der Botzner unnd anderer märck« der Jahre 1574–79²¹². Geschäftspartner Augsburger Händler aus Meran, Tramin, Verona, Görz, Padua, Cividale, Trient und anderen oberitalienischen Städten bezahlten demnach für »Niermberger Decken« zwischen einem und zwei Gulden pro Stück. Auf dem Bozener Mitfastenmarkt von 1574 lagen Nürnberger Decken mit fl. 1.48. preislich unter »ausgenähten Decken« à 2.26. und »weiß

wullin Decken« à 3.36. »Braunegcker Decken«, »Nördlinger Debuch«, »augsburger Debych« und »gesteptin Deckino« bereicherten das Sortiment, ohne jedoch an die mengenmäßig mit Abstand führenden »Niermberger Deckhino oder debych« heranzukommen. Die relativ niedrigen Preise stimmen überein mit den geringen Wertstellungen der Nachlaßverzeichnisse und bestätigen einmal mehr die Arbeiten der Nürnberger Deckweber als Gebrauchsware für die tägliche Benutzung. Daß sich das einheimische Handwerk wohl auch hier die Erfahrung fremder Textilzentren zunutze machte, legt ein Erlaß aus dem Jahr 1537 nahe, wonach der Rat der Stadt entschied, »dem deckweber außm Niderland vergennen sein kunst alhie aufschlagen zu lassen«²¹³.

Neben wollenen Webdecken sind als Bettdecken Pelz- und Lederdecken, zum Teil erheblich höherwertige Seidendecken, bedruckte Decken, »türkische« Decken sowie gewirkte »Faulbetteppiche« nachzuweisen. Wie bei der Kleidung waren Pelze auch im Wohnbereich keineswegs ein Zeichen des Luxus, sondern in erster Linie Schutz ge-

205 StaaN, RV 6. März 1571, Nr. 1327, fol. 7v: »Auf der Deckweber verlesene supplication, des Sebald Horn uf unredlichen wercksteten zu Erdfurt gearbeitet, Auch Model dahin verkauft, sol man Ime Ins loch gehen lassen Zu rede halten.«

206 Marie Schuette-Hans Wahl: Der Goethische »Familienteppich«. In: Goethe. Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft 9, 1944, S. 172–180.

207 GNM, Gew 808, 647. – Ausführlich und mit Angabe der älteren Literatur: Leonie von Wilckens: Ein deutscher Knüpfteppich gegen 1540 und andere Textilien des 16. Jahrhunderts mit verwandter Funktion. In: Anz. GNM, 1982, S. 31–40. Dies. in Kat. Ausst. Stadt im Wandel. Braunschweig 1985, Bd. 2, Nr. 1116.

208 Hartmut Boockmann: Die Stadt im späten Mittelalter. München 1986, S. 246–247 und Abb. 378.

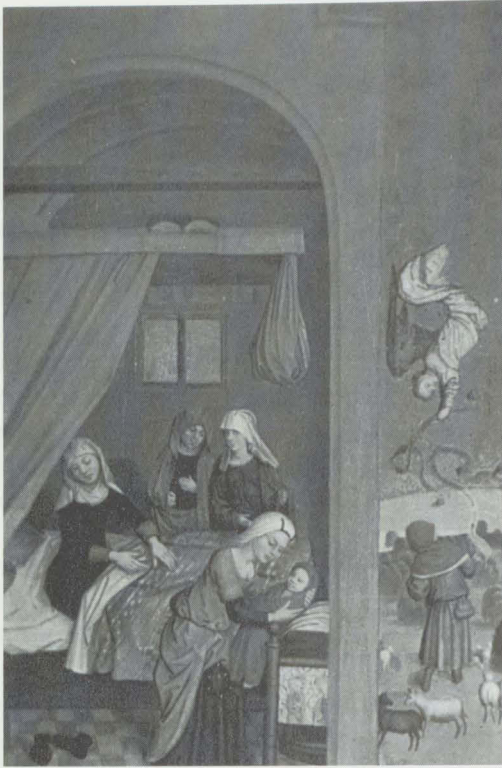
209 StaaN, Amts- und Standbücher, Nr. 259, Deckweberordnung, Zusatz vom 12. August 1591. Derselbe Erlaß wurde auch in die Leinen- und Barchentweberordnungen eingefügt.

210 L. von Wilckens (Anm. 207), S. 36.

211 Alfred Stange: Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder von Dürer. Bd. 1, München 1967, Nr. 585.

212 Augsburg, Stadtarchiv, Rep. 217, Kaufmannschaft und Handel, Nr. 21.

213 StaaN, RV Nov. 1537, Nr. 883, fol. 4v.



295. Hinrik Funhof: Die Geburt des Johannes. Detail vom Hauptaltar der Johanneskirche in Lüneburg, 1482/83.

gen die Kälte (Abb. 296). In einem Bett der »Knechtskammer« im Haushalt Stephan und Margaretha Behaim lagen 1512 »Strohsackwindel«, Federbett, Polster und »2 pelzene Deck«²¹⁴. Zum Bettzeug der 1544 verstorbenen Witwe Margarethe Rueger gehörten »1 Strohsack und 1 alte pelze Deck« um zusammen zwölf Pfennige²¹⁵. Eine »gaissene Deck« im Nachlaß Lazarus Holzschuhers benennt ausnahmsweise das verwendete Ziegenfell²¹⁶. Dem Wert nach einfachen Woll- und Pelzdecken vergleichbare Lederdecken mochten vor allem zum Bedecken des Bettzeuges dienen. Für ein Spannbett Paulus Holzschuhers sind 1532 neben den üblichen Auflagen und Kissen eine Woll- und eine Lederdecke verzeichnet²¹⁷. Eine »lidere Deck über ein Bett« aus dem Nachlaß Katharina Tuchers war 1638 mit einem halben Gulden angesetzt, während eine »genehte Nieder-

landtische Deckh mit einem Wappen« mit acht und eine »weiße Türkische Kozen« mit zwei Gulden bewertet wurde²¹⁸.

Ausnahmslos überschichtliche Inventare belegen seidene Bettdecken. Soweit Angaben vorliegen, waren dies Decken aus Atlas, Damast, Daffat und »flidt seiden«, wobei vor allem ein Eintrag im Familienbuch Christoph Scheurls über die reine Bestandsaufnahme der Inventare hinausgeht. Er betrifft den Erwerb einer Atlasdecke, die Scheurl seiner Frau im April 1532 für das zu erwartende Kindbett schenkte und gibt wertvolle Hinweise auf deren Herstellung: »Item ich kowfet der Doctorin In ir kunftig kindtpeth, der Herr verleih mit seinen gnaden 24 eln pruckischen atlas, hie im prediger Closter gmacht, halb ploie und halb goldfarb, di eln umb 8 fl, thut 9 fl. 12 fl zalt ich ir durch krafts Enndlein. Item für 12 eln weis tuch die eln umb 42 fl thut 2 fl. und fur 14 eln gelbs Schetters, di eln umb 25 fl und fur 8 lot neeseiden 1 fl. 4 fl 6 fl und meinem gevattern und nachpowrn Maister Enndresn dovhon auszunehen 2 fl und zu Tranckgelt 25 fl also macht die bemelt deck 4 eln lang und 4 1/2 eln prait vhon 6 strichen 16.4.28«²¹⁹. Der auch für Bettvorhänge nachzuweisende »pruckische Atlas« wurde demnach 1532 selbst von führenden Familien der Stadt nicht mehr nur aus dem namengebenden Brügge oder dem ebenfalls als Herstellungsort verbürgten Antwerpen²²⁰ ein-

214 GNM, Hist. Archiv, Pergamenturkunden Nr. 3489, 1512, Januar 28: Inventarium der Margaretha Behaim zu Nürnberg über die Verlassenschaft ihres Ehemannes Stephan Behaim.

215 StaN, LI 3, fol. 80v–81v.

216 1545. GNM (Anm. II 528).

217 GNM (Anm. II 507): »1 Sponpet, 1 Strosack, 1 Federpet, 1 polster, 2 Kueß, 1 alte wullene und ein liderne teck, 10 fl.«
218 GNM, K-A, XXVI, 20. Teilzettel, was Sabina Kress, geb. Behaim, von Frau Katharina Anthoni Tucher, ihrer Schwester, ererbt anno 1638.

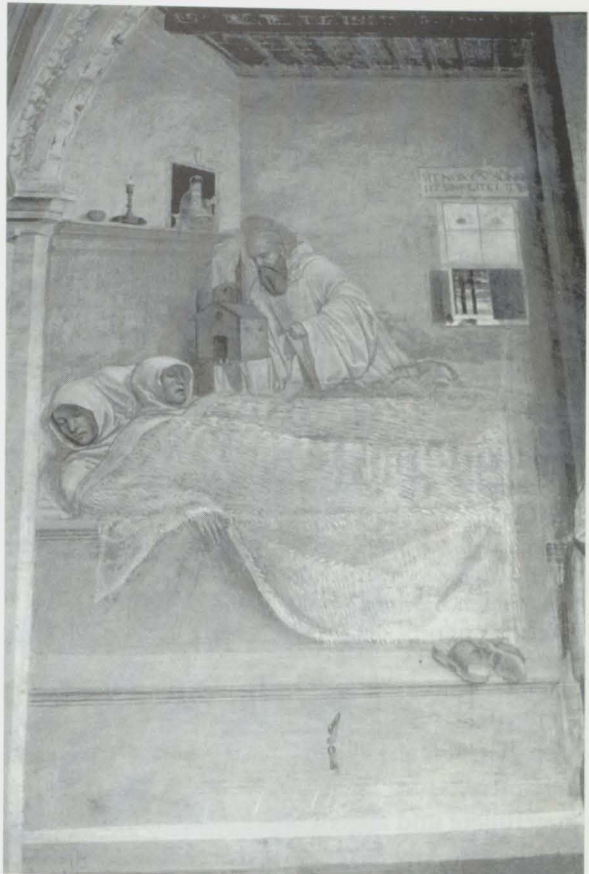
219 Scheurl-Bibl. (Anm. I 58), fol. 4r.

220 Vgl. entsprechende Einträge im Handelsbuch des Nürnberger Kaufmanns Lorenz Meder (1558), nach welchen Bologneser Seide über Augsburg und Frankfurt nach Antwerpen verkauft wurde, »umb bruckisch adtlaß zumachen ... Item so lest man in Antorf vil adtlaß machen, auß der bolongischen seyden, zalt man für garn und wircklon p eln 7 fl ...«. Hermann Kellenbenz (Hrsg.): Handelsbräuche des 16. Jahrhunderts. Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser-

geführt, sondern man griff bereits auf eine örtliche Produktion zurück. Einer Stadtchronik zufolge kam 1530 »das Atlasweben erstlich gen Nürnberg durch einen Niederländer, mit Namen Peter von Mund«, dem, wie es weiter heißt, »ein Theil des Prediger Klosters zu seiner Arbeit eingegeben« wurde²²¹. Im Juli 1534 folgten erste Überlegungen »ob den atlasmachern möcht ain ordnung in ihrem handtwerck und knechten gemacht werden«. Weitere Ratsverlässe aus den späten dreißiger Jahren bezüglich Ansiedlung, Einbürgerung und Arbeitsplätzen für Atlasweber zeigen das Interesse der Obrigkeit, das neue Gewerbe in der Stadt heimisch zu machen²²².

Die von Christoph Scheurl festgehaltene Dekengröße »4 eln lang und 4 1/2 eln prait vhon 6 strichen« macht deutlich, daß die gewünschte Breite erst durch das Aneinanderfügen von sechs Webbreiten des Atlas erreicht wurde, für die sich bei der genannten Größe knapp 50 cm errechnen. Anders als bei Tisch- oder Betttüchern, wo die einzelnen Webbreiten meist mit Ziernähten oder dazwischengesetzten Borten und Spitzen aneinandergefügt wurden, schien man bei den Bettdecken auf eine möglichst großflächige Wirkung Wert zu legen. Balthasar Baumgartner wies 1584 bei einer Sendung von schmalem gestreiftem Seidenzeug aus Lucca seine Frau darauf hin, »im schneiden fleissige achtung (zu) geben, damitt die strich eben grad auf einander kommen, man nicht sehe, das zusammen genehett«²²³. Für eine andere Bettdecke hatte das Patrizierehepaar 25 Ellen roten Atlas in Genua in Auftrag gegeben, dessen im Vergleich zur Nürnberger Decke Christoph Scheurls in der Tat hoher Preis von knapp 67 Gulden die Besteller nachträglich »von herzen« erschreckte: »Weln uns ein andermal vorbas besinnen. Wir derfens freilich nit sagen. Deicht mich, wan solg gelt an eim stuck silbergeschier leg, so wers der wert wider da, so da nit ist. Nun wir miesen schbeigen«²²⁴.

Als außergewöhnlich luxuriös zeigt sich die Atlasdecke der Familie Baumgartner auch im Vergleich mit den in der Regel freilich nicht neuwertigen Seidendecken der Inventare. Selbst Damastdecken lagen deutlich darunter; erst recht sol-



296. Sodoma: Der hl. Benedikt erscheint zwei Mönchen. Auf dem Bett eine Pelzdecke. 1505/08.

che aus leichteren Seiden wie Daffat oder Flidtseiden:

1577, Wolfgang Münzer²²⁵:

»1 gelb in rot damaschkate Deck über ein Bett mit Baumwolln gefüttert und neben herumb mit

schen Nachträge. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 15. Wiesbaden 1974, S. 224.

221 Johann Ferdinand Roth: Verzeichniß aller Genannten des größern Rathes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten mit historischen Nachrichten. Nürnberg 1802, S. 68.

222 Theodor Hampe: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance. Wien-Leipzig 1904, Bd. 1, S. 288, Nr. 2051 und weitere Einträge unter dem Stichwort »Atlasweber«.

223 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 45.

224 Ebda., S. 64, dazu auch 45, 61, 155.

225 StaN (Anm. II 103).

grünem Daffat	fl.	golter oder deck über ein pet	2. 2. 3.«
1 gelb in braun damaschkate und samate Deck mit Baumwolle gefüttert, neben herumb mit rotem Atlas, sonsten mit blauem Schetter gefüttert	16.		
1 seidene Deck über ein Bett von allerlei Farben neben herumb mit grüner Seiden	12.«		
1571, Hieronymus Imhoff ²²⁶ : »1 flidt seidene Deck über ein Bett mit einem blauen Unterfutter	fl. 6.«		

1602, Peter Kiener ²²⁷ : »1 Spannbett mit einer Fußstruhen, Darinnen 1 Strohsack, 1 Unterbett mit einer gestreimbten Cölnischen Ziechen, 2 Kissen mit weißen Ziechen, 1 barchentes Deckbett ohne Ziechen, 1 alte daffete Deck mit Baumwollen	fl. 25.	1554, Helena Schlaudersbacher ²³¹ : »1 ausgeneeten seiden golther, gelb unnd Roth 1 seiter golther leibfarb unnd grün 1 unngrischen golther	fl. 3. 1. 2.«
		1625, Bartholomäus Viatis ²³² : »1 abgenähte engelsattene Bettdeck mit grünem Schetter gefüttert	fl. 1.«
		1536, Katharina Imhoff ²³³ : »1 geferbte dürkische Deck über ein Faulbettlein	fl. <i>tt</i> <i>si</i> - 6. 9.«
		1580, Willibald Imhoff ²³⁴ : »1 türggisch Tuch über ein Faulbeth 1 geneten Faulbet debich mit 6 Wappen«	
		1601, Hans Wilhelm Löffelholz ²³⁵ : »1 getruckte türkisch Deck mit gelbem Schetter gefüttert 1 getruckts einfaches Decklein«	

Von der »Hauß-Halterin« 1703 als Matratze bezeichnete, »mit Watt, Baum- oder Scheerwolle angefüllte und abgenähte« Decken, die den dort gegebenen Anweisungen zufolge in ein Bettuch eingeschlagen auch als Zudecke benutzt wurden²²⁸, sind in Nürnberger Haushalten als »Golter« oder »abgenähte Deck« bereits seit dem späten 15. Jahrhundert nachzuweisen. Als Bettdecken benutzte »türkische Decken« seien der Vollständigkeit halber aufgeführt, doch wird auf sie ebenso wie auf »Faulbetteppiche« noch einmal im Zusammenhang der Wohntextilien zurückzukommen sein:

1486, Konrad Imhoff ²²⁹ : »1 Truhen darin ein roter geneeter seiden Golter, mer ein alten seiden Golter der Farb rot und grün, 1 weißer geneeter golter«			
1547, Matthias Löffelholz ²³⁰ : »1 rote seyden ausgenete deck oder golter 1 roter ausgeneter seyden golter 1 grosser scheterer ausgeneter	fl. <i>tt</i> <i>si</i> 4. 3.		

2.4. Bettvorhänge

Rundum mit seidenen Vorhängen versehene »Himmel«, wie sie ein Nürnberger Puppenhaus von 1639 im Miniaturformat vor Augen führt (Abb. 297)²³⁶, waren selbst in wohlhabenden Familien einzelnen Prunkbetten vorbehalten. Im allgemeinen überwogen, zumal im 16. Jahrhundert, Leinenvorhänge aus blauem, schwarzem und grünem, seltener weißem Arlas und Schetter, wobei die soziale Verteilung der Belege Grün als die vornehmste Farbe der gegenüber sonstigen

- 226 GNM (Anm. I 63).
- 227 StaN (Anm. II 76).
- 228 Wie Anm. 172.
- 229 GNM (Anm. II 284).
- 230 GNM (Anm. II 687).
- 231 GNM (Anm. II 410).
- 232 StaN (Anm. II 224).
- 233 GNM (Anm. II 33).
- 234 GNM (Anm. I 65).
- 235 GNM (Anm. II 586).
- 236 GNM, HG 4063.



297. Bett mit grüneideneu Vorhängeu und »Gefräns«. Aus einem Nürnberger Puppenhaus, 1639.

Vorhänge als »Fürheng um das Bett« gekennzeichneten Behänge erkennen läßt.

Seit dem frühen 16. Jahrhundert sind Bettvorhänge bis in Handwerkerhaushalte hinein nachzuweisen, doch gehörten sie dort wie auch bei den Oberschichten keineswegs zur unverzichtbaren Ausstattung der Betten. In den Inventaren sind durchwegs mehr Schlafstätten als Bettvorhänge verzeichnet. Häufiger als sonst waren abschirmende Vorhänge jedoch für das »Kindbett« der Wöchnerin vorhanden (Abb. 23, 285, 286). Katharina Kress hob in ihrer Aufstellung über die Aussteuer der Tochter eine gesamte Raumausstattung hervor mit Bettvorhängen, »Fenster Fürheng« und einem »Fürhang für die Tür« aus grünem Arlas, welche sie der jungen Mutter anlässlich der Geburt ihres ersten Kindes lieh²³⁷. In einfacheren Haushalten besaß man meist schwarze Kindbettvorhänge:

1529, Sebastian und Anna Lindenast²³⁸:

»1 schwarzen Kindbettfürhang
und 1 Kindbettdeck

fl. 46 S,
I. 4. 6.«

1538, Margaretha Müllner²³⁹:

»1 schwarzer Kindbettfürhang
mit 2 Eisenstengelein

fl. 46 S,
I. 2. 3.«

1571, Michael Jungwirt²⁴⁰:

»1 schwarzer Kindbeth Fürhang«

1585, Katharina Götz²⁴¹:

»1 Fürhang für ein Kindbett

fl. 46 S,
- 2. 3.«

Sollte das Bett auf allen Seiten von Vorhängen umgeben sein, waren mehrteilige Ausführungen erforderlich. Zwei-, drei-, vier- und fünfteilige

237 GNM (Anm. II 23).

238 StaN, LI 1, fol. 79r-82r.

239 StaN, LI 2, fol. 161v-163v.

240 StaN, LI 5, fol. 152r-154v.

241 GNM (Anm. II 145), Nr. 2.

Bettvorhänge verweisen auf unterschiedliche Gepflogenheiten, doch wäre hier wohl auch die jeweilige Stellung des Bettes zur Wand mit zu bedenken. »1 Fürhang für ein Bett, 2 thail« aus dem Nachlaß des Predigers Knauer, mochte ein in der Ecke des Raumes plaziertes Bett von der Umgebung abschirmen²⁴². Häufiger waren drei und mehrteilige Bettvorhänge:

1538, Anna Meichsner²⁴³:

»1 blauen Fürhang mit
3 Pletern

fl.
1.«

1543, Lang, Ringmacher²⁴⁴:

»3 Pleter Fürhangs mitsamt
den Stänglein

fl. 4 5
- 6. 9.«

1555, Georg Bayer²⁴⁵:

»5 grüne arlaßen Fürhenng«
(zu einem Spannbett)

1602, Peter Kiener²⁴⁶:

»1 neues geferneistes Faulbettlein
mit ... 3 theil arlasen Fürhängen,
2 Eisenstänglein und 1 schrauben
1 schön geferneists Himmelbett
mit ... 5 Teil grünen Arlaßen
Fürhängen und messenen Stänglein
samt einem grünen Umhang
1 geferneistes Faulbettlein
mit ... 4 Teil grüne arlese
Fürhang samt Stänglein
1 schönes geferneistes Himmel-
bett mit ... 3 Teil Fürhang samt
den Stänglein«

1647, Verkaufsregister Ditlinus²⁴⁷:

»1 Faulbett samt den 3 Fürhäng
und 2 stänglein

fl. kr. 5
2.20.«

Als Besonderheit fallen im Nachlaß Bartholomäus Viatis »4 gestrickte Fürhäng samt dem Umhang, von gefärbtem Faden, zu einem Faulbett« auf²⁴⁸. »5 weiß von garn gestrickte Fürheng« aus dem Besitz der 1639 verstorbenen Elisabeth Krauß sind daraufhin wohl ebenfalls als Bettvorhänge einzuordnen²⁴⁹. Seidenvorhänge mit »Gefräns« oder »Umhang«, das, am Baldachinaufbau angebracht, die Haltestangen der Vorhänge schackenartig kaschierte, gehörten vermehrt dem 17. Jahrhundert an:

1580, Willibald Imhoff²⁵⁰:

»2 große arlaße französische
Gefrens um ein Bett
1 rotes und gelbes Schamlot
Gefrens um ein Bett
2 türkische Teppichgefrens
mit Bildern

fl. 4 5
6.
- 4.24.
2.«

1625, Bartholomäus Viatis²⁵¹:

»10 zweifarbige daffete Fürheng
mit Seidenfransen, samt
2 solchen Gefränsen zu
2 Betten gehörig
9 E genethe Bettumhäng
à 1/2 fl.
1 grüner Bettumhang
mit vergulden Kögelein

40.
4.10.
1.«

1641, Martin Peller²⁵²:

»1 grüne wüllen Umhang oder
Pettgefräns mit
praunierten Kegelein
1 grün wülles Gefrens oder
Umhang mit messen Spangen
und vergulden Kegelein
1 weiteres solches, etwas
schlechter
5 schöne grün doppeldaffete
Fürhäng und dergleichen
Bettumhang mit seiden
Fransen
1 weiteres, etwas schlechter
5 braun in rot Schillerdaffete
Fürhäng samt dergleichen
Umhang
3 cremesinrot doppeldaffete
Fürhäng und ein solcher
Umhang mit seiden Fransen
5 grüne arrase Fürhäng mit
solchen Fransen samt ein grün
wullen Umhang mit arresen
Spangen und mit gold
praunierten Kegelein

fl. 8. hl
1.10.
1.
-10. -
40.
12.
12.
3.
4.«

242 1544. StaN, LI 3, fol. 64v-66r.

243 StaN, LI 2, fol. 156r-158r.

244 StaN, LI 3, fol. 44r-45v.

245 GNM (Anm. II 498).

246 StaN (Anm. II 76).

247 StaN (Anm. II 125).

248 StaN (Anm. II 224).

249 StaN (Anm. II 181).

250 GNM (Anm. I 65).

251 StaN (Anm. II 224).

252 StaN (Anm. II 74).

Ein nur dieses eine Mal nachzuweisendes Schlafmöbel mit Vorhängen und Umhang kaufte Magdalena Baumgartner 1596 mit einem Reisebett »auf 2 person mit eim arlasen grien umbhong, stierzen grienseiden fransen verpremt umbhong unden rum, als auf welchs, und kons als zusam in einer druen uber lond fiern«²⁵³. Die Erläuterung, »als auf welchs« (alles italienisch), verweist mit zwei gleichzeitig erworbenen »sesel auf welschs« auf

italienische Stilformen, die mit französischen Gefränsen, türkischen Bettdecken und, wie noch zu zeigen sein wird, weiteren Wohntextilien ausländischer Herkunft oder Machart deutlich machen, daß die städtischen Oberschichten am Übergang zum 17. Jahrhundert nicht nur in ihrer Kleidung einen zunehmend weltläufigen Lebensstil anstrebten.

3. Wohntextilien

Wohntextilien bezeichnet im Folgenden die im weitesten Sinne der Schaffung von häuslichem Komfort dienende textile Ausstattung der Wohnungen. Dazu gehörten in unterschiedlichem Gebrauch nachzuweisende Teppiche, Decken, Polster, Kissen und Vorhänge, deren Besitz deutlicher als alle anderen in den Haushalten vorhandenen Textilien das soziale Gefälle zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen spiegelt. Neben ausgesprochen reichen Ausstattungen obergesellschaftlicher Haushalte finden sich in den Mittel- und Unterschichten in Qualität und Quantität äußerst bescheidene Bestände, wenn nicht, wie es häufig der Fall ist, Wohntextilien im genannten Sinn dort vollständig fehlen.

Von 75 Inventaren des Stadtgerichts aus den Jahren 1529/30²⁵⁴, zum größten Teil Handwerker-nachlässe, sind in lediglich 34 Wohntextilien verzeichnet. Mit 26 Titeln nehmen Decken den vordersten Rang ein. Achtzehnmal sind Vorhänge nachzuweisen, sechsmal Bankpolster und -auflagen. Teppiche, seien es Wand-, Tisch-, Faubett- oder Fußteppiche, fehlen vollständig, und noch Jahre später bietet sich ein ähnliches Bild. Von 19 Inventaren des Jahrgangs 1547²⁵⁵ verzeichnen lediglich zehn – durchwegs geringe – Bestände an Wohntextilien, unter denen Decken mit acht Belegen nach wie vor außerhalb der Oberschichten noch am ehesten vorhanden waren. In drei Nachlässen werden Vorhänge registriert; in einem einzigen textile Auflagen für eine Sitzbank. Zwei »Debich an der Wand« hinterließ allein der wohlhabende Goldschläger Georg Palm²⁵⁶, deren

Schätzwerte von einem viertel, bzw. anderthalb Gulden sich freilich nur bescheiden ausnehmen gegenüber gleichzeitigen patrizischen Wandteppichen. Im Nachlaß des ebenfalls 1547 verstorbenen Matthias Löffelholz brachte ein »schoner grosser teppich mit pildern« immerhin zwölf Gulden²⁵⁷. Noch größer wurde der Abstand zwischen einfachen Handwerkerhaushalten und den führenden Familien der Stadt. Willibald Pirckheimer hinterließ 1531, als in den zwei davorliegenden Jahren in 75 Stadtgerichtsinventaren kein einziger Teppich und nur sechsmal Bankkissen und -auflagen verzeichnet waren, allein zur Zierde des »grossen Sal« sechsundzwanzig »gros und clain gewurckt umbhenng oder rücktucher und panncklach«, siebzehn Kissen mit Bezügen aus Bildwerkereien, Samt sowie ein »durckisch Kußlein«, acht Tischteppiche und ein »schons gewurckts tuch an der wandt mit ainem Ennglischen gruss«²⁵⁸. Bartholomäus Viatis besaß 1625 neben einer Fülle weiterer Wohntextilien sechzehn Decken und siebenundvierzig Teppiche, während für die im Nürnberger Umland unter patrizischer Eigenherrschaft lebenden Handwer-

253 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 270. – Vgl. dazu ein ebenfalls zerlegbares Augsburger Reisebett, um 1580, im Bay. Nationalmuseum München, Inv. Nr. R 909.

254 StaN, LI 1, fol. 11–217v.

255 StaN, LI 3, fol. 149v–171r; LI 4, fol. 107r–119v. Ebda., FA Palm Nr. 2, Inventar Georg Palm, Goldschlager, 1547.

256 StaN, FA Palm Nr. 2.

257 GNM (Anm. II 687).

258 GNM (Anm. I 102).

ker und Beständner, von wenigen Leinenvorhängen und Bettdecken abgesehen, die Belege auch für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ausbleiben²⁵⁹.

In den Inventaren wurde dementsprechend den Wohntextilien sehr unterschiedliche Beachtung geschenkt. In überschichtlichen Aufstellungen widmete man ihnen unter Überschriften wie »Deck, Teppich, Polster, Küss und Fürhang« eigene Rubriken, während die wenigen Titel mittel- und unterschichtlicher Haushalte in der Regel unter der Sachgruppe »Hausrat« neben Handtuchhaltern, Hockern, Spinnrädern und dergleichen mehr zu finden sind. Auf diese Weise wurden die, von Leinenvorhängen abgesehen, meist nicht waschbaren Wohntextilien auch materialbedingt von der sonstigen Haushaltswäsche unterschieden. Ihr Gebrauchsverständnis ähnelte wohl mehr dem von Einrichtungsgegenständen, als daß sie mit dem Tisch- oder Bettzeug in Verbindung gesehen worden wären. Gleichwohl fällt es für alle sozialen Gruppen schwer, die in den Haushaltslisten verzeichneten Decken, Teppiche, Vorhänge und Kissen in ihren konkreten Funktionen zu bestimmen. Neben als solche bezeichneten Wand-, Tisch- und Faubetteppichen, Bankpolstern, Bettvorhängen und -decken, beschränkte man sich bei der Niederschrift häufig auf nicht näher bestimmte Gattungsnamen, so daß der Quellenwert jener Belege zuerst in der Erweiterung unserer Kenntnis der historischen Material- und Ausführungsvielfalt zu sehen ist.

3.1. Decken

Wie bei Bettdecken stehen auch bei den ohne Hinweis auf ihre Benutzung verzeichneten Decken einfache Webdecken außerhalb der Oberschichten an vorderster Stelle. Sämtlich aus Handwerkerhaushalten stammen »1 grüne wullene Deck«²⁶⁰, »1 alte schwarze Deck«²⁶¹, »1 gewurckte Deck von gelb und grün«²⁶², »1 gute Deck von allerlei Farben«²⁶³ und »1 alte deck mit farben geweben«²⁶⁴. Relativ selten sind konkrete Musterbilder vermerkt:

1529, Katharina Amman ²⁶⁵ :	
»1 schlechte gewurckte Deck mit Tierlein und roßlein	fl. 46 S ₁ - 4. 6.«
1530, Christina Peck ²⁶⁶ :	
»1 gewurckte Deck mit Adlern	- 3. -«
1530, Lienhard zur Aych, Buchführer ²⁶⁷ :	
»1 große gewurckte Deck mit roßen	I. 4. 6.«
1539, Elsbeth Hagen ²⁶⁸ :	
»1 alte große gewurckte Deck mit Rößlein	- 5. -«
1540, Ulrich Lucas ²⁶⁹ :	
»1 gewurckte Deck mit Roßlein	I. 4. 6.«
1544, Wolf Kelsch ²⁷⁰ :	
»1 deck mit mancherlay farbenn und vogell darein gewurckt	I.«

Daneben lassen sich wenige »ausgenähte«, also bestickte Decken nachweisen²⁷¹. Vollends vereinzelt bleiben zwei Belege für eine »gemalte Deck«²⁷² und eine »filtzene Deck«²⁷³.

Obwohl die Auflistungen überschichtlicher Inventare unvergleichlich reichhaltiger und detaillierter sind, helfen sie bezüglich des

259 StaN (Anm. II 224) und GNM (Anm. II 83, 145).

260 StaN, LI 4, fol. 137v-138v: Inventar Anna Stubenvoll, Frau des Nadlers Hans St.

261 StaN, LI 1, fol. 191r-192v: Inventar Katharina Durckelstein.

262 StaN, LI 2, fol. 39v-41v: Inventar Ursula und Deinhart Ries, Nagler, 1537.

263 StaN, LI 2, fol. 194r-197r: Inventar Katharina Podner, Frau des Schachtelmachers Hans P., 1539.

264 StaN, LI 4, fol. 25r-26r: Inventar Hans Schmid, Maler, 1544.

265 StaN, LI 1, fol. 1r-4r.

266 StaN, LI 1, fol. 91v-92v.

267 StaN, LI 1, fol. 200v-212v.

268 StaN, LI 2, fol. 187v-191r.

269 StaN, LI 2, fol. 236v-238r.

270 StaN, LI 4, fol. 8v-9v.

271 »1 alte ausgeneete Deck in der Maidkammer, 9.« (Inventar Hans Popp, Goldschmied, 1538. StaN, LI 2, fol. 96v-98r). »1 schwarze ausgeneete Deck von allerlei Farben mit leinen Futter, 2., 1 ausgeneete leine Deck grün und rot, 2.« (Inventar Georg Palm, Goldschlager, 1547, StaN, FA Palm Nr. 2).

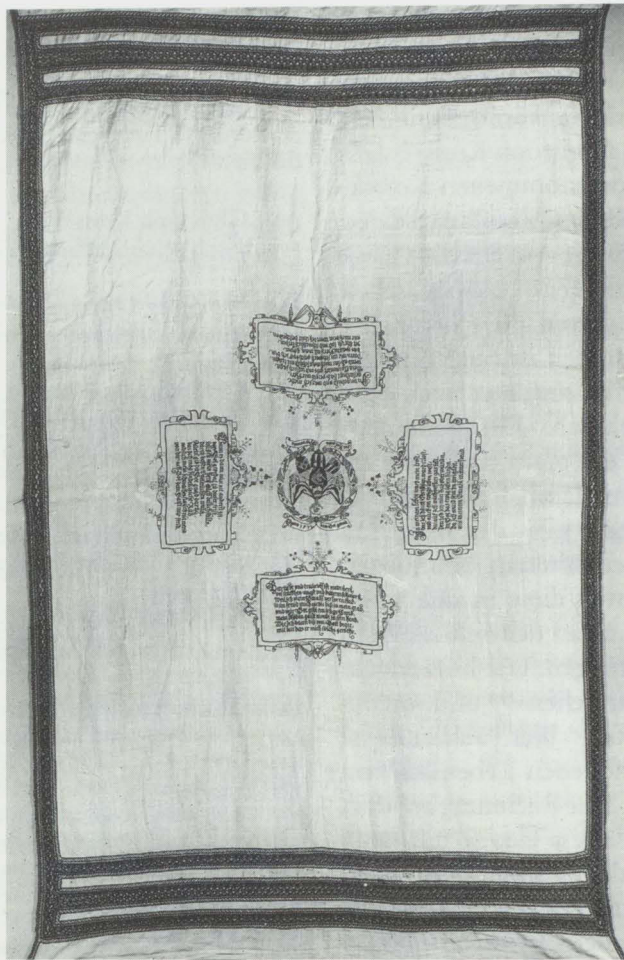
272 Inventar Christina Rudolf, 1544 (StaN, LI 3, fol. 74r-75v).

273 Inventar Hans Prechtel, Ringmacher, 1548 (StaN, LI 5, fol. 9r-10v).

Gebrauchs der Decken nur wenig weiter. Auch hier begnügte man sich meist mit der Unterscheidung nach »Deck« und »Bettedeck«. Eine große blaue mit Wolle ausgehäute »warmmesine Pett Deck« aus dem Nachlaß Christoph Kress²⁷⁴ läßt aufgrund der sichtbar vorgenommenen Korrektur eine klare Differenzierung zwischen beiden erkennen. Bezeichnungen wie »ein gewirkte Deck auf ein Tisch« oder »Tafeldeck« bleiben selten neben dem gebräuchlicheren »Tischteppich«. Eine Fülle von Informationen ist hingegen ausführlichen Material-, Farb-, mitunter auch Herkunftsangaben zu entnehmen. »Ein große deck rott in rot, hieig arbet 5 eln praitt und 4 1/2 eln lanck, 2 1/2 fl.«²⁷⁵ aus dem Haushaltsbuch Anton Tuchers, bezeichnet erneut eine der insgesamt sicher am meisten verbreiteten Nürnberger Webdecken, doch gehörten diese in den wohlhabenden Haushalten nur zu den schlichtesten aller denkbaren Ausführungen. Wie bei anderen Textilien stehen mit »spanischen«²⁷⁶ und »catalonischen«²⁷⁷ Decken auch hier ausländische Erzeugnisse für den gehobenen Lebensstil von Patriziat und Ehrbarkeit. Eine Rechnung aus dem Jahr 1544 für Christoph Kress lautete mit neun Franken über das Geld »das zw Lion für In ausgeben ist wordenn für 2 Cattalonisch Deck«²⁷⁸. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kommen »niederländische« Decken²⁷⁹, »ungarische« Decken²⁸⁰ sowie eine »gelbe indianische Deck mit grünen Sternen und braunem Schetter unterzogen«²⁸¹ hinzu. Eine besonders umfangreiche Gruppe stellten »türkische« Decken oder solche mit einem »türggischen Spiegel«, worunter wohl ein eigens hervorgehobenes Mittelfeld zu verstehen ist:

1571, Hieronymus Imhoff ²⁸² :	
»2 Türkisch ungefütert Deck, unnd ein drumlein solcher	fl. 5.«
1580, Willibald Imhoff ²⁸³ :	
»1 turggisch getruckte Deckh mit Roten wammasin und Baumwollen gefüttert	fl. 8.
1 turggisch Deckh mit Wammassinen enden und mit Wollen gefüttert	6.
1 turggisch Deckh mit Baumwollen gefüttert	3.
1 turggisch Deckh mit Baumwollen	

gefütert	2.
1 getruckte turggisch Deckh	4.«
1582, Teilzettel Sabina Behaim ²⁸⁴ :	
»1 gedrückte Türkische Decke, die viert	fl. 4b 5i I. 4. 6.«
1584, Christoph Kress ²⁸⁵ :	
»1 türkisch scharlachfarbs decklein	fl. 3.«
1622, Wolfgang Löffelholz ²⁸⁶ :	
»1 türkisches Blätlein zu einer Deck	2.«
1625, Bartholomäus Viatis ²⁸⁷ :	
»1 gelbe daffete abgenehte Deck mit einem türkischen Spiegel und grüne Schettern Futter	fl. 10.«
1641, Martin und Maria Peller ²⁸⁸ :	
»1 getruckte türkische Deck mit gelb daffaten Leisten	fl. 8. hl 10.
1 große abgenehte Deck mit einem gestraimbten türggischen Spiegel und	
274 GNM (Anm. I 62).	
275 W. Loose (Anm. I 14), S. 105.	
276 GNM, K-A, XXVI, 18: Teilzettel für Sabina Behaim, 1582: »1 Spannische Decke der besten Eine 2.«	
277 Inventar Hieronymus Imhoff, 1571: »1 weiße Catalonische Deck 4., 1 alte weiße Catalonische Deck 2., 1 große Catalonische Deck 4.« (GNM, Anm. I 63). – Inventar Willibald Imhoff, 1580: »1 Catalonisch weiß wullen Deck 6.« (GNM, Anm. I 65).	
278 GNM, K-A, XXXIV, Fasc. C, Nr. 1: Rechnung des Endres und Hans Imhoff für Christoph Kress, 1544. – Anton Tucher schenkte seinem Schwager 1514 »1 kattalonisch deck pro 5 fl.« (W. Loose, Anm. I 14, S. 115).	
279 »1 geneehte Niederlandtische Deckh mit einem Wappen, 8.« (Teilzettel Sabina Kress, 1622, GNM, Anm. 18). »1 niederländische Deck, leibfarben in grün, mit gelbem Futter 5.« (Inventar Hieronymus Imhoff, 1571. GNM, Anm. I 63).	
280 »1 unngrische Deck mit ploben Schetter unnterzogen 5., 1 unngrischer Golther 2.« (Inventar Helena Schlaudersbacher, 1554, GNM, Anm. 410).	
281 Teilbrief für Andreas Imhoff d.J. beim Tod seiner Mutter Magdalena, 1575. GNM, I-A, Fasz. 61, Nr. 5. – Christoph Kress besaß in seiner Sammlung an »Allerley Frembter Nationen klaidung und dergleichen« »1 Inndianisch Klaidt und 1 Paar schuch« zu 4 fl. (Inventar Christoph Kress, 1584, GNM, Anm. II 541).	
282 GNM (Anm. I 63).	
283 GNM (Anm. I 65).	
284 GNM (Anm. 276).	
285 GNM (Anm. II 541).	
286 GNM (Anm. II 493).	
287 StaN (Anm. II 224).	
288 StaN (Anm. II 74).	



298. Gedächtnisdecke für Hieronymus Imhoff.
Stickerei auf Leinen, 1571.

roten Seidenleisten

1 türkische getruckte Deck mit
abgenehten Leisten und grünem
Schetter gefüttert

1 gedruckte Türkische geflamete
Deck mit sittichgrün Leisten

1 gedruckte türkische Deck mit gelb
daffeten Leisten und grün Schetter
gefüttert

1 gedruckte türkische Deck mit Maul-
wurfbälglein gefüttert und grün
arrasen Fransen

1 kleins gedruckts türkisch Decklein

1 türkisch Seidendecklein mit solchen
Fransen und blauem Futter

1 lang türkisch gestraimpts Decklein

1 klein getruckt türkisch Decklein

8.

6.

6.

6.

6.

3.

2.

-.10. -

-.10. -«

Im Nachlaß Martin und Maria Peller sind weiter größere Mengen an »getrucktem Türkischen Zeug« verzeichnet, für das nun anders als bei den meist gestreiften, einmal auch »geflameten« Decken Blumenmotive überliefert werden. Man unterschied zwischen einem »baumwollen getruckten Türggischen Zeug mit Rosen« und einem solchen »mit klein rosen«, deren Preise in etwa denen des gewässerten Schamlott entsprachen.

Bildwirkereien, bei denen sich aus heutiger Sicht die Abgrenzung gegenüber den als »Teppichen« bezeichneten Stücken schwierig gestaltet, bestickte, abgenehte, sowie mit Zierleisten, Borten und



299. Gedächtnisdecke für Hieronymus Imhoff. Stickerei auf Wolle, 1571.

Fransen versehene Woll-, Leinen- und Seidendecken vervollständigen eine umfangreiche schriftliche Überlieferung. »1 schöne uff beiden Seiten abgenähte Deck mit einem Cermesinroten seiden Spiegel und gelb daffeten Leisten«²⁸⁹ muß man sich ebenso wie eine von Magdalena Baumgartner »auf 2 recht« in Auftrag gegebene Seidendecke beidseitig verwendbar vorstellen. Die von Frau Baumgartner dazu präzisieren Farbstellungen, nämlich »praun oder grien auf der einen seiden, auf der einen aber von zbyferbigen dafet, als goltgelb in grien oder leibfarb in weis«²⁹⁰, lassen sehr feste Vorstellungen von dem angestrebten Erscheinungsbild der häuslichen Umgebung erkennen, die sicher nicht frei waren von modi-

schen Vorlieben und Abneigungen. Ihnen ist es wohl zuzuschreiben, wenn im Verlauf des 16. Jahrhunderts gewirkte Decken in den ober-schichtlichen Nachlaßverzeichnissen zurücktreten zugunsten von bestickten und abgesteppten Seidendecken, wengleich man vor Augen behalten muß, daß die wegen ihrer Vielfalt hier immer wieder anzuführenden Bestände der führenden Familien der Stadt für das Gros der Bevölkerung ebensowenig repräsentativ waren wie jene ärmsten Haushalte, in denen Wohntextilien vollständig fehlten.

289 StaN, Inventar Peller 1641 (Anm. II 74).

290 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 124.

1519, Wolf Löffelholz²⁹¹:

»In dem unnteren clein Kemerlein Item
ein deck gewurckt mit sittigen
In der paweren Kammer Ein genette
seiden Deck, aschenfarbe mitten grün
seiden fleck
Ein hübsche Rotte seidene deck«

1554, Helena Schlaudersbacher²⁹²:

»1 wulle ausgeneete Deckh mit
seltzamen Thirlein fl. 4 6.
1 schwarze wulle mit Seiden ausgeneete
Deckh unnd mit grünem Laubwerckh 2. 4. 6.
1 geschacht Decklein grün und geel -. 2. 3.
1 gewurkte Deckh mit Vogelein -. 2. 3.«

1571, Hieronymus Imhoff²⁹³:

»1 gelb seidene geneete Deck fl. 4 6.
1 Stück von einer Mäderen deck 15.
1 alte ausgeneete Leine deck mit 10.
Roten unnd grün Creutzstrichen 1.
1 geachelte halbseidene Deck von aller-
ley farben mit schwarzem Schetter
gefüttert 2. 2. 1. 2.«

1580, Willibald Imhoff²⁹⁴:

»1 himmelblaue domascetene Deckh fl.
neben herumb mit Samet verprembt 20.
1 seidene ausgenede Deckh von allerlei
Farben 24.
1 wüllene Deckh mit seidenen Bib-
lischen Figurn ausgeneet 24.
1 Schilher daffet ausgeneete Deckh
mit Baumwollen gefüttert 12.
1 schöns seidene Deckhlein mit gold-
farb und grünem Zendel 6.
1 alte schwarz wüllene Deckh mit
Seiden ausgeneet 5.
1 alte atlesene Deckh blau, rot und
grün 4.«

1584, Christoph Kress²⁹⁵:

»1 gelbe taffete geneete Deck mit roten
Leisten fl. 4 6.
1 weiße geneete Deck mit gemalten
Rosen 1. 4. 6.
1 paumwollene gedruckte Deck 1. 4. 6.
1 rot gelb und blau schettere Deck 1. 4. 6.«

1625, Bartholomäus Viatis²⁹⁶:

»1 leibfarbe daffate abgenehte Deck
mit blauer niederländischer Leinwat
gefüttert fl.
10.

1 gestraimbte daffate Deck mit roten
daffaten Leisten, gelben Schnüren
und grün schetterm Futter 8.
1 gelb daffate abgenähte Deck mit
rotem Schetter gefüttert 8.
1 solche mit blauer Leinwat gefüttert 7.
1 rote engelsatte abgenähte Deck mit
grünen Leisten und solchem Schetter
gefüttert 2.
1 solche mit weißem Leinenfutter 2.«

1641, Martin und Maria Peller²⁹⁷:

»1 schöne rote auf goldgelbem Grund
gemödelte Sammete Deck mit veil-
braun und weiß abgenehten Leisten fl.
1 schöne von veilbraun und gelben
Atlas abgenehte Deck mit weißen
seiden Schnüren gestickt 24.
1 cermesinrote abgenehte daffete Deck
mit blauen Schetter gefüttert 15.
1 weiße genehte Deck mit Blumen und
gelben Seidenfransen 15.
1 große und ein kleine abgenehte
weiße Deck von Bomasin 15.
1 gelbe schamlotte Faulbettdeck mit
grün Schetter gefüttert 6.
1 Deck mit Ormesin mit Psittiggrün
Leisten und blauen Schetter gefüttert 6.
1 weiße abgenehte Deck von bo-
masinen Zeug mit Dollen 6.
1 blaue Schetterm abgenehte Deck
mit lionischen gulden Pörtlein 4.«

Mit zwei zum Gedächtnis des 1571 verstorbenen Hieronymus Imhoff gefertigten Decken haben sich im Germanischen Nationalmuseum nachweislich aus dem Nürnberger Patriziat stammende Originale erhalten. Sowohl bei der kleineren, 138 × 82 cm messenden weißen Batistdecke mit farbiger Kreuz- und Plattstichstickerei (Abb. 298), als auch bei der vollständig ausgestickten größeren Decke aus schwarzem Wollkörper (Abb. 299) verweisen Inschriften und Wappen auf den Ver-

291 GNM (Anm. II 507).

292 GNM (Anm. II 410).

293 GNM (Anm. I 63).

294 GNM (Anm. I 65).

295 GNM (Anm. II 541).

296 StaN (Anm. II 224).

297 StaN (Anm. II 74).

storbenen. Den Verlust des Gatten beklagende Verse lassen an die Ausführung der Decken durch die trauernde Witwe denken, doch wurde dies bereits 1901 von Hans Stegmann wegen der professionell-perfekten Arbeit angezweifelt²⁹⁸.

3.2. Vorhänge

Obwohl sich bei den Vorhängen wegen fehlender Angaben zum Gebrauch eine ähnliche Problematik ergibt wie bei den Decken, lassen sich doch eine ganze Reihe von verschiedenen häuslichen Verwendungsbereichen erkennen. An erster Stelle stehen auch hier Bettvorhänge. Daneben waren Vorhänge vor Fenstern und Türen, aber auch vor Gemälden, Büchern und Spiegeln in Gebrauch.

Während Fenstervorhänge auf Bildern des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur sehr vereinzelt zu finden sind und zumal in der Porträtmalerei als traditionelle Würdeform kaum Rückschlüsse auf reale Raumausstattungen zulassen, belegen Nachlaßinventare den Gebrauch seit Beginn des Untersuchungszeitraums²⁹⁹. Selbst in Handwerkerinventaren sind wenige nicht näher beschriebene »Fürheng für Fenster« verzeichnet, wo sie in einfachen Ausführungen sicherlich vor allem als Schutz gegen Kälte und Zugluft eingesetzt wurden³⁰⁰. Die auch in patrizischen Nachlässen nur vereinzelt belegten Stücke waren häufig Bestandteil eines umfassenderen textilen Raumschmucks, in Farbe und Material auf Bett- oder Türvorhänge abgestimmt. So gehörten zur Wochenbettausstattung Anna Hallers neben den bereits genannten grünen Bettvorhängen zwei »Fenster Fürheng« und »ein schön Fürhang für die Tür«, alles aus grünem Arlaß³⁰¹. Lazarus Holzschuher hinterließ 1545 »1 Fürhanng umb ein Faulbett und 1 Fürhanng umb ein Vennster« in der Stuben³⁰². »1 plover gemalter alter Fürhanng« aus gleichem Besitz fällt auf durch seine Machart, doch erfahren wir nichts über seine Verwendung. »6 Teil grüner arasene Fürhang mit Fransen vor Fenster gehörig« leiten zu Beginn des 17. Jahrhunderts über zu dekorativeren Drapierungen barocker Räume³⁰³. Insgesamt jedoch bleiben ausdrücklich als Fenstervorhänge gekennzeichnete

Behänge wohl seltener als sie tatsächlich vorhanden waren. Als Materialien erscheinen ausschließlich Arlas und Schetter. Farblich dominierten bei den Oberschichten grüne vor blauen und schwarzen Vorhängen, die aufs ganze gesehen überwogen.

Ein bislang weitgehend unberücksichtigter Anwendungsbereich waren Vorhänge vor Gemälden. Sie dienten dem Schutz vor zu hellem Licht und möglichen anderen Beeinträchtigungen durch die häusliche Umgebung. Fast an museale Aufbewahrungsverhältnisse gemahnt in diesem Zusammenhang ein Brief Magdalena Baumgartners vom Juni 1594 an ihren Mann in Lucca, mit der Bitte um eine einfache Seide für derartige Schutzvorhänge: »Herzlieber schaz, wolst des ringen dafets kaufen zu firhengen vir die grosen tafeln; dan sy doben hartt an der sunen hengen in der kamer«. Etwaige Unsicherheiten um welche Art von »Tafeln« es sich dabei handelte, beseitigt die wenig später folgende Antwort Balthasar Baumgartners, indem dieser versichert: »Des daffats für die 2 grossen gemalten taffeln will ich auch ingedenck sein, den zu Florentz khauffen unnd mitt ehrster khisten noch inner 14 tagen hinaufschicken lassen«³⁰⁴.

Bereits in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts lassen sich auch in Handwerkerhaushal-

298 GNM, Gew 2586, 2491. H. Stegmann (Anm. 195), S. 19–22; 33–34.

299 Auch Peter Thornton betont den zunehmenden Gebrauch von Fenstervorhängen erst ab dem späten 17. Jahrhundert: »Although a few windows had been fitted with curtains during the Middle Ages, these were by no means common until late in the seventeenth century«. (Anm. 1/1984), S. 21.

300 Inventar Katharina Amman, Rotschmiedswitwe, 1529 (StaN, LI 1, fol. 11–4r): »2 Fürhanglein für Fenster – 1.3.«; Inventar Endres und Brigitta Weiß, Schleifer, 1529 (StaN, LI 1, fol. 4v–6v): »2 Fürheng für Fenster – 1 1/2.«; Inventar Brigitta Pausmann, Frau eines Streithammermachers, 1546 (ebda., LI 4, fol. 87v–90v): »2 Fürhengele für die Fenster – 1.10.«

301 GNM (Anm. II 23): »Item ein grün arlassen fürhang mit samt zweyen fenster fürheng auch von grün arlaß gemacht und ein schön Fürhang für dy thur hab ich meiner tochter geliehen da sy des annalein geporn hat; hab ir den nit geben sunder geliehen«.

302 GNM (Anm. II 528).

303 Inventar Wolfgang Löffelholz, 1622 (GNM, Anm. II 493).

304 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 206, 223.



300. Dieric Bouts: Vorhangnische mit Büchern. Um 1480.

ten »1 gemalts Tüchla mitsamt einem Fürhengla«³⁰⁵ sowie »1 Fürhang mit einem Maria Pild«³⁰⁶ nachweisen. Der umfangreichere Kunstbesitz Oberschichtlicher Familien liefert weitere Belege:

1577, Wolfgang Münzer ³⁰⁷ : »In der unteren Kammer an der Wohnstuben des Vorderhaus die Ehren Portten Maximiliani, aus- gestrichen, Sampt dem Fürhang	Verkaufs- preis	Schätz- preis
	fl. # S ₁	fl. # S ₁
	2.	2. 4. 6.

Im vordern großen Gewölb Im Tennen Ein schöne große gemalte Tafel von der hl. Trifaltigkeit mit pilschnitz Arbeit, verguldet. Mit einer Eisenstangen und

305 Inventar Georg Spengler, Pergamenter, 1537 (StaN, LI 2, fol. 74r-77v).

306 Inventar Albrecht Brannt, Krämer, 1529: »2 Fürhenglein mit Eisenstenglein - 1.15., 1 Fürhang mit einem Maria Pild 1.4.6.« (StaN, LI 1, fol. 35v-41v).

307 StaN (Anm. II 103).



301. Juan de Flandes: Die Hochzeit zu Kana. Um 1500.

weißen leinen Fürhengen. Ist dieweil man vorhabens, solche zu einer gedachtnus des Herrn Münzers sel. in der Pfarrkirchen aine allhie aufzumachen ungewürdigt geblieben.

In der Kammer ob der hintern großen Stuben 2 lange gemalte Tafeleien. Mit grünen schetteren Fürhängelein

I. I.

In der Kammer ob der untern Wohnstuben des Vorderhaus. 1 große eingefasste ausgestrichene Tafel, deß Bonaroti Pictur zu Rom. Mit einem grünen Schettern Fürhang und einer Eisenstangen

6. 3.

1 Teppich über ein Tafel mit ein veneeten springenden Pronnen

6. 6.«

Als eine Art Schutzvorhang wird man sich auch »5 Fürhenglein für die pücher« aus dem Nachlaß des Predigers Johannes Knauer vorzustellen haben, wohl in der Art, wie er auf einem Verkündigungsbild nach Dieric Bouts eine mit Büchern bestückte Wandnische abschließt (Abb. 300)³⁰⁸.

Der Wunsch nach Schutz der empfindlichen Oberfläche und eine althergebrachte Scheu vor dem Spiegelbild mochten zusammenwirken bei der Verwendung sog. »Spiegeltücher« (Abb. 301, 302)³⁰⁹. Seit dem frühen 17. Jahrhundert tauchen sie auf unter den Haustextilien wohlhabender Familien, bisweilen mit den dazugehörigen Spiegeln. Mit diesen mag der Gebrauch des Spiegeltuchs aus Italien übernommen worden sein, wenn das »fazuol da specchio« in Venedig bereits im 15. Jahrhundert als Gegenstand häuslichen Luxus bezeugt ist.

1614, Helena Baumgartner³¹⁰:

»1 Feuerspiegel mit Nußbaum eingefasst fl. 2.«
samt dem weiß ausgenethen Spiegeltuch

1615, Magdalena Hagendorn³¹¹:

»1 Spiegel mit einem Fürhängelein und 3 messen Schrauben fl. 4. 6.
- 4. 6.

1619, Teilzettel Katharina

Baumgartner³¹²:

1 ausgeneht leinwadten Spiegeltuch fl. 4. 6.
1 Wandspiegel samt dem Vorhenglein - zerbrochen worden I.«

1622, Wolfgang Löffelholz³¹³:

»1 Seidenes Spiegeltuch gestraimbt, von allerlei Farben fl. 2. 2. 4.
- 2. 2. 4.

1 eingefasster christaliner Spiegel sampt dreyen messenen Schrauben und einem Spiegeltuch I. 2. 3.«

1622, Hieronymus Löffelholz³¹⁴:

»1 Spiegel mit dem Fürhenglein in der Kammern an der obern Erkerstube fl. 2. 4.«
- 2. 4.«

1625, Bartholomäus Viatis³¹⁵:

(6 Spiegeltücher ohne nähere Angaben)

»1 leinwates Spiegeltuch mit Spitzen, fl. 6. 8.
Porten und Fransens - 6. 8.

1 eingefasster venedischer Spiegel sammt einem Türggischen Spiegeltuch«

1637, Maria Löffelholz³¹⁶:

»1 halbseidenes Spiegeltuch fl. kr. 5.
- 2. -.«

308 1544. StaN, LI 3, fol. 64v-66r. Zu Büchervorhängen um 1700: P. Thornton (Anm. 1/1978), S. 306, 310/311: »If one wanted to protect the books on such shelves, one could fit a curtain in front« und Abb. 300.

309 Ein frühes Beispiel möglicherweise auf dem flämischen Kanabild um 1500 (New York, Metropolitan Museum of Art, 1982.60.20); zum Gruppenporträt der Familie des Schweizer Landvogts Hans Bodmer bei Tisch (1643; Privatbesitz), auf dem an der Wand ein Spiegel mit »Spiegeltuch« zu erkennen ist, vermerkt P. Thornton (Anm. 1/1984), S. 35: »Between the windows hangs a looking-glass that can be covered by a cloth; it was thought necessary thus to preserve a mirror's reflective properties, which still seemed rather magical«. - Gustav Friedrich Hartlaub: Zauber des Spiegels. Geschichte und Bedeutung des Spiegels in der Kunst. München 1951, bes. S. 47.

310 GNM (Anm. II 57).

311 StaN (Anm. II 774).

312 GNM (Anm. II 473).

313 GNM (Anm. II 493).

314 GNM (Anm. II 500).

315 StaN (Anm. II 224).

316 GNM (Anm. II 160).



302. Familienbildnis des Landvogts Hans Bodmer von Greifensee. 1642.

1639, Elisabeth Krauß³¹⁷:

»1 leinwates Spiegeltuch mit Spitzen
1 grün Spiegelfürhängelein samt einem
ausgenähten Spiegeltuch

fl. kr. 5,
-20. -
-40. -«

1640, Zubringung Sabina Harsdörffer³¹⁸:

»In einem eichen Kestlein ein Camb-
futter mit gold und seiden gestickt,
mehr ein solch Spiegeltuch, Fürhänge-
lein und Gefrens, item 1 Fatzinettlein
geringsum mit gulden Spitzen, von
allerlei farb seiden gestickt und mit
perlen Aichelein, ist alles zusammen
angeschlagen um

fl. kr. 5,
18.«

1642, Teilzettel Helena Gertraut
Baumgartner³¹⁹:

»1 Credentztuch mit Spitzen
1 gewifeltes Spiegeltuch

fl. kr. 5,
- 6. -
-30. -«

1648, Johann Kastenbein³²⁰:
»3 leinwate Spiegeltücher mit Börtlein
und Spitzen

fl. kr. 5,
-24. -«

Für die Befestigung von Vorhängen aller Art dienten meist »Eisenstänglein«. Im Nachlaß Helena Schlaudersbachers fanden sich 1554 unter insgesamt zehn Vorhängen »1 Fürhang vor das Fenster samt dem Eisen, 1 Fürhängelein mit Stänglein, 1 grüner arraser Fürhang samt dem Stänglein«³²¹; »messen Stänglein« wie für einen Bettvorhang des Wirtes Peter Kiener waren dagegen nur dieses eine Mal nachzuweisen³²².

3.3 Polster – Kissen – Bankauflagen

Polster, Sitzkissen und Bankauflagen – zeitgenössisch »Banklach« – leiten über zu jenen Wohntex-

317 StaN (Anm. II 181).

318 GNM (Anm. II 211).

319 GNM (Anm. II 75).

320 StaN (Anm. II 228).

321 GNM (Anm. II 410).

322 StaN (Anm. II 76): »5 Teil grünen Arleßen Fürhängen und messenen Stänglein samt einen grünen Umhang«.

tilien, die dem Wunsch ihrer Besitzer nach Bequemlichkeit und Repräsentation gleichermaßen entgegen kamen. Zusammen mit Teppichen und dekorativen Überwürfen waren sie weit unmittelbarer als Tisch und Bettwäsche, als Gebrauchsdecken und Vorhänge Spiegelbilder eines auf die städtischen Oberschichten konzentrierten häuslichen Luxus, was nicht zuletzt die soziale Verteilung der Inventarbelege eindrücklich vor Augen führt. Von über 500 Stadtgerichtsinventaren der Jahre 1529–86 verzeichnen lediglich zwölf Bankpolster und -kissen. Bei Patriziat und Ehrbarkeit hingegen fehlen sie kein einziges Mal in den entsprechenden Aufstellungen.

Aus nur selten differenzierten Belegen für einzelne, meist gering bewertete »Banklach«, »Bankpolster« und »Bankkissen« in mittel- und unter-schichtlichen Haushalten erfahren wir wenig über deren Beschaffenheit. Außergewöhnlich gut ausgestattet war der Nürnberger Bürger Christof Stöckel 1530 mit 2 langen Bankpolstern und 6 Bankkissen im Wert von sechs Gulden³²³. Sebastian Armaurer hinterließ 1531 »3 lidere Polster, der ein mit ein grün Überzug«, zu anderthalb Gulden³²⁴. »1 gewürckte lange Panncklag« aus dem Nachlaß der wohlhabenden Zirkelschmiedwitwe Elsbeth Hagen wurde bei ihrem Tod 1539 mit einem Gulden bewertet. Als Bildwirkerei wird »1 Panncklach hat 6 Küß von pilden« kenntlich, das, mit anderthalb Gulden angesetzt, Margarethe Immendorfer 1537 in ihre Ehe mit dem Nagler Hans Vogel einbrachte³²⁵.

323 StaN, LI 1, fol. 102v–104r.

324 StaN, LI 1, fol. 223v–225v.

325 StaN, LI 2, fol. 187v–191r. Ebda, LI 5, fol. 34r–35v.

326 StaN (Anm. I 107): Eintrag vom 5. 10. 1613: »Mehr hat die Frau Pellerin an 12 Sitzkiß machen lassen, 48 grin seidene mit gold verstellte Knepf 3,3.«

327 Eintrag im Haushaltsbuch Anton Tuchers vom 16. 7. 1512: »... für 3 rott lideren polsterziechen, send 11 küß lanck in die hintern und fodern stuben czu teglichem geprauch dafür par bezalt 2 gulden« (W. Loose, Anm. I 14, S. 92).

328 GNM (Anm. II 541):

»2 Dutzend gemodelte Fatscheinlein mit dem Zaichen
1 Fatscheinlein mit langen Fransen, ploben Strichen mit K
5 schlechte Fatscheinlein mit weißen Leisten mit K
5 Fatscheinlein und 1 gemodeltes, haben kain Zaichen
14 schlechte Fatscheinlein mit weißen Leisten und

Demgegenüber verzeichnet das Rechnungsbuch Martin Pellers allein für »48 grin seidene mit gold verstellte Knepf«, die seine Frau 1613 an zwölf »Sitzkiß« hatte machen lassen, drei Gulden vier Schillinge³²⁶, und in der Tat übernahmen die – anders als die Kleidung – in keiner Weise durch Aufwandsgesetze reglementierten Wohntextilien für die führenden Familien der Stadt die Rolle von Statussymbolen. Für Repräsentationsräume wurden ausländische Erzeugnisse, hier zumeist niederländische Wirkereien, einheimischen Produkten vorgezogen. Aber auch mit einfacheren Ausführungen für den »teglischen Gebrauch«³²⁷ bewegte man sich, um es noch einmal zu betonen, schon weit über dem Standard der meisten Handwerker. Den repräsentativen Charakter der Textilien unterstrichen patrizische Familienwappen (Abb. 303), die neben Tieren, Blumen und anderen »Bildern« von Anfang an auf gewirkten und ledernen Kissenbezügen zu finden sind. Monogramme und »Hauszeichen« auf Tisch- und Bettwäsche sind hingegen nur ein einziges Mal 1583 im Nachlaß Christoph Kress vermerkt³²⁸:

1519, Wolf Löffelholz³²⁹:

»1 gewürcktes Polsterlein mit einem Fraulein und mit Paumgartner Schiltlein
1 langer gewurckter Polster mit 8 Kuß ... mit Paumgartner und Keypper Schilt in der mittleren Stube«

2 gemodelte alte mit dem Hauszaichen

14 Par gute und pöse Leilach mit K

2 Par und ein einigs Leilach mit dem Hauszaichen X

1 Paar Leilach mit dem Tucherisch Zeichen

2 Paar und ein einigs grobs alts wurckens Leilach mit kleinem Zeichen

3 leine Küßziechen mit dem Hauszaichen

10 Küßziechen, sind nicht bezaichnet

32 Handzwehln allerley Sort mit K

3 Handzwehel unbezaichnet

3 mit dem Hauszaichen

21 Dischtücher, gut und pös allerley sorten, alle mit K

4 Dischtücher gut und pös ohne Zeichen

1 gemodelts Dischtuch mit dem Hauszaichen

1 Fatscheinlein mit ploben Leisten mit dem Tucher und Hauszeichen«.

329 GNM (Anm. II 507).



303. Wollwirkerei mit dem Wappen der Familie Haller. 16. Jahrhundert.

1532, Willibald Pirckheimer³³⁰:

»12 gewurckte Kuß, haben die sechsse Pirckhaymerschilt und sind die sechsse on schillt«

1555, Georg Bayer³³¹:

»1 lang Pannckpolster mit Schürstab unnd Haller wappen

fl. 46 54
I. 4. 6.«

1560, Christoph Kress³³²:

»1 langer Pank Polster mit Rieter, Seckendörffer, Rosenberger und Liechtensteiner Wappen, rot in rot
1 kürzer Pank Polster mit den obgenannten Wappen, rot in rot

fl.
6.
4.«

1637, Maria Löffelholz³³³:

»2 Pölster mit Juchti bezogen, darauf das Löffelholz und Sitzinger Wappen

fl.
4.«

Zu den Füllungen der Polster und Kissen sowie deren Herstellung liefern die Aufzeichnungen Anton Tuchers konkrete Anhaltspunkte, als dieser im November 1513 »allerlei polster, küß und gewurckt als hernach stet« erwarb:

»Item czuerst ein langen polster grün in grün 7 eln lanck mit federn angefüllet, ist niderlendisch arbet pro 3 fl.
Item mee 1 polster 3 eln lanck und 1 sidelpolsterlen 2 eln 1/4 lanck grün in grün, ist niderlendisch arbet, mit federn angefüllet, dafür 2 fl.

330 GNM (Anm. I 102).

331 GNM (Anm. II 498).

332 GNM (Anm. I 62).

333 GNM (Anm. II 160).



304. Christoph Amberger: Bildnis Kaiser Karls V. 1530.

Item mee 3 küß grün in grün mit federn angefüllt, auch niederlendisch arbet pro	1 fl. 1 1/2 ß
Item mee 4 sidelpolsterlen rott in rot hieig gebürck mit federn angefüllt, dafür	2 fl.
Item mee 10 eln pancklach scharlochfarb rott in rott mit golt roßlein, dafür par	1 fl. 3 ort.«

334 W. Loose (Anm. I 14), S. 104–105, 74.

335 Inventar Georg Bayer, 1555 (GNM, Anm. II 498): »1 Banklach mit thierlein – 6.9.«

336 Inventar Willibald Imhoff, 1580 (GNM, Anm. I 65): »2 niederländisch Panncklag von allerlei kleinem Blumenwerckh 4., 2 niederländisch Panncklag von Blumenwerckh und Vögeln 2.4.6., 1 weißße Panncklag von allerlei Laubwerckh 2.«

337 Inventar Hans Paulus Baumgartner, 1645 (GNM, Anm. 937): »1 geneht niederländisches Küß mit Früchten – 30.–.«

338 Inventar Willibald Imhoff, 1580 (GNM, Anm. I 65): »1 lange Panncklag mit Bilder und Schriftten 10.«

Vier Jahre zuvor hatte er »dem polsterfrewlein fur czween new polster von rottem leder in mein hinttere stuben« zehn Pfund bezahlt. Aus »13 eln alts gebürck« hatte er 1509 »2 panck und 2 sidelpolsterlen, mee 3 kuß« in Auftrag gegeben, so daß die mehrfache Verwendung vorhandener Tapissereien auch hier einen Markt für gebrauchte Textilien erkennen läßt³³⁴.

Manchmal werden die »Bilder« der Kissen- und Polsterbezüge näher beschrieben. Die Rede ist von »thierlein«³³⁵, »Blumenwerk«, »Laubwerk« sowie von Kombinationen von beidem³³⁶, von »Früchten«³³⁷, »Bild und Schrift«³³⁸ oder auch nur von »lateinischen Buchstaben«³³⁹. Im Nachlaß Willibald Imhoffs befanden sich, aus dem Garten stammend, »2 Benckleg mit Lanntschaft-Plumewergg, Wagen und Fäblein«³⁴⁰. Wolf Löffelholz hinterließ 1519 ein Kissen mit einem »Fraunlein und Mendlein«³⁴¹. »1 wullen gewurckten schmalen Wandteppich oder Panckle, mit 4 darauf gewurckten dühren und allerlei gefarbtten Rosen«³⁴² verweist neben dem Muster auf den wohl nicht immer eindeutig festgelegten Gebrauch derartiger Auflagen und Behänge. Zu den figürlichen Dekoren kamen im 17. Jahrhundert verstärkt »mit niederländischem Sammat«, »Bubensammat«, »Ormesin«, »getrucktem Samat« und »türkischem Zeug« überzogene Kissen³⁴³. Ein »türkischer Teppich über ein Bank« sowie Polster »mit gestraimbt Teppich überzogen«³⁴⁴ lassen erkennen, daß im großen und ganzen jene Materialien zur Anwen-

339 Inventar Peter Kiener, 1602, (StaN, Anm. II 76): »1 gewürckts Panckle mit Bildern 1.2.3., 1 solchs Pankle mit lateinischen Buchstaben, 5 E lang 1.«

340 1580. GNM (Anm. I 65).

341 GNM (Anm. II 507).

342 Inventar Peter Kiener, 1602 (StaN, Anm. II 76).

343 Inventar Bartholomäus Viatis, 1625 (StaN, Anm. II 224): »24 Sitzküß mit niederländischem Sammat überzogen 12., 24 Sitzküß mit grün und rotem Bubensammat überzogen 12., 6 lidere Küßlein mit einem roten Bubensammat überzogen 2.« Im Nachlaß Peller (1641) finden sich Überzüge »von gelb in rotem Ormesin«, »von grün getrucktem Samat«, »von rot getrucktem Samat«, »Samat mit Rosen«, »wüllen mit arrasen Dollen« und »von türkischem Zeug« (StaN, Anm. II 74).

344 Inventar Helena Schlaudersbacher, 1554 (GNM, Anm. II 410): »1 türkischer Depich über ein pennckh 2.« Inventar Bartholomäus Viatis, 1625 (StaN, Anm. II 224): »1 liderer Polster mit gestraimbt Teppich überzogen 2.«

ding kamen, die auch für Decken und Teppiche verwendet wurden.

Im Zuge einer zunehmenden Spezialisierung des textilen Hausrates hielt man für Ausfahrten »lidere Wagenküß« und »Wagendeck« bereit³⁴⁵. Bis ins 16. Jahrhundert zurückzuverfolgen sind »Fensterkisslein«, die, wenn es sich nicht nur um einen Schutz gegen Zugluft handelte, beim Blick aus dem Fenster eine polsternde und zugleich dekorative Auflage boten. In dieser Funktion übernahm sie auch Christoph Amberger für sein Holzschnittporträt Kaiser Karls V., wobei der prächtige Architekturrahmen das konkrete Fenster ersetzte (Abb. 304)³⁴⁶.

1554, Helena Schlaudersbacher³⁴⁷:
»2 Fennsterkuß fl. tt S₁
- . 2.24.«

1560, Christoph Kress³⁴⁸:
»2 grüne bubensamate Fensterkißlein«

1614, Helena Baumgartner³⁴⁹:
»2 genehte Fensterkißlein fl. tt S₁
- . 4. 6.
5 Fensterkißlein mit Leinenzeug
überzogen - . 5.18.«

1619, Katharina Baumgartner³⁵⁰:
»3 Fensterküßlein mit sammat Enden fl. tt S₁
I. 4. 6.«

1622, Wolfgang Löffelholz³⁵¹:
»6 Fensterkißlein mit weißem Daffet
überzogen und mit Seiden
ausgenäht 6.
6 Fensterkißlein mit rotem Atlas
überzogen und mit Seiden ausgenäht 6.
2 lederne Fensterkißlein mit genähter
Arbeit - . 5.18.«

1637, Maria Löffelholz³⁵²:
»2 lidere Fensterkißlein fl. kr. S₁
- . 8. -.«

3.4. Teppiche

Teppiche erscheinen in den Nürnberger Inventaren überwiegend dialektgefärbt als »tappe«, »debich(t)«, »Dappet« und in ähnlichen Wortbildungen. Im Gegensatz zum heutigen Sprachgebrauch war Teppich ein Sammelbegriff für hängend oder liegend, an der Wand, über Tischen, Truhen,

Bänken, Betten und auf dem Fußboden verwendete textile Behänge und Auflagen, die sich im allgemeinen schon durch ihre Größe als Ausstattungstücke eines gehobenen häuslichen Lebensstils auswiesen. Das Angebot reichte vom einheimischen Wirkteppich bis zum hochwertigen Orientteppich. Im sozialen Spektrum der Inventare standen Willibald Pirckheimers bereits erwähnte 26 Stück »gros und clain gewurckt umbhenng oder rücktücher und panncklach, im grossen Sal zur Zyer desselben« dem mit einem viertel Gulden bewerteten »Ruckdebig« des Gürtlers Hans Lapp gegenüber³⁵³, der damit freilich bereits zu jenen sechs Nürnberger Familien gehörte, bei denen in den wiederum zugrunde gelegten mehr als 500 Stadtgerichtsinventaren der Jahre 1529–86 überhaupt Teppiche nachgewiesen werden konnten. Diese lesen sich dann lapidar als »1 Rückdebiglein«, »2 Tuchlein an der Wenndt«, »2 Debichlein umb den disch an der wenndt«, »1 debich« und »1 gewurckten Tischteppich«. Ihre Schätzwerte schwankten zwischen wenigen Pfennigen und einem halben Gulden³⁵⁴.

Auf dem Boden liegende, begehbare Teppiche sind in der europäischen Malerei seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisen. Vor Altar und Thron, sowie im fürstlich-höfischen Bereich zeichnen sie

345 Inventar Bartholomäus Viatis, 1625 (StaN, Anm. II 224):

»2 lidere Wagenküß und 1 grüne wüllene Wagendeck 1.«.

346 Bamberg, Staatsbibliothek. – Kat. Ausst. Welt im Umbruch, Bd. 1, Nr. 92.

347 GNM (Anm. II 410).

348 GNM (Anm. I 62).

349 GNM (Anm. II 57).

350 GNM (Anm. II 473).

351 GNM (Anm. II 493).

352 GNM (Anm. II 160).

353 StaN, LI 3, fol. 76–77v.

354 Inventar Hans Kappel, Messerer, 1545 (StaN, LI 3, fol. 108v–110r): »1 Rückdebiglein, 2 gemalte tuchlein –1.6.«; Inventar Brigitta Paumann, Frau des Streithammernachlers Hans P., 1546 (Ebda, LI 4, fol. 87v–90v): »2 Tuchlein an der Wenndt, 2 Fühengle für die Fenster –1.10.«; Inventar Sebald Buchfelder, Hefftelmacher, 1547 (ebda., LI 3, fol. 155v–158r): »2 Debichlein umb den disch an der wenndt, sambt dem Löffelkorb und Löffeln –1.6.«; Inventar Kunigund Scherttel, 1568 (ebda, LI 6 fol. 106v–108r): »1 debich –2.2.«; Inventar Michael Jungwierth, Drahtzieher auf der Sorg, 1571 (ebda, LI 5, fol. 152r–154v): »1 gewürckten Tischdebich –4.6.«

Ort und Handelnde des meist biblischen Geschehens aus. Seit dem 16. Jahrhundert kommen mit adligen Standesporträts und herrschaftlichen Wohnräumen verstärkt profane Bildthemen hinzu³⁵⁵. In der schriftlichen Überlieferung entsprechen englischen »foot carpets« und französischen »tapis à/de pied« im Deutschen nur selten ausdrücklich als »Fussteppeich« gekennzeichnete Textilien³⁵⁶, so daß auch in den Nürnberger Inventaren eine Unterscheidung der einzelnen Titel nach ihrer ursprünglichen Verwendung nicht immer gegeben ist. Nebeneinander erscheinen »Wandteppich«, »Hängeteppich«, »Rücktücher«, »Tischteppich« und »Faulbetteppich«. In der großen Gruppe pauschal als »Teppich« geführter Stücke mochte mancher Fußteppich enthalten sein. Weitere Sonderfunktionen bezeichnen ein »Tischteppichlein auf dem Betstuhl«³⁵⁷, ein Wirkteppich »so man über die Kalter gedeckt hat«³⁵⁸, ein »grab teppich«³⁵⁹. Darüber hinaus sind »türkische« und »persianische« Teppiche als orientalische Knüpfteppeiche oder zumindest nach deren Vorbildern hergestellte Erzeugnisse von deutschen und niederländischen Wirkteppichen und -decken zu trennen. Den ambivalenten Gebrauch des Terminus »Teppich« zeigen weiter bestickte Seidenteppeiche und solche aus Bubensamt, bedruckte oder bemalte Behänge und selbst eine Wandverkleidung aus Leder erscheint im Nachlaß Maria Löffelholz als »3 lidere mit gold gezierte Wandteppich«³⁶⁰.

Wirkteppiche

Die Bestandslisten der Nürnberger Haushalte lassen die Bildwirkerei eindeutig als führende Technik der verzeichneten Wohntextilien erkennen. Stückzahlen bis zu fünfzig »teppich« bei den wohlhabenden Familien der Stadt umfaßten neben figürlichen Mustern einfache Streifen- und Ton-in-Ton-Webereien, die ebenso wie »1 gefarben Tischteppich mit Rhorgolt eingewurckht«³⁶¹ sicherlich den an anderer Stelle genannten Webdecken nahe standen. Die Nachfrage nach höherwertigen Erzeugnissen, als sie die einheimische

Deckweberei hervorbrachte, zeigt der Wunsch Magdalena Baumgartners nach einem »dichsdebig, die mon aus Niderland pringt, schbarz in grien von zarden arlas garn«, den ihr Mann 1584 von der Frankfurter Messe mitbringen sollte. Und sie fügte hinzu: »Derft gar wol eins. Unser gestreimter ist gar zu gros auf ein deglichen dichs, so mist ich hie ein kaufen, und sind gar grob und wist von wiln garn. . . . Mon hat sy nit, wan mons nit zu Franckfort kauft«³⁶².

Sowohl Privatpersonen als auch der Rat der Stadt gaben in Antwerpen Wirkteppiche in Auftrag. In den Inventarlisten lagen »niederländische Teppich« wertmäßig in der Regel vor nicht näher bezeichneten, wohl einheimischen, Erzeugnissen. So verzeichnen die Nürnberger Stadtrechnungsbelege für das Jahr 1520 einhundertfünfzig Gulden für achtzehn »zw antworff« bestellte Rücktücher, in denen auch die Kosten für einen Musterentwurf enthalten waren³⁶³. Christoph Scheurl notierte 1534 in seinem Haushaltsbuch »für Sechs Debich zu Antorf mit Schewrl und futterer wappen und di selben mit schetter und ringen zu

355 John Mills: Carpets in Paintings. London 1983. Donald King: The Eastern Carpet in the Western World. From the 15th to the 17th century. London 1983 (mit älterer Lit.). L. v. Wilckens: Oriental Carpets in the German Speaking Countries and the Netherlands. In: Oriental Carpet and Textiles Studies 2, 1986, S. 139–150.

356 P. Thornton (Anm. 1/1978), S. 146–147 und 365, Anm. 89.

357 Inventar Lazarus Spengler, 1534 (StaN, LI 4, fol. 166r–175v).

358 Inventar Christoph Kress, 1560 (GNM, Anm. I 62).

359 Inventar Willibald Pirckheimer, 1531 (GNM, Anm. I 102):

»3 gross tebich und 2 grab tebich.«

360 1637. GNM (Anm. II 160).

361 Inventar Peter Kiener, 1602 (StaN, Anm. II 76).

362 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 39.

363 StaaN, Stadtrechnungsbelege 1453–1526, Nr. 1425m: »Adi 22 december Im 1520 Jar Ist zw antorf ausgeben und kaufft für unser hern von Nürnbergk auß befelch her Casper Nützels umb 18 stück Rücktücher von allerlay plumen grün In grün halten In Soma antorffer Eln 248 kost Ein Eln 16 Stuber fle-misch, . . . Item mer umb Ein tebich die obgemelten Rücktücher darein zw packen und pinten, . . . So ist un-kost darauf ausgeben zu pinten, für ein muster die Rücktücher zw Entwerffen, . . . Mer Furlon von Antorf pis hieher . . . und glagtelt . . . fl 150 ß 19 5/6«.

umbneen« etwas mehr als vierzig Gulden³⁶⁴. In den Nachlaßverzeichnissen setzen die Belege verstärkt im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ein:

1571, Hieronymus Imhoff³⁶⁵:

»1 Niederlendischer Tischdeicht mit weylundt Jeronimi Imhofs und seiner Ersten Zwyer Hausfrauen Wappen fl. 8.«

1574, Michael Imhoff³⁶⁶:

»6 gros Niederlendisch Deppich, drey mit Höffischen unnd drey mit S. Michels Wappen.

Solche Sechs Dappezerei seind Herrn Hannsen Im Hof legirt, verschafft, unnd der ursach wegen hieren nit geschetzt worden.«

1580, Willibald Imhoff³⁶⁷:

»6 Stückh Niederlendisch debicht im Saal herum zu hencken fl. 115.«

1602, Peter Kiener³⁶⁸:

»1 Niederlendischen Tischteppich fl. th. 5. 6. 9«

1622, Wolfgang Löffelholz³⁶⁹:

»1 Niederlendischer Teppich mit dem Fütterer und Welser Wappen fl. 3.
1 Niederlendische Deck mit Thieren 3.«

1636, Teilzettel Harsdörffer³⁷⁰:

»1 Niederlendischer Tischteppich mit dem Harsdörffer, Welser und Reichel Wappen fl. 5.«

1641, Martin und Maria Peller³⁷¹:

»1 grün gewürckter Niederländischer Tischteppich mit Dollen fl. 3.
1 großer gewürckter Niederländischer Wandteppich mit ein Camelthier 10.
1 solcher Wandteppich mit unterschiedlichen Thieren 8.
1 gewürckter Wandteppich mit ein Eingehirn 6.
4 kleine Niederländische Wandteppich 12.«

Ohne Hinweis auf die Provenienz der Wirke-
reien finden sich Teppiche »mit schwarzen und
grünen Roßen« sowie mehrere »Rosentep-
pich«³⁷², ein Teppich »mit Bäumen und Vö-
geln«³⁷³ und ein »großer Henngdeicht, inn der
Mitt mit geschnebelirten (?) pildtnußen und
Schriftten«³⁷⁴. Als christliche Motive kommen
hinzu ein Teppich »mit dem Ohlberg«³⁷⁵, »1 gros-
ser Tischdeppich mit aim Osterlamb«³⁷⁶, »1
schons gewurckts tuch an der wanndt mit ainem
Ennglischen gruss«³⁷⁷ sowie »1 gewürckter langer
Niederländischer Wandteppich mit dem Salva-
tore«³⁷⁸.

Daß aus den Nachlässen mit anderem Hausrat
auch gebrauchte Teppiche angeboten wurden,
liegt auf der Hand. Das Verkaufsprotokoll der
Hinterlassenschaft Wolfgang Münzers registrierte
für insgesamt 42 Posten »Gewürckte Deck, Tep-
pich, lidere Polster und dergl.« einen Gesamterlös
von fl. 134.-21. gegenüber der Schätzsumme von

364 Scheurl-Bibl. (Anm. I 58), fol. 99v. – Auch die St. Lorenz-
kirche in Nürnberg besaß einen in Brüssel gewirkten Altarteppich von 1511 » mit St. Lorenz und anderen Bildern von Seide
und mancherlei Farbe und mit einer Borte« (vgl. L. von
Wilckens, Anm. 114, S. 160 und Abb. 5). Zur flämischen
Teppichweberei der Zeit: Roger-Adolf D'Hulst: Flämische
Bildteppiche des 14. bis 18. Jahrhunderts. Brüssel 1961. Zu Tep-
pichaufträgen Nürnberger Patrizier in den Niederlanden
auch Betty Kurth: Die Deutschen Bildteppiche des Mittelal-
ters. 3 Bde. Wien 1926, Bd. 1, S. 165–66.

365 GNM (Anm. I 63).

366 GNM (Anm. II 499).

367 GNM ((Anm. I 65).

368 StaN (Anm. II 76).

369 GNM (Anm. II 493).

370 Teilzettel über das Vermögen des 1625 verstorbenen Jo-
hann Christoph Harsdörffer für seine Kinder, 1636. GNM,

ABK Nürnberg Vermögensinventare Harsdörffer.

371 StaN (Anm. II 74).

372 Teilzettel Sabina Kress, 1622 (GNM, Anm. 18). – Inventar
Martin und Maria Peller, 1641 (StaN, Anm. II 74): »1 Psittich-
grün gewürckten Rosen Teppich 1.10., 1 rot in gelb gewürckten
Rosen Teppich 1.10.«

373 Inventar Georg Bayer, 1555 (GNM, Anm. II 498):

374 Inventar Hieronymus Imhoff, 1571 (GNM, Anm. I 63).
Der Schätzpreis betrug 5 Gulden.

375 Inventar Helena Schlaudersbacher, 1554 (GNM, Anm II
410).

376 Inventar Georg Bayer, 1555 (GNM, Anm. II 498).

377 Inventar Willibald Pirckheimer, 1531 (GNM, Anm. I
102).

378 Inventar Martin und Maria Peller, 1641 (StaN, Anm. II
74).

fl. 169.13., wobei die Verkaufspreise im einzelnen die angesetzten Werte sowohl unter- als auch überschritten. Kein einziges Stück blieb liegen, so daß man wohl von einer regen Nachfrage unter der Nürnberger Bevölkerung ausgehen darf³⁷⁹. Wenn ein dreiviertel Jahrhundert früher sogar Anton Tucher »2 allt tappe, warn des Fürlegers gewest pro 4 fl.« über eine Zwischenhändlerin erwarb³⁸⁰, zeigt dies selbst die führenden Familien der Stadt unter den Käufern.

»Türkische« und »persianische« Teppiche

Die bei den Nürnberger Oberschichten relativ zahlreich verzeichneten »türkischen« und – seltener – »persianischen« Teppiche fanden seit Beginn des 16. Jahrhunderts auch in patrizischen Nachlässen anderer deutscher Städte ihre Parallelen³⁸¹, ohne daß damit jedoch bereits Herkunft und Aussehen der meist hoch bewerteten »Teppich«, »Tischteppich« oder »Faulbetteppich« geklärt wären. Die Bezeichnung »türkischer Teppich« war offensichtlich als Sammelbegriff für verschiedene in fremdartigen Techniken und Mustern hergestellten Teppiche in Gebrauch, so daß dabei neben Knüpfteppichen auch an bedruckte Behänge und Auflagen zu denken wäre, neben Importen aus Kleinasien und dem weiteren Orient, aus Spanien oder Ägypten ebenso an europäische Erzeugnisse nach Vorbildern aus den genannten Ländern.

Das Germanische Nationalmuseum erwarb 1981 das Fragment eines mit türkischen Knoten gegen 1540 in Südwestdeutschland geknüpften, ehemals 3,30 × 2,17 m messenden Teppichs, dessen Rankenornamente und Arabesken an jene Muster erinnern, »wie sie durch Vorlagen von Meistern wie Peter Flötner und Daniel Hopfer weit verbreitet und im Kunsthandwerk allenthalben angewendet worden sind« (Abb. 305)³⁸². Weitere Fragmente von Knüpfteppichen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit christlichen und mythologischen Szenen erwiesen sich als deutsche Erzeugnisse. Um europäische Nachschöpfungen von Orientteppichen handelte es sich bei englischen »turquoy carpetts of Norwiche work« sowie

den in französischen Inventaren zusammen mit Importstücken genannten »tappiz velu, moins fin que les précédens, faict en France«³⁸³, während vergleichbare Hinweise in Nürnberger Haushaltslisten vollständig fehlen. Ebenso wenig lassen die nur spärlichen Musterbeschreibungen und Farbangaben – der Terminus »türkischer Teppich« benannte wohl das Gemeinte in eindeutiger Weise – weitergehende Rückschlüsse auf mögliche Erscheinungsbilder zu, so daß wir uns vorerst mit wenigen Anhaltspunkten zu den erstmals in einem Inventar von 1547 nachzuweisenden »türkischen Teppichen« begnügen müssen³⁸⁴.

Während sich ein allzu pauschal bezeichneter türkischer Tischteppich »von allerlei Farben«³⁸⁵ unseren Rekonstruktionsversuchen entzieht, verweisen »1 Türggischer Teppicht mit Plumenwerckh und grün Fransen« sowie »1 solcher Teppicht mit gebäuen und Psittig grün Fransen«³⁸⁶ auf florale und architektonische Motive. Ein türkischer Teppich »gelb und rot mit blauen Leisten« könnte das üblicherweise in Gelb, Rot und Blau gehaltene geometrische Muster eines sog.

379 StaN (Anm. II 103).

380 W. Loose (Anm. I 14), S. 55.

381 L. v. Wilckens (Anm. 355), S. 139: »In 1524 the prosperous Frankfurt patrician Claus Stalburg is known to have owned many German and Dutch textiles, but also a »durkisch depich mit langen heber«. Dazu Friedrich Bothe: Frankfurter Patriziervermögen im 16. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte 2, Berlin 1908, S. 97.

382 L. v. Wilckens (Anm. 207), S. 31.

383 Ebda, S. 37. Zu englischen Nachahmungen von Orientteppichen (»turkey-work«) s. auch P. Thornton (Anm. 1/1978), S. 109–111

384 Inventar Matthias Löffelholz, 1547 (GNM, Anm. II 687): »3 türkisch Teppich über Tisch 7.4.6., 1 alt türkisch Teppichlein 1.4.6.«

385 Inventar Wolfgang Münzer, 1577 (StaN, Anm. II 103).

386 Inventar Martin und Maria Peller, 1641

(StaN, Anm. II 74). Hier findet sich der reichste Bestand an Orientteppichen: fl. B.

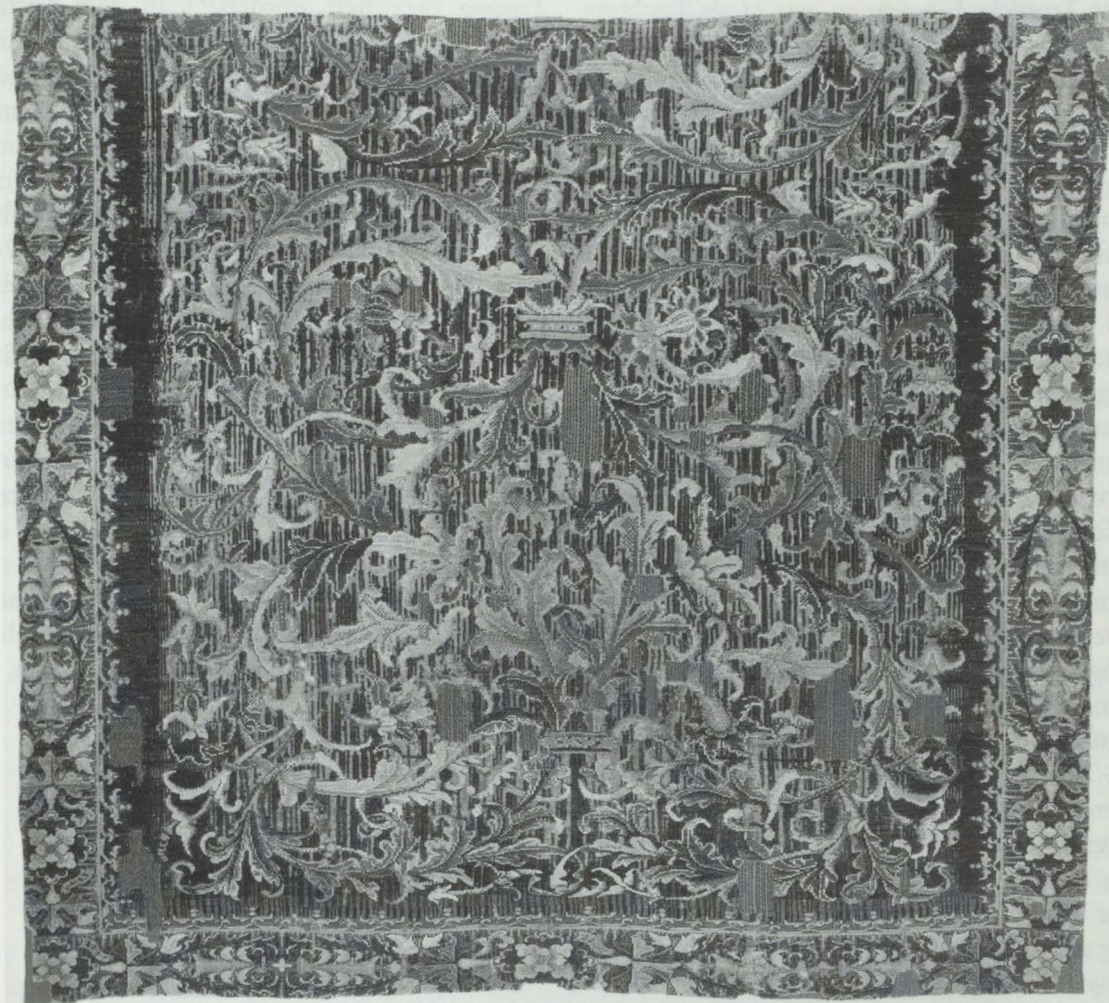
»1 schöner Persianischer Teppicht sechs Eln lang, mit gelben Fransen 45.

1 Türggischer Tischteppicht mit vier fliegeln und grün Fransen, sampt einem hülzen

grün angestrichenen Tischlein 18.

1 neuer Türggischer Tischteppicht 18.

1 Türkischer Viereckichter Tischteppicht



305. Fragment eines Knüpfteppichs. Südwestdeutschland, um 1540.

mit goldfarben Fransen	18.	Fransen	9.
1 Persianischer Tischteppicht mit grün Fransen	15.	1 solcher Teppicht mit gebäuen und Psittig grün Fransen	9.
1 solcher Tischteppicht mit langen grün seyden Fransen	15.	1 Türggischer Teppicht mit Plumenwerckh und grün Fransen	9.
1 Türggischer Tischteppicht mit weißen Fransen	15.	3 kleine Türggische Teppicht mit weißen Fransen	24.
2 lange Türggische Taffelteppicht mit grün Fransen	24.	1 dergleichen Teppicht mit rothen Fransen	6.
1 dergleichen Taffelteppich mit rothen Fransen	12.	1 schlechter Türggischer Teppicht mit haarfarben Fransen	4.10.
1 Türggischer Tischteppicht mit weißen Fransen	9.	(1 weiterer)	4.
1 Türggischer Tischteppicht mit gelben Fransen		3 kleine Türggische Teppichtlein mit rothen Fransen	9.
		1 getruckts Türggisch Teppichtlein	2.«

Lotto-Teppichs bezeichnen, wie er als Tischteppich auch auf dem Bildnis jener unbekanntenen 38jährigen Frau von 1545 zu sehen ist, die in unserem Zusammenhang bereits früher wegen ihres mit »Gesichtlein« beschlagenen Gürtels Erwähnung fand (Abb. 136, 306)³⁸⁷. »I weißer türkischer Deppich mit goldfarben Frenlein« scheint in weißgrundigen Orientteppichen seine Entsprechung zu finden³⁸⁸, wie sie ebenfalls aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten sind. Als fester Bestandteil der meisten türkischen Teppiche fallen grüne, gelbe, rote, goldfarbene, weiße, einmal »haarfarbene« Fransen auf³⁸⁹, die – vielleicht als Besonderheit gegenüber den Wirkteppichen – der Hervorhebung wert waren. »I runder turggischer Taffelteppich von floretseiden mit gelben Frannsen« aus dem Nachlaß Viatis war als Seidenteppeich mit 45 Gulden außergewöhnlich hoch bewertet, dicht gefolgt von einem »turggischen lanngen Tafelteppich« zu 36 Gulden³⁹⁰. Im allgemeinen lagen die Schätzpreise zwischen zehn und zwanzig Gulden, und auch Martin Peller bezahlte laut Eintrag seines Rechnungsbuches 1598 für einen türkischen Teppich zehn, dreizehn Jahre später für einen weiteren knapp zwanzig Gulden. 1609 erwarb er für zusammen zwanzig Gulden »vier groß Tischteppich«, so daß orientalische oder zumindest orientalisierende Teppiche zweifellos an der Spitze häuslicher Luxusgüter standen³⁹¹. Selbst ein im Nachlaß Hieronymus Löffelholz mit acht Gulden angesetzter »niederländischer Tischteppich« wurde von einem »türkischen Tafelteppich« mit sechzehn Gulden bei weitem übertroffen, jedoch sanken andererseits die Beträge für »alte«, »schlechte« oder gar einen »alten geflickten türkischen Tischteppich« auf Werte unter einem Gulden³⁹².

Eine wesentlich kleinere Gruppe bilden in den Nachlaßverzeichnissen persische Teppiche. Leider fehlen hier noch mehr als bei den türkischen Teppichen konkrete Hinweise auf Farben, Materialien und Musterbilder, doch dürfte es sich mehrheitlich um Medaillon- und Kartuschteppiche gehandelt haben, wie sie in Persien dominierten und seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts »in beachtlicher Anzahl« nach

Europa exportiert wurden³⁹³. In dem reichen Bestand des Pellerschen Nachlasses finden sich nebeneinander »I schöner Persianischer Teppich sechs Eln lang, mit gelben Fransen« zu fünfundvierzig Gulden und »I Persianischer Tischteppich mit grün Fransen« zu fünfzehn Gulden³⁹⁴. Wolfgang Löffelholz hinterließ 1622 einen nicht näher bezeichneten »persianischen Teppich« im Wert von zwanzig Gulden, während ein zweiter »grober Persianischer Teppich auf einem negeleinfarben Boden« lediglich auf acht Gulden geschätzt wurde³⁹⁵. Wie bei anderen Haustextilien, waren damit auch bei den Orientteppichen Material, Ausführung und Erhaltungszustand eines Stückes für dessen Wertstellung ausschlaggebend, doch läßt der mit fünfundvierzig Gulden an der Spitze stehende »persianische Teppich« der Familie Peller vermuten, daß persische, wohl auch seidengeknüpfte Teppiche in Wert und Ansehen noch vor türkischen Erzeugnissen rangierten.

387 GNM, Gew 4064. Ushak, 17. Jahrh. (Leihgabe aus Schloß Neunhof). – Inventar Wolfgang Löffelholz, 1622 (GNM, Anm. II 493). Zum Lotto-Teppich vgl. Charles Grant Ellis: The »Lotto« Pattern as a Fashion in Carpets. In: Festschrift für Peter Wilhelm Meister zum 65. Geburtstag. Hamburg 1975, S. 19–31. D. King (Anm. 355), S. 67–70.

388 Teilzettel Sabina Kress, 1622 (GNM, Anm. 18). – Zu weißgrundigen Orientteppichen D. King (Anm. 355), S. 75–76.

389 Inventar Martin und Maria Peller, 1641 (StaN, Anm. II 74): »I schlechter Turggischer Teppich mit haarfarben Fransen 4.10.«

390 GNM (Anm. II 224).

391 StaN (Anm. I 107).

392 GNM (Anm. II 500). – Inventar Wolfgang Münzer, 1577 (GNM, Anm. II 103): »I alts Türkisch Tischdeppichlein – 6.9., 1 alten geflickten türkischen Tischdeppich – 2.3.«

393 D. King (Anm. 355), S. 84–104, bes. 84 und Kat. Nr. 73.

394 Vgl. Anm. 386

395 GNM (Anm. II 493).



306. Sog. Lotto-Teppich. Ushak, 17. Jahrhundert.

IV. Der Erwerb von Kleidung und Haustextilien

Die Geschichte der Konfektionskleidung¹ beginnt im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Das 18. Jahrhundert kannte Vorstufen im Handwerkerhandel mit vorgefertigten Kleidungsstücken, Zubehör und einsetzender Manufakturproduktion für textile Massenartikel. Neuere Forschungen führten für England zu der Annahme, »that the ready-made clothes industry was born in the seventeenth century, not in the nineteenth«². Schon vor längerer Zeit erkannte man, »daß es im 16. Jahrhundert neben der individuellen Maßanfertigung auch den kaufmännischen Vertrieb fertiger Kostüme oder Kostümteile, eventuell sogar über weite Entfernungen hin, gab«³. Als Beispiele galten Barette und Hosen aus Straßburger Zolltarifen sowie der Handel zwischen Lübeck und Venedig mit Hosen aus sämischem Leder. Weiter be-

legen für das 14. Jahrhundert Eintragungen im Handelsbuch der Regensburger Kaufmannsfamilie Runtinger Hosen und Hauben als fertig gehandelte Kleidungsstücke⁴. Für die gleiche Zeit lassen Nürnberger und Frankfurter Quellen einen Handel mit gebrauchten Textilien erkennen⁵, so daß der Erwerb von Kleidung und Haustextilien keineswegs ausschließlich über individuelle Auftragsarbeiten durch die entsprechenden Handwerke erfolgte. Erst recht für den Untersuchungszeitraum ist für die Deckung des persönlichen Bedarfs an Kleidung von einem eingeführten Handel mit gebrauchten Textilien sowie einem begrenzten Angebot an neuer Fertigungskleidung auszugehen, denen neben der Maßschneiderei entscheidende Bedeutung zukam.

1. Individuelle Anfertigung durch das Handwerk und Neukauf

Der folgende Überblick über die im 16. und 17. Jahrhundert sich bietenden Möglichkeiten, des bis hierher nach Bestand und Funktion befragten textilen Hausrats überhaupt erst habhaft zu werden, beginnt mit der individuellen Anfertigung durch das einschlägige Handwerk und dem Erwerb neuwertiger Fertigungskleidung. Als exemplarisch für den Gang zum Schneider, Kürschner, Weber oder Stricker sei das für die textile Ferti-

gung führende Schneiderhandwerk herausgegriffen, dessen Organisation sich aufgrund der Quellenlage zudem am deutlichsten darstellt. Während Handwerksordnungen den gesetzlichen Rahmen für die zu erbringenden Leistungen abstecken, geben Haushaltsbücher und Rechnungen über ausgeführte Aufträge Einblick in die konkrete Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Auftraggeber⁶. Die Bestellungen reichten

1 Unter Konfektion versteht man Kleidung, die für den Verkauf in einer größeren Anzahl nach standardisierten Maßen hergestellt wird. Dazu Bernward Deneke: Bemerkungen zur Geschichte vorgefertigter Kleidung. In: *Waffen- und Kostümkunde* 29, 1987, S. 68–73 (mit Lit.).

2 Margaret Spufford: *The Great Reclothing of Rural England. Petty Chapmen and their Wares in the Seventeenth Century*. London 1984, S. 196 ff (mit Verkaufsinventar des Krämers Georg Lamb, 1716).

3 S. Flamm Christensen (Anm. II 488), S. 11 und Anm. 3.

4 Franz Bastian: *Das Runtingerbuch 1383–1407*, 3. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 8. Regensburg 1943, S. 269, 267. – Wiltrud Eikenberg: *Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg*. Veröffentlichungen des Max-

Planck-Instituts für Geschichte 43. Göttingen 1976, bes. S. 142.

5 Ulf Dirlmeier: *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse 1978, 1, S. 261 und Anm. 5. – Sigmund Meisterlin erwähnt in seiner *Nürnberger Chronik des 14. Jahrhunderts Leute, »der kleider und bett auf dem markt vor den keuflin lagen«*. Zit. n. *Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg 3. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 3. Leipzig 1864, S. 134.

6 Dazu hinreichend Beispiele in den vorausgehenden Dokumentationen zu Kleidung und Haustextilien.

von kleineren Reparaturen über Änderungen und Neuanpassungen bis zur Neuanfertigung. Vereinzelt finden sich Aussagen zu Tragedauer und Wiederverwendung einzelner Kleidungsstücke, worüber bislang kaum Kenntnisse vorliegen.

In Nürnberg regelte eine vergleichsweise differenziert ausgearbeitete Handwerksordnung bereits in der ersten kodifizierten Fassung von 1535⁷ nicht nur die für eine Meisterwerkstatt zugelassene Zahl von Lehrlingen (1) und Gesellen (4), deren Lehrzeit (3 Jahre), sowie die zur Erlangung der Meisterwürde vorgeschriebenen Meisterstücke⁸, sondern auch die für den Verkehr mit dem Kunden anfallenden Zuständigkeiten vom Erwerb der Materialien bis zur Ausführung eines Kleidungsstückes. So war es den Schneidern verboten, als Verkäufer von Stoffen und Zubehör aufzutreten oder mit jenen, den Gewandschneidern und Krämern, etwas »gemein« zu haben. Die Stoffe wurden vielmehr vom Kunden selbst besorgt oder vom Schneider in dessen Auftrag, und zwar nur für diesen konkreten Auftrag; falls etwas übrig blieb, mußte dies dem Kunden laut Ordnung zurückgegeben werden⁹. Gleichfalls verboten war – und dies ist die für den Erwerb der Kleidung wohl einschneidendste Vorschrift – Kleidung »auf den Kauf« zu machen. Bereits 1525 forderte ein Ratsverlaß, »den schneidern in ir ordnung setzen, dz in verpotten werd von newem oder altem gwand, ainich clayd hie zuverkauffen by pen 2 nemen«¹⁰. Entsprechend bestimmte die Ordnung von 1535, »das nyemannd wer des sey ainiche claidung wie die namen haben mögen, von newem oder altem Tuch alhie selbst machen oder anndere machen lassen soll, die er furter allhie in der Stat widerumb verkauffen woll, dann solche claidung alhie offennlich zuverkauffen unnd fayl zu haben soll menigklichem der sey Bürger oder nit, in dieser Stadt verpotten sein«¹¹.

Die Neufassung der Handwerksordnung von 1629 brachte demgegenüber zwar einige Lockerungen, doch keine grundsätzliche Änderung des Verbotes, Kleidung auf Vorrat für den Verkauf zu arbeiten: »Zum Sechzehenden Soll niemandt, wer der auch sey, einige Kleydung, wie sie namen haben mag, von neuem oder altem Tuch oder ge-

zeüg, allhier machen, oder andere machen laßen, die Er fürterhin alhie in der Statt, widerumb Verkauffen wolte, dann solche uf den Kauff gemachte Kleydung, alhier offentlich zuverkauffen und feilzuhaben, soll Meniglichen, Er sey Burger oder nicht, in dieser Statt, verpotten sein, bei Straff zehen gulden, Doch soll hierinnen außgenommen sein, wann ein Bürger an frembden orten, neu gemachte Kleyder, für sich und die seinigen zugebrauchen, und nit zum wider Verkauffen, kauffen würde, Item wann solche Neügemachte Kleyder alhier durchgeföhret werden, und was frembde Niederländische und französische Strümpff von Tuch oder Leder gemacht sein, Welche man so wenig als die frembden Hendschuch und Peütel, so ausser daß Reichs gemacht werden, anhero zubringen und zuverkauffen verpieten kann. Dargegen sollen die Jenigen leinen, liedern und wüllen Strümpff, die alhier oder sonsten im Teütschlandt gemacht werden, allerdings und bey gemelter Straff verpotten sein«¹².

Entsprechende Vorschriften finden sich auch in anderen Städten. Der Handwerksreid der Bamberger Schneider enthielt am Ausgang des 15. Jahrhunderts den Passus, daß kein Schneider »Kappen, Hosen, Tappen, die er wieder verkaufen wolle« machen und »auch kein gemacht Kleid wieder verkaufen« werde¹³. In Münster mußten sich

7 StaaN, Rep 52b, Amts- und Standbücher, Nr. 259, Handwerksordnungen, S. 272–281.

8 Dazu gehörten an Männerkleidung 1 langer Rock, 1 Schaub, 1 Wams, 1 Rock, 1 langer Mantel, 1 kurzer Rock, 1 Wams, 1 langer Priesterrock, 1 langer Mantel, 1 Kappe, an Frauenkleidung 1 langer Rock für eine ehrbare Frau, 1 Rock mit langen Flügelärmeln, 1 Schaub, 1 Rock für eine Handwerkerfrau oder Dienstmagd, 1 Mantel. Vgl. ebda., fol. 273r–274r.

9 In diesem Zusammenhang steht auch das Verbot für die Schneider, »gestückelt oder gehalbiert Gewand oder Kleid zu tragen« (ebda., fol. 276r); es sollte dem Verdacht vorbeugen, die Schneider hielten Stoffreste zurück, um sich selbst damit zu kleiden. Vgl. dazu S. 185.

10 StaaN, RV 1525, Nr. 721, fol. 12v.

11 StaaN (Anm. 7), fol. 278v.

12 StaaN, Rep. 52b, Amts- und Standbücher, Nr. 261, Handwerksordnungen, fol. 394v–395r.

13 StaB, B 4, Nr. 34: Feuer-, Handwerks-, und andere Verordnungen 1433–1627, fol. 78r.

die Schneider in einer Auseinandersetzung mit den ortsansässigen Gewandschneidern um den Verkauf von Kleidung 1635 den Einwand gefallen lassen, daß sie »gleich ihren vordahen sich an ihrem amt, da Sie schneider oder kleidermacher, nicht aber kleiderverkaufere heißen«, begnügen sollten¹⁴. Gleichwohl war die städtische Obrigkeit jedoch offensichtlich bemüht, die traditionelle Praxis aus wirtschaftlichen Erwägungen zu lokalisieren. Man berief sich auf Kriegersleute, Soldaten und andere Personen, die sich »in dieser stat so lang nicht konnen aufhalten, daß sie die zum kleid nötige materiam erkaufen und das kleid fertigen lassen« und hätte es als hilfreich angesehen, »wan sie bei den schneidern ein kleid, es sei ein mantel, rock, wams, hosen, uberzoge oder uberkleid und dergleichen fertig finden«. Da es zudem den Fremden wunder nehmen müsse, daß er »in einer so furnehmen stat . . . mit etwa ein kleid fertig finden kan«, entschied der Rat am 20. Oktober 1637: »Es muß den gewandschneidern genug sein, daß sie allein das want in dieser stat bei ellen ausschneiden und verkaufen, wen es aber einmal verkauft, daß alsdan einem jedem frei stehe, davon zu machen oder machen zu lassen, was ihme beliebt, und den schneidern, daß sie auch dasjenig, was sie von dem verkauften wande gemacht, andern wiederumb verkaufen mögten«¹⁵.

Gleichzeitig erwuchs den Schneidern im Laufe des 16. Jahrhunderts zunehmende Konkurrenz außerhalb des geschworenen Handwerks. Das waren in erster Linie ohne Meisterprüfung selbstständig arbeitende Schneidergesellen, die sog. Störer, aber auch auf die Fertigung einzelner Kleidungsstücke spezialisierte, meist von Frauen betriebene Kleingewerbe, die sich in Nürnberg im wesentlichen aus den »Unterrockmacherinnen«, den »Prüstmacherinnen« und den »Käufflin auf dem Säumarkt« zusammensetzten. Die Abgrenzungsversuche der Nürnberger Schneider gegenüber den Störern durchziehen den Untersuchungszeitraum in unterschiedlicher Intensität. Ein Höhepunkt war in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts erreicht, als die Auseinandersetzungen nicht nur in kurzen Abständen Gegenstand von Ratssitzungen wurden, sondern auch seitens

des Rates offensichtliche Tendenzen bestanden, aus politischen und volkswirtschaftlichen Erwägungen die Stellung des geschworenen Handwerks nicht zu eigenmächtig werden zu lassen.

Bis dahin war den Störern durch das vom Stadtr Regiment festgelegte Handwerksgesetz jede Ausübung von Schneiderarbeiten untersagt. Die Ordnung von 1535 gebot ihnen »ainiche newe arbeit oder flickwerckh nit (zu) arbaiten«¹⁶, doch hatte die Praxis schon damals anders ausgesehen. Immer wieder forderten die Schneider vom Rat der Stadt wirksame Maßnahmen gegen die illegalen Konkurrenten, die in der Stadt und im Umland gleichermaßen tätig waren. Anders als das betroffene Handwerk, das Arbeiten ertappter Störer kurzerhand konfiszierte, bemühte sich die städtische Obrigkeit um einen verbindlicheren Kurs. Man begnügte sich mit Verwarnungen, verwies auch bisweilen die Betroffenen unter Androhung von Geldstrafen der Stadt¹⁷, bis schließlich Ende des Jahres 1573 die gesetzliche Grundlage auch offiziell gelockert wurde: »Sovil die Störer belangt, sol man diselben allein uf die Neue arbeit Rügen. Aber keinem das flickwerck bei den bürgern abstellen, sonder dasselb Ime freizulassen«¹⁸.

Nach wie vor aber klagten die Schneider, daß ihnen die Störer »die narung vor dem maul entziehen und abschneiden«¹⁹. Ihre Forderung blieb es, »die Neu Arbeit gantzlich abzuschaffen«, doch kam man überein, »das gesetz dahin (zu) stellen, welcher storer neue arbeit macht, der solt das erste mal nach laut der ordnung und vorigen gesetz gestrafft, welcher aber zum andern mahl mit der Neuen Arbeit verbreche, dem solt dise Stadt drei Jhar verpoten werden«²⁰. Diese Regelung wurde 1629 in die Schneiderordnung aufgenommen, so

14 Robert Krumboltz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 70. Osnabrück 1965 (1. Auflage 1898), S. 401.

15 Ebda, S. 402.

16 StaaN (Anm. 7), fol. 274r.

17 StaaN, RV 1573, Nr. 1352, fol. 11v.

18 StaaN, RV 1573, Nr. 1364, fol. 33r.

19 StaaN, RV 1589, Nr. 1575, fol. 8r.

20 StaaN, RV 1574, Nr. 1374, fol. 27v.

daß in Zukunft Neuanfertigungen nur dem geschworenen Handwerk, »Flickarbeit in der Bürger Häuser« jedoch auch den Störern zugelassen war: »Und ein neues paar Erbel in einen alten Leib zu setzen, (soll) für kein neue Arbeit gerechnet sein«. Gleichzeitig wurde den Bürgern gegen Strafan drohung vor dem Fünfergericht untersagt, den Störern verbotene Arbeit zu geben, während die Störer selbst keine Lehrlinge oder Gesellen halten durften²¹.

Eine Sonderregelung galt für die »Schneiderstö rer auf dem Land«, da hier die schlechtere Versorgungslage der Bewohner in Rechnung zu stellen war. Eine Beschwerde der Hersbrucker Schneider wurde abschlägig beschieden, »weil sich die sach der Störer halben nicht gar so eng einziehen lassen will, Und nicht ein Jeder armer Bauersmann, von eins schlechten flickens wegen, den negsten In die Statt lauffen kan«. Grundsätzlich jedoch sollte auch hier ein Unterschied gehalten werden »zwischen den Störern, welche In der paurn heusern allain flicken, und den Jenigen, die sich heußlich setzen und neben dem flicken auch neue klaider machen«²².

Eine neue Zuspitzung der Lage erfolgte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als sich die Schneider 1654 wegen »Überhäuffung« an den Rat der Stadt wandten: Von 155 Werkstätten in Nürnberg habe kaum der dritte Teil zu arbeiten, nachdem zusätzlich viele Störer ihre Dienste anböten. Die Reaktion des Rates waren Zulassungsbeschränkungen und längere Lehrzeiten (4 statt bisher 3 Jahre) für das geschworene Handwerk, während es für die Störer bei der bestehenden Regelung blieb²³.

Ein eigener Absatz der Schneiderordnung von 1535 galt den »Unterrockmacherinnen«²⁴. Es war dies eine auf wenige Kleidungsstücke beschränkte Zulassung für Schneiderarbeiten außerhalb des geschworenen Handwerks, die bereits als solche häufig zu Kompetenzstreitigkeiten führte. Darüber hinaus war es den Unterrockmacherinnen im Gegensatz zu den Schneidern gestattet, Kleidung »auf den Kauf zu machen«, was weitere Auseinandersetzungen mit sich brachte²⁵. Die unter diese Sonderregelung fallenden Kleidungsstücke waren im wesentlichen Frauengoller und

»Brüstlein«, während es den Unterrockmacherinnen ausdrücklich untersagt war, »die unnderröckh unnden an die prust von newem tuch, desgleichen an alt unnderröckh Newe prem oder umbleg zumachen«²⁶. Weitere Einschränkungen betrafen die zu verarbeitenden Materialien. Die Unterrockmacherinnen, die »prust, goller oder dergleichen auff den kauff pflegen zumachen«, dürfen diese nur »von Harras, Zwilich, Schetter, Parchannt und wullen Tuch machen und fayl haben«. Es war ihnen verboten, diese mit Samt oder Seide zu verbrämen, »auch sonst kain ganntze prust, goller oder anders weder von Seyden, Schamlot, Atlas, samatten oder ainichen dergleichen Seydengewandt auff den Kauff zu machen noch faylzuhaben ... Doch ob yemand zu Ine den unnderrockmacherin seine und seinen aigen erkaufften Zewg precht, wasserley Gattung der were, so soll Ine ... frey gelassen sein, dasselb umb gepürliche Belonung zu machen, doch nichts annderst, dann prust unnd goller«²⁷.

Die Berufsbezeichnung »Unterrockmacherin« ist also im Grunde irreführend, da es ja gerade nicht in deren Zuständigkeit fiel, die Röcke selbst zu fertigen, noch deren charakteristische Besätze, die »Prem«, »Umleg« oder »Köder«²⁸ anzubrin-

21 StaaN (Anm. 12), fol. 395r.

22 StaaN, RV 1579, Nr. 1442, fol. 52v–53r.

23 StaaN (Anm. 12), Dekret vom 10. 6. 1654.

24 StaaN (Anm. 7), fol. 277v–278r.

25 StaaN, RV 1521, Nr. 668, fol. 3r: »Ungeachtet der geschworenen maister der Schneider ansuchen soll den weibern, die prust auff unndterrock und goller zemachen erlaubung haben, unverpoten sein solich ir gemachte arbeit auch offenlich fail zehaben und zuverkauffen«. Ebda., RV 1555, Nr. 1112, fol. 35v: »Auff Katharina Kreutzerin unnd annderer keuflin auffm Seümarck Suppliciren, und der geschwornen maister Schneyder hanndtwercks ... gegenbericht . . wider sy die keuflin ... umb abstellung Irs faylhabens von allerlay new gemachten klaidern, so Inen laut Irs gesetz unnd ordnung verpoten ... sol man den keüflin ... ansagen, und sy warnen, verner nit dawider zuhandeln ...«.

26 StaaN (Anm. 7), fol. 227v. – Dieses Verbot bestand schon vor der Kodifizierung der Ordnung. Vgl. StaaN, RV 1515, Nr. 590, fol. 16v: »den unnderröckmacherinnen soll man Ir begern von wegen der neuen umbleg um alte unnderröck zemachen ablaynen. Sunnder sollen des absteen und sich genügen lassen deß dz ine jungst ist zugelassen«.

27 StaaN (Anm. 7), fol. 277v–278r.

28 StaaN, RV 1571, Nr. 1333, fol. 26r: »Die Supplicirendt Mar-

gen. Dies war den Schneidern vorbehalten, während die mit den Unterröcken zu verbindenden Oberteile sowie die darüber zu tragenden Goller bei den Unterrockmacherinnen in Auftrag gegeben oder bei diesen als Fertigprodukte erworben werden konnte. Neben Hüten, Baretten, Beuteln, Strümpfen (»Hosen«) und Schuhen gehörten sie offenbar zu einer Art überindividuell verfügbarem Beiwerk der Kleidung, bei dem Ansätze einer protokonfektionellen Fertigung auch anderweitig am ehesten erkennbar sind. Zudem handelte es sich, wie die materialmäßigen Einschränkungen zeigen, bei den Arbeiten der Unterrockmacherinnen durchwegs um einfache Kleidungsstücke weit unterhalb der Luxusgrenze, wie sie dann auch bei den Warenhändlern des 18. Jahrhunderts zuerst anzutreffen waren²⁹.

Auch wenn in den vorausgehenden Sachkapiteln bereits zahlreiche Belege für die Zusammenarbeit von Schneidern und Auftraggebern angeführt wurden, seien einige weitere hier noch einmal unter dem Aspekt der Deckung des persönlichen Kleidungsbedarfs zusammengestellt. Einschlägige Aufzeichnungen im Haushaltsbuch Anton Tuchers (1507–17) wurden bereits von Ulf Dirlmeier im Zusammenhang seiner Untersuchung spätmittelalterlicher Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten ausgewertet³⁰. In ihrer Studie zu Lebenshaltung und Vermögensbildung des »mittleren« Bürgertums berücksichtigte Hildegard Weiss den Anteil für Kleidung anhand von Nachlaßinventaren Nürnberger Handwerker³¹. Die hier darüber hinaus zur Verfügung stehenden Quellen, allen voran die Haushaltsbücher und Kleiderrechnungen der Familien Scheurl und Schmidmayr, fügen ergiebige Materialien für das 16. und 17. Jahrhundert hinzu.

Als sich Christoph Scheurl d.Ä., der seine eigene Kleidung als »geringschazig«, seine Frau immerhin als »wol geclaidt« einstuft³², 1537 einen neuen Rock nähen ließ, hielt er in seinem Haushaltsbuch den Kauf des dazu erforderlichen Tuches und Pelzfutters akribisch fest. Weiter erfahren wir, daß neben den neuen Fellen auch ein bereits 25 Jahre altes Marderfutter dazu verwendet wurde und schließlich, daß der 56jährige Patrizier und

Humanist damit zum ersten Mal in seinem Leben zwei »Marderröcke« besaß: »Am 28. Juli kowft ich von Hansn gwantschneidern am marckt zu ainem madren Rock 8 eln saya, guts schwartz tuchs, die eln p(er) 15 *th* 15 *ſ* mit grobm gelt zuzaln, ... und auf 31. July kowft ich vhon Hannsen Johann ein zimlich gut zimmer marder zu frewndtschaft umb 20 fl, sambt meinem alten maderen futter, so mir etwan mein liebe mutter, vhor 25 Jarn kowft hat, unter obbemelten Rock zufüttern, Also das ich itzun hinfüro zwen gut marderen rock hab, das bis in das 56 Jar meins alters nit besehn ist«³³. Im Zusammenhang der Hochzeit des Sohnes 1562 heißt es aus der Erinnerung: »... ließ Ich mir einen gefüterten Eher Rock machen zalt Ich fur 5 1/4 Eln Engl. Tuch zu 2 1/4 fl. II. 7. 20. Item für 38 Kropf und ... (?) 8. 6. 18. Zu machen und zu füttern 3.« Darunter von gleicher Hand die Notiz: »den trag Ich noch«³⁴. Weiter unter dem Jahr 1568: »Ich kauffet mir ein doplstück schwartzen schamlot p(er) fl 96 1/4 und von Eberh. Kürn so er mir bringen lies 40 Rom: schone schwarze Kropflein kosten 4 1/2 fl und furlohn 1 1/2 so guts kaufs waren. Daraus lies Ich mir mein schwartze Schauben machen, di ich gern trag«³⁵.

Besonders muß hier die lange Tragedauer der einzelnen Kleidungsstücke selbst in einer der führenden Familien der Stadt interessieren. Nicht nur, daß der Vater einen 25 Jahre alten Marderpelz in einen neuen repräsentativen Rock einnähen ließ, zeigen die Bemerkungen des Sohnes, daß dessen zur Hochzeit gefertigter »Ehrrock« zur Zeit der autobiographischen Niederschrift, also zumindest 17 Jahre später, noch in Gebrauch war und er auch seine vor mindestens 11 Jahren angefertigte schwarze Schauben noch gerne trug.

gret Sonerin sol man der Geschwornen (= Schneidermeister J. Z.) antwort horn lasen, und Ir Ir begern die köter uf die under Röckh zu nehen ableinen, doch das tringen (?) der köter zulassen«.

29 Vgl. B. Denecke (Anm 1), S. 69.

30 U. Dirlmeier (Anm. 5), S. 260–291.

31 H. Weiss (Anm. I 86), S. 130–132.

32 Scheurl-Bibliothek (Anm. I 106), fol. 113v (I. I. 1536).

33 Ebda., fol. 159r (Juli 1537).

34 Ebda., fol. 273v (1562).

35 Ebda., fol. 278r (1568).

Das Ausgabenbuch, das Anna Scheurl für Apollonia, die Tochter Lienhardt Scheurls, für die Zeit von November 1543 bis Juli 1548 anlegte, enthält vorwiegend Einträge zur Kleidung des Kindes³⁶. Wir erfahren unter anderem von Hemden, die von den Töchtern des Hauses selbst genäht wurden:

»1544 Adj 24 August zalt ich für 5 1/2 elnn leinen tuch zu 3 hembden, unnd zu einem halshembdt, 4 H 20 S , haben meine maidlein gemacht rechen ich nichtst dafür, thut -4.20.«

Neben Neuanfertigungen sind Ausbesserungsarbeiten verzeichnet, ebenso Umarbeitungen aus bereits getragenen Kleidungsstücken:

»1545 Mer für 2 elnn Zwilchs zu einem prustlein unnd zu einer prust auf einen alten unnderrock auch darvon zumachen für alles zalt -4.6.«

1547 Adj 31 Juny zaltt ich für einen guetten altn mantl zu einem unnderrock 1 fl 4 H 18 S , für 3/4 eln goltgelben Arloß zu einer prust, sampt dem unnterfutter 1 H 25 S , Mer für portlein, einleg, unnd zwen Riemen 36 S . 1548 1 Aprillis zalt ich vonn der apel Roten prustlein, das der doctorin seligen gewest ist zumachen 16 S «.

Die für die Dokumentation bereits hinlänglich bemühten Kleiderrechnungen der Familien Scheurl und Schmidmayr aus den Jahren 1592–1606 geben in besonderer Weise Einblick in die an der textilen Bedarfsdeckung beteiligten Handwerke. Neben einem »Schneiders zettl« für Sabina Scheurl und eine ihrer Töchter aus dem Jahr 1596³⁷ stammen sie sämtlich von Andreas und Margaretha Schmidmayr und deren zehn Kindern und belegen Aufträge an vier Schneider, einen Kürschner, einen Gewandschneider, drei Händler mit Stoffen, Borten, Knöpfen, Strümpfen, Taschen und dergleichen Beiwerk, an die Deckweberin Barbara Zatzer und den Hutmacher Wilhelm Hain. Sie betreffen Neuanfertigungen, Änderungen und Reparaturen und sind stets nach Materialpreisen und Arbeitslohn spezifiziert. Detailliert werden Ablauf und Kosten der einzelnen Fertigungsschritte verzeichnet, die verwendeten Materialien, schneidertechnische Hilfsmittel wie versteifende Einlagen, Besätze und Fadennmaterial. Je nach Vollständigkeit der Unterlagen

geben sie zudem Auskunft über Umfang und Häufigkeit der Aufträge³⁸.

Eindeutig nehmen Reparaturen und Umarbeitungen von Kleidungsstücken den Platz vor Neuanfertigungen ein. Für Andreas Schmidmayr d.J. etwa waren in der Zeit von April 1591 bis September 1592 zwanzig Wämser, zweiundzwanzig Hosen, sechzehn Paar Strümpfe in Arbeit. Davon waren fünf Wämser Neuanfertigungen, fünfzehn wurden ausgebessert oder »gerecht gemacht«; sechs neuen Hosen stehen sechzehn Hosenreparaturen und -umarbeitungen gegenüber, meist verbunden mit der Anbringung von neuen Leder-sohlen auf den dazugehörigen Strümpfen. Dieser hohe Anteil an Reparaturarbeiten macht den Protest des Schneiderhandwerks gegen die »Störer« verständlich, denen ja 1573 »das flickwergk bei den bürgern« ausdrücklich zugelassen worden war³⁹. Neben verschleißbedingten Reparaturen kam bei der Kleidung der Töchter und Söhne Umänderungen ein hoher Anteil zu, mit denen von älteren Geschwistern oder Familienangehörigen übernommene, gebraucht gekaufte, aber auch eigene, zu klein gewordene Sachen tragbar gemacht wurden:

Rechnung für Paulus

Schmidmayr, 13. 12. 1595

»Mehr ein Mandl iberall ausbesert und

forn mit neuem Poi und mit neuen fl. kr. S

Strichen bremt zu Lon -24.-

2 E schlechten Poi darzu -48.-

1 1/3 E Macheur darzu -26.-«

36 Scheurl-Archiv VII, L 1. Daraus die folgenden Zitate.

37 Scheurl-Archiv VII, K 3 (14. II. 1596).

38 Scheurl-Archiv XVI, 42–43: Rechnungen für Bekleidung, Hauswirtschaft und Handwerker: Schmidmayr 1592–1610. Andreas Schmidmayr, gest. 1600; Margaretha Schmidmayr, geb. Pfinzing, 1544–1608. Heirat 1565. Die beauftragten Handwerker waren die Schneider Karl Busenreuth (1592/95/1600/04/05), Hieronymus Welz (1603), Wolf Hymn (1602), Hans Priehauser (1603), der Kürschner Willibald Oberndorfer (1605), der Gewandschneider Hans Hain (1598–1603), die Zubehörländler Lucas Schreck, Konrad Farwich und Hans Busenreuth sel. Erben, die Deckweberin Barbara Zatzer und der Hutmacher Wilhelm Hain.

39 Vgl. S. 378/379.

Rechnung für Endres
Schmidmayr d.Ä., 27. 4. 1597
»... ein langen Mandel ausbesert, unden
rum wider mit Porten eingefaßt, den
Schlag umgewendt und wider darauff
gemacht zu Lon

fl. kr. S₁
-30.-«

Rechnung für Anna Maria
Schmidmayr, 6. 9. 1592
»Erstlich der Junckfrauen ein rote scham-
lote Schauben das Pristla in seiden
enger gemacht für seiden unnd machen

fl. kr. S₁
- 6.-

Mehr der Junckfrau ein roden scham-
loten Rock forn kürzer gemacht und an
die Prust ringla gesetzt zu Lon -12.-
Mehr der Junckfrau ein dobines Pristla
den Samet ausbesert und die Ermel
enger gemacht zu Lon - 6.-
Mehr ein roden schamloten Rock auf-
geschlagen für Seiden und machen -10.-
Mehr 1 rode Schauben die Ermel und
den Leib weider gemacht zu Lon - 4.-
Mehr der Junckfrau ein grin scham-
loten Rock die Prem alle herab than
und hinden lenger gemacht und die filz
wieder von neuem nein gemacht und
wieder von neuem premt und ein
Prust darauff gemacht zu Lon I. 15.
1/2 E Müncher Zwilch under die Prust - 8.-
1 E Macheur zu der Prust -20.-
Für Pordla und ringla zu der Prust und
Scheder zum stock -20.-
Für 1 neuen Filz -10.-
1/3 E roten Puben Samet darzu -20.-
1 1/2 Lot gelbe grine und rode Seiden
darzu -24.-«

Rechnung für Anton
Schmidmayr, 20. 1. 1596
»... ein seides Hosen und Wames
gerecht gemacht wider mit Porden
brent, das des Junckhers Hans Jobst
gewesen zu Lon fl. kr. S₁
I. 12.
1 Lot 3 ß Stebt unnd Neheseiden -24. 2
Für 8 seide Knöpff zum Wames - 6.-
Für 1 schwarzes englisch Par Stimpff 3.«

Rechnung für Wolf
Schmidmayr, 20. 11. 1596
»Adi 20 October ein liders goler
weider gemacht und lenger und ein
schamloter Par Ermel in ein Leib
gemacht hinden an die Ermel Hafften
gesetzt und forn an den Leib die förder-

teil mit Schamlot überzogen zu Lon fl. kr. S₁
-45.-
4 1/2 E Schamlot darzu 3.22. 2.
2 E weiße leinwand unter die Ärmel -24.-
2 duzet Knnopff an den Leib -24.-
1 Lot Seiden darzu -12.-
2 E schwarzen Scheder under die
Ermel zu legen -24.-«

Hinweise auf Kleidungsänderungen lassen sich für alle sozialen Gruppen finden. Daß für die Unterschichten die Umarbeitung getragener Kleidung jedoch vielfach die einzige Möglichkeit zum Kleidererwerb darstellte, zeigen die von Ulf Dirlmeier errechneten Relationen zwischen den Kosten für Neukleidung und dem Barlohn der Bediensteten Anton Tuchers⁴⁰. Demnach entsprach der Preis von 3,5 Gulden für einen Mantel 1509 56% des Barlohns einer »untermaid« im Haushalt des Nürnberger Patriziers, das Tuch für Rock und Hosen 1514 mit 3,7 Gulden 148% des Barlohns eines Hausknechts, das 1517/18 mit 4 Gulden verrechnete rote Tuch für einen Frauenrock 62,5% des Barlohns wiederum einer Untermaid. Entsprechend stellten Schenkungen und Erbschaften wesentliche Faktoren der textilen Bedarfsdeckung unterschichtlicher Personen und Haushalte dar, während die wohlhabenden Oberschichten Kleidung und Haustextilien in Vermächtnissen und Stiftungen in ihre soziale Fürsorgepflicht einbezogen:

1521, Testament Caspar Kress:
»... daß man alle meine Kleider
(außerhalb der 3 besten, welch ich ...
verschickt hab), kundigen Eehalten
oder hausarmen leuten, oder mein und
meiner Hausfrauen armen Bauersleuten,
die des notdürftig oder hinder uns
verprennt und schaden genommen
haben, geben und austeilen, alles nach
meiner lieben Hausfrauen, Sohn und
Tochter Wohlgefallen und Gut-
dünken«⁴¹.

1531, Inventar Willibald Pirckheimer:
»68 Tischtücher gut und pös ineinander,
sind 10 ganntz pöse darundter gewesen
und armen leuten geben worden.

40 U. Dirlmeier (Anm. 5), S. 288-289.

41 GNM (Anm. I 100).

... 43 leyne Mannshemdt gut und pös ineinander, darunter 9 schlechte und pös armen Leuten zu geben verordennt ... 4 gut Schlafhauben und 4 schlecht Schlafhauben, die sind durch gots willen zugeben ... «⁴².

1566, Inventar Hans Lewenter von Neunhof:

»... Was von Mannskleidern auf den

Tag seinen Absterbens vorhanden gewesen, ist seither den zweien Knaben angemacht worden«⁴³.

1576, Inventar Claus Gumm, Bauer zu Eltersdorf:

»1 guter Mannsrock ist verkauft worden um 3 fl.

Mehr 1 alter Mannsrock, darein die Kinder bekleidt worden«⁴⁴.

2. Der Handel mit gebrauchten Textilien

»Item pfinztag Augustini, den 28. augusti, empfangen von wegen Eberlin Umblaüffs, messingschlaehers zu Reichelsdorff, ein grauen mansrock, den ich verkauft hab um 2 gld.r. und davon bestellt 14 meß zu 8 ʒ und 8 ʒ gegeben zu underkäuf, facit 4 ʒ. rest, das noch zu dem pau bliben ist, 1 gld. 4 ʒ 12, tüt 12 ʒ a. 24 ʒ = n. ʒ 3 ʒ 4«⁴⁵. An unvermuteter Stelle, in den Baurechnungen des Jahres 1483 über die Erhöhung der Türme von St. Sebald, findet sich dieser Hinweis auf den Verkauf eines Rockes des Messingschlägers Eberlein Umlauf zugunsten des Neubaus – einer von zahlreichen in unterschiedlichsten Zusammenhängen auffindbaren Belegen für den Handel mit gebrauchten Textilien. Wie in den meisten anderen Fällen stand auch hier ein anderes Forschungsinteresse im Vordergrund, so daß eine Würdigung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Altkleiderhandels noch aussteht. Für die Situation in Nürnberg reichen die Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts von Hinweisen auf verkaufte Waren, auf Händler und Käuferschichten bis hin zu den Stellen innerhalb der Stadt, an denen die Verkäufe stattfanden und deren gesetzliche Regulierung, so daß für den Untersuchungszeitraum von einem umfangreichen und eingeführten Handel mit gebrauchten Textilien auszugehen ist. An vorderer Stelle stehen auch hier Einträge in Haushalts- und Rechnungsbüchern Nürnberger Bürger, sowie Niederschriften im Zusammenhang von Nachlaßregelungen. Dazu kommen aus unterschiedlichen Blickwinkeln den textilen Gebrauchtwarenhandel betreffende Mandate

und Ratsverlässe, während etwa dem Viktualienhandel vergleichbare vollständige Marktordnungen nicht überliefert zu sein scheinen.

Neben dem Eintrag im Rechnungsbuch des Sebalder Kirchenmeisters Sebald Schreyer verweisen weitere Zeugnisse des späten 15. Jahrhunderts auf eine bereits bestehende Praxis. Wolf Behaim vermerkte unter dem Titel »Item das einnemen von parem gelt 1491 Jar ... Item 5 lb. 16 ʒ auß alten cleidern gelost dem wolff... Item 28 ʒ gab der glasser fur 2 poß alt polster... Item 3 lb. 10 ʒ auß altn hossen wamaß kappen und sein lebervarmenttellein gelost«⁴⁶. Aus dem folgenden Jahr überliefert ein Ratsverlaß den Verkauf der Kleidung einer verstorbenen alten Frau: »Item ist erteilt, die kleyd und andere habe einer alten frauen, die yehling mit tod undgangen ist, durch ein gesworne keufflin zu verkauffen und das gelt hinter den Richter zelegen, ob eynich erbe sich dazu finden würde...«⁴⁷.

Der Nachlaßverkauf war für den – auch außertextilen – Gebrauchtwarenhandel die entscheidende Größe. Vereinzelt sind Belege in anderem Zusammenhang nachzuweisen, wie etwa der Ver-

42 GNM (Anm. I 102).

43 StaN, LI 5, fol. 79v–80v.

44 StaN, LI 6, fol. 148v–150v.

45 Albert Gumbel: Die Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg. 1481–1495. In: MVGN 20, 1913, S. 10–94, hier S. 31.

46 GNM, B–A, Fasz. I, Nr. 14: Rechnungen Michael Behaim 1486–1511.

47 StaN, RV 1492, Nr. 273, fol. 11b.

kauf von im Rahmen der Kleidergesetzgebung konfiszierten Kleidungsstücken⁴⁸, der – unrechtmäßige – Verkauf von Diebesgut⁴⁹ oder der Verkauf eigener Sachen aus Geldnot⁵⁰. In der Mehrzahl jedoch weisen Zusätze wie »nach dem Absterben verkauft«⁵¹ oder die Nennung zum Zeitpunkt der Inventarisierung bereits verkaufter Kleidungsstücke auf Nachlaßverkäufe hin, die für einen Großteil der Hinterbliebenen eine wirtschaftliche Notwendigkeit waren. In Seuchenzeiten, als Nachlaßverkäufe infizierter Textilien vom Rat der Stadt untersagt waren, war der Ansturm dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geratener Bürger und Einwohner auf behördliche Ausnahmegenehmigungen entsprechend groß.

Im Inventar des Messererehepaars Heinz und Margarethe Winter (1537) findet sich der Vermerk, daß alles »treulich verkauft und davon die Schuldner bezahlt« wurden⁵². Ein anderes Mal wird ausdrücklich auf die Kleidung Bezug genommen: »Die Mannskleider so auf den tödlichen Abgang meines Hauswirts selig vorhanden gewesen, hab ich verkauft und etzliche Schulden so wir zu bezahlen verpflichtet gewesen davon entricht«⁵³. Notwendige Anschaffungen, unter denen immer wieder Kleidungsstücke erscheinen, stürzten die

Hinterbliebenen oft rasch in neue Schulden. Der Witwe Wirgita Manner blieben nach Abzug der Kosten für einfachste Kleidung für sich und ihre Tochter kaum mehr als zwei Gulden aus dem Verkauf der Habe ihres Mannes, die, wie am Ende des Inventars vermerkt, in den fünf Wochen seit dessen Tod bereits mit Essen und Trinken verbraucht worden waren⁵⁴. Für die zwei nach dem Tod der Mutter allein zurückgebliebenen Kinder Anna und Jobst Bauer wurde der Nachlaß der Eltern von einem Vormund »ufs höchst« verkauft und teilweise in neuer und gebraucht gekaufter Kleidung angelegt:

1544, Inventar Apollonia Bauer⁵⁵:

»Folgt, was obgemelte Wernlin (= Vormund, J.Z.) von den guetern zallt und den Kindern ausgegeben hat:	
dem Bublein für 2 Hemmetlein	- 3. 9.
dem Bublein für ein alts rocklein	- 1.-
dem Maidlein für Barchent zu einem Brüstlein	- 2.II.
Dem Schneider darvon zu machen	- .28.
Dem Kürschner darvon zu füttern	- .16.
Von einem Unterröcklein zu machen	- 1. 2.
Der Käufflin vom Dinglich obgemelt zu verkaufen	- .23.
Dem Maidlein für ein Halshemmet	- 1.-«.

48 StaN, RV 1583, Nr. 1493, fol. 231r/v: »... Und dieweil peter Sicharts ains Kremers Weib ... gesagt haben soll, das die Petlgeschlechterin, die ordnung nur darumb haben machen helfen, das man die Kremers und hanndwercks Weiber und Tochter Von Iren Klaidern pringen, und den geschlechterin umb ein Wolfails gelt zu teil werden mögen, soll mans erfordern und darauf zu red halten ...«.

49 StaN, RV 1554, Nr. 1105, fol. 33r belegt eine Beschwerde der geschworenen Käufflin auf dem Säumarkt über den Verkauf »allerley dinglachs das vielleicht nit allweg recht herkumbt«, aber auch nachweisliche Verkäufe von Diebesgut sind belegt: »Dem beclagten keufel ufm Seumarckt auflegen, dem clagennden lanndtsknecht ... das klaid so Ime gestolnn worden, unnd er einem anndern knecht verkaufft, on entgeltt wider zuzustellen, unnd die Weil er sich uff ein wirtin die Reinhardtin genant zu Schweinau beruffen, die ime solich gestolen klaid zuverkauffen geben, soll man kundtschafft hinaus machen zuerfahren, ob dem also sey ...« (StaaN, RV 1560, Nr. 1186, fol. 26v).

50 StaaN, RV 1549, Nr. 1042, fol. 28r: »... Daneben sol auch dem pfenter angesagt werden, wan furan arme weiber Ir selbs dinglach aufm pflaster des Sewmarckts wollen feilhaben, das

ers Inen etlich als 3 oder 4 tag lang vergönnen mög, doch sie zuwarnen, nit ander dinglach darneben feilzehaben«.

51 StaN, LI 5, fol. 45r–45v, Inventar Barbara Tillmann (1551): »1 alte hussecken hab ich nach dem Absterben verkauft, 2. 4. 6«.

52 StaN, LI 2, fol. 82v–83r.

53 StaN, LI 6, fol. 74r, Inventar Thomas Lang zum Kraftshof (1564).

54 StaN, LI 4, fol. 109r–110v, Inventar Jorg Manner (1547):

»Item mir kaufft ein unterhembt	- 2 1/2.-
Item mir kaufft ein waschfleck	4 groschen
Item meinem margaretlein kaufft ein par schuch	- .25.
Item dem margarethlein kaufft vier eln Leinetuch Je ein Ellen umb	- 2.-
mer kauft 1 Ellen Schetter	- .18.
dem Maidlein kauft 1 schwarzen Schurzfleck und Portlein uff ein Unterrock	- .20.
Dem Schneider macherlohn	- .60.«

55 StaN, LI 3, fol. 86r–86v, Inventar Apollonia Peurin (1544).

56 Eine eigene umfangreichere Quellengruppe »Verkaufsprotokolle«, wie sie Peter Löffler für Münster erwähnt (Anm. I

In einigen Fällen haben sich neben den Inventaren protokollartige Aufzeichnungen über Nachlaßverkäufe erhalten⁵⁶. Das ausführlichste Verkaufsregister liegt für den Nachlaß des wohlhabenden Nürnberger Bürgers Wolfgang Münzer vor, der 1577 ohne Erben verstarb. Es wurde am 12. August 1577 mit dem Verkauf der »Vharend Haab« eröffnet und am 2. Februar 1579 mit einem Gesamterlös von 28 338 Gulden, 4 Pfund 17 Pfennigen abgeschlossen⁵⁷. Über die Verkaufsdokumentation hinaus vermittelt es Einblicke in die in Nürnberg für die einzelnen Kleidungsstücke und Textilien herrschende Nachfrage sowie über das Verhältnis von Schätz- und Verkaufspreisen. Dabei fällt auf, daß sich aus der Kleidung Münzers die teuersten Stücke, die zum Teil auch gegen die bürgerlichen Kleidergesetze verstießen, kaum verkaufen ließen, während die anderen Artikel guten Absatz in den Größenordnungen der Schätzpreise fanden. So wurden von sechs nachgelassenen Gestaltröcken lediglich die zwei billigsten, vergleichsweise schlichten Stücke zu zwölf bzw. vierzehn Gulden verkauft, während vier weitere Röcke von durchwegs gehobener Ausstattung und Schätzpreisen zwischen sechshundvierzig und einhundertvierundvierzig Gulden unverkäuflich blieben.

Ein entsprechender Sachverhalt ergibt sich für andere Kleidungsstücke und Textilien des Nachlasses. Gut verkauften sich durchwegs unverarbeitete Stoffe, Leder- und Pelzstücke und auch Haustextilien, bei denen herausragende Spitzenstücke wie bei der Kleidung jedoch fehlten. Bis auf zwei Gemälde, darunter das heute im Germanischen Nationalmuseum aufbewahrte Ganzfigurenbildnis des Verstorbenen (Abb. 158)⁵⁸ fand auch die Kunstsammlung Wolfgang Münzers vollständigen Absatz. Die beiden Gemälde waren von vornherein aus dem Verkauf ausgenommen, wobei die Altartafel »in der Pfarrkirchen aine allhie« gestiftet werden, und das Porträt, wie im Inventar vermerkt, »zu einem Angedencken, sein Herrn Müntzers seligen, uffgehebt und Inn sonderere Verwahrung genommen werden« sollte.

Ein weiteres Dokument dieser Art steht am Ende des Untersuchungszeitraums und betrifft

den Nachlaßverkauf des Nürnberger Notars Gabriel Ditlinus⁵⁹. Über viereinhalb Verkaufstage von Sonntag, den 4. bis Donnerstag, den 8. April 1647 wurde Protokoll geführt, wobei die ungeordnete Folge der einzelnen Posten offensichtlich die Reihenfolge des Verkaufs wiedergibt. Darüber hinaus erfahren wir, daß der Verkauf »in der Wittib hauß« stattfand. Von den Einnahmen wurden wiederum Schulden und Unkosten beglichen, darunter die für Trauerkleidung, Inventarisierung, Schätzung, Verkauf und Niederschrift angefallenen Beträge:

»Vor das Leidkleid dem Schneider macherlohn	fl. kr. 5 ₁ 2.50.
An Unkosten, so bei der Inventur und verkauffen aufgangen	10.41.
Der Käufflin zu schätzen und zu ver- kauffen sambt dem Trinkgeld	3.
Dem Schreiber für das Inventar, wie auch dem verkauffen fünffthalben tag beyzuwohnen und unterschiedliche gäng zuverrichten	12.«

So wie textile Nachlässe in allen gesellschaftlichen Schichten verkauft wurden, wurde auch die Möglichkeit, gebrauchte Kleidungsstücke und Haustextilien zu erwerben, keineswegs nur von bedürftigen Einwohnern wahrgenommen⁶⁰. Der Nürnberger Patrizier und städtische Baumeister Michael Behaim zahlte am 1. Februar 1509 »der Klaiberin, furkeufling unter dem von Ploben am marck, fur ein swartze schamlottene, mederein schauben oder haßsocken mit einem mederein ladtz fur 28 guldin rein. und ir ein fl. rein. zu leikauf, facit als summa 29 fl. rein«⁶¹. Anton Tucher kaufte zwei Jahre zuvor »von der Prewschin fur-

86, S. 128), existiert jedoch nicht für das Untersuchungsgebiet.

57 StaN (Anm. II 103).

58 GNM, Gm 1076, Leihgabe der Stadt Nürnberg. Zum Kunstbesitz Münzers vgl. S. 362, 364.

59 StaN (Anm. II 125).

60 Damit unterscheidet sich der Kundenkreis der Nürnberger Altkleiderhändler des Untersuchungszeitraums grundsätzlich vom Publikum etwa englischer Gebrauchtwarenmärkte des 18. Jahrhunderts: »Purchasers were mainly either the town mob or the underworld, the classless or the declassé«. Madeleine Ginsburg: Rags to Riches: The Second-Hand Clothes Trade 1700–1978. In *Costume* 14, 1980, S. 122.

61 J. Kamann 1886 (Anm. I 15), S. 100.

keufflen 2 allt tappe, warn des Fürlegers gewest pro 4 fl.«⁶². 1534 wurde bei der Inventarisierung der Hinterlassenschaft des Ratsschreibers Lazarus Spengler, dessen Frau Ursula bereits fünf Jahre zuvor gestorben war, vermerkt: »So sind auch die mütterlichen Kleidungen und anders, das Lazarus Spengler, mein Vater selig, bei seinem Leben verkauft, nit gefunden, darumb die Vormünd davon keine Anzeigung tun konnten, sondern dieser Schätzung haben nachgehen müssen⁶³.

Zwischen 1587 und 1629 verzeichnet das über private Aufwendungen geführte Rechnungsbuch Martin Pellers eine Vielzahl von Ausgaben für Kleidung und Haustextilien⁶⁴. In Italien, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, München, auf Märkten und Messen in Leipzig, Breslau und Bozen wurden Stoffe, Tisch- und Bettwäsche, Teppiche sowie Kleidung erworben, deren Spannweite von teuren Luxusgütern bis zu Gebrauchtwaren aus privaten Nachlaßverkäufen reichte. Florentiner Atlas, venezianische und Lucceser Seiden, Damast aus Genua, Barette, Handschuhe, Seidenstrümpfe aus Mailand und Verona zeugen ebenso wie die auf den führenden deutschen Märkten erworbenen Waren – Augsburger Bettbarchent, aus Frankfurt sächsische Leinwand, niederländische Leinenstoffe und Hauben – für die hohen Ansprüche des 1585 in »Stand und Grad des Adels« erhobenen Mitgesellschafters und Schwieger-ohnes des Bartholomäus Viatis, der eben aber auch bei Nürnberger Nachlaßverkäufen fündig wurde:

»24. 10. 1594 an Jeremias Putzen ist um etliche Varnus so er keufflich angenommen, belaufen an Geld, laut sein des Putzen sel. Verkaufsregisters fl. 35.16
 1. 12. 1594 an Jeremias Putzen sel. Erben ist um mehr Varnus empfangen fl. 1.
 3. 4. 1609 an Kassa um erkaufte Sachen von Wilhelm Boxbergers sel. Verlassenschaft fl. 8. 9.
 24. 7. 1609 an Cassa für 1 grün Umbhang und dann für Leikauf der doplerischen Sachen fl. 12. 5. 4.
 29. 7. 1609 An Cassa um kaufte Sachen vom Dopler sel. laut Auszugs fl. 499.14. 4.

13. 2. 1610 An Cassa für allerlei kaufte Sachen des Georg Volks sel. Erben laut Auszugs fl. 32. 4. 6.
 23. 10. 1610 An Cassa noch aus des Ammans Erbschaft mehrerlei Sachen kauft laut der Bücher fl. 203.19. 6.
 31. 10. 1610 An Cassa für mehr Sachen aus der Ammonischen Erbschaft fl. 72.
 30. 4. 1612 für allerlei erkaufte Sachen aus der Heldischen Erbschaft fl. 32.11. 8.
 17. 3. 1614 um kauft bei einem Hingeben als 10 Tischtücher, 10 handzwehl fl. 20.
 9 Paar Leilacher fl. 56. 6.
 8 blechene Stürzen fl. -13. 4.
 der Keufflin Leikauf fl. 1. 5.
 17. 9. 1614 von Frauen Georg Vollin Wittib kauft
 24 Tischtücher à 2 1/2 fl.,
 Leikauf 1 fl. fl. 61.«

Auf gebrauchte Textilien verweisen weiter zahlreiche Vermerke von Einkäufen bei den »keufflin«, die als Kleinhändlerinnen hauptsächlich mit Nachlaßverkäufen und damit dem Altkleiderhandel befaßt waren⁶⁵.

Eine Nürnberger Ordnung »Von den kewffeln und kewfflin« aus dem 14. Jahrhundert überliefert

62 W. Loose (Anm. I 14), S. 55.

63 StaN, LI 4, fol. 166r-175v.

64 StaN (Anm. I 107).

65 »26. 8. 1612, von einer Keufflin kauft 15 E Burath, 9 fl.; 31. 10. 1611, von einer Keufflin 1 weiß baumwollene Bettziehen und anders kauft; 5. 10. 1613, für 51 1/3 E weiß geformirt gewürfelt gewürckhtes Zeug zu fatscheinle von einer Keufflin kauft, fl. 21. 3; 10. 11. 1613, für 59 E Ltt (= Leinwand J. Z.) zu Hemden a 6 Patzen samt 10 ß Leukauf der Keufflin, fl. 24. 2; 25. 11. 1613, kauft von einer Keufflin und zahlt ihr für 19 E niederländischen Zeug samt Leukauf fl. 19. 8. 6; 27. 11. 1613, von einer Keufflin kauft nemblich: 11 1/3 E floreth trip, 1 1/2 E damaskat, der Keufflin Leikauf fl. 22; 17. 12. 1613, von einer Keufflin kauft ein gros, breit perlene mit Gold gestickte Hutschnur, kost samt dem Leikauf fl. 15; 17. 3. 1614, um kauft bei einem Hingeben als 10 Tischtücher, 10 Handzwehl fl. 20., 9 Paar Leilacher fl. 56. 6.; 25. 11. 1614, von zweien Keufflin kauft als 20 E schwarzen Samet fl. 55., 6 E weißen Atlas fl. 6., 1 Loden zu Tischtüchern helt 22 3/4 E samt Leukauf fl. 7. 15. 8.; 8. 2. 1621, für 12 2/3 E geblühten Samet fl. 50. 13. 4.; 4 1/2 E unaufgeschnittenen Samet fl. 18., der Keufflin so ihn verkauft Leikauf fl. 1. 6. 8.« – Auf den Unterschied zwischen als »Fürkeufel/Kaufel/Keufflin« bezeichneten Kleinhändlern und Trödlern und den als Makler fungierenden sog. Unterkäufern verweist Richard Ehrenberg: Die alte Nürnberger Börse. In: MVGN 8, 1889, S. 69–86, hier 77–78.

deren Zuständigkeiten und Pflichten. Demnach wurden die Betreffenden vereidigt, das »waz in die Lewt furlegen daz sie in daz getrewlich verkauffen und daz sie iren nutz dorin niht suchen sullen und sulln dheinen geniezz davon haben dann iren schlechten unterkauff. . . und waz man in furlegt daz sullen sie selber niht kauffen und sullen ez auch niemant zu kauffen geben damit sie tayl oder gemein haben on alles geverde«⁶⁶. Die Zulassung zum Verkauf erfolgte durch den Rat der Stadt, der auch in der Folgezeit Personenkreis und Tätigkeit jener Kleinsthändler aufmerksam kontrollierte. Über die bereits bestehende Einschränkung des Verkaufs auf Waren im Auftrag Dritter hinaus wurde im Rahmen der ersten Kodifizierung der städtischen Handwerksordnungen bestimmt, daß »kain keuffel noch keufflin kainerley newer arbeit in die handwerkh betreffend nicht failhaben, bey peen ains yeden tags ain pfund« – eine Vorschrift, die auch in der überarbeiteten Fassung der Ordnung von 1629 beibehalten wurde⁶⁷. Zwei Jahre später wurde die bereits im 15. Jahrhundert bestehende Verordnung über eine wertmäßige Höchstgrenze der zu verkaufenden Waren dahingehend erneuert, daß »Ir yedes nu furbaß zu yeder zeyt Achtzig pfunt Alter werung fayl haben mag, und nicht hoher noch besser Welchs das uberfür, da müste als offte es darumb für kom, ein pfunt Newer haller on gnade auff das hauß geben«⁶⁸.

Lohnabhängiger Verkauf, das Verbot Neuwaren zu verkaufen sowie eine niedrig angesetzte Wertobergrenze prädestinierten die »Keuffel/Keufflin« für den Gebrauchtwarenhandel. Es scheint, daß ihre Domäne schlechthin der Verkauf von Nachlässen war und Frauen eindeutig in der Überzahl waren. Ohne daß damit eine Darstellung aus wirtschafts- und sozialhistorischer Sicht vorweggenommen sein könnte, liefern Nachlaßinventare und eine Fülle von Ratsverlässen zu Gegenstand und Durchführung des Gebrauchtwarenhandels in Nürnberg im 16. und 17. Jahrhundert ergiebige Fakten, die hier für den textilen Bereich zusammengefaßt werden sollen.

Der zentrale Ort innerhalb der Stadt für den Gebrauchtwarenverkauf war der Säumarkt, heute Trödelmarkt. Das Gelände erstreckte sich zwi-

schen den beiden Pegnitzarmen im Norden und Süden, dem um 1400 an der heutigen Karlsstraße errichteten Fleischhaus im Westen und der zum sog. Henkerturm führenden Stadtmauer hinter der Schleifmühle im Osten (Abb. 307)⁶⁹. Schon im 15. Jahrhundert als »Swynemarkt« genannt, von den Chronisten als häufiger Schauplatz von Mord und Diebstahl und als Aufenthalt der Bettler überliefert, war der bis 1509 als Hüttenlager für Syphiliskranke genutzte Platz zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Gegend der »armen lewt« gezeichnet⁷⁰. Als in diesem Jahr die Behausungen der Kranken abgerissen wurden, verkaufte man am Säumarkt offensichtlich bereits Altwaren⁷¹ – nicht erst seit 1519, wie Siebenkees in seiner Nürnberger Chronik berichtet und seine Nachfolger es übernahmen⁷². 1515 konnte die städtische Obrigkeit auf eine Ordnung und einen Eid der Käufflin als Zulassungsvoraussetzungen auch für den Säu-

66 Johann Christian Siebenkees: Materialien zur Nürnbergschen Geschichte, 4 Bde. Nürnberg 1792–1795, 4, S. 689–691, bes. 689.

67 StaaN, Amts- und Standbücher Nr. 259, Handwerksordnungen 1535, fol. 9v. – Ebda., Amts- und Standbücher Nr. 261, Handwerksordnungen 1629, fol. 9v.

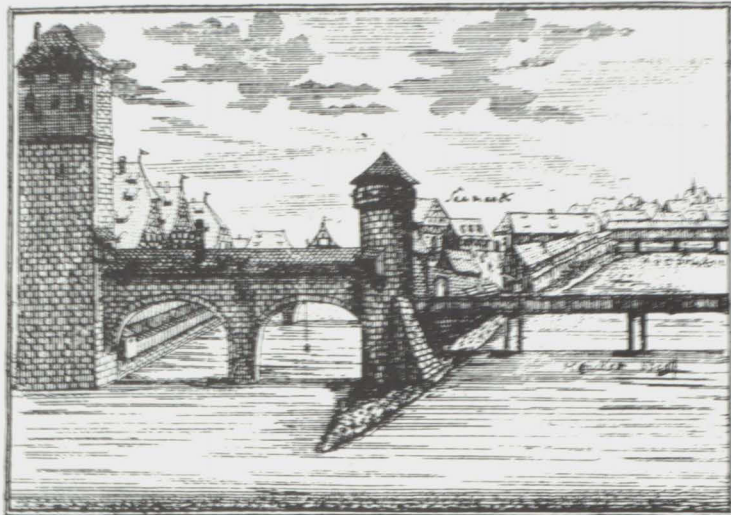
68 StaaN, Amts- und Standbücher Nr. 230, fol. 39v–40r; es handelt sich laut handschriftlicher Notiz um eine Ordnung des 15. Jahrhunderts, »Renovatum . . . Anno dmi 1537«.

69 Georg Gärtner: Streifzüge durch Alt-Nürnberg, 4 Bde. Nürnberg 1925–1928, I, S. 175–176. – Abb. nach J.A. Boener (1702).

70 StaaN, RV 1509, Nr. 509, fol. 2r: »Der armen lewt halben auff dem sewmarckt soll man Abermalen Umbsehen thun an welcher statt Inn oder ausserhalb der Statt den selben armen lewten mocht ain wonung zurichten sein«. Vgl. auch: Heinrich Deichslers Chronik. In: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg 5. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert II. Leipzig 1874, S. 535–706, bes. 577, 589, 645.

71 StaaN, RV 1509, Nr. 509, fol. 4v: »Es Ist ertailt das man die hutten uff dem sewmarckt bey der Schleiff mul, darinn die armen franzosen sind . . . abrechen und solche hütten, von dannen, uff dem sewmarckt an der wag . . . bei der ausschtü wie solche statt durch die wercklewt abgesehen Ist, richten soll«. Ebda., RV 1511, Nr. 537, fol. 8v: »Ainer frawn . . . so ain Crams auff dem Sewmarckt zemachn vermaint ist ir begern abgelaint«.

72 J.Ch. Siebenkees (Anm. II 54), S. 54; J.F. Roth (Anm. III 221), S. 62.



Der Seimarricht farrt den Wasser-Thurm in Nürnberg.

307. Johann Alexander Boener: Der Säumarkt. 1702.

markt verweisen⁷³ und die Stadtpfänder anhalten, das jährliche Standgeld einzutreiben⁷⁴.

Für dasselbe Jahr sind innerhalb der Stadt zwei weitere Nachlaßverkaufsstellen belegt: »hynnder Sannt Jacob« und der (Haupt-)»marckt«, wo allerdings nur »drey geschworene keufflin« zugelassen waren⁷⁵. Beide Plätze erreichten jedoch für den Gebrauchtwarenhandel nie die Bedeutung des Säumarkts. Der Jakobsmarkt erwies sich bald als Sammelplatz der Ärmsten und mancher »unehrlicher Leute«, dem schon vor seiner Schließung 1593 mehrmals die Auflösung angedroht wurde⁷⁶. Vom Hauptmarkt hingegen als zentralem Markt-

platz der Stadt suchte man den Gebrauchtwarenhandel so weit wie möglich fernzuhalten⁷⁷.

Der entscheidende Schritt, den Säumarkt im städtischen Marktbetrieb für den Gebrauchtwarenhandel zu institutionalisieren, erfolgte 1522. Der Rat beschloß die Platzflächen zu pflastern und setzte im folgenden Jahr den Bau von »newen cremen« fest. Dabei wurde zwischen der normalen Käuffelskräme und der größeren »eckcram« unterschieden, auch hinsichtlich der Pachtgebühren. Für erstere war ein Jahreszins von zwei rheinischen Gulden, für letztere das Doppelte zu entrichten⁷⁸. Die Einführung feststehender

73 StaaN, RV 1514, Nr. 573, fol. 23r: »Die ordnung und aid der keufflin und irs schreibers felen wie die verzaichent und im rat gelesen sind. Sol man dermassen einschreiben lassen und sie darauff mit der pflicht fertigen«. Die Ordnung selbst konnte nicht nachgewiesen werden.

74 StaaN, RV 1515, Nr. 590, fol. 8r: »... Es soll auch hinfüro kainer keufflin fayl zu haben vergonnt werden, weder auff den Sewmarck noch hynnder Sannt Jacob sy haben dann vor den Herrn ob dem amtpuch pflicht gethan. Und sich erkundigen Ob heuer allemal wie alter herkommen sei das die pfennter von denselben kewfflin stanntgellt genommen haben oder nit«.

75 Ebda.: »Es ist ertailt das man hinfüro nit mer dann drey geschworene keufflin am marckt ... haben soll«.

76 StaaN, RV 1593, Nr. 1624, fol. 65v-66r: »Auf der geschwornen Keufflin Inn den Krämen, auf dem Seumarkt, Supplici-

rentds begeren, soll man den Grepelmarckht bey St. Jacob, gantz und gar abschaffen, und dem Statt Pfennter befehlen, darob mit allem fleiß zuhalten, und den verbrecheren, entweder die wahren so sie fail haben, zu nemmen, oder sie In die eyssen zuschaffen ...«.

77 StaaN, RV 1505, Nr. 425, fol. 10b: »Das gerumpell und hawßgeredte daß die furkewfflin am marckt bey unßer frawen cappeln feyl haben, dannen zu schaffen, auch die pettler und dem pfennter zusprechen das sie über drey tag do nit lassen feyl haben«.

78 StaaN, RV 1522, Nr. 674, fol. 13v: »Den seymarckt sol man gar pflastern ...«. Ebda., RV 1523, Nr. 691, fol. 16v: »Auf den newen cremen so man auff dem Sewmarckt machen wirdt soll man von ainem jerlich 2 fl. rheinisch zinß nemen, und von eckcram zwifach«.



308. Nürnberg, um 1490: Altkleiderhändlerin vor ihrem Verkaufsstand.

Krambuden führte zu Auseinandersetzungen mit den Händlern, die ihre Waren nach wie vor auf mobilen Tischen, den Schragen, verkauften⁷⁹. Speziell bei den Altkleiderverkäufern war ein Streit ausgebrochen zwischen denjenigen, die ihre Stücke an den Buden aufhängen konnten und denjenigen, denen nur Tische zum Auslegen zur Verfügung standen. Ein Ratsverlaß versuchte zu schlichten: »Den keufflin so klaidt auff dem Sewmarckt fail habn und aneinander die krem verhenckn soll man versuchen ob man dieselben keufflin kund alle auff ein seyten nebeneinander pringen ... Inen sagen das sy die klaidler nit mer auffhenkn sunder wider auf ligend auff den Schragen failhaben«⁸⁰. Ein Nürnberger Holzschnitt von 1490 zeigt den aus einem Tisch und provisorisch aufgerichteten Haltestangen bestehenden Verkaufsstand, auf dem gebrauchte Kleider hängend und liegend angeboten werden (Abb. 308)⁸¹. Die davor stehende »Keufflin« ist mit Schleierhaube und Schurz als Frau aus dem einfachen Volk gekennzeichnet, während der hinzutretende gut gekleidete Mann wohl seine abgelegte Kleidung zum Verkauf übergibt. Ein niederländisches Kirmesbild von 1608 nach David Vinckboons (Abb. 309)⁸² mag eine Vorstellung geben von mittlerweile stabiler und professioneller gewordenen Krambuden, unter deren Dach auch hier Kleider zum Verkauf hängen, doch überliefert ein Blatt Johann Alexander Boeners für den Nürnberger Altkleiderhandel noch zu

Beginn des 18. Jahrhunderts wesentlich behelfsmäßiger Auslagen (Abb. 310)⁸³. Eine Lithographie J.C. Haugs von 1838 zeigt eine biedermeierlich-beschauliche Ansicht des Nürnberger Trödelmarktes, die freilich mit der Realität des 16. Jahrhunderts bis auf den Ort des Geschehens nur mehr wenig gemein haben dürfte (Abb. 311)⁸⁴

Leider kennen wir keine Marktordnung für den Säumarkt aus dem hier interessierenden Zeitraum. Eine Ordnung von 1514 ist lediglich über Durchführungsbestimmungen überliefert, wenn ihr Eintrag ins städtische Amtsbuch nebst Verteidigung der Kramhändlerinnen gefordert wurden⁸⁵. Den drei »geschworenen Käufflin« auf dem Hauptmarkt wurden Kopien der Ordnung ausgehändigt mit der Auflage, sich diese täglich vorlesen zu lassen. Zusätzlich wurde der Text »mit einer tafeln an daß portal unser lieben frawen Capeln« aufgehängt⁸⁶, wie es erstmals 1531 auch für den Säumarkt belegt ist: »Die ordnung am Sewmarckt an einem teffelein also aufrichten und hanthaben durch die pfendter«⁸⁷. Da wiederum Angaben zum Inhalt fehlen, bleibt es vorläufig nur, über einzelne Verordnungen und Gesetze –

79 StaaN, RV 1524, Nr. 703, fol. 9r: »Auff der cremer am Sewmarckt Suplicirn besichtigen und bedenken wie man ein gleiche ordnung mit dem fail haben der keufflin auf den schragen finden mög, damit die in cremen nicht gehindert werden«.

80 StaaN, RV 1524, Nr. 703, fol. 21v.

81 Albert Schramm: Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. 18. Leipzig 1935, S. 10–11 und Taf. 95, Nr. 647.

82 Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum. Rüdiger Klessmann: Die Holländischen Gemälde. Kritisches Verzeichnis, Braunschweig 1983, S. 215, Nr. 90.

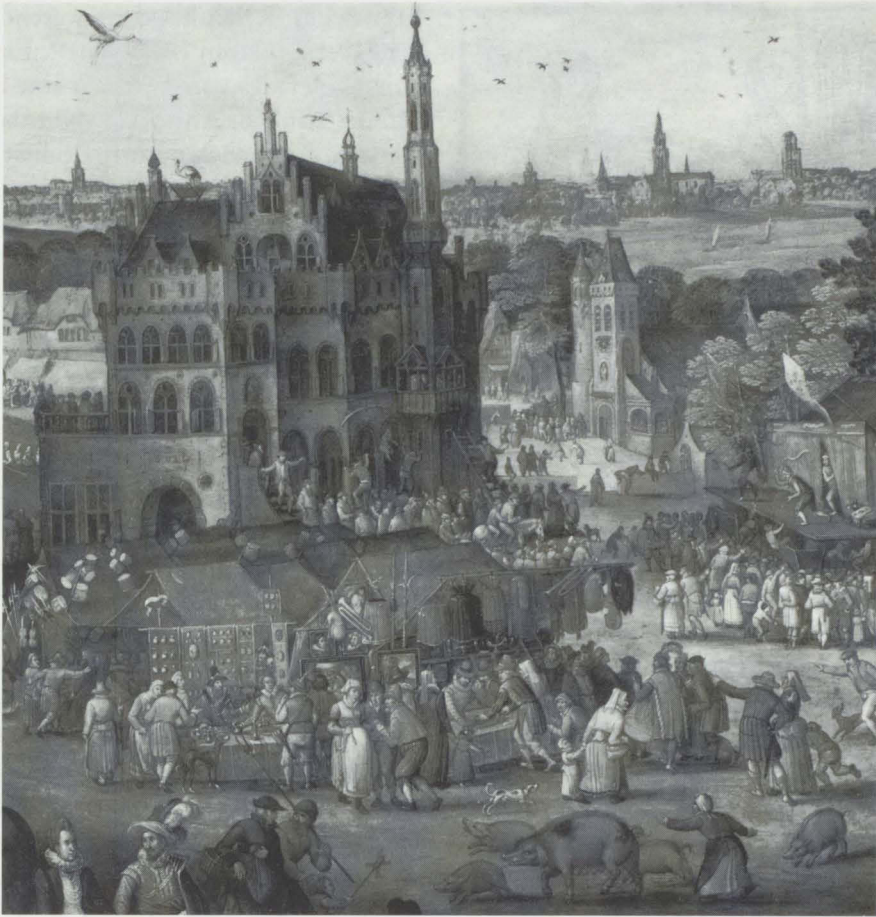
83 Johann Alexander Boener: Des Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg Zierde. Nürnberg 1702.

84 GNM, Graph. Sammlung, SP. 9239.

85 Wie Anm. 73, 74.

86 StaaN, RV 1514, Nr. 570, fol. 22r: »Einer ytlichen fürkeufflin am Marckt Sol auf Irn Costung ein Copey Irer pflicht und ordnung gegeben werden. Ire befeln Solche Ire teglich lassen fürlesen damit Sy Sich nit züentschuldigen haben wo Sy versprech. Auch dy gemelt ordnung mit einer tafeln an daß portal unser lieben frawen Capeln lassen aufmachen«, und Anm. 75.

87 StaaN, RV 1531, Nr. 795, fol. 6r. Neufassungen der Ordnung erfolgten 1536 und 1545, wiederum durch Anschlag auf dem Markt: »Die verlesen new ordnung des feilhabens



309. Kopie nach David Vinckboons: Altkleiderstand auf einer Kirmes, 1608.

hier die Ratsverlässe der Jahre 1500–1600 – Einblick in die Vorgänge auf dem Säumarkt zu gewinnen, die sich dennoch bisweilen zum anschaulichen Bild verdichten.

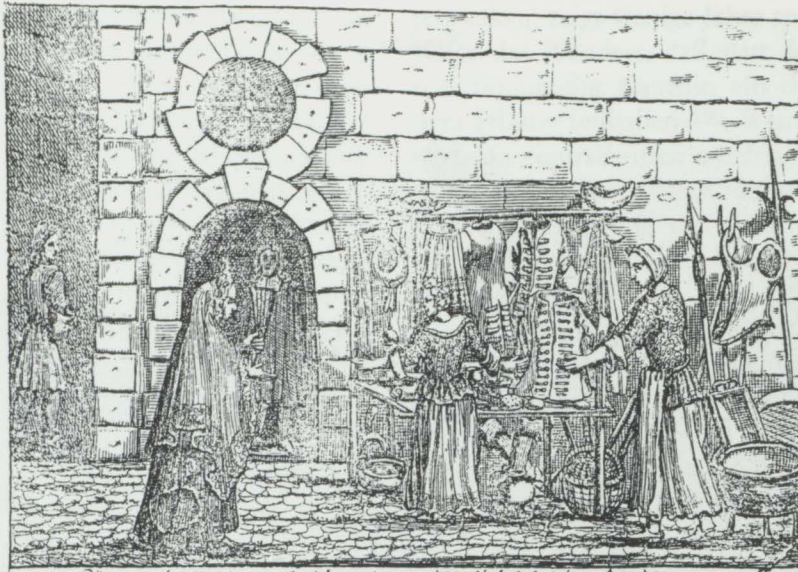
Das Verbot, neue Handwerksprodukte zu verkaufen⁸⁸, deckt sich mit dem Inhalt der Käuffel-Ordnung aus dem 15. Jahrhundert. Zusätzlich wurde 1549 die vorher offensichtlich geübte Vergabe von Krämen an Handwerker untersagt, nachdem »dadurch solche kram von Irem rechten geprauch des klaider und plunder feilhabens kommen«. Es wurde erlassen, »das füran kein solcher kram des orts mer einichen handtwersman, verlassen, sondern allein bey denn keufflin, so klaider und plunder dar In feilhaben, pleiben,

und... auch fürthin keinem Inhaber einichs krams gestattet werden (soll), sein kram ein andern zuverleihen...«⁸⁹.

halben aufm Sewmarckt, sol dermassen pleiben, auch auf ein tefelein gschriben und aufn Sewmarkt gehennckt...« (RV 1545, Nr. 989, fol. 23r); RV 1536, Nr. 865, fol. 26v: »Der keufflin halben aufm sewmargkt das sie nichts kauffen und wider verkauffen sollen, ein gesetz begreifen...«.

88 StaaN, RV 1530, Nr. 779, fol. iiv: »Man soll auch abstellen uf dem sewmarckt new silbergeschirr feyl zehaben«. Vgl. ebda., Amts- und Standbücher Nr. 261, Handwerksordnung 1629, fol. 6v–7r, 9v.

89 StaaN, RV 1549, Nr. 1042, fol. 28r: »Dweil die kräm aufm Sewmarckt bisher vilen Handtwersleuten verlassen worden, die allein Ire handtwerswahren darin feilgehapt, dardurch solche kram von Irem rechten geprauch des klaider und plunder feilhabens kommen, So ist verlassen, das füran kein solcher



Jung und alte hier verkauffen:
wer was neues willerlauffen

Meld sich bey der käuflin an,
bekommt ein Kleid samt den Mann.

310. Johann Alexander Boener: Nürnberger Altkleidermarkt. 1702.

An die bereits erwähnten Kompetenzstreitigkeiten zwischen Schneidern und Unterrockmacherinnen knüpfen Nachrichten über den Verkauf von neuen Kleidungsstücken auf dem Säumarkt an. Im Juni 1535 beriet man über »der Schneider suplicion und der keuflin am Sewmargkt antwort die newen seiden brustlin und andere Kleidung belangend, so die käuflin machen und feil haben sollen...«⁹⁰, deren Ergebnis möglicherweise in die Passage über die Unterrockmacherinnen in die Handwerksordnung desselben Jahres einfloß. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen den Händlerinnen zunehmende Lockerungen der exklusiven Rechte des geschworenen Handwerks zugute: »Uff verlesung der Rugsherrnn verfassten Ratschlags, dar Innen für gut angesehen worden, den keuffeln ufm Seumarckht auch den kramern, so außßerhalb deß Schneiderhandtwercks seyen, die leinen pluderhoßen, hartzkitl und strumpff zumachen und failzhaben bey ainer Nemblichen peen zuverpieten, Isst bey Meinen herren die sorgfeltigkeit fürgefallen, es möchte gegen dem gemainen armen Man etwas zu genau gesucht sein unnd demselben wo es so enng eingezogen werden sollt, zu nachtail geraichen, unnd darumben bevölhen, der sachen noch weiter

nachtzudenkhen, was für ein mittel weg zufinden, damit der arm Mann durch die Schneider nit beschwert, unnd doch derselb arbeit und beclaidung, nit yederman zumachen frey sey... und widerpringen«⁹¹. Knapp drei Monate später wurde gegen den Protest der Schneider beschlossen: »Isst der Schneider begerung halb, das nymandt, dann Inen die hartzkitl und leinen plüdergeseß zumachen zugelassen werden soll, bevolhen, Inen den Schneidern Ir begern abzulainen, unnd bemelte pludergeseß und hartzkitl meniglichen zumachen und zuverkauffen frey gelassen werden soll«⁹².

Weitere Bestimmungen galten dem Ablauf des Marktgeschehens und der Zulassung für den Verkauf. So mußte jede Käufflin auf dem Säumarkt Bürgerin in Nürnberg oder zumindest der Vor-

kram des orts mer einichen handtwerksman, verlassen, sondern allein bey denn keuflin, so klaidler und plunder darin feilhaben, pleiben, und sol auch fürthin keinem Inhaber einichs krams gestattet werden, sein kram ein andern zuverleihen oder sonst Contrabanda mit zemachen, sondern solche verleiung alzeit durch den Herrn Zinsmaister geschehen...«. Vgl. auch fol. 10r.

90 StaaN, RV 1535, Nr. 851, fol. 17v.

91 StaaN, RV 1556, Nr. 1132, fol. 18r/v.

92 StaaN, RV 1556, Nr. 1135, fol. 15r.



Der Trödelmarkt, gen Norden.

Bei Fr. Gimpel.

311. J.C. Haug: Der Nürnberger Trödelmarkt, ehemals Säumarkt. 1838.

städte Gostenhof oder Wöhrd sein⁹³. Ihre Zahl war 1545 auf achtundzwanzig festgelegt, daneben waren sechzehn sog. »Erdenkäuffel« zugelassen, die im Gegensatz zu den in Krambuden und auf Schragen verkaufenden Frauen ihre Ware »aufm pflaster feilhaben«. Auch für diese war das Bürgerrecht Zulassungsvoraussetzung, sowie jede über ein Vermögen von mindestens sechzig Gulden verfügen mußte und kein Almosenzeichen tragen durfte⁹⁴. Der entscheidende Unterschied aber war es, daß die Erdenkäuffel nur Gegenstände aus dem eigenen Besitz und nicht Waren im Auftrag anderer Personen verkaufen durften, wie es ein Ratsverlaß im November 1549 festlegte: »Daneben sol auch dem pfenter angesagt werden, wan furan arme weiber Ir selbs dinglach aufm pflaster des Sewmarckts wollen feilhaben, das ers Inen

etlich als 3 oder 4 tag lang vergönnen mög, doch sie zuwarnen, nit ander dinglach darneben feilzehaben«⁹⁵.

Auf dieser Grundlage besaß die Einrichtung der

93 StaaN, RV 1538, Nr. 893, fol. 32v: »... die keufflin so hie zur werd und Gostenhof nit Burgerin seyen abzuschaffen, und hinfüro kaine auffn Seumarkt fayl lassen haben, sy sey dann hie zu Werd oder Gostenhof Bürgerin«.

94 StaaN, RV 1545, Nr. 982, fol. 28v: »Auf verlesnen Rat-schlag was der keufflin halben aufm Sewmarckt zethun, dweil sichs findt, das 28 kräm darauf, die mit keufflin besetzt, Ist verlassen, das solche 28 keufflin pbleiben, daneben noch 16 neben Inen zugelassen werden solln, die aufm pflaster feilhaben mögen, doch das alle solche keufflin und Jede In sonderheit Bürgerin, auch 60 fl. vermögens sein und kein Almusenzeichen tragen...«.

95 StaaN, RV 1549, Nr. 1042, fol. 28r und RV 1557, Nr. 1140, fol. 8r: »Uff Hannsen Kolers puchschmids Suppliciren und peter vonn Wats pfendnters gegenbericht, Soll mann lme pfendnter sagen, wo der Cleger oder sein weib, etwas das Ir

Erdenkäufel eine deutlich soziale Komponente. Der Verkauf ausschließlich eigener Güter war in erster Linie für arme alte Frauen ohne gesicherte Versorgung und andere Erwerbsmöglichkeiten gedacht oder für Bürger, die durch Unglücksfälle und äußere Umstände wie Brand, Krieg und Unwetter in Not geraten waren⁹⁶. Vor allem in Krisenzeiten nahm die Zahl der Erdenkäufel beträchtlich zu, was immer wieder zu Protesten der Kram- und Schragenkäuffel führte⁹⁷. In dem Bestreben, die Zahl der potentiellen Almosenempfänger so gering wie möglich zu halten, zeigte sich der Rat jedoch meist flexibel zugunsten der in Not geratenen Bittsteller. Als der Stadtpfänder 1574 anzeigte, daß »über die 100 keufflin sich Jzundt uf den Seumarckt thun«, wurde verfügt, »uf dem seumarckt und bei S. Jacob diser Zeit ein umbsehen zu thun, und niemandts das failhaben zuverbieten, sonder ein yeden zulassen, weil die armut so groß«⁹⁸.

Ordnungsgemäß zugelassen waren seit 1557 zweiunddreißig geschworene Käufflin, zu denen 1572 bei einer vorläufigen Schließung des Jakobsmarktes weitere sechsunddreißig Frauen kamen, »die Iren plunder oder was Inen fürgelegt wirdt, neben den geschworenen keufflin aufm pflaster aufm seumarckt failhaben mugen, doch das solche weiber hie burgerin seien, und das Almosen nit nemen«⁹⁹. Wie schwer es war, gerade diesen privaten Gebrauchtwarenverkauf zu kontrollieren und auf das vorgesehene Ausmaß zu be-

selbstn wer ufm Seumarckht fail haben wolten, Sy wie anddere Burger, vermög der ordnung daran unverhindert zulassen«.

96 StaaN, RV 1576, Nr. 1392, fol. 54r: »Den keufflin soll man auf Ir süppliciren widerumb zulassen und vergünnen, aufm Seumarckt aufm pflaster failzuhaben, doch dem pfendter sagen, dasselbig allain den alten und unvermuglichen zuzulassen, aber die Jungen, und die wol arbeiten mugen, ausmuster«.

97 StaaN, RV 1557, Nr. 1144, fol. 1r: »Uff der geschwornen keufflin ufm Seumarckht supplicieren unnd beschwerung, wider die anddern keuffel, so teglich unerlaubt Inn grosser mennge allerley uff Sannt Jacobs kirchhof, unnd Seumarckht an der erden fail haben . . . soll mann die hievor derhalb gemachten gesetz und ordnungen zur hanndt suchen, besichtigen unnd neben dem pfendter beratschlagen, was hier Inn Zuvermeidung mehrer unordnung furzunemen und Ir bedennen widerspringen«. Zu vergleichbaren Anträgen spätere

schränken, zeigt wenige Jahre später die erneute Klage des Pfänders, daß statt der zugelassenen sechsunddreißig Käufflin »In die achtzigk auf dem Pflaster feilhaben«¹⁰⁰. Wenn dagegen nicht wirksam eingeschritten werden konnte, lag dies wohl nicht zuletzt daran, daß die Pfänder den jährlichen Zins von den Käufflin einzuziehen hatten und diesen mit Duldung des Rates behalten durften. Es liegt auf der Hand, daß einige Verkaufsstellen mehr durchaus im Interesse jener Nutznießer lagen, so daß dem Pfänder des öfteren untersagt werden mußte, »umb seins nutz und genieß willen, nicht mehr schrägen auf dem Seumarckt aufzurichten, oder zugestatten, dann dern Jzt vor der hanndt. Ime auch der keufflin bey S. Jacob anzeig umb seinen bericht fürhalten, warumb er uber meiner herrn verpot, doselbst fail zu haben gestatte. Dasselb auch al bald mit allem ernst abstellen und widerpringen«¹⁰¹.

Neben dem Verkaufsgeschehen waren die Altwarenmärkte stets Sammelstätten gesellschaftlicher Randgruppen. Dies galt besonders für den 1593 wohl nicht zuletzt aus diesem Grund geschlossenen Jakobsmarkt, wo der Verkauf »auf dem Pflaster« eine weit größere Rolle spielte als auf dem Säumarkt, aber auch von dort sind zahlreiche Proteste der Händlerinnen gegen Störungen des Marktbetriebes überliefert. Im Februar 1553 wurden zwei Kundschafter auf den Säumarkt geschickt, da er an den Feiertagen zum »Spilplatz

rer Jahre vgl. RV 1561, Nr. 1198, fol. 31r und RV 1562, Nr. 1210, fol. 6v.

98 StaaN, RV 1574, Nr. 1371, fol. 7r.

99 StaaN, RV 1557, Nr. 1148, fol. 8v: »Uff der verordennten Herrnn Zur Rug verlesenns bedennken, Wie es hinfüro mit dem failhaben ufm Seumarckht zuhalten, unnd das, wie bisher der keufflin nit mehr dann 32 person sein, unnd das failhaben den anddern ausserhalb dieser geschwornen abgestellt werden soll, es were dann das yemanndt sei selbs hab und guth fail het, soll man solche ordnung dem pfendter anzaigen. Mit bevelch darob zuhalten Welchs auch also zu voriger ordnung gebracht werden soll«. Ebda, RV 1572, Nr. 1347, fol. 24r.

100 StaaN, RV 1576, Nr. 1394, fol. 25v.

101 StaaN, RV 1567, Nr. 1275, fol. 26v: »... Und weil dann der pfendter bisher den Zinns von den keufflin so uf den schrägen fail haben eingenummen, welcher doch billicher meinen herrn dann Ime gehörig, sol man bedenken, ob man Ime den künftig lassen wol oder nit . . .«.

gemacht« werde und »vil unnütz gesynnde von Spitzpuben, petlern, und anndern da zusammen kumen«¹⁰². Ein Jahr später beklagten die »geschworren keufflin so auff dem Seumarckt, In kremen unnd auff den Schrägen fayl haben, ... das sich vyl anndere darauf legen, allerlay unzucht mit gots lestern und annderm weyber und auch allerley dinglachs das vielleicht nit allweg recht herkumbt, da zuverfaylsen unnd zuverkauffen, unndtersteen ...«¹⁰³. Als in den 70er Jahren die Zahl der Verkaufsstellen »auf dem Pflaster« beträchtlich anstieg, wurde bekannt, daß in die Krambuden zunehmend »stublein und kemmerlein« und Öfen eingebaut wurden. Mit Berufung auf die Feuersicherheit wurde dies von den Aufsichtsbehörden strikt untersagt, doch wollte man wohl vor allem einer Slumbildung auf den Marktflächen entgegentreten¹⁰⁴.

Weitere Hinweise auf den textilen Gebrauchtwarenhandel liefert die städtische Seuchengesetzgebung, nachdem die beim Ausbruch einer Epidemie erlassenen »Ordnungen in Sterbsläuffeten«¹⁰⁵ stets auch den Verkauf von infizierten Kleidungsstücken und Haustextilien verboten. Hier wird einmal mehr der Gebrauchtwarenhandel als volkswirtschaftlicher Faktor erkennbar, wenn während der – wie 1543/46 oder 1562/63 – oft mehrere Jahre dauernden Beschränkungen die Betroffenen immer wieder bei den zuständigen Stellen Sondergenehmigungen zu erhalten suchten. Das ausführliche Dekret des Nürnberger Rates vom 13. November 1543, das im Oktober 1545 erneuert wurde und wegen der andauernden »pestilenzischen Seuch« bis Februar 1546 in Kraft blieb, macht Intention und Durchführung deutlich: »... Zum 7. hat ein Erber Rathe nit für ein geringe fürsehung bewegen, die Kleyder, Pethgewandt und anders, das zu diser vergiffen und ... (unleserlich verklebt). ... gedient, on mittel von stat zuthun, im bedacht, das zuvor durch solche Klaydung und andere gebrauchliche ding der kranken die gesunden gar leychtlich vergiffet werden und darumb für der fürnemlichsten mittel und Remedien eines verordnet ernstlich gepietend und bevelhende, das zu zeyten diser sterbeleufft und biß sich die selben zu besserung

richten, kein Pethgewandt, Kleydung oder anders, darauff krancke person gelegen seyen, das sie auch gebraucht oder berurt haben auff den Sewmarckt oder andern ortten keyns wegs heymlich oder offentlich verkaufft, sunder alsbaldt von dannen an andere ende und ort gethan und inn ander gesunder person gebrauch nit mehr bewendet werden. Desgleichen das auch das Leynin dinglach der kranken person allhie inn der Stat an kainem ort gewaschen und geseubert werden, Sunder solch waschen vor der Stat und niendert anderßwo dann beym außfluß der Pegnitz beschehen ...«¹⁰⁶.

Bereits im September 1543 war wegen des »sich steigernden Sterbens« den Käufflin auf dem Säumarckt untersagt worden »allen allten plunder, als klaid petgewandt, und anders zu des mensch leib gehörigs, weder aufm Sewmarkt noch andern orten In Zeit dieser sterbleuffdt feilzehaben, oder hausiren zutragen, In sonderheit aber soll alles anders feilhaben aufm platz des Sewmarkts ganz und gar abgestellt und denselben allten vetteln zu samt dem hausiren verpoten und nit mer gestattet werden. Solich Inen durch den pfenter und die fronpoten ansagen und also darob hallten zelassen. Desgleichen soll auch dem kramer Ge-

102 StaaN, RV 1553, Nr. 1087, fol. 8v.

103 StaaN, RV 1554, Nr. 1105, fol. 33r.

104 StaaN, RV 1572, Nr. 1350, fol. 4v: »Auf gethane anzeig, das uf den Seumarckt In vielen kremen stublein und kemmerlein gebaut werden, sol mans besichtigen«; RV 1597, Nr. 1670, fol. 37v: »Die In den 54 kramläden uff dem Sewmarckt eingeschlaichte fewrrecht und öfen, deren In die 25 sein sollen, soll man nicht allein besichtigen, sonderen auch von einer Jeden beständtnerin auffschreiben lassen, wer Ihr solch fewrrecht erlaubt und aus wessen befehl sie was In den kram gepawet ...«; RV 1573, Nr. 1352, fol. 29v: »... bei straf 20 fl. verpieten, das keiner on erlaubnis nichts In keinen kram pawen zulassen« (Eintrag unter dem Registerstichwort »Seumarckt/Feuerrechte«).

105 Für den Untersuchungszeitraum sind Seuchenordnungen für die Jahre 1543/1545/1562/1597/1599/1605/1613/1627/1634 nachzuweisen, in denen jeweils der Verkauf von gebrauchten Textilien untersagt oder zumindest eingeschränkt wurde. Vgl. im Staatsarchiv Nürnberg die entsprechenden Jahrgänge des Bestandes Rep. 57a, Nürnberger Mandate, sowie hinsichtlich ihrer Durchführung zahlreiche Ratsverlässe.

106 StaaN, Rep. 57a, Nürnberger Mandate, Bd. A 1491–1549, fol. 183r–184r: Ordnung, wie es in den Sterbsleuffeten alhie soll gehalten werden. 13. November 1543.

richtskeuffel untersagt werden, keinen plunder anzenemen und feil zehaben, dan was von gericht wegen erlegt werde und dannacht von gesunden herkommen sey, und Im fall, das man Ime krancker oder verstorbener personen plunder gleich von Gerichts wegen fürlegen wolt, soll ers wissentlich keins wegs annemen«¹⁰⁷.

Für die Gültigkeitsdauer der Mandate sind Verstöße und Ausnahmegenehmigungen gleichermaßen belegt. Im August 1599 kam den Ratsherren zu Wissen, »daß deroselben Gebott und Verbott . . . wenig nach gelebt (wurde), sondern durch etliche Refrager und eigennützig so wol hiehige als fremde Leut allerlei Federn und Bettgewandt vor der Statt in die Gärten geschleicht und hernach zu gelegener Zeit in Säcken, Körben, Putten und andern Gefässen heimlich in die Statt getragen unnd hin und wider verhaussiert unnd verkauft werden, dardurch dann gemeiner Burgerchaft leichtlich ein schädliche Infection zugezogen werden köndte«. In der Folge wurde das Mandat mit der eindringlichen Mahnung erneuert, danach »sich meniglich zu richten und vor schaden und nachteil zu hüten«¹⁰⁸. Gleichzeitig wurden Verstöße unnachgiebig geahndet. Der am 10. November 1543 erlassenen Anweisung »Des feilhabens halb der am geprechen verstorben frawen hausraths beim Sonnenpad beim pfendter und sonst erkundigen, wie es damit gestelt und widerpringen«¹⁰⁹, wurde noch am selben Tag Folge geleistet: »Die 2 weiber so die kranck klaidt beim Sonnenpad feil gehapt beschicken und zerredhalten wers Inen erlaubt und warumb sie es widers verpot gethan. Ire namen verzeichnen lassen und wo es gefeulich widerpringen, wo aber nit, für die fünff zufordern bevelhen«. Zwei Tage später lautete das Urteil gegen Anna Wagner und Apollonia Behem: »Die 2 weiber so beim Sonnenpad one erlaupnis hausrat feilgehapt, Ins loch legen lassen«¹¹⁰.

Im Februar 1544, also nach gut drei Monaten Laufzeit des Mandates, sind erstmals Sondergenehmigungen für den Verkauf gebrauchter Textilien nachzuweisen: »Den Jhenen, so verstorbener personen hausrats halben, denselben feilhaben zelassen ansuchen werden, sovehr sie angeloben

mögen, das dieselben nit am geprechen gestorben, solls Inen allwegen durch die Bürgermeister 8 tag lang zugelassen werden, mit was mass, wie lang nach eins Jeden absterben und an welchem ort solch feilhaben zugestatten, solichs alsdann widerpringen«¹¹¹. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, war die Nachfrage groß und Zulassungen bei entsprechenden Beteuerungen wohl auch zu erhalten. Jedoch erfolgte der Nachlaßverkauf in diesen Fällen nicht auf dem Säumarkt, sondern vor oder in den Wohnhäusern der betroffenen Familien: »Elisabeth Portin vormündern zulassen Ir haußratlach vorm hauß zuverkauffen, dweil nichts unsaubers ist, dem pfennter auch also ansagen«¹¹². »Hansen Steiner dem kerner erlauben, sein hausrat (doch Im haus und nit davor) feilzehen, dweil sein weib nit am prechen gestorben«¹¹³.

Daneben sind Ablehnungen von Verkaufsgesuchen überliefert¹¹⁴, sowie bisweilen außergewöhnlich detaillierte, auch medizingeschichtlich aufschlußreiche, Verfahrensrichtlinien: »Veiten Schmiel (?) dem Nadler mit seim begert verkauffen etlichs hausraths dahin weisen, das er was für klaid darunder, dieselben zuvor an lufft henck und durchwittern lassen soll, als dan mög er über 8 oder 14 tag wider ansuchen. Im fal dan das etliche gläubiger nit stillsten wölten, denselben solche klaid on deren bezalung anzupieten, doch das sie dieselben als dan on erlaupnus auch nit verkauffen sollen. Dermaßen solls mit andern, so gleichfalls ansuchen werden, auch gehalten werden«¹¹⁵. »Auf des Pfenders begerten bericht, demnach Er

107 StaaN, RV 1543, Nr. 961, fol. 23r.

108 StaaN, Rep. 57a, Nürnberger Mandate, Bd. E 1580–1601, fol. 214v–215r.

109 StaaN, RV 1543, Nr. 963, fol. 4v.

110 Ebda., fol. 7r–8v.

111 StaaN, RV 1544, Nr. 966, fol. 5v.

112 StaaN, RV 1545, Nr. 983, fol. 24r.

113 StaaN, RV 1546, Nr. 993, fol. 9r. Weitere Belege vgl. RV 1543, Nr. 961; RV 1543, Nr. 964; RV 1544, Nr. 965 (4 ×!); RV 1546, Nr. 992; RV 1546, Nr. 1003; RV 1548, Nr. 1022; RV 1549, Nr. 1549; RV 1550, Nr. 1056; RV 1563, Nr. 1222.

114 StaaN, RV 1545, Nr. 988, fol. 7v: »Wolff Sperling und . . . (weitere Namen) . . . Ir begern, Irer mutter selig kleider verkauffen zelassen waigern«.

115 StaaN, RV 1544, Nr. 967, fol. 5r.

von der bürgerschaft angeloffen werde, Inen zuerlauben, das sie der Infircirten und an der Pest verstorbnen personen Varnus und hausrath verkaufen, und die schulden bezalen konten, ist verlassen, uf einen Platz, so weit es muglich von der Stadt zuordnen, Dasselbs Sie solche varnus fail haben, und verkaufen Doch das dergleichen Varnus nit verkauft werde, Sie sei dann ungeverlich ein Monat nach des verstorbnen Todt verhalten. Doch auch also, das man Dannocht In diser Zeit solche varnus nit ghar versperr, sondern also verahre und enthalte, das der lufft dardurch streichen konne«¹¹⁶.

Eine vorübergehende Lockerung des Verbotes im April 1544, »dweil der sterben nachgelassen hat«, den Verkauf von »klaider und petgewand allein vor mittag« zu gestatten¹¹⁷, mußte im Oktober desselben Jahres bereits widerrufen werden, »dweil sichs mit dem Sterben abermals will einreissen, und das klaider und haußraths failhaben auf den gassen überhanndt nimpt«¹¹⁸. Erst nach weiteren drei Monaten wurde im Februar 1545 der Verkauf auf dem Säumarkt mit der Auflage, »nichts unsaubers oder verdecktlichs anzenemen« bis auf Widerruf gestattet, während der Verkauf auf dem Pflaster noch bis Anfang 1546 eingestellt blieb¹¹⁹. Entsprechende Vorgänge sind für andere Seuchenperioden in Stadt und Umland überliefert¹²⁰, wobei ein einziges Mal als Alternative zum Säumarkt der Nachlaßverkauf »auf der Hallerwiesen« täglich für drei Stunden gestattet, doch bereits nach 19 Tagen widerrufen wurde¹²¹.

Weitere Verkaufsstätten innerhalb Nürnbergs sind für den Untersuchungszeitraum nicht belegt. Weder die erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgelöste sog. »Leipziger Messe«, ein mehrfach in die Nürnberger Mundartdichtung eingegangener Gebrauchtwarenmarkt in der Findelgasse, noch ein um 1870 geschlossener Altkleidermarkt an dem sog. »Sechskreuzerweg« vor dem Laufertor sind für das 16. Jahrhundert nachweisbar¹²², während der Säu-, später Trödelmarkt seinerseits bis ins 20. Jahrhundert als Gebrauchtwarenmarkt fortbestand.

Einen authentischen Bericht über den Altkleiderhandel auf dem Säumarkt im Jahr 1591 enthält

noch einmal die Korrespondenz der Eheleute Magdalena und Balthasar Baumgartner. Die entsprechende Passage aus einem Brief Magdalena Baumgartners an ihren Ehemann in Lucca mag das durch die archivalischen Quellen gewonnene Bild abrunden und mit einem Stück historischen Lebens füllen: »Sunst sol ich dir aug nit verhalten, herzeter schaz, was mir und deinem pruter Yergen die wogen mit dem Caspar begegnet ist. Er kumpt hinaus zum vattern, bit in so hach, er wöle im 15 R. leien, dan ein fein kleid auf dem seumarck sey, das wöle er im kauffen auf den winder. Solgs verheist im der vater und schreibt deinem pruter Yergen herein, er sol das kleid sehen, so sein werth ist, der keiflin selbst dorg mich bezaln lasen. Nun, die keifly pringt mir das kleid, es ist nagelney von ungeweserten zendeldortt und hat auszogen hosen: ist wol des gelts wert. Der Yerg kumpt mit dem Caspar. Ich zal der keufli das kleid und sag, er sol ez iez fein ins nechst wierzhaus tragen und verspiln,

116 StaaN, RV 1574, Nr. 1375, fol. 29r/v.

117 StaaN, RV 1544, Nr. 969, fol. iv.

118 StaaN, RV 1544, Nr. 975, fol. 26v.

119 StaaN, RV 1545, Nr. 979, fol. 46r: »Den keufflin In krämen aufm Sewmarckt das verpott des klaid und haußraths feilhabens widereröffnen, doch sagen, nichts unsaubers oder verdecktlichs anzenemen, oder man werds Inen gar niederlegen. Der andern halben aber aufm pflaster sols noch lenger zu ruhe steen«; RV 1545, Nr. 981, fol. 9r: »Den keufflin am Sewmarckt In kremen ansagen, sich mit dem klaid feilhaben bescheidenlich zehalten und nichts verdecktlichs und unsaubers anzenemen. Daneben auch sol das haußraths klaid feilhaben aufn gassen vorn heusern widermals gar abgestellt, desgleichen auch das feilhaben der keufflin aufm Sewmarckt am platz bey vorigen abstellen nochmals pleiben und Inen nit gestattet«. – Vgl. auch RV 1546, Nr. 991, fol. 35v.

120 Vgl. StaaN, RV 1562, Nr. 1210, fol. 10r, 13r, 25v; RV 1562, Nr. 1213, fol. 4r; RV 1562, Nr. 1215, fol. 31v; RV 1563, Nr. 1222, fol. 26r; RV 1563, Nr. 1223, fol. 7v, 38r; RV 1574, Nr. 1374, fol. 29v; RV 1575, Nr. 1388, fol. 35v; RV 1586, Nr. 1526, fol. 7v; RV 1600, Nr. 1714, fol. 48r.

121 StaaN, RV 1563, Nr. 1218, fol. 32v und RV 1563, Nr. 1219, fol. 26v: »Das verkauffen unnd Trendellmarckht auf der hallerwiesen soll mann bis auf eins Erbern Rats weitem beschaidt, daselbst widerum abschaffen unnd einstellen«.

122 Eduard Ludwig: Die Käufel, Erdenkäufel und Altreißen zu Nürnberg. In: Nordbayerische Zeitung 30. II. 1914 (Nürnberg, Stadtbibliothek). – Friedrich Bock (Anm. II 946), S. 154, Anm. 6. – »Der Trödel-Markt oder die sogenannte Leipziger Messe in Nürnberg bei der Findel«. Nach Nürnberger Mundart in 48 Versen verfaßt. Melodie: Himmel was soll dies bedeuten, Einblattdruck, E. 18. Jahrh. (Nürnberg, Stadtbibl.).

so mies mon im hernach ein steines kleid anziehen. Er spricht: »o nein oder hol mich der teufel: ich bedarfs und wil palt mit davon ziehen, das sol mon sehen!« Nun, uber 3 tag nor 2 geh ich auf den seumarckt, so hengt mein gut sams kleid wider bey der keifly. Ich sag: »wie ist dem? hab ich eug nit das kleid bezalt?« Spricht sy: »secht, liebe frau, wie mich der mon umb genarrt hat! kumpt heut, pringt mir das kleid wider, spricht, es sey im nit gere(c)ht. Hab im das gelt wider musen geben.« Ist sunst aber nit preichlich, wan die keifly etwas verkaufen, das sy es wider nemen. Derhalben wol

denck, es mit der keifly ein angelegtes ding gewesen ist. Hat ir etwa ein ortt geschencktt, hat sy es wider genumen. Ich sag es balt dein pruder Yergen, der lauft hinaus und wil, er sol im das gelt geben, das mon im ein kleid nach draus mache. Aber es ist hindorg gewesen bis etwa auf 6 R. Hat ims nit geben woln, sunder gesagt, wol im selbst eins draus machen lasen. Wirt also nit besser, bis mon in setzt . . .«¹²³.

123 G. Steinhausen (Anm. I 16), S. 135–136. Brief vom 17. November 1591.

Glossar der historischen Gewebenamen

Ambsterdam

Geringwertiges Wolltuch, in der Nürnberger »Leichordnung« von 1625 für die Trauerkleidung von Dienstboten vorgesehen. Im Rahmen der Kleiderstiftung Wolfgang Münzers wurde schwarzer A. zu Strümpfen für die Almosenempfänger verarbeitet.

Arras, Arlas

Hauptsächlich für Röcke und Schauben verwendetes Wolltuch, das in der Hierarchie der Kleiderordnungen auf den an erster Stelle stehenden Schamloft folgte. Die Herstellung der im 13. Jahrhundert namengebend im flämischen Arras gefertigten Tuche ist seit Beginn des 16. Jahrhunderts für Nürnberg belegt. In den 20er und 30er Jahren sollten Steuervergünstigungen die Ansiedlung niederländischer »Arras-« oder »Arloßmacher« in der Stadt fördern. Als »Seidenarlas« für Frauenschauben und Brüstlein nachzuweisen.

Atlas

zählte neben Damast und Samt zu den hochwertigsten Seiden, die einer strikten ständischen Reglementierung unterlagen. Bis ins 17. Jahrhundert untersagten Nürnberger Kleiderordnungen generell Mäntel, Schauben und lange Röcke aus Atlas, während mit weniger Material auskommende Kleidungsstücke wie Brüstlein und Goller, Wämser, Leibröcke, Hosen sowie Verbrämungen und Accessoires nach und nach freigegeben wurden. Aus Italien kamen *Florentiner A.*, *Lucceser A.* und *Genueser A.*; *Pruckischer A.* (ursprünglich aus Brügge) wurde seit 1530 im Nürnberger Predigerkloster hergestellt und den Inventaren zufolge hauptsächlich zu Bettdecken, Bettvorhängen und Kissen verarbeitet. Leider fehlen eindeutige Hinweise, ob es sich dabei um Seidenatlas handelte, wie sie dem »Mederschen Handlungsbuch« etwa für Antwerpen zu entnehmen sind, wo 1558 Seide aus Bologna zu »bruckisch adtlaß« verarbeitet wurde (S. 224).

Barchent

Vielseitig verwendetes Leinen-Baumwolle-Mischgewebe in Körperbindung, das in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert, seit 1488 auch in Nürnberg hergestellt wurde. Die erstmals 1535 kodifizierte Nürnberger Barchentweberordnung verzeichnet B. neben Golsch, Gugler, Ziechen, Zwilch und anderen Leinentuchen als Sortenbezeichnung.

Verwendet wurde gefärbter und ungefärbter B. zu Kleidungsstücken aller Art (Brüstlein, Unterrock, Kittel, Schauben, Husecke, Wams, Hosen, Strümpfe), als Fut-

terstoff sowie für Kissenbezüge und -füllungen. Hochwertige Handelssorten waren Augsburgs B. und Mailänder B. Für den privaten Gebrauch diente auch fehlerhafter und daher für den Handel durch Zerschneiden unbrauchbar gemachter »rißparchant«.

Bauerndamaskat, Bauerndamast

Leinendrell, auch *Schachwitz* genannt, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowohl für Tischwäsche als auch für Kleidung (Brüstlein, Mäntlein, Hosen) Verwendung fand. Die Herstellung beschreiben zeitgenössische Webmusterbücher.

Baumwolle

Der Baumwolle kommt im Untersuchungszeitraum neben dem Leinen erst allmählich größeres Gewicht zu. Relativ selten erscheinen Tisch- und Bettwäsche, bedruckte Decken, Frauenhauben, Zöpfe und Strümpfe aus B. Häufiger diente B. der Wattierung von Wämsern, Bettdecken und Schlafhauben. Zu den häuslichen Textil- und Rohstoffvorräten gehörten bisweilen einige Pfunde oder »Wicklein« Baumwolle.

Boy, Poy

Leichtes Wollgewebe von einfacher Qualität, hauptsächlich als Futterstoff verwendet.

Bubensammat, auch Pelzsammat, Trippsammat, Plüsch
Florgewebe aus Leinen, Baumwolle oder Wolle, das je nach Florlänge als Samt- oder Pelzersatz diente. Selteneren Kleidungsstücken aus B. wie Wämsern und Hosen steht die hauptsächlichliche Verwendung zu Mantelausschlägen, Verbrämungen und Besätzen gegenüber. In den Haushalten sind Kissen und Tischteppiche aus B. nachzuweisen. Wie beim Samt wurde zwischen glattem und gemustertem, aufgeschnittenem und unaufgeschnittenem B. unterschieden. Wohl wegen seiner samtähnlichen Wirkung unterlag auch der B. der ständischen Reglementierung.

Bursat, Burschat,

s. das in Nürnberg gebräuchlichere *Wurschat, Wurschet.*

Canavatz, Canawatz

Ein um 1600 in Inventaren, Schneiderrechnungen und Kleiderordnungen für Männermäntel belegtes Seidengewebe, das in der zeitgenössischen Hierarchie dem »Daffet« gleichgestellt war.

Daffet, Daffat

Einfaches ungemustertes Seidengewebe in Leinwand-

bindung, das auch außerhalb der Oberschichten vielseitig einsetzbar war. Die Belege reichen von Futtertaften für Mäntel und Hosen über Brüstlein, Röcke, Schauben, Regentücher bis zu Zöpfen, Hosenbändern und Leibbinden. In den Haushalten kamen »daffete« Decken und Vorhänge hinzu. Als Unterarten sind changierende *Schillerdaffet*, *Doppeldaffet* und *Schillerdoppeldaffet* nachzuweisen.

Damaskat

Seiden- oder Leinendamast. Die Seidengewebe Damast, Atlas und Samt waren die hochwertigsten für die bürgerliche Kleidung zugelassenen Materialien. Während Leibbröcke, Goller, Wämser und Hosen aus D. auf das Patriziat beschränkt blieben, waren »damaskate« Frauenbrüstlein und -goller bis in den Handwerkerstand zugelassen und im Gebrauch. In wohlhabenden Haushalten finden sich Tischwäsche und Bettdecken aus D. Als Muster sind Blumendekore (»mit plümlein«) erwähnt, »gemandlt« und »gespigelte« Damaskat. Die Damastherstellung wird für Nürnberg erstmals in der ältesten Seidenweberordnung von 1699 greifbar.

Dirmandei, Tirtey, Tirentail

Geringwertiges leinwandbindiges Mischgewebe mit Leinenkette und Wollleintrag, dessen Herstellung 1551 in Nürnberg mit dem ausdrücklichen Hinweis beibehalten wurde, daß diese »vil armen leuten die kain pessers zuzalen vermochten zu gute kumen« solle (StaaN, RV Nr. 1058). Die von den Leinwebern gewebten Stücke wurden von den Tuchbereitern durch Walken und gegebenenfalls Färben fertiggestellt. In den Inventaren ist Dirmandei meist für einfache Frauenkleidung wie Brüstlein, Röcke und Schürzen belegt. Ein Eintrag im Rechnungsbuch Paulus Behaims betrifft die Anfertigung eines schwarz-weißen Dirmandei: »1575. Adi 3. november zalt ich fir 21 eln dirmandei schwarz in weis zu wirken, von der eln 4 S₁, kam darzu 4 t₁ garns, ließ ich ein t₁ garn schwarz ferben zum zettel, zalt 12 S₁, und ein t₁ weiß, das war 2 t₁ zum zettel, und lies ferben 2 t₁ garns, in eintrag zalt 24 S₁, dud zusam mit dem drinkgelt 1/2 fl. und zu mangeln 18 S₁« (J. Kaman/1888, Anm. I 24, S. 101).

Engelsatt

Seit den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts vor allem für Bettdecken und als Mantelfutter belegtes Wollgewebe, dessen örtliche Produktion in die erstmals 1629 erlassene »Purat und Zeugwürcker Ordnung« aufgenommen wurde.

Filz

Während man für »Wettermäntel«, Hüte, Schuhe und

Decken die witterungsbeständigen Eigenschaften des aus Wollfasern und/oder Haaren gewalkten Filzes nutzte, gaben versteifende Filzeinlagen den Frauenröcken in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die von der spanischen Mode vorgegebene, kegelförmig ausgestellte Form (vgl. »Filzrock«).

Floretseide, Flidtseide

Geringwertige Abfallseide, deren Verwendung für Strümpfe, Zöpfe, Bettdecken und Tischteppiche nachzuweisen ist. Der Nürnberger Kaufmann Lorenz Meder bezog im 16. Jahrhundert »flidtseyden« aus Granada. Im 17. Jahrhundert drängte der Gebrauch beschwerter Seiden die F. stark zurück.

Golschen, Golsch

Feine Leinwandsorte (ca. 1200 Fäden) die sowohl in Nürnberg gewebt, als auch roh eingeführt und in der Stadt gebleicht und gefärbt wurde. Ein Zentrum der Golschenweberei im 16. Jahrhundert war Lauingen. Auch die Nürnberger Barchentweberordnung von 1535 sah u.a. die Herstellung von »Golsch auf Lauinger Art« vor.

Grobgrün, Grobi(gr)an

Um 1600 als Kleiderstoff beliebtes Woll- oder Seidengewebe (*Seyden Grobian*), das in der »Purat und Zeugwürcker Ordnung« von 1629 jeweils in den Qualitätsstufen gut, mittel, gering in weißer, zwei- und dreifarbiger Ausführung erscheint.

Gugler

Vor allem zu Kleidungsstücken verwendete Leinwandsorte von etwa einer Elle Breite, die sowohl roh als auch gefärbt in den Handel kam.

Härenzeug

Wegen der gleichartigen Belege (vorwiegend Mäntel) möglicherweise Verballhornung zu Heresay, Kirsay.

Haustuch

Neben der schaupflichtigen Handelsware ausschließlich für den privaten häuslichen Verbrauch hergestellte Leinwand, für die häufig eigene Garne der Besteller zur Verarbeitung kamen. Anders als bei den nach vorgeschriebenen Maßen gefertigten Tuchen für den Handel konnte die Herstellung von Haustuch in beliebigen Breiten und Längen erfolgen.

Hengel

Für Hemden und Verbrämungen belegtes schmales Wolltuch, das in der nach acht Qualitätsstufen gestaffelten Tuschchererordnung von 1543 in der drittletzten Gruppe rangiert.

Heresay, Carisei (Kirsay)

Hochwertiger Wollstoff in Köperbindung (Serge), der vornehmlich für Mäntel, speziell schwarze Trauermäntel, nachzuweisen ist.

Kamaka, Kamoka

Für hochwertige Bett-, seltener Tischwäsche, verwendetes Leinen- oder Baumwollgewebe, dessen Auflistung in Nachlässen unter »gemödelte Tuch« auf damastähnliche Wirkungen schließen läßt. Bezeichnung möglicherweise auf »camocas« zurückgehend, ein seit dem 14. Jahrhundert in Europa nachzuweisendes gemustertes Seidengewebe, meist bunt, auch mit Gold. Die Nürnberger Taxordnung von 1623 enthält Weberlöhne für die Herstellung von »kamaka zu Deckbett und Kopfküßziechen« in verschiedenen Breiten.

Eine eigene Gruppe bilden zwischen 1520 und 1555 bei den Oberschichten nachzuweisende Frauenschauen, Unterröcke, Wämser und Leibbröcke aus farbigem (rot, braun, grün) Kamaka.

Kammerleinwand, Kammertuch

Hochwertige, feine Leinwandsorte, im 15. Jahrhundert als »toile de Cambrai« belegt. In den Inventaren um und nach 1600 erscheinen zunehmend Hemdenkrägen aus Kammerleinwand, mit und ohne Spitzen. Martin Peller bezog »niederländisch« Kammerleinwand ballenweise aus Köln. In seinem Nachlaß war die Elle Kammerleinwand mit zwei Gulden deutlich höher veranschlagt als die Elle Kamaka à 1/2 Gulden.

Kataluff, Cordeluff

Um 1600 für Mäntel, Hosen, Wämser und Schürzen nachzuweisendes Woll- oder Seidengewebe. Die Nürnberger Kleiderordnung von 1657 gestattete dem 4. Stand seidene Hosen und Wämser »außerhalb guter Samt, Atlas, Cartaluff«.

Kemler, Kemlein

Aus Kämmlingen gefertigtes Wolltuch einfacher bis mittlerer Qualität, das für strapazierfähige Alltagskleidung, u.a. Männerröcke, Verwendung fand. Nürnberger Kemler wurde in den Vorstädten Wöhrd und Gostenhof hergestellt (»Werder Kemler«, »Gostenhofer Kemlein«), daneben erscheint »mechlischer Kemler«, »Torgler (Torgauer) kembler Tuch« und »Nörlinger (Nördlinger) Kembler«. Als Kramwaren belegt sind gefärbte, ungefärbte und weiße »Kemler Borten« oder »Cämmelbörtlein« für Kleidung und Haustextilien (Decken), die ebenfalls in Nürnberg hergestellt wurden.

Kronrasch

Seit dem 17. Jahrhundert für Frauenröcke, Schürzen und Trauermäntel nachzuweisendes Wollgewebe; nach

Johann Krünitz's »Encyklopädie« neben dem »Tuchrasch« höherwertige Sortenbezeichnung des »Rasch«, eines leichten und geringen Gewebes »aus Wolle, welches locker ist, und besonders von gemeinen Leuten getragen wird«.

Kropfen

s. Pelze

Lasset, Lassat

s. Pelze

Leder

Leder war neben textilen Materialien ein verbreiteter Grundstoff für Kleidung und Zubehör. Strümpfe, Hosen, Wämser, Goller, Arbeitsschürzen und Schuhe, Handschuhe, Gürtel und Taschen stellten die hauptsächlichsten Anwendungsbereiche. Im Haushalt waren lederne Kissen, Polster, Wandverkleidungen und Decken im Gebrauch. Außer einheimischem Hirsch- und Ziegenleder sind Elch- und Bärenhäute, »corduanisches« (Cordoba) Leder, »preusches« Leder und »Juchti« belegt. »Schmecketes« Leder bezeichnet im 17. Jahrhundert auch im Bürgertum für Wämser und Handschuhe beliebte parfümierte Häute.

Legatur, Ligatur

Geringwertiger Kleiderstoff aus rein oder als Mischgewebe verarbeiteter Seide, Wolle und Leinen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hauptsächlich im Nürnberger Umland für Frauenoberteile und Schürzen nachzuweisen. Marx Zieglers Webmusterbuch beschreibt »Liget Uhr« als »eine andere Mode als sonst ein geblümte Arbeit/dann das Bild steht oder ist gebunden im Tuch/und ist theils ganz . . . seiden/theils aber die 2. Zötzel Seiden/der eine Eintrag Wullin/und der ander eintrag Seiden« (1677). Noch an der Wende zum 19. Jahrhundert galt »Ligatur« als ein »dünner brocatellirter Zeug von geringem Werthe, welcher . . . gemeinlich mit großen Blumen von verschiedenen Farben oder auch kleinen Rauten gewebt, und entweder ganz flächsen oder auch halb wollen« (Krünitz).

Leinwat(h), Leinbet

Sortenbezeichnung für glatte, in Leinwandbindung gewebte Leinentücher, deren in den Handwerksordnungen aufgeführte schaupflichtige Handelsformen je nach verwendetem Material (Flachs, Hanf, Werg), der Art der Zurüstung (ungebleicht, gebleicht, gefärbt) sowie unterschiedlichen Maß- und Fadenzahlen klassifiziert wurden. Ihre mannigfaltige Verwendung für Kleidung, Wäsche und Haustextilien dürfte selbst von Wollgeweben kaum erreicht worden sein.

Macheier

Wollgewebe von mittlerer bis einfacher Qualität, das wie der hochwertige Schamloft gewässert und ungewässert gehandelt wurde und häufig als dessen preiswerterer und – entscheidend – ständisch nicht reglementierter Ersatz Verwendung fand. Als Sortenbezeichnungen sind *niederländischer M.* und *türkischer M.* nachzuweisen. Die Zeugwirkerordnung von 1629 unterscheidet »weiß Machaier« und »zweifarbigen Machaier«. Zu verweisen ist auf die gemeinsame Wurzel von Makeier und Mohair in arab. »mokhayr«, einem ursprünglich aus dem Haar der Angoraziege gefertigten Gewebe.

Messalon (aus ital. Mezzolana)

Dem »Legatur« nahestehendes Wolle-Seide/Leinen-Mischgewebe, wie sie um 1600 als neuartige Kleiderstoffe Verwendung fanden.

Nessel

Zartes Gewebe aus Nesselgarn, hier für Frauenhauben (Steuchlein, Bündlein, Köpflein) belegt.

Ormesin

Im 16. Jahrhundert zu einer mittleren Gruppe nach Samt, Atlas und Damast zählende Taftseide, die in vielen Einfärbungen für Wämser, Barette, Hüte, Zöpfe, Decken und Kissen nachzuweisen ist.

Pelze

Pelze waren für wärmende Kleidungsstücke und Decken unerlässlich. In allen sozialen Schichten und ohne jeglichen Luxusanspruch waren Röcke, Kleider, Mäntel, Kopfbedeckungen, Handschuhe und Brusttücher mit einheimischen Fellen von Schaf, Ziege, Fuchs, Iltis, Katze, Nerz, Otter und Wolf gefüttert. Kropfen und Kulwamme bezeichneten häufig verwendete, einfache Bauchfelle. Mit »Lasset« verbrämte patrizische Brautschauen und »Fehemäntel« verweisen auf die ständische Exklusivität jener meist weißen Felle aus der Familie der Marder, während das braune Marderfell ausschließlich Männern der städtischen Oberschichten vorbehalten war. Mit Marderrückenfellen gefütterte Schauen und Röcke rangierten dabei noch vor solchen mit Marderkehlenfutter, so daß die Berechtigung zu dem einen oder anderen in den Kleiderordnungen eigene Gruppierungen nach sich zog (1583). Hochwertige fremdländische Felle wie Zobel und Leopard fallen hingegen kaum ins Gewicht.

Perpetuan

Der Zeugwirkerordnung von 1629 zufolge in guter, mittlerer und geringer Qualität in Nürnberg hergestelltes Wollgewebe, das vor allem für Frauenröcke nachzuweisen ist. Die der Bezeichnung zugrunde liegenden »draps de Perpignan«, die im 14. Jahrhundert als hoch-

wertige Wolltuche im Handel waren, leben nur im Namen der anspruchslosen Wollstoffe weiter.

Purat, Purait

Hauptsächlich für Kleidung verwendetes Mischgewebe aus Florettseide und Wolle (K. Stolleis, Lauingen), dessen Herstellung die erste Nürnberger »Purat und Zeugwürcker Ordnung« 1629 in Stücken von vierzig bis fünfzig Ellen Länge und einer Breite von dreiviertel Ellen bei 1600 Fäden vorsah. In Italien dagegen bezeichnet »burato« zur selben Zeit ein Drehergewebe mit eingetragener Stickerei.

Rosentuch

Hochwertiges flämisches Wolltuch für Kleidung. Die Nürnberger Tuschchererordnung von 1535 forderte zur Erlangung des Meisterrechts u.a. Bereitung und Scheren von »2 Ellen mechlich Tuch von der Rosen«.

Sammat, Sammet

Im Gegensatz zum »Bubensamt« hochwertiger Seidensamt, dessen Gebrauch in der bürgerlichen Kleidung lange Zeit auf ständisch signifikante Verbrämungen und Accessoires beschränkt blieb. Als Kleidungsstücke folgten Goller, Brüstlein und Kopfbedeckungen, für die Oberschichten Wämser, Hosen, Röcke und Mäntel. Farbiger Samt war grundsätzlich stärker reglementiert als schwarzer. Das gleiche galt für aufgeschnittenen gegenüber unaufgeschnittenem Samt. Für wohlhabende Haushalte wurde Samt zu Decken und Kissenbezügen verarbeitet.

Bestrebungen seitens der Stadt, einen niederländischen Seidenweber des »Sammat und Bubensammat wirkens und andern Seiden getzeugs« wegen in Nürnberg anzusiedeln, sind für die Jahre 1588/89 überliefert. Die erste örtliche Seidenweberordnung von 1699 sah die Herstellung von »blisch, gestreift, geblümt oder ungeblümt Sammet und Tripp« vor.

Sam(m)atin

Die Bezeichnung ist nicht zweifelsfrei zu erschließen. In den Kleiderordnungen war S. von dem generellen Verbot seidener Röcke, Mäntel und Schauen ausgenommen, indem sich dieses ausdrücklich auf »seiden Gewand außerhalb des Samatin (welcher hierunter nit gemaint ist)« bezog. In den Inventaren sind vorwiegend beim Patriziat aus S. gefertigte Schauen, Brüstlein und Hosen belegt. Die Belege lassen an einen Sammelbegriff für Halbseiden denken, deren Verwendung weniger stark eingeschränkt war als die reiner Seidengewebe.

Satin

Durch ihre Atlasbindung gekennzeichnete Gewebe, sowohl in Seide, als auch in Halbseide (»halb sattein«) nachzuweisen. In der zeitgenössischen Gewebehierar-

chie deutlich unterhalb des Atlas angesiedelt; häufig für Schauben und Husecken belegt.

Schachwitz

s. Bauerndamaskat.

Schamlott

Hochwertiges Wollgewebe, bisweilen mit Kamel- oder Ziegenhaaranteil, das »gewässert« und »ungewässert« angeboten wurde. Eine als »Wasser« bezeichnete Moirierung des dichten ripsarigen Schamlott entstand durch Pressen der feuchten Stofflagen, wie es im einzelnen einer zeitgenössischen Beschreibung der Schamlottherstellung um 1550 zu entnehmen ist (F. Babinger). Verarbeitet wurde Sch. hauptsächlich zu – ständisch reglementierten – Schauben, Röcken, Husecken und Mänteln, unter denen die »Schamlottschaube« in der Frauenkleidung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum begehrten Standeszeichen sozialer Aufsteiger wurde. Neben Wollschamlott ist Halbseiden- und Seidenschamlott nachzuweisen, wie er in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts in Nürnberg zumindest gefärbt wurde. Als Importware ist Schamlott aus Italien, Frankreich und den Niederlanden belegt.

Scharlach

Hochwertiges Wolltuch, das im Mittelalter strengsten ständischen Beschränkungen unterlag. In der Nürnberger Tuchschererordnung von 1543 rangierte Sch. in der zweiten von acht Qualitätsgruppen, während es in den Kleiderordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr erscheint. Belegt für Brusttücher und Barette.

Schetter

Roh, gebleicht, schwarz oder farbig angebotene Leinwandsorte, deren Handelsformen der Barchentweberordnung unterlagen. Der äußerst vielseitige Gebrauch reicht von Kleidungsstücken wie Schauben, Röcken, Brüstlein und Regentüchern bis hin zum Futterstoff. Im Haushalt fand Schetter für Vorhänge und Decken, auch zum Abfüttern seidener Decken, Verwendung.

Schiller

Leichte changierende Taftseide, meist Futterseide, für Mäntel und Hosen, aber auch für Bettvorhänge und Decken belegt; daneben die Bezeichnungen *Schillerseide*, *Schillerdaffet*, *Zendelschiller*.

Seidenrupff, Seidenrupfen

Seidengewebe, das der Seidenweberordnung von 1699 zufolge auf »glatten Stühlen« (im Gegensatz zum Zug- oder Samtwebstuhl) hergestellt wurde. Im 17. Jahrhundert hauptsächlich für Männermäntel belegt, gehörte er wohl zu den in dieser Zeit verstärkt aufkommenden Seiden- und Halbseidenvarianten bislang aus Wolle

oder Leinen gefertigter Stoffe (vgl. *Seidengrobgrün*, *Seidenschamlott*, *Seidenkameffas*).

Tobin, Dobin

In den Kleiderordnungen mit Daffet, Grobgrün und Seidenrupfen auf eine Stufe gestellte Taftseide, die bei den Männern hauptsächlich für Mäntel, bei den Frauen für Röcke, Brüstlein und Schürzen belegt ist; kommt gewässert und ungewässert vor.

Tuche

Wolltuche waren in vielerlei Qualitäten und Provenienzen auf dem Markt. Neben der Produktion einfacher Tuche (s. Kemler) wurden in Nürnberg und den Vorstädten Wöhrd und Gostenhof englische, niederländische und deutsche Tuche durch Färben, Walken und Scheren für den Handel ausgerüstet. Sortenbezeichnungen wie »lündisch T.« (London), »stamet T.« (Stamford), »lirisch T.« (Lier), »pruckisch T.« (Brügge), »Herrenthaler T.«, »mechlich T.« (Mecheln), »purpianisch T.« (Perpignan), »Speirer T.« (Speyer) und »Friedberger T.« verweisen auf den weiten Einzugsbereich Nürnberger Tuchmacher. Das seit dem 14. Jahrhundert blühende Handwerk verlor erst an Bedeutung, nachdem neue Mischgewebe aus Wolle, Leinen und Seide seit dem späten 16. Jahrhundert im Bereich der Kleidung zunehmend die schweren und teuren Tuche verdrängten.

Tuchrasch

s. Kronrasch.

Vierdra(h)t

Für Mäntel, Wämser, Röcke und Brüstlein belegtes Woll- oder Mischgewebe, dessen Herstellung die Nürnberger Zeugweberordnung ein-, zwei- und dreifarbig mit einer Breite von dreiviertel Ellen bei 800–1024 Fäden vorsah. Kommt ungewässert und gewässert vor; neben einheimischen Erzeugnissen auch »niederländischer Viertrat«.

Villaditz

Im Inventar Martin Pellers 1641 unter »allerlei seidene Zeug« aufgeführte Stoffbezeichnung, die ebenso für einen »villeditzen« Mantel und einen »villeditzen« Handärmel nachzuweisen ist. In diesen Zusammenhang möglicherweise auch ein »villeselles« Paar Strümpfe und ein »villoseller« Anzug aus Wams und Hose, sämtlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (vgl. K. Stolleis, Lauingen, S. 184: filaselle = Flock-, Florettseide sowie ital. filaticcio = Flockseide).

Wammasin, seltener Bombasin

Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle oder Wolle, in schaufpflichtiger Handelsqualität von den Barchent-

webern hergestellt. Verwendung zu Kleidung und Wäsche (Schürzen, Hemden, Badkittel, Brüstlein, Bettzüge, Decken, Taftuch).

Wurschet, Wurschat, Burschat

Wollgewebe mittlerer bis einfacher Qualität, das seit dem frühen 16. Jahrhundert für Frauen- und Männerkleidung aller Art belegt ist. Unter den »Zeugen« des 17. Jahrhunderts steht es auf einer Stufe etwa mit »Macheier«.

Zendel, Zendeldort

Geringwertigste unter den Taftseiden, häufig als Futterseide für Mäntel und Hosen, aber auch für Wämser und Brüstlein verwendet. Eigene Sorten waren *Statzendel*, *Zendelschilber* und *Postzendel*, sämtlich gewässert und ungewässert im Handel.

Zeug

Im Untersuchungszeitraum Gattungsbezeichnung der Woll-, Seiden-, Halbseiden- und Leinenmischgewebe, die von »Purat und Zeugwürckern« hergestellt wurden. Ihre erste 1629 »mit Zustimmung des Weber- und Tuchmacherhandwerks« erlassene Ordnung umfaßte die Zeuge »*Machair*«, »*Grobgrün*«, »*Zwey Trat*«, »*Viertrat*«, »*Halbseiden Purait*«, »*Hundtskutzen*«, »*Engelsatt*«, »*Neun*

bindt«, »*Sieben bindt*«, »*Zehen bindt*«, »*Perpetuan*« und »*Distelsat*«.

Ziechen

Zeitgenössisch für Kissen- und Bettbezüge, sowie Handelsbezeichnung der dafür verwendeten Leinen-, Baumwoll- und Barchentgewebe, die in unterschiedlichen Breiten und Mustern von den Barchentwebern hergestellt wurden. Die Barchentweberordnung nennt die im einzelnen produzierten Sorten, darunter die mit blauem Gitter- oder Streifenmuster versehenen *Kölnischen Ziechen*.

Zwilch

Von den Barchentwebern gefärbt, gebleicht und ungebleicht in unterschiedlicher Dichte und Breite hergestelltes Leinengewebe in Köperbindung, das für Kleidung, Tisch- und Bettwäsche vielseitige Verwendung fand. Die Inventare nennen Schauben, Röcke, Wämser, Brüstlein und Hauben aus Zwilch. »Steiffer Zwilch, häufig *Müncher Zwilch*, diente als festigende Einlagen für Krägen, Ärmel, Schöße und dergleichen mehr. Zu Bettbezügen, Laken, Tischtüchern aus Zwilch kamen »*zwilchen Inngefieder*« als Füllung von Kissen und Polstern, Strohsäcken, sowie Jagdtaschen, Beutel, Mehl- und Küchensäcke.

Maße, Währung und Geldwert

Das gebräuchliche Längenmaß war die Elle. 1 Nürnberger Elle (E) = 0,651–0,660 m.

Die Nürnberger Währungen 1500–1650 (nach E. Scholler, R. Gömmel)

Die Wertangaben der Inventare, Haushaltsbücher und Rechnungen folgen in jeweils gültigen Münzsystemen. Bis 1623 basieren die in Gulden (fl), Pfund (tt) und Pfennigen (S₁) berechneten Beträge auf der Relation

1 fl = 8 tt (alt) 12 S₁ = 252 S₁.

Eine verbreitete zusätzliche Rechnungseinheit war

1 Ort = 2 tt (alt) 3 S₁

meist Beträge von

1/4 fl = 1 Ort (-2.3.), 1/2 fl = 2 Ort (-4.6), 3/4 fl = 3 Ort (-6.9.)

ersetzend. Seit 1623 war ein verändertes Währungssystem aus Gulden (fl), Kreuzer (kr) und Pfennigen (S₁) in Gebrauch, mit der Relation

1 fl = 60 kr = 252 S₁.

Die geläufige Schreibweise der Beträge nennt an erster Stelle die Gulden, an zweiter Stelle das Pfund, bzw. Schillinge oder Kreuzer und zuletzt Pfennige, bzw. Heller. Die einzelnen Zahlen werden durch Punkte, seltener durch Doppelpunkte getrennt.

Weitere Rechnungseinheiten:

1 Pfund alt = 30 S₁

1 Pfund neu = 4 Pfund alt = 120 S₁

1 Batzen = 2 Pfund alt 24 S₁ = 84 S₁

= 1/3 fl

1 Schilling (ß) = 6 S₁

1 Kreuzer (kr) = 4,2 S₁

1 Heller (hl) = 0,5 S₁

Der wirtschaftliche Gegenwert des Geldes (nach E. Scholler)

1501–1520: 4 Pfund alt = 48 Maß Bier = 29 Pfund Fleisch

1536–1556: 4 Pfund alt = 40 Maß Bier = 19 Pfund Fleisch

1587–1610: 1 Gulden = 46 Maß Bier = 12 Pfund Fleisch

Dazu im Vergleich in Inventaren für getragene Kleidung und Haustextilien angesetzte Beträge:

1520, Inventar Ursula Imhoff (GNM, I-A, Fasz. 19, Nr. 19):

1 braune Satin-Schaube mit Fehfutter fl tt S₁

22.

1 Satin-Husecke mit Marderfutter 10. 2. 3

1 guter schwarzer Rock mit Samt verbrämt 5.

1 alter Kemler-Rock -. 6.-

1 schwarzes Schamlott-Brüstlein auf einen Unterrock -. 5. -

1 schwarzes Samtgoller (»das pest«) 2.

1 schwarzes Samtgoller -. 5. -

1543, Inventar Wolf Gemlich, Deckweber (StaN, LI 3, fol. 18v–19v):

1 Spannbett mit Strohsack, Unterbett, Deckbett, 2 Kissen, 2 Leilach und einer gefärbten Decke fl. tt S₁

5.

1 Männerrock 2.

1 Frauenhusecke aus Leinen 1.

1 schwarzes Brüstlein -. 4. 6

2 Halshemden -. -45

1546, Inventar Cristoff Fleck, Kürschner (StaN, LI 4, fol. 102v–104r):

1 rotes Gesäß, Strümpfe und ein altes schwarzes Wursat-Wams fl. tt S₁

1. 4. 6.

1 Ledergesäß -. 2. 3.

1 Ledergoller -. 2. 3.

1 Damastgoller, gelb und rot mit grünem Samt -. 2. 3.

1 gemangte Handzwehel -. 3. -.

2 gute Frauenhemden -. 4. 6.

1585, Inventar Claus Meier, Schuster in Leinburg (StaN, LI 5, fol. 187v–189r):

1 Männerrock fl. tt S₁

-. 4. 6

1 schwarzer Frauenmantel 5.

1 Fehhaube -. 3. -

4 Paar Zöpfe -. 1. 12

2 Tischtücher -. 3. -

1625, Inventar Bartholomäus Viatis d.Ä. (StaN, P-A, Nr. 16):

1 schwarzer wollener Ehrrock mit Marderfutter und Samtverbrämungen fl. ß. hl

40.

1 schwarzes Damast-Röcklein mit Seide gesteppt und schwarzem Boy gefüttert 10.

1 ungefüttertes Schetter-Röcklein -. 5. -

1 rotes Paar Seidenstrümpfe 3.

13 Damasttafeltücher mit Spitzen und Fransen à 8 fl. 104.

8 kleine Tischtücher à 10 Kreuzer 1. 6. 8

Schneiderrechnung für Anton

Schmidmayr, 20. 8. 1597

(Scheurl-Archiv XVI, 42a):

Eine neu angefertigte französische fl. kr. S₁

Hose mit Canions, mit Material und Arbeitslohn 4. 4. 2

Das Ausbessern einer alten französischen Hose -. 10.-

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Sofern für kostüm- und textilhistorische Aussagen wesentlich, sind die zitierten Inventarbelege buchstabengetreu wiedergegeben. Ansonsten wurden wechselnde Schreibweisen zur besseren Lesbarkeit vereinheitlicht.

Staatsarchiv Nürnberg (StaaN)

Rep. 40a, Reichsstadt Nürnberg, Gemeinakten
S I L 587, Nr. 17, Kleiderordnung 1560 (früher fälschlich 1501)

Rep. 52a, Reichsstadt Nürnberg, Handschriftensammlung
Nr. 181, Kleidermandate 1560, 1568

Rep. 52b, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher

Nr. 232, Wandelbuch mit Kleiderordnung 1560
Nr. 235, Nürnberger Kleiderordnungen 1436–1536
Nr. 236, Kleiderordnung 1657
Nr. 236a, Kleiderordnungen 1568, 1569–78, 1618
Nr. 243, Hochzeitsordnung 1557
Nr. 259, Handwerksordnungen 1535
Nr. 261, Handwerksordnungen 1629, mit Nachträgen bis 1759

Rep. 54a I, Reichsstadt Nürnberg, Stadtrechnungsbelege, Nr. 1425 m: Tischtücher, Servietten und sonstige Tischwäsche; Rücktücher 1520/21

Rep. 56, Reichsstadt Nürnberg, Nürnberger Druckschriften
Nr. 113/114, Kleiderordnung 1583

Rep. 60a, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe des Inneren Rates (RV) 1504–1650

Rep. 63^{2a}, Nürnberger Mandate 1510–1650

Stadtarchiv Nürnberg (StaN)

Stadtgericht, Libri Inventariorum (LI), 6 Bde, 1529–1586:
Bd. 1, 1529–1531 (232 Bll)
Bd. 2, 1536–1540 (239 Bll)
Bd. 3, 1543–1548 (174 Bll)
Bd. 4, 1544–1551 (179 Bll)
Bd. 5 (= Nr. 16), 1548–1586 (193 Bll)
Bd. 6 (= Nr. 17), 1551–1584 (184 Bll)

Wohltätigkeitsstiftungen (Wst), Ält. Spez. Reg.
K XIV, Nr. 3, Inventar Elisabeth Krauß 1639

M XII, Nr. 33 (Konzept), 33a (Reinschrift) Inventar
Wolfgang Münzer 1577

Rep. 80 B, Nr. 254, Verkaufsregister der Münzerschen
Hinterlassenschaft 1577–1579

Nürnberger Familienarchive

YY 1159, Inventar Johann Kastenbein 1648
YY 1160, Teilzettel Magdalena Hagendorn 1615
YY 1161, Teilzettel Magdalena Hagendorn 1624
YY 1162, Teilzettel Hans Joachim Hagendorn 1624
YY 1163, Vormundsrechnung über Hans Philipp Neuhofer, 1645–1654
YY 1164, Verkaufsregister des Nachlaß Gabriel Ditlinus 1647
YY 1165, Zubringung Lorenz Neuhofer 1628
YY 1166, Inventar Margaretha Kastenbein 1628
YY 1167, Inventar Magdalena Hagendorn 1615

FA Palm 2, Inventar Georg Palm 1547

FA Peller 16, Inventar Bartholomäus Viatis d. Ä. 1625
FA Peller 20, Verrechnungsbuch des Martin Peller, 1587–1629

FA Peller 29, Inventar Martin und Maria Peller 1641
FA Volckamer 288, Species facti des Rugs-Vorstands wegen der Kleidung der Frau Johann Christian Volckamers 1677

Gen. Pap. Kiener, Nr. 4, Inventar Peter und Helena Kiener, 1602

Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg (GNM)

Archiv für Bildende Kunst im Germanischen Nationalmuseum (ABK)

Vermögensinventare Baumgartner 1614, 1619
Nürnberg Kunsthandwerk Baumgartner 1640, 1641, 1642, 1644
Vermögensinventare Kress 1584

Historisches Archiv, Reichsstadt Nürnberg

XVIII, Geschlechter Baumgartner 1, Inventar Helena Baumgartner 1567

Pergamenturkunden, Nr. 3489

Historisches Archiv, Familien

Behaim-Archiv (B-A), Fasz. 1, Nr. 14, 15 Rechnungen
Imhoff-Archiv (I-A), Fasz. 7, 8, 11, 19, 21, 40, 41, 42, 43, 51, 53, 54, 56, Inventare 1486–1580

Kress-Archiv (K-A)

IVb A, 1–24, Inventare Kressischer Untertanen zum Kraftshof 1567–1652

XXVI, 8a, 11, 16a, 18, 19, 20, Teilzettel 1555–1638

XXV D, 4 Testament Caspar Kress 1521

XXXII D, 1, 6, 8 Ausgabenhefte und Inventar Anna

Kress 1518–1528
XXXVI, 6, 12d, 17b Inventare 1513–1579
Löffelholz-Archiv (L–A)
C, Fasz. IX, 1–23 Inventare Löffelholzischer Untertanen
zum Gibitzenhof 1545–1649
A I, 62–65, 68–72 Inventare 1506–1637

Bibliothek
Andreas Nepfla: Biltbuch. Hs. begonnen 1695 (Hs.
111260)

Scheurl-Archiv und Bibliothek, Nürnberg-Fischbach
Bibl. Cod. 275/337 Dr. Christoph Scheurl Schuld- und
Rechnungsbuch/Christoph III Familienbuch 1543–1592
Scheurl-Archiv
VII, K1 Teilzettel Sabina Scheurl 1570
VII, K2 Ausgabenheft für Sabina Scheurl 1558–1560
VII, K3 Schneiderrechnung für Sabina Scheurl 1596
XVI, 42–43 Rechnungen für Bekleidung, Hauswirt-
schaft und Handwerker, Schmidmayr zu Schwarzen-
bruck 1592–1610

Stadtarchiv Augsburg (StaAu)
Rep. 217, Kaufmannschaft und Handel
Nr. 4, Handelsbuch des Bartholomäus Hartpronner
1533–1551
Nr. 21, Journall und Register der Botzner unnd anderer
märckt ... 1574–1579

Staatsarchiv Bamberg (StaaB)
Rep. C 3, Hofrat Ansbach-Bayreuth (vor 1603)
Nr. 72, Inventare der markgräflichen Schlösser und
Häuser über die dort vorhandenen Geräte, Waffen und
Bettgewand 1542–1599

Stadtarchiv Bamberg (StaB)
B 4, Nr. 34, Feuer-, Handwerks- und andere Verordnun-
gen
1433–1627, Schneiderordnung (fol. 144r)
HV Rep. 3, Nr. 1232, Musterformular zu Inventarerstel-
lung und Aufteilung des Erbes 1760

Gedruckte Quellen und Literatur

Aign, Theodor: Die Ketzler. Ein Nürnberger Handels-
herrn- und Jerusalem-pilgergeschlecht. Freie Schriften-
folge der Gesellschaft für Familienforschung in Fran-
ken 12. Neustadt/Aisch 1961.

Amburger, Hanna S.M.: Die Familiengeschichte der
Koeler. In: MVGN 30, 1931, S. 161–288.

Amman, Jost-Sachs, Hans: Eygentliche Beschreibung
Aller Stände auff Erden/Hoher vnd Nidriger/Geistli-

cher vnd Weltlicher/Aller Künsten/Handwercken vnd
Händeln ... Frankfurt/Main 1568.

–: Im Frauenzimmer vnd Trachten der Weiber/hohes
vnd nidere Stands/ wie man fast an allen Orten ge-
schmückt vnd gezieret ist ... Frankfurt/Main 1586.

Anderson, Ruth Mathilda: Hispanic Costume 1480–
1550. New York 1979.

Andersson, Christiane: Dirnen, Krieger, Narren. Aus-
gewählte Zeichnungen von Urs Graf. Basel 1978.

Andrian-Werburg, Klaus Freiberr von: Ein Ratsverlässe-
Fragment von 1433. In: MVGN 76, 1989, S. 27–34.

Anz. GNM = Anzeiger für Kunde der deutschen Vor-
zeit. N.F., Organ des Germanischen Museums 1–30,
1853–83. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums
1886 ff.

Arnold, Janet: Decorative Features: Pinking, Snipp-
ing and Slashing. In: Costume 9, 1975, S. 22–26.

–: A Woman's Doublet of about 1585. In: WKK 23, 1981,
S. 132–142.

–: Patterns of Fashion. The cut and construction of
clothes for men and women c1560–1620. London 1985.

–: Queen Elizabeth's Wardrobe Unlock'd. The In-
ventories of the Wardrobe of Robes prepared in July
1600 edited from the Stowe MS 557 in the British
Library, MS LR 2/121 in the Public Record Office, Lon-
don, and MS V.b. 72 in the Folger Shakespeare Library.
Washington D.C. Leeds 1988.

Ashelford, Jane: The Sixteenth Century. A visual His-
tory of Costume. London 1983.

Aubin, Gustav – Kunze, Arno: Leinenerzeugung und
Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit
der Zunftkäufe. Stuttgart 1940.

Aufgang = Kat. Ausst. Aufgang der Neuzeit. Deutsche
Kunst und Kultur von Dürers Tod bis zum Dreissig-
jährigen Krieg 1530–1650. Germanisches National-
museum, Nürnberg, 1952.

Baader, Joseph (Hrsg.): Nürnberger Polizeiordnungen
aus dem 13. bis 15. Jahrhundert. Bibliothek des Litterari-
schen Vereins in Stuttgart 63. Stuttgart 1861.

Babinger, Franz (Hrsg.): Hans Dernschwam's Tage-
buch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien
(1553/55). Studien zur Fugger-Geschichte 7. München-
Leipzig 1923.

Bartsch, L.: Die sächsischen Kleiderordnungen aus der
Zeit von 1450–1750. Annaberg 1882/83.

Bastian Franz: Das Rüntingerbuch 1383–1407. 3 Bde.
Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neu-
zeit 6–8. Regensburg 1935–1944.

Baumgärtel, Otto: Das Inventar der Katharina Amman
von 1529. In: MVGN 69, 1982, S. 167–184.

Baur, Veronika: Kleiderordnungen in Bayern vom 14.
bis zum 19. Jahrhundert. München 1975.

Bedal, Konrad: Bäuerliche und bürgerliche Wohnkul-

tur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit 9. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. Münster 1978, S. 175–248.

Behnisch, Franz Joachim: Die Tracht Nürnbergs und seines Umlandes vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Würzburg 1962.

Bender Jørgensen, Lisa: Forhistoriske tekstiler i Skandinavien. Nordiske Fortidsminder Bd. 9. Kopenhagen 1986.

Bernhart, Max: Die Porträtzeichnungen des Hans Schwarz. In: Münchner Jahrbuch für Bildende Kunst II, 1934, S. 65–95.

Bernis, Carmen: Modas Españolas en el Renacimiento Europeo. In: WKK 1, 1959, S. 94–110; 2, 1960, S. 27–40.

Bertrich, Fred: Kulturgeschichte des Waschens. Düsseldorf-Wien 1966.

Bleckwenn, Ruth: Beziehungen zwischen Soldatentracht und ziviler modischer Kleidung zwischen 1500 und 1650. In: WKK 16, 1974, S. 107–122.

Bock, Elfried: Die Zeichnungen in der Universitätsbibliothek Erlangen. 2 Bde. Frankfurt/Main 1929.

Bock, Friedrich: Zur Volkskunde der Reichsstadt Nürnberg. Würzburg 1959.

Boehn, Max von: Die Mode. Menschen und Moden im 16. Jahrhundert. 2. Auflage, München 1964.

Boener, Johann Alexander: Des Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg Zierde. Nürnberg 1702.

Bolten, Hans: Das illustrierte Gewebelexikon. Herford 1965.

Boockmann, Hartmut: Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen. Über ein Testament des 15. Jahrhunderts. In: Göttinger Jahrbuch 31, 1983, S. 73–94.

–: Die Stadt im späten Mittelalter. München 1986.

Bösch, Hans: Zur Volksneckerei gegen die Schneider. In: Mitt. GNM 1886, S. 51–53.

–: Verlobung und Verehelichung in Nürnberg im 16. Jahrhundert. In: Mitt. GNM 1893, S. 41–53.

–: Ein süddeutsches Bürgerliches Wohnhaus vom Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Mitt. GNM 1897, S. 17–26, 41–53, 62–74, 109–116.

Böth, Gitta – Mentges, Gaby: Auswahlbibliographie zu Themen der Kleiderforschung unter besonderer Berücksichtigung methodischer Fragestellungen. In: Helmut Ottenjann: Mode – Tracht – Regionale Identität. Cloppenburg 1985, S. 193–198.

–: Selbst gesponnen, selbst gemacht . . . Trachtenforschung gestern, Kleidungsforschung heute. Begleitheft zur Ausstellung im Museumsdorf Cloppenburg 1986. Cloppenburg 1986.

Boucher, François: Histoire du costume en occident de l'antiquité à nos jours. Paris 1965.

Boynton, Lindsay (Hrsg.): The Hardwick Hall Inventories of 1601. London 1971.

Braun, Georg – Hogenberg, Franz: Beschreibung und

Contrafactur der vornehmsten Stät der Welt. Köln 1547–1618.

Braun-Ronsdorf, Margarete: Das Taschentuch. In: Ciba-Rundschau 94, 1950, S. 3448–3472.

–: Alte Tafeldamaste. Wohnkunst und Hausrat. Einst und jetzt, Bd. 19. Darmstadt 1955.

–: Die Handschuhe der Elisabeth Stuart. In: WKK 6, 1963, S. 1–6.

Bridbury, A.R.: Medieval English Clothmaking. An Economic Survey. Pasold Studies in Textile History 4. London 1982.

Bringemeier, Martha: Priester- und Gelehrtenkleidung. Rhein.-westfälische Zeitschrift für Volkskunde. Beiheft 1. Münster 1974.

Bröker, Elisabeth: Israhel van Meckenem. Bocholt 1953.

Brücker, Wolfgang: Conrad Faber von Creuznach. Schriften des Historischen Museums Frankfurt a.M. II. Frankfurt/Main 1963.

Brückner, Wolfgang: Mode und Tracht. Ein Versuch. In: Klaus Beitz (Hrsg.): Kleidung – Mode – Tracht. Referate der Österreichischen Volkskundetagung 1986 in Linz. Wien 1987, S. 15–43.

– (Hrsg.): Bekleidungs-geschichte und Museum. Symposium in Schloß Hofen. Bregenz 1988.

Brunner-Littmann, Birgit: Textile Bettgeschichten. In: Kat. Aust. Stoffe und Räume. Eine textile Wohn-geschichte der Schweiz. Thunstetten 1986. Langenthal 1986, S. 57–71.

Bruyn, Abraham: Omnium poene Gentium Imagines, Ubi oris totiusque corporis & vestium habitus, in ordinis cuiusconque ac loci hominibus diligentissime exprimuntur. Köln 1577.

Buchner, Ernst: Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit. Berlin 1953.

Bumke, Joachim: Höfische Kultur. 2 Bde. München 1986.

Bursche, Stefan: Tafelzier des Barock. München 1974.

Campe, Friedrich: Zum Andenken Willibald Pirckheimers Mitglied des Raths zu Nürnberg. Nürnberg o.J. (1828).

–: Nürnbergische Denkblätter. Nürnberg 1840.

Castiglione, Baldassare: Il libro del Cortegiano. 1527. Übersetzung Fritz Baumgart. Bremen 1960.

Christensen, Sigrid Flømand: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance. Berlin 1934.

–: Zur Kostüm-geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Studien aufgrund der dänischen Königsgewänder im Schloß Rosenberg. In: Zs. f. hist. Waffen- und Kostümkunde NF 8, 1943, S. 1–25.

Chroniken = Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg 3. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 3. Leipzig 1864.

Clasen, Claus-Peter: Die Augsburger Weber. Leistungen und Krisen des Textilgewerbes um 1600. Schriften-

reihe des Stadtarchivs Augsburg 27. Augsburg 1981.

Corvinus, Gottlieb Siegmund: Nutzbares, galantes und curiöses Frauenzimmerlexicon, worinnen nicht nur der Frauenzimmer geistlich und weltliche Orden, Aemter, Würden ... sondern auch ein ... Koch-, Torten- und Gebäckens-Buch ... ordentlich nach dem Alphabeth kurz und deutlich abgefaßt und erkläret zu finden ... Leipzig 1715.

Cranach = Kat. Ausst. Lucas Cranach. Basel 1974, 2 Bde. Basel-Stuttgart 1976.

Cumming, Valerie: Gloves. The Costume Accessoires Series. London 1982.

Cunnington, Phillis - Willett, C.: The History of Underclothes. London 1951.

Cunnington, Phillis - Buck, Anne: Children's Costume in England. From the Fourteenth to the end of the Nineteenth Century. London 1965.

Cunnington Phillis - Lucas, Catherine: Costume for Births, Marriages & Deaths. London 1972.

Daentler, Barbara: Die Buchmalerei Albrecht Glockendons und die Rahmengestaltung der Dürernachfolge. tuduv-Studien. Reihe Kunstgeschichte 12. München 1984.

Damast = Pauwels, A.G. - Bauwens-De Jaegere, I. (Bearb.): Kat. Ausst. Damast. Museum voor oudheidkunde en sierkunst Kortrijk. Kortrijk 1986.

Deneke, Bernward: Bauernmöbel. München 1969 (21976).

-: Hochzeit. Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 31. München 1971.

- und *Kahsnitz, Rainer* (Hrsg.): Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852-1977. München 1978.

-: Das Künstlertmaskenfest von 1840 in München. In: Kat. Ausst. Die Meistersinger und Richard Wagner. Germanisches Nationalmuseum. Nürnberg 1981.

-: Aspekte der Modernisierung städtischer und ländlicher Kleidung zwischen 1770 und 1830. In: Günter Wiegmann (Hrsg.): Wandel der Alltagskultur seit dem Mittelalter. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 55. Münster 1987, S. 161-177, bes. 161-164.

-: Bemerkungen zur Geschichte vorgefertigter Kleidung. In: WKK 29, 1987, S. 68-73.

Diefenbach, Lorenz: Glossarium latino-germanicus mediae et infimae aetatis ... Frankfurt/Main 1857.

Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte. 4 Bde. Frankfurt/Main 1910-1925.

Dihle, Helene: Herkunft und Entstehung des Flügelleides. In: Zs. f. hist. Waffen- und Kostümkunde 8, 1921, S. 213-216.

-: Männerkleidung des 16. Jahrhunderts nach dem Buch Weinsberg. In: Zs. f. hist. Waffen- und Kostümkunde NF 1, 1923-25, S. 177-184.

-: Kostümbilder und Rechnungsbücher der sächsisch-

ernestinischen Hofschneiderei 1469-1588. In: Zs. f. hist. Waffen- und Kostümkunde NF 3, 1930, S. 127-137, 152-156.

-: Nachklänge der spanischen Tracht. In: WKK 16, 1974, S. 1-20.

Dirlmeier, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1978, 1. Abhandlung. Heidelberg 1978.

Döfering, Karl Friedrich von Frank zu: Die Kressen. Schloß Senftenegg/NÖ 1936.

Doege, Heinrich: Die Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Bücherkunde. Leipzig 1903, S. 429-444.

-: Das von Quetzische Hochzeitsbüchlein. In: Zs. f. hist. Waffen- und Kostümkunde 9, 1922, S. 207-213.

Donat, Franz: Handgezeichnete Weberbücher aus Tirol. In: Werke der Volkskunst mit besonderer Berücksichtigung Österreichs 1. Wien 1913, S. 1-18.

Dürer = Kat. Ausst. 1471 Albrecht Dürer 1971. Germanisches Nationalmuseum. Nürnberg 1971.

Duerr, Hans Peter: Nacktheit und Scham. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt/M. 1988.

Ehrenberg, Richard: Die alte Nürnberger Börse. In: MVGN 8, 1889, S. 69-86.

Ehret, Gloria: Hans Wertinger. tuduv-Studien. Reihe Kulturwissenschaften 5. München 1976.

Eikenberg, Wiltrud: Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-, Handels- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 43. Göttingen 1976.

Eisenbarth, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. Göttingen 1962.

Ellis, Charles Grant: The »Lotto« Pattern as a Fashion in Carpets. In: Festschrift für Peter Wilhelm Meister zum 65. Geburtstag. Hamburg 1975, S. 19-31.

Emery, Irene: The primary structures of fabrics. The Textile Museum, Washington D.C. 1966.

Endrei, Walter G.: Tissus d'usage quotidien aux 16^e-18^e siècles. In: Bulletin de Liaison du Centre International d'Etude des Textiles Anciens (CIETA), 16. Juillet 1962, S. 17-29.

Endres, Rudolf: Zur Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert. In: MVGN 57, 1970, S. 242-271.

-: Nürnberg in der Frühneuzeit. In: Kersten Krüger (Hrsg.): Europäische Städte im Zeitalter des Barock. Gestalt-Kultur-Sozialgefüge. Köln, Wien 1988, S. 141-167.

Essenwein, August: Das germanische National-

museum zu Nürnberg. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Sammlungen und Arbeiten, sowie die nächsten daraus erwachsenden Aufgaben, an den Verwaltungsausschuß erstattet. Nürnberg 1870.

Ewing, Elisabeth: History of Children's Costume. London 1977.

–: Fur in Dress. London 1981.

–: Everyday Dress 1650–1900. London 1984.

Falke, Jacob von: Die deutsche Trachten- und Modewelt. 2 Bde. Leipzig 1858.

–: Kostümggeschichte der Culturvölker. Stuttgart 1880.

Falte = Kat. Ausst. Die Falte. Ein Konstitutivum menschlicher Kleidung? Hochschule für angewandte Kunst in Wien 1987. Wien 1987.

Fingertlin, Ilse: Gürtel des hohen und späten Mittelalters. Kunstwissenschaftliche Studien 46. München-Berlin 1971.

Fink, August: Die Schwarzschen Trachtenbücher. Berlin 1963.

Fließ, Ulrich: Das Hauswesen der Nürnberger Handwerker um 1500. Diss. Göttingen (Ms.) 1957.

Flury-von Bültzingslöwen, Regina: Die modische Entwicklung des Hemdes. In: Ciba-Rundschau 11, H. 131, 1957, S. 11–22.

Flury-Lemberg, Mechthild: Textil-Konservierung im Dienste der Forschung. Abegg-Stiftung Bern 1988.

Franits, Wayne: The family saying grace, a theme in Dutch art of the seventeenth century. In: Semiolus 16, 1986, Nr. 1, S. 36–49.

Friedländer, Max J.-Rosenberg, Jakob: Die Gemälde von Lucas Cranach. 2. Aufl. Basel-Boston-Stuttgart 1979.

Fries, Walter: Die Kostümsammlung des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. In: Anz. GNM 1924/25, S. 3–65.

Fuhse, Franz: Trincierbücher des 17. Jahrhunderts. In: Mitt. GNM 1892, S. 3–17.

Funke, Jutta: Beiträge zum graphischen Werk Heinrich Vogtherr d.Ä. Diss. Berlin 1967.

Gall, Günter: Albrecht Dürer: »also sol der schuch ausgischnitten werden«. Anmerkungen zu einer Zeichnung. In: Festschrift für Peter Wilhelm Meister zum 65. Geburtstag. Hamburg 1975, S. 173–186.

Gärtner, Georg: Streifzüge durch Alt-Nürnberg. 4 Bde. Nürnberg 1925–1928.

Geijer, Agnes: A History of Textile Art. London 1979.

Geisberg, Max: Der deutsche Einblattholzchnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. München 1930.

Ginsburg, Madeleine: The Tailoring and Dressmaking Trades 1700–1850. In: Costume 6, 1972, S. 64–71.

–: Rags to Riches. The Second-Hand Clothes Trade 1700–1978. In: Costume 14, 1980, S. 121–135.

Glockendon, Albrecht: Kalendar von 1526. Faksimileausgabe des Ms.germ.oct. 9 der Staatsbibliothek Preußi-

scher Kulturbesitz Berlin. Mit einer Einführung von Hermann Degering und Frauke Steenbock. Stuttgart 1977.

Gmelin, Hans Georg: Georg Pencz als Maler. In: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge, Bd. 17, 1966, S. 49–126.

Gömmel, Rainer: Vorindustrielle Bauwirtschaft in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Umland (16.–18. Jh.). Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (H. Kellenbenz u.a. Hrsg.), Bd. 30, Wiesbaden 1985.

Götz, Norbert: Um Neugotik und Nürnberger Stil. Nürnberger Forschungen 23. Nürnberg 1981.

Grimm, Heinrich: Die deutschen »Teufelbücher« des 16. Jahrhunderts. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 2. Frankfurt/Main 1960, S. 513–570.

Grimm = Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. Leipzig 1854–1960.

Grote, Ludwig: Die Tucher. Bildnis einer Patrizierfamilie. München 1961.

Grottemeyer, Paul: Christoph Weiditz. In: Thieme-Bekker 1942, S. 267–268.

Gümbel, Albert: Die Baurechnungen über die Erhöhung der Türme von St. Sebald in Nürnberg. 1481–1495. In: MVGN 20, 1913, S. 10–94.

Habich, Georg: Die deutschen Schaumünzen des 16. Jahrhunderts. 4 Bde. München 1929–1934.

Hampe, Theodor: Gedichte vom Hausrat aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Straßburg 1899.

–: Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance. 2 Bde. Wien-Leipzig 1904.

– (Hrsg.): Das Trachtenbuch des Christoph Weiditz von seinen Reisen nach Spanien (1529) und den Niederlanden (1531/32). Berlin-Leipzig 1927.

Hampel, Lucie: Stricken und Wirken bis zum Jahre 1700. In: Maschen. Hrsg. von der Propagandavereinigung der Österreichischen Strick- und Wirkwarenbranche. Wien 1962, S. 9–23.

Hansen, Wilhelm: Aufgaben der historischen Kleidungsforschung. In: Günter Wiegmann (Hrsg.): Geschichte der Alltagskultur. Beiträge zur Volkskunde in Nordwestdeutschland 21. Münster 1980, S. 149–174.

Hansen, Wilhelm: Kalenderminiaturen der Stundenbücher. München 1984.

Harsdörffer, Georg Philipp: Vollständig vermehrtes Trincir-Buch/Handelnd: I. Von dem Tafeldecken/und was demselbigen anhängig. II. Von Zerschneidung und Vorlegung der Speisen. III. Von rechter Zeitigung aller Mundkoste/oder von dem Kuchenkalender/durch das gantze Jahr. IV. Von den Schaugerichten/und etlichen Denckwürdigen Bancketen. Nürnberg 1652.

Hartlaub, Gustav Friedrich: Zauber des Spiegels. Geschichte und Bedeutung des Spiegels in der Kunst. München 1951.

Hartmann, Wolfgang: Der historische Festzug. Seine Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 35. München 1976.

–: Kaiser Maximilian I. und Albrecht Dürer. Ein Künstlerfest der Spätromantik und sein Anspruch. Renaissance-Vorträge der Stadtgeschichtlichen Museen Nürnberg 6. Nürnberg 1976.

Haussherr, Reiner: Convenevolezza. Historische Angemessenheit in der Darstellung von Kostüm und Schauplatz seit der Spätantike bis ins 16. Jahrhundert. Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 4. Mainz 1984.

Hauß-Halterin = Die so kluge als künstliche von Arachne und Penelope getreulich unterwiesene Hauß-Halterin/oder Dem Frauen-Zimmer wohlstandiger Kunst-Bericht und Gründlicher Haußhaltungs-Unterricht. Nürnberg 1703.

Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster 18. Köln-Wien 1984.

Heerwagen, Heinrich: Aus einem Nürnberger Bürgerhaus zu Ausgang des 15. Jahrhunderts. In: Mitt. GNM 1902, S. 30–36.

–: Bilder aus dem Kinderleben in den dreißiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts. In Mitt. GNM 1906, S. 93–116.

Hefner-Alteneck, Jakob Heinrich von: Trachten des christlichen Mittelalters. 3 Bde. Frankfurt/Main 1840–54.

–: Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. 10 Bde. Frankfurt/Main 1879–93.

Heiden, Max: Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker. Stuttgart 1904.

Heinemann, Rudolf J., u.a. (Bearb.): Sammlung Thyssen-Bornemisza. Katalog und Abbildungen der Gemälde. 2 Bde., Villa Favorita Castagnola 1969–71.

Heinemeyer, Elfriede: Zwei gotische Frauenhaarnetze. In: WKK 8, 1966, S. 13–22.

Heller, Joseph: Das Leben und die Werke Albrecht Dürers, Bd. 2. Bamberg 1827.

Heller-Winter, Elisabeth: Der Hut im Bilde – mehr als nur ein Kleidungsstück. In: Kat. Ausst. Von Kopf bis Hut. Münchner Stadtmuseum 1984. München 1984, S. 12–43.

–: Trauerkleidung. In: Kat. Ausst. Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern. Münchner Stadtmuseum 1984. München 1984, S. 186–195.

Herrmann, Max: Bilder aus dem Kinderleben des 16. Jahrhunderts. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 20, 1910, S. 125–145.

Heyden, Sebald: Nomenclatura rerum domesticarum. Nürnberg 1530 (8. Auflage, Nürnberg 1760).

Hiller, Irmgard – Vey, Horst: Katalog der deutschen und niederländischen Gemälde bis 1550 im Wallraf-Richartz-Museum und im Kunstgewerbemuseum der Stadt Köln. Kataloge des Wallraf-Richartz-Museums 5. Köln 1969.

Hinz, Berthold: Studien zur Geschichte des Ehepaarbildnisses. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 19, 1974, S. 139–218.

Hirschmann, Gerhard: Das Nürnberger Patriziat. In: Deutsches Patriziat 1430–1740. Bündinger Vorträge 1965. Limburg/Lahn 1968. S. 257–276.

Hochzeitsordnung 1619 = Verneuerte Ordnung/Wie es hinfüro auff den Erbn und Verlegten Hochzeiten in der Statt Nürnberg gehalten werden soll. Nürnberg: Balthasar Scherff 1619.

Hoffmann, Konrad: Die reformatorische Volksbewegung im Bilderkampf. In: Kat. Ausst. Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1983. Frankfurt/Main 1983, S. 219–154.

Hofmann, Hanns Hubert: Das Haus der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft am Weinmarkt zu Nürnberg. Nürnberg 1962.

Höfler, Manfred: Untersuchungen zur Tuch- und Stoffbenennung in der französischen Urkundensprache. Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 114. Tübingen 1967.

Höhlbaum, Konstantin (Hrsg.): Das Buch Weinsberg. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3, 1886; 4, 1887; 16, 1898.

Höhle, Gisela (Einf.): Splendor Solis. Das gegenwertige Büchlein wird genandt Splendor Solis oder Sonnenglantz. Faksimileausgabe Köln 1972.

Hollar, Wenzel: Theatrum Mulierum, sive Varietas atque Differentia Habituum Foeminei Sexus, diversorum Europae Nationum hodierno Tempore vulgo in uso. London 1643.

Horn, Erna: Bayern tafelt. Vom Essen und Trinken in Altbayern, Franken und Schwaben. München 1980.

Hottenroth, Friedrich: Handbuch der deutschen Tracht. Stuttgart 1896.

D'Hulst, Roger-Adolf: Flämische Bildteppiche des 14.–18. Jahrhunderts. Brüssel 1961.

Irsigler, Franz: Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 65. Wiesbaden 1979.

Jaacks, Gisela: Hamburger »Mode« zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. In: WKK 25, 1983, S. 2–16.

–: Kleidung um 1288 im Kölner Raum. In: Kat. Ausst. Der Name der Freiheit 1288–1988. Aspekte der Kölner

Stadtgeschichte von Worringen bis heute. Kölnisches Stadtmuseum 1988. S. 201–205.

Jamnitzer = Kat. Ausst. Wenzel Jamnitzer und die Nürnberger Goldschmiedekunst 1500–1700. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1985. München 1985.

Jaritz, Gerhard: Die realienkundliche Aussage der sog. Wiener Testamentsbücher. In: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreich 3. Wien 1977, S. 171–190.

–: Handwerkliche Produktion und Qualität im Spätmittelalter. Anspruch – Norm – Verwirklichung. In: Medium Aevum Quotidianum. Newsletter 6. Krems 1986, S. 8–10.

Jegel, August: Altnürnberger Hochzeitsbrauch und Eherecht besonders bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. In: MVGN 44, 1953, S. 238–274.

Jong, M.C. de: Christening garments and some accessories from the collection of »Het Nederlands Kostuummuseum«, The Hague, Holland, with an introduction on the history in general. In: WKK 10, 1968, S. 134–142.

Jungkunz, Walter: Die Sterblichkeit in Nürnberg. In: MVGN 42, 1951, S. 289–352.

Junker, Almut – Stille, Eva: Die zweite Haut. Zur Geschichte der Unterwäsche 1700–1960. Ausst. Historisches Museum Frankfurt 1988.

Kamann, Johannes: Aus Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts. In: MVGN 6, 1886, S. 57–122; 7, 1888, S. 39–168.

–: Aus dem Briefwechsel eines jungen Nürnberger Kaufmanns im 16. Jahrhundert. In: Mitt. GNM 1894, S. 9–22.

Kellenbenz, Hermann (Hrsg.): Handelsbräuche des 16. Jahrhunderts. Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 15. Wiesbaden 1974.

Kelly, Francis M.: What are »Canions«? In: The Burlington Magazine 32, 1918, S. 102–109.

King, Donald: The Eastern Carpet in the Western World. From the 15th to the 17th century. London (Ausst. Hayward Gallery) 1983.

Kleiderordnung 1568 = Aufzug auß eins Erbern Raths jüngst den VIII. Augusti 1568 berufter Ordnung unnd Verpotts/ die Hoffart belangendt. Nürnberg: Valentin Geissler 1568.

Kleiderordnung 1583 = Eins Erbern Raths der Statt Nürnberg verneute Policeyordnung und verpot der Hoffart und was einem jeden seinem Stande nach von Klaidung und anderm zu tragen gebürt und zugelassen ist. Nürnberg 1583.

Kleiderordnung 1618 = Verneute Ordnung und Verbott der Hoffart. Eines Edlen Ehrnvesten und Weisen Raths der Statt Nürnberg was unter ihrer Burgerschaft,

Inwohnern, Unterthanen und Verwandten jedem in seinem Standt von Manns und Weibspersonen in Bekleidungen zugelassen und verboten wird. Nürnberg: Balthasar Scherf 1618.

Kleiderordnung 1657 = Verneuerte Kleiderordnung und Verbott der Hoffart. Eines Woledlen, Gestrengen und Hochweisen Raths der Statt Nürnberg, was unter Ihrer Bürgerschaft, Inwohnern, Unterthanen und Verwandten, jedem in seinem Standt, von Manns- und Weibspersonen, in Bekleidungen zugelaßen und verboten ist. Nürnberg 1657.

Klett, Andreas: Neues Trenchier- und Plicatur-Büchlein Darinnen begriffen: Wie nach jetziger Hof-Art allerhand Speisen und Früchte künstlicher Weise zerschnitten, vorgelegt, aufgetragen, gesetzt, eingeschoben und wiederum abgehoben auch wie an Keyserl. Königl. Fürstl. und Herrl. Tafeln das Tafel-Zeug nettiert, frichiret, zubereitet, daraus allerhand Plicaturen gearbeitet und gebildet werden können. Nürnberg 1677.

Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 17. Aufl. Berlin 1957.

Knüttel, Barbara: Manns- und Weibskleider in Unterfranken. Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 15. Würzburg 1983.

Köbler, Gerhard: Reformation der Stadt Nürnberg. Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft 25. Gießen 1984.

Koch, Carl: Die Sprache der Magdalena und des Balthasar Paumgartner in ihrem Briefwechsel. In: Mitt. GNM 1894, S. 9–22.

Köhler, Karl: Die Trachten der Völker in Bild und Schnitt. Dresden 1871–73.

Kopf bis Hut = Kat. Ausst. Von Kopf bis Hut. Münchner Stadtmuseum 1984. München 1984.

Kramer, Johann: Nürnbergische Kleider-Arten. Nürnberg 1669.

Krogerus, Gunvor: Bezeichnungen für Frauenkopfbedeckungen und Kopfschmuck im Mittelniederdeutschen. Commentationes Humanarum Litterarum 72. Helsinki 1982.

Krumboltz, Robert: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Neudruck Osnabrück 1965 (1. Aufl. 1898).

Krueger, Ingeborg: Reformationszeitliche Bildpolemik auf rheinischem Steinzeug. In: Bonner Jahrbuch 1979, S. 159–295.

Krönitz, Johann Georg: Oeconomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung. 242 Bde. Berlin 1787 ff.

Kugler, Franz: Geschichte des Kostüms. Rezension zu Jakob von Hefner-Alteneck: Trachten des christlichen Mittelalters (1840). In: Kunstblatt 24, 1845, S. 323.

Kühnel, Harry (Hrsg.): Alltag im Spätmittelalter. Graz

Wien-Köln 1984.

Kunze, Arno: Zur Geschichte des Nürnberger Textil- und Färbergewerbes vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. In: BWGN 2, 1967, S. 669-699.

Kurras, Lotte: Norica. Nürnberger Handschriften der frühen Neuzeit. Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums 3. Wiesbaden 1983.

–: Die Stammbücher, I. Teil. Die bis 1750 begonnenen Stammbücher. Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums 5,1. Wiesbaden 1988.

Kurth, Betty: Die deutschen Bildteppiche des Mittelalters. 3 Bde. Wien 1926.

Küster, Jürgen: Spectaculum Vitorum. Studien zur Intentionalität und Geschichte des Nürnberger Schembart-Laufes. Kulturgeschichtliche Forschungen 2. Remscheid 1983.

Lahner, Leonhard Christoph: Vollständige Sammlung derer zu des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg verneuerten Reformation de Ao. 1564. gehörigen Additional Decreten. Nürnberg 1773.

Lammers, Joseph: Fasten und Genuß. Die angerichtete Tafel als Thema des Stillebens. In: Kat. Ausst. Stilleben in Europa. Münster, Westfälisches Landesmuseum. Münster 1979.

Larousse = Grand Larousse encyclopédique. 10 Bde. Paris 1960–1964.

Latour, A.: Strumpf und Mode. In: Ciba-Rundschau Nr. 115, 1954.

Lebner, Julia: Die Mode im alten Nürnberg. Modische Entwicklung und sozialer Wandel, aufgezeigt an den Nürnberger Kleiderordnungen. Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 36. Nürnberg 1984.

Leichordnung 1625 = Verneuerte Leich Ordnung/der Statt Nürnberg. Nürnberg: Balthasar Scherff 1625.

Lemmer, Manfred (Hrsg.): Jost Amman. Das Frauentrachtenbuch. Leipzig 1972.

–: Jost Amman. Das Ständebuch. Leipzig 1975.

Levey, Satina M.: Illustrations of the History of Knitting. In: Textile History 2, 1971.

–: Lace. A History. London 1973.

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig 1872.

Lindskog-Wallenburg, Gudrun: Bezeichnungen für Frauenkleidungsstücke und Kleiderschmuck im Mittelniederdeutschen. Göteborger Germanistische Dissertationsreihe 5. Berlin 1977.

Löcher, Kurt: Jakob Seisenegger. München 1962.

–: Studien zur oberdeutschen Bildnismalerei des 16. Jahrhunderts. In: Jb. d. Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 4, 1967, S. 31–84.

–: Ein Bildnis der Anna Dürer in der Sammlung Thyssen-Bornemisza. In: Wallraf-Richartz-Jb. 39, 1977, S.

83–91.

–: Hochaltar Schwabach, Stadtkirche St. Johannes d.T. und St. Martin. In: Kat. Ausst. Veit Stoß. Germanisches Nationalmuseum 1983. München 1983, S. 309–333.

–: Das Bildnis in ganzer Figur. Quellen und Entwicklung. In: Zs. f. Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42/2, 1985, S. 74–82.

–: Bildnismalerei des späten Mittelalters und der Renaissance in Deutschland. In: Kat. Altdeutsche Bilder der Sammlung Georg Schäfer, Schweinfurt. Ausst. Schweinfurt 1985, S. 31–56.

Löffelholz von Kolberg, Eugen Freiherr: Dr. Christoph II Scheurl's Hochzeit mit Katharina Fütterin am 19. August 1519. In: MVGN 3, 1881, S. 155–168.

Löffler, Peter: Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen. In: Rhein.-westfäl. Zs. f. Volkskunde 23, 1977, S. 120–131.

Loose, Wilhelm (Hrsg.): Anton Tuchers Haushaltsbuch (1507–1517). Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart 134. Tübingen 1877.

–: Sebastian Lindenasts Inventar. In: Anz. GNM 29, 1882, S. 225–232.

Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon. Stuttgart 1987.

Lotz, Arthur: Bibliographie der Modelbücher. Leipzig 1933.

Ludwig, Eduard: Die Käufel, Erdenkäufel und Altreißen zu Nürnberg. In: Nordbayerische Zeitung vom 30. II. 1914, (Stadtbibl. Nürnberg).

Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. 62 Bde. Weimar 1883–1986.

Luther = Kat. Ausst. Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, 1983. Frankfurt/M. 1983.

Madou, Mireille: Le costume civil. Typologie des sources du moyen âge occidental 47. Turnhout 1986.

Mahn, Hannshubert: Lorenz und Georg Strauch. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs im 16. und 17. Jahrhundert. Tübinger Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte 8. Reutlingen 1927.

Mannheims, Hildegard – Roth, Klaus: Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 39. Münster 1984.

Marggraff, Rudolf: Kaiser Maximilian und Albrecht Dürer in Nürnberg. Ein Gedenkbuch für die Teilnehmer und Freunde des Maskenzuges der Künstler in München am 17. Februar und 2. März 1840. Nürnberg 1840.

Marsch, Angelika: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Weißenhorn 1980.

Martin, Paul: Waffen und Rüstungen von Karl dem Großen bis zu Ludwig XIV. Frankfurt/M. 1967, S. 95–100.

Maschen. Hrsg. von der Propagandaver einigung der

Österreichischen Strick- und Wirkwarenbranche. Wien 1962.

Maschke, Erich: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschland. In: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hrsg. von E. Maschke und J. Sydow. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Reihe B, 41. Stuttgart 1967, S. 435–455.

Matthes, Max: Textil-Fachwörterbuch. Berlin 1979.

May, Florence Lewis: Silk Textiles of Spain. Eight to fifteenth Century. New York 1957.

Meister = Kat. Ausst. Meister um Albrecht Dürer. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1971. Nürnberg 1971.

Meistersinger = Kat. Ausst. Die Meistersinger und Richard Wagner. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1981. Nürnberg 1981.

Mende, Ursula: Dürers Zeichnungen livländischer Frauentrachten und seine sogenannte Türkin. In: Joachim Gaus (Hrsg.): Kunstgeschichtliche Aufsätze von seinen Schülern und Freunden des KhIK. Heinz Ladenford zum 29. Juni 1969 gewidmet. Köln 1969.

Merker, Paul: Die Tischzuchtenliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig II. Leipzig 1920, S. 1–52.

Mertens, Veronika: Mi-Parti als Zeichen. Zur Bedeutung von geteiltem Kleid und geteilter Gestalt in der Ständetracht, in literarischen und bildnerischen Quellen sowie im Fastnachtsbrauch vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Kulturgeschichtliche Forschungen 1. Remscheid 1983.

Meyer-Heisig, Erich: Weberei, Nadelwerk, Zeugdruck. München 1956.

Mills, John: Carpets in Paintings. London 1983.

Mitt. GNM = Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Hrsg. vom Direktorium. Nürnberg 1884/86–1921.

MVGN = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 1879 ff.

Modisches = Kat. Ausst. Modisches aus alter Zeit. Accessoires aus vier Jahrhunderten. Fachsammlung Bayerisches Nationalmuseum München. Bayerische Versicherungskammer 1979. München 1979.

Mohrmann, Ruth-E.: Archivalische Quellen zur Sachkultur. In: Günter Wiegelmann (Hrsg.): Geschichte der Alltagskultur. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 21. Münster 1980.

Mortier, Bianca M. du: Zur Symbolik und Bedeutung von Hochzeitshandschuhen. In: Kat. Ausst. Die Braut – geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln 1985. Köln 1985, Bd. 1, S. 336–343.

Müller, Gerhard – Seebaß, Gottfried: Andreas Osiander d.Ä. Gesamtausgabe, 4 Bde. Gütersloh 1975–1981.

Müller, Siegfried: Leben im alten Hannover. Kulturbil-

der einer deutschen Stadt. Hannover 1985.

Müller, Wolfgang J.: Der Maler Georg Flegel und die Anfänge des Stillebens. Schriften des Historischen Museums 8. Frankfurt 1956.

Mummenhoff, Ernst: Handwerk und freie Kunst in Nürnberg. In: Bayerische Gewerbezeitung 1890, Nr. 1, 2, 12, 14, 15.

–: Die Nürnberger Ratsbücher und Ratsmanuale. In: Archivalische Zeitschrift NF 17. München 1910, S. 1–124.
–: Das Findel- und Waisenhaus in Nürnberg. In: MVGN 21, 1915, S. 57–336; 22, 1918, S. 3–146.

Musculus, Andreas: Vom Hosenteuffel. Frankfurt/Oder: Johannes Eichhorn 1555.

MVGN = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1879 ff.

Newton, Stella Mary: Fashion in the Age of the Black Prince. London 1980.

–: The Dress of the Venetians 1495–1525. Pasold Studies in Textile History 7. Aldershot-Brookfield 1988.

Nienholdt, Eva: Die bürgerliche Tracht in Nürnberg und Augsburg vom Anfang des 15. bis Mitte 16. Jahrhundert. Diss. Leipzig 1925 (Ms.).

–: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte. Berlin-Leipzig 1938.

– *Wagner-Neumann, Gretel* (Bearb.): Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin 1965.

Nürnberg = Kat. Ausst. Nürnberg 1300–1550. Kunst der Gotik und Renaissance. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1986. München 1986.

Oelhafen, Carl von: Eine Hochzeit zu Nürnberg zu Anfang des 16. Jahrhundert. In: Anz. GNM 1877, Sp. 242–257.

Obse, Bernhard: Die Teuffelliteratur zwischen Brant und Luther. Berlin 1961.

Oldfield, David: German Paintings in the National Gallery of Ireland. Dublin 1987.

Oppelt, Wolfgang: Derhalb nur eylents mit jhm hin/vnd last jhm nur sein Kopff abschlagen. In: Kat. Ausst. Hans Sachs und die Meistersinger in ihrer Zeit. Germanisches Nationalmuseum 1981. Nürnberg 1981, S. 31–38.

Ottenjann, Helmut (Hrsg.): Mode – Tracht – Regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Museumsdorf Cloppenburg 1985.

Ozment, Steven: Magdalena and Balthasar. An Intimate Portrait of Life in the 16th Century Europe Revealed in the Letters of a Nuremberg Husband and Wife and Illuminated by Steven Ozment. New York 1986 (Dt. Ausgabe: Magdalena und Balthasar. Briefwechsel der Eheleute Paumgartner. Aus der Lebenswelt des 16. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 1989).

Pechstein, Klaus: Von Trinkgeräten und Trinksitten. In: Rudolf Pörtner (Hrsg.): Das Schatzhaus der deutschen Geschichte. Das Germanische Nationalmuseum. Düsseldorf-Wien 1982, S. 385–411.

Peltzer, Rudolf Arthur: Nicolas Neufchatel und seine Nürnberger Bildnisse. In: Münchner Jb. der bildenden Kunst, NF 3, 1926, S. 187–231.

Peltzer, Rudolf Arthur – Blatner, Josef (Hrsg.): Nürnberger Schützenbildnisse aus dem 16. Jahrhundert. Ausstellung München 1927. Das Bayerische Handwerk. Einzeldarstellungen der historischen Abteilung. München 1927.

Petrascheck-Heim, Ingeborg: Die Entwicklung der Frauenkleidung Nürnbergs im 17. Jahrhundert. In: MVGN 44, 1953, S. 424–441.

Pfeiffer, Gerhard (Hrsg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. München 1971.

Pigler, Andor: Portraying the Dead. Painting-Graphic Art. In: Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae 4. Budapest 1958, S. 1–75.

Pilz, Kurt: St. Johannis und St. Rochus in Nürnberg. Nürnberg 1984.

Ploss, Emil Ernst: Ein Buch von alten Farben. Heidelberg-Berlin 1962.

Poerck, G. de: La Draperie médiévale en Flandre et en Artois. Technique et Terminologie. 3 Bde. Brügge 1951.

Pohl, Horst: Das Rechnungsbuch des Nürnberger Großkaufmanns Hans Praun von 1471 bis 1478. In: MVGN 55, 1967/68, S. 77–136.

Porcelius, Elias: Curioser Spiegel, in welchem Der allgemeine Lauff des ganzen Menschlichen Lebens, von der zartesten Kindheit an, bis in das gestandene Alter, in allerhand schönen Figuren, mit beygefügtten Artigen Reimen zur Belustigung vorgestellt wird. Nürnberg, um 1689.

Post, Paul: Herkunft und Wesen der Schaubе. In: Zs. für hist. Waffen- und Kostümkunde NF 1, 1923, S. 42–47.

–: Das Kostüm der deutschen Renaissance 1480–1550. In: Anz. GNM 1954–59, S. 21–42.

Prinet, Marguerite: Le damas de lin historié du XIV^e au XIX^e siècle. Fribourg 1982.

Purrucker, Barbara: Knaben in »Mädchenkleidern«. In: WKK 17, 1975, S. 71–89; 143–161.

–: Mittelalterliche Bauernkleidung um 1200. Erfahrungen bei Rekonstruktionsversuchen für das Museumsdorf Düpel in Berlin. In: Ausgrabungen in Berlin 7. Berlin 1986, S. 219–245.

Rapp, Anna: Tischtücher – die Kleider der Tafel. In: Kat. Ausst. Stoffe und Räume. Eine textile Wohngeschichte der Schweiz. Thunstetten 1986. Langenthal 1986, S. 38–51.

–: Wie viele Wäschestücke gehören in eine Brautausstattung? In: Kat. Ausst. Stoffe und Räume. Eine textile

Wohngeschichte der Schweiz. Thunstetten 1986. Langenthal 1986, S. 72–77.

Rascher, Helmut: Die Kleiderstiftung des Wolfgang Münzer von 1577. In: MVGN 57, 1970, S. 1–123.

Rasmussen, Jörg: Die Nürnberger Altarbaukunst der Dürerzeit. Hamburg 1974.

Raudszus, Gabriele: Die Zeichensprache der Kleidung. Untersuchungen zur Symbolik des Gewandes in der deutschen Epik des Mittelalters. Hildesheim-Zürich-New York 1985.

Reallexikon zu deutschen Kunstgeschichte. Beg. von Otto Schmitt 1937, zuletzt Bd. 8, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte München. München 1987.

Rechberg, Brigitte: Die heilige Elisabeth in der Kunst – Abbild, Vorbild, Wunschbild. Kat. Ausst. 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283–1983. Bd. 2. Marburg 1983.

Recueil de la diversité des habits qui sont de present en usage tant es pays d'Europe, Asie, Affrique et Illes Sauvages. Paris: Richard Breton 1562.

Reformation = Der Stat Nürnberg verneute Reformation 1564. Nachdruck Altdorf 1755.

Reicke, Emil – Bub, Gustav: Festschrift zur Feier des fünfihundertjährigen Bestehens der Hauptschützengesellschaft Nürnberg 1429–1929. Nürnberg 1929.

Reineking von Bock, Gisela (Bearb.): Kat. Ausst. Bäder, Duft und Seife. Kulturgeschichte der Hygiene. Kunstgewerbemuseum der Stadt Köln 1976. Köln 1976.

Reise = Kat. Ausst. Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern. Münchner Stadtmuseum 1984. München 1984.

Renaissance = Kat. Ausst. Die Renaissance im deutschen Südwesten. Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Heidelberger Schloß 1986. 2. Bde. Karlsruhe 1986.

Rogers, Gay Ann: Nadel – Faden – Fingerhut. Eine illustrierte Geschichte des Nähzubehörs. Bern-Stuttgart 1986.

Rohr, Alheidis von: Die Freuden der Welt. In: Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg 1985/86, S. 27–40.

Roller, Hans Ulrich: Der Nürnberger Schembartlauf. Studien zum Fest- und Maskenwesen des späten Mittelalters. Tübingen 1965.

Roth, Johann Ferdinand: Verzeichniß aller Genannten des größern Raths von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten mit historischen Nachrichten. Nürnberg 1802.

Rowlands, John: Holbein. The Paintings of Hans Holbein the Younger. Oxford 1985.

Rupprich, Hans (Hrsg.): Dürer. Schriftlicher Nachlaß. 3 Bde. Berlin 1956–69.

Sachs, Hans: Ein tisch-zucht. Nürnberg: Wolfgang Resch 1534.

–: Der gantze Hausrat. Nürnberg: Hans Guldenmund 1545.

Sachs = Kat. Ausst. Hans Sachs und die Meistersinger in ihrer Zeit. Germanisches Nationalmuseum 1981.

Nürnberg 1981.

Sander, Paul: Die Reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, 1431–1440. 2 Bde. Leipzig 1902.

Secular Spirit = Kat. Ausst. The Secular Spirit: Life and Art at the End of the Middle Ages. New York, The Metropolitan Museum of Art 1975.

Seibold, Gerhard: Die Viatis und Peller. Beiträge zur Geschichte ihrer Handelsgesellschaft. Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12. Köln-Wien 1977.

Siebenkees, Johann Christian: Kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg. Altdorf 1790.

–: Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. 4 Bde. Nürnberg 1792–95.

Six, Jan: De Boedel van Quirijn Jansz Damast. In: Oud Holland 28, 1910, S. 19–35.

–: Kruiswerk, lavendel, pavy en pellen. In: Het Huis 10, 1912, S. 105–122.

Spriewald, Ingeborg: Hans Folz. Auswahl. Studienausgaben zur Neueren Deutschen Literatur, hrsg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1960.

Spufford, Margaret: The Great Reclothing of Rural England. Petty Chapmen and their Wares in the Seventeenth Century. London 1984.

Schall, Kurt: Die Genannten in Nürnberg. Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 6. Nürnberg 1971.

Scheidig, Walter: Die Holzschnitte des Petrarca-Meisters zu Petrarcas Werk Von der Artzney bayder Glück des guten und widerwärtigen – Augsburg 1532 –. Berlin 1955.

Schellhammer, Maria Sophia: Die wol unterwiesene Köchinn. Braunschweig 1697.

Schiedlauský, Günther: Essen und Trinken. Tafelsitten bis zum Ausgang des Mittelalters. München 1956.

Schlichtegroll, Franz von: Gallerie altdeutscher Trachten, Gebräuche und Gerätschaften, nach zuverlässigen Abbildungen aus den vorigen Jahrhunderten. Leipzig 1802.

Schmeller = Schmeller, Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch. Sammlung von Wörtern und Ausdrücken. 2. Ausgabe bearb. von G. Karl Frommann. 2 Bde. München 1872–1930.

Schmid, Heinrich Alfred: Holbeinstudien. In: Zs. f. Kunstgeschichte 10, 1941/42, S. 1–39.

Schmidt, Maria: Bürgerliche Frauenkleidung in Münster (1500–1750). In: Rhein.-westfäl. Zs. f. Volkskunde 9, 1962, S. 200–233.

–: Bürgerliche Männerkleidung in Münster (1500–1750). In: Rhein.-westfäl. Zs. f. Volkskunde 10, 1963, S. 129–140.

Scholler, Ernst: Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert. Nürnberg 1912.

Schuetter, Marie – Müller-Christensen, Sigrid: Das Sticke-

reiwerk. Tübingen 1963.

Schuetter, Marie – Wahl, Hans: Der Goethische Familienteppeich. In: Goethe. Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft 9, 1944, S. 172–180.

Schultheiß, Helga: Elisabeth Krauß. Mutter der Armen. In: Christoph von Imhoff (Hrsg.): Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten. Nürnberg 1984, S. 163.

Schultheiß, Werner: Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. Nürnberg 1965.

Schüppert, Helga: Bezeichnung, Bild und Sache. Überlegungen zur Kleidungsterminologie um 1500. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 6. Oktober 1986. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10. Wien 1988, S. 93–141.

Stadt im Wandel = Kat. Ausst. Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Braunschweig 1985. 4 Bde. Stuttgart 1985.

Stahl, Irene (Bearb.): Die Nürnberger Ratsverlässe 1449–1450. Neustadt/Aisch 1983.

Starke, Elfriede (Hrsg.): Martin Luther. Ein seer gut vnd nützlichs Bettbüchleyn. ym 1527. Jar. Faksimile und Kommentar. Leipzig 1983.

Stegmann, Hans: Katalog der Gewebesammlung des Germanischen Nationalmuseums 2. Nürnberg 1901.

Steinhausen, Georg: Briefwechsel Balthasar Paumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim. Bibliothek des Litterarischen Vereins Stuttgart 204. Tübingen 1895.

–: Über den Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation für die deutsche Kulturgeschichte. In: Zs. f. Kulturgeschichte 5, 1898, S. 439–450.

Stilleben = Kat. Ausst. Stilleben in Europa. Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte 1979/80. Münster 1979.

Stimmer = Kat. Ausst. Tobias Stimmer 1539–1584. Kunstmuseum Basel 1984. Basel 1984.

Stoffe und Räume = Kat. Ausst. Stoffe und Räume. Eine textile Wohngeschichte der Schweiz. Schloß Thunsetten 1986. Langenthal 1986.

Stolleis, Karen: Die Gewänder aus der Lauinger Fürstengruft. Forschungshefte hrsg. vom Bayerischen Nationalmuseum München 3. München 1977.

–: Die Kleidung des Octavian Secundus Fugger (1549–1600) aus dem Nachlaßinventar von 1600/01. In: WKK 23, 1981, S. 113–131.

–: Die Kleider der Maria Jacobäa Fugger (1562–1588). In: Documenta Textilia. Festschrift für Sigrid Müller-Christensen, München 1981, S. 357–370.

Kat. Ausst. *Veit Stoß*. Germanisches Nationalmuseum 1933. Nürnberg 1933.

Kat. Ausst. *Veit Stoß*. Germanisches Nationalmuseum 1983. München 1983.

Streiter, Anneliese – Weiland, Erika: Brettchengewebte Zierborten an Kostümen der Spanischen Mode. In: WKK 72, 1985, S. 13–28.

Strieder, Peter: Dürer. Königstein i.T. 1981.

Stromer von Reichenbach, Wolfgang Freiherr: Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer. Nürnberger Forschungen 7. Nürnberg 1963.

–: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17. Stuttgart 1978.

Stubbe, Hannes: Formen der Trauer. Eine kulturanthropologische Untersuchung. Berlin 1985.

Taxordnung = Verneuerte Tax Ordnung Eines Edlen Ehrnvesten Fürsichtigen und Weisen Raths deß H. Reichs Statt Nürnberg. Nürnberg 1632.

Taylor, Lou: Mourning Dress. A Costume and Social History. London 1983.

Tenner, Christian: Vleck' üz dem gewandt ze bringen. Ein bairisch-ostfränkisches Fleckenreinigungs-Büchlein aus dem 15. Jahrhundert. In: Werner Dressendorfer u.a. (Hrsg.): Pharmazie und Geschichte. Festschrift für Günter Kallinich zum 65. Geburtstag. Straubing o.J., S. 203–210.

Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10. Wien 1988.

Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. 5. Auflage Wilhelmshafen 1980.

Thieme-Becker = Thieme, Ulrich – Becker, Felix (Hrsg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd. 1–37. Leipzig 1907/1950.

Thornton, Thomas Perry (Hrsg.): Höfische Tischzuchten. Texte des späten Mittelalters 4. Berlin 1957.

Thornton, Peter: Seventeenth-Century Interior Decoration in England, France and Holland. New Haven-London 1978.

–: Authentic decor. The domestic Interior 1620–1920. London 1984 (Dt. Ausgabe: Innenarchitektur in drei Jahrhunderten. Die Wohnungseinrichtungen nach zeitgemäßen Zeugnissen von 1620–1920. Herford 1985).

Tidow, Peter: Textilfunde aus einem Brunnen auf dem Schragen in Lübeck. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1, 1978, S. 139–157; Textilfunde aus einem Brunnen vom Grundstück Schlüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 in Lübeck. Ebda 3, 1980, S. 183–192; Textilfunde aus dem Burgkloster und dem Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck. Ebda 6, 1982, S. 115–122; Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Textilfunde aus der Grabung Hundestraße 9–17 in Lübeck. Ebda 8, 1984, S. 33–40.

Timidor, O.: Der Hut und seine Geschichte. Wien-Leipzig o.J. (1914).

Toch, Michael: Die Nürnberger Mittelschichten im 15.

Jahrhundert. Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 26. Nürnberg 1978.

Treue, Wilhelm – Goldmann, Karlbeinz u.a. (Hrsg.): Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüder-Stiftung zu Nürnberg. Text- und Bildband. München 1965.

Turner-Wicox, Ruth: The Mode in Hats and Head-dress. New York-London 1959.

Tyloff, Johann David: Deutliche Vorstellung der Nürnbergischen Trachten, in Kupfer gestochen mit feinen Farben erleuchtet und anjetzo mit den nöthigsten Erklärungen kürzlich versehen. Nürnberg 1766.

Urbach, Susanne: Ein Burgkmairbildnis von Albrecht Dürer? In: Anz. GNM 1985, S. 73–90.

Van der Woude, A. – Schuurman, A.: Probate Inventories: A new source for the historical study of wealth, material culture and agricultural development. A.A.G. Bijdragen 23. Wageningen 1980.

Vavra, Elisabeth: Kunstwerke als Quellenmaterial der Sachkulturforschung. In: Europäische Sachkultur des Mittelalters. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 4. Wien 1980, S. 195–232.

–: Kunstgeschichte und Realienkunde. In: Die Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 6. Wien 1984, S. 174–192.

Veccello, Cesare: Habiti antichi et moderni di tutto il Mondo. Di nouvo accresciuti di molte figure. Venedig 1598.

Vocabularius teutonico-Latinus. Nürnberg: Konrad Zeninger 1482.

Vocabulary of basic terms for cataloguing costume. ICOM International Committee for the Museums and Collections of Costume. In: WKK 24, 1982, S. 119–151.

Vogt, Heinrich: Ein frembds und wunderbars Kunstbuechlin. Straßburg 1538.

Voigt, Johann Friedrich: Die hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg 1889.

Wagner, Gretel: Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. In: WKK 11, 1969, S. 89–105.

Wagner, Margarete: Nürnberger Handwerker. Bilder und Aufzeichnungen aus den Zwölfbrüderhäusern 1388–1807. Wiesbaden 1978.

–: Das alte Nürnberg. Einblick in vier Jahrhunderte Handwerksleben. Hürtgenwald 1980.

Weber-Kellermann, Ingeborg: Der Kinder neue Kleider. Frankfurt/M. 1985.

Webmusterbuch 1677 = Marx Ziegler: Weber Kunst und Bild Buch. Augsburg: Jacob Koppmeyer 1677.

Webmusterbuch 1709 = Neu hervorkommendes Weber

Kunst und Bild Buch. Kulmbach: Nathanael Lumscher 1709.

Weigel, Hans – Amman, Jost: Habitvs Praecipvorvm Popvlorvm Tam Virorvm Qvam foeminarum Singulari arte depicti. Trachtenbuch: Darin fast allerley vnd der fürnembsten Nationen/ die heutigs tags bekindt sein/ Kleidungen ... abgerissen sein. Nürnberg 1577.

Weigel, Johann Christoph: Nürnbergsche Trachten. Nürnberg, um 1720.

Weiß, Hermann: Kostümkunde. 3 Bde. Stuttgart 1860–1872.

Weiss, Hildegard: Lebenshaltung und Vermögensbildung des »mittleren« Bürgertums. Zs. f. bayerische Landesgeschichte. Beiheft 14, Reihe B. München 1980.

Weiß, Westen = Kat. Ausst. Weiße Westen – Rote Roben. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbgeschmack. Museum für Völkerkunde und Museum für deutsche Volkskunde 1983/84. Berlin 1983.

Welser, Johann Michael von: Die Welser. Nürnberg 1917.

Welt des Hans Sachs = Kat. Ausst. Die Welt des Hans Sachs. Stadtgeschichtliche Museen 1976. Nürnberg 1976.

Welt im Umbruch = Kat. Ausst. Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock. Augsburg 1980. 3 Bde. Augsburg 1980/81.

Westhoff-Krummacher, Hildegard: Barthel Bruyn der Ältere als Bildnismaler. München-Berlin 1965.

–: Bildniszeichnungen von Bartholomäus Bruyn d.Ä. In: Wallraf-Richartz-Jb. 26, 1964, S. 59–72.

Wettengl, Kurt: Die Mahlzeitenstilleben von Georg Flegel. Frankfurt/M. 1983.

Wiegmann, Günter (Hrsg.): Geschichte der Alltagskultur. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 21. Münster 1980.

Wilckens, Leonie von: Das »historische« Kostüm im 16. Jahrhundert. Spiegel des historischen Bewußtseins. In: WKK 3, 1961, S. 28–46.

–: Ein Modelbuch von 1517 aus dem Nürnberger Clarenkloster. In: Anz. GNM 1967, S. 27–29.

–: Die textilen Schätze der Lorenzkirche. In: 500 Jahre Hallenchor St. Lorenz in Nürnberg. 1477–1977. Nürnberger Forschungen 20. Nürnberg 1977, S. 139–166.

–: Das Puppenhaus. Vom Spiegelbild des bürgerlichen Hausstandes zum Spielzeug für Kinder. München 1978.

–: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen. In: WKK 21, 1979, S. 25–41.

–: Ein »Haarmantel« des 16. Jahrhunderts. In: WKK 22, 1980, S. 39–44.

–: Ein deutscher Knüpftteppich gegen 1540 und andere Textilien des 16. Jahrhunderts mit verwandter Funktion. In: Anz. GNM 1982, S. 31–40.

–: Das Kleid des Menschen und sein Schmuck. In: Rudolf Pörtner (Hrsg.): Das Schatzhaus der deutschen Ge-

schichte. Düsseldorf-Wien 1982, S. 357–384.

–: Rezension Gunvor Krogerus: Bezeichnungen für Frauenkopfbedeckungen und Kopfschmuck im Mittelniederdeutschen (1982). In: WKK 26, 1984, S. 68/69.

–: Schmuck auf Nürnberger Bildnissen und in Nürnberger Nachlaßinventaren. In: Kat. Ausst. Wenzel Jamnitzer und die Nürnberger Goldschmiedekunst 1500–1700. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1985. München 1985, S. 87–105.

–: Oriental Carpets in the German Speaking Countries and the Netherlands. In: Oriental Carpet and Textiles Studies 2, 1986, S. 139–150.

–: Der Weber. In: Kultur und Technik. Zs.d. Deutschen Museums 4, 1987, S. 218–219.

Williams-Mitchell, Christobel: Dressed for the Job. The story of occupational Costume. Poole, Dorset 1982.

Winkler, Friedrich: Zwei neue Bildnisse Burgkmairs. In: Pantheon 13, 1934, S. 169–172.

Winkler, Friedrich: Die Zeichnungen Albrecht Dürers. Bd. 1–4. Berlin 1936–39.

–: Hans von Kulmbach. Kulmbach 1959.

Winzinger, Franz: Albrecht Altdorfer. Die Gemälde. München 1975.

Wolter, Gundula: Die Verpackung des männlichen Geschlechts. Eine illustrierte Kulturgeschichte der Hose. Marburg 1988.

Wynen, Arnulf: Michael Ostendorfer. Ein Regensburger Maler der Reformationszeit. Freiburg/Br. 1961 (Diss. Ms.).

Zahn, Peter: Biographische Ergänzungen zu Nürnbergs Bevölkerung im 16. Jahrhundert. In: MVGN 74, 1987, S. 171–181.

Zander-Seidel, Jutta: Das erbar gepent. Zur ständischen Kleidung in Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert. In: WKK 27, 1985, S. 119–140.

–: Rezension Julia Lehner: Die Mode im alten Nürnberg (1984). In: MVGN 72, 1985, S. 354–356.

–: Der Teufel in Pluderhosen. In: WKK 29, 1987, S. 49–67.

–: Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 6. Oktober 1986. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10. Wien 1988, S. 59–75.

–: Bild-Text-Original. Zur Zusammenarbeit von Kunsthistoriker und Restaurator in der historischen Textilforschung. In: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 2, 1988, S. 365–374.

Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste. Bd. 1–64. Halle-Leipzig 1732–1750.

Zeeden, Ernst Walter: Der Kampf um den Bestand des

Protestantismus und die Formierung der Konfessionen. In: Kat. Ausst. Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 1983. Frankfurt/M. 1983, S. 441-468.

Zimmermann, Gerd: Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86. In: Klösterliche Sachkultur des Spätmittel-

alters. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3. Wien 1980, S. 225-245.

Zingerle, Oswald von: Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg mit Sacherklärungen. Innsbruck 1909.

Gesamtregister

Das Gesamtregister verzeichnet Personen, Orte und Sachen in alphabetischer Folge. Die Namen bildender Künstler sind kursiv gesetzt. Halbfette Seitenzahlen verweisen auf ein Porträt des Genannten. (F) = Frauenkleidung; (M) = Männerkleidung.

- Abraham a Santa Clara 273
 Accessoires 30, 106, 139–157, 233–243, 257
 Ackermann, Hans (Nagler) 178
 Aderlaßbinde 249, 277, 281, 282
 Ägypten 372
 Alfat, Georg (Fingerhuter) 214
 Alltagskleidung 57, 62, 65, 86, 88, 90, 92, 106, 113, 129, 146, 156, 159, 161, 165, 183, 206, 224, 229, 240, 274, 298
 Almosenzeichen 392, 393
 Altartuch 303, 306, 320
 Altdorf 213
Altdorfer, Albrecht 278, 281
 Altkleiderhandel 41, 44, 253, 310, 368, 371, 376, 383–397
Amberger, Christoph 163, 368, 369
 Ambras 278
 Ambsterdam 273
 Amman, Jörg (Rotschmied) 305
Amman, Jost 13, 19, 20, 52, 61, 63, 77, 86, 87, 88, 90, 263, 264, 267, 274, 285
 Amman, Katharina (Rotschmied) 141, 311, 316, 356
 Amtskleidung 168, 183, 223, 274, 276, 277, 298
 Andrae, Veronika (Formschneider) 132
 Anna von Österreich, Erzherzogin 54, 55
 Antependium 306
 Antwerpen 96, 104, 110, 325, 350, 370
 Arbeitskleidung, s. Berufskleidung
 Arlas 49, 59, 66, 78, 86, 88, 90, 99, 143, 149, 159, 160, 164, 174, 210, 225, 233, 268, 287, 292, 352, 361, 370
 – Seidenarlas 59, 61, 78
 Armaurer, Sebastian 161, 207, 366
 Ärmel 109, 150, 161, 167, 171, 198, 237, 286, 379
 – Hängeärmel (»Flügel«) 16, 56, 88, 162, 165, 179, 181, 197, 252
 Arnold, Oswald (Sichelschmied) 163
 Arras 59, 62, 78, 88, 99, 159, 188, 379
 Arzt, Sibilla 120
 Assuke, s. Husecke
 Atlas 49, 78, 81, 137, 142, 146, 151, 168, 174, 188, 189, 190, 193, 198, 250, 292, 295, 350, 369, 379
 – florentinischer A. 75, 180, 191, 386
 – Lucceser A. 191
 – pruckischer A. 350
 Augsburg 21, 56, 73, 106, 119, 120, 125, 135, 152, 163, 164, 224, 231, 244, 251, 257, 302, 303, 321, 325, 326, 342, 349, 386
 Aych, Linhard zur (Buchhändler) 167, 236, 356
 Ayrer (Familie) 140
 – Sebastian 204
 Bach, Abraham 302
 Bachschmid, Margaretha 254
 Badekleidung, 109, 229, 258, 277–282
Baldung Grien, Hans 69
 Bamberg 168, 185, 306, 377
 Barchent 49, 59, 64, 78, 84, 88, 160, 168, 174, 183, 186, 188, 196, 207, 213, 236, 288, 339, 342, 343, 379, 386
 Barchentweber 43, 211, 340, 342, 349
 Baret (F) 10, 31, 63, 105, 106, 118, 119, 129–136, 253, 254, 299, 380
 Baret (M) 34, 36, 120, 129, 130, 162, 167, 219–224, 225, 228, 246, 258, 262, 276, 291, 294, 386
 – Birett 223
 – Leidbaret, Klagbaret, s. Trauerkleidung
 – spanisches B. 135
 – Strickbaret 101, 129, 130, 134, 220, 222
 – Tellerbaret 36, 129, 131, 219, 221
 Barethhandel 129, 135, 136, 227
 Barettmacher 43, 129, 134, 135
 Bartbürste 281, 282
 Basel 232
 Basse, Anton (Barettmacher) 134
 – Peter (Barettmacher) 134
 Bauer, Anna 256
 – Apollonia 256, 384
 – Jobst 256
 Bauerdamaskat 78, 327
 Baumann, Brigitta (Streithammermacher) 100
 Baumgartner (Familie) 63, 366
 – Andreas 134
 – Balthasar 12, 150, 192, 215, 216, 351, 361, 396
 – Balthasar (Sohn des Balthasar) 213
 – Caspar 396
 – Hans Paulus 243, 306, 340
 – Helena, geb. Scheurl 133, 150, 156, 284
 – Helena, geb. Starck 60, 79, 91, 99, 118, 119, 134, 138, 154, 261, 270, 289, 364, 369
 – Helena Gertraut 122, 261, 306, 312, 315, 339, 365
 – Jörg 396
 – Katharina 155, 364, 369
 – Magdalena, geb. Behaim 12, 120, 125, 150, 189, 237, 273, 355, 359, 361, 370, 396
 – Paulus 215
 – Sabina, geb. Harsdörffer 100, 122, 125, 134, 139, 151, 155, 157, 261, 282, 365
 – Sibilla, s. Oelhafen
 – Stephan 197
 Baumwolle 99, 105, 107, 109, 111, 113, 118, 119, 143, 191, 201, 210, 213, 237, 315, 342, 343, 352, 357
 Bayer, Georg 160, 167, 174, 186, 187, 206, 207, 213, 230, 236, 243, 264, 305, 313, 318, 325, 337, 354, 367
 Begräbnisordnung 272
 Behaim (Familie) 102, 104, 137, 143
 – Christoph 269
 – Clara, geb. Rieter 82
 – Friedrich (Sohn des Paulus I) 269
 – Friedrich (Sohn des Michael) 101, 182
 – Georg 269
 – Lucia 101
 – Magdalena, s. Baumgartner
 – Magdalena, geb. Römer 65, 268

- Margarethe, geb. Winter 101
- Margaretha, geb. Ortolph 350
- Maria 141
- Michael 12, 101, 165, 182, 210, 229, 278, 385
- Paulus (1519–1561) 12, 29, 30, 61, 67, 88, 101, 110, 128, 141, 165, 210, 213, 227, 268, 269, 325, 333
- Paulus 214
- Sabina 65, 357
- Stephan 350
- Wolf 229, 383
- Beham, Barthel* 73, 101, 104, 171, 172
- Beham, Hans Sebald* 277, 280, 338
- Behem, Apollonia 395
- Bellt, Melchior (Schnapsbrenner) 214
- Beltzinger, Apollonia 232, 233
- Berufskleidung 138, 183, 224, 258, 274–277
- Besatz (»Prem«) 12, 49, 50, 60, 62, 76, 83, 161, 167, 188, 287, 291, 295, 379
- Besolt, Peter (Taschner) 165
- Besserer, Maria Martha, geb. Gutthäter 147
- Bettgefräns 354
- Bettwäsche, Bettzeug 39, 40, 44, 268, 300, 334–355, 386, 394
- Beutel 16, 145–149, 233–235, 377, 380
- Geldbeutel 235
- Jagdbeutel 233, 235
- Beutler 43
- Bildnis, s. Porträt
- Birlinger, Margaretha 340
- Bleiche 307, 317, 333
- Bluse 47, 48, 72
- Bödlein, Stefan 184
- Bodmer von Greifensee, Hans 365
- Bogentuch 247, 248, 250
- Bombasin, s. Wammasin
- Boener, Johann Alexander* 122, 388, 389, 391
- Bortenwirker 43
- Bosel, Valentin (Glaser) 147, 184
- Bouts, Dieric* 362, 364
- Boy, Poy 88, 168, 179, 181, 273, 277, 327, 381
- Bozen 42, 349, 386
- Braguette 163, 181, 189
- Brannt, Albrecht (Krämer) 171, 206, 207, 213, 220, 236
- Braun, Georg 20
- Braun, Dorothea 76
- Urban 76
- Brentel, David* 76
- Breslau 42, 386
- Breu d.Ä., Jörg* 56, 57, 151, 302, 303
- Brosamer, Hans* 131
- Broßano, Steffen (Barettmacher) 136
- Bruch 208
- Bruckner, Apollonia, geb. Hetzelberger 125
- Stefan (Ringmacher) 125
- Brügge 350
- Brueghel, Pieter* 247, 254
- Bruneck 349
- Brustfleck, Brusttuch 10, 32, 48, 149, 150, 235, 236, 237
- Brüstlein 61–64, 72, 74–79, 84, 94, 145, 196, 254, 292, 327, 379, 381
- Schnürbrüstlein 77, 78
- schwäbisches B. 79
- Brüstleinmacherin, s. Unterrockmacherin
- Bruyn, Abraham 152
- Bruyn d.Ä., Barthel* 33
- Bubensamt 62, 66, 88, 164, 180, 186, 206, 236, 295, 368, 369
- »getruckter« B. 193
- Buchner, Klara, geb. Weyermann 122
- Bünzl, Friedrich (Schneider) 257
- Burckhart, Caspar 294
- Burgkmair, Hans* 10, 31, 32, 107, 125, 184, 229, 314
- Burgund 298, 322
- Burschett 188, 257
- Busenreuth, Karl (Schneider) 180, 287
- Bysanz, Stephan (Barettmacher) 134, 257
- Camisol 101
- Canawatz 180, 181
- Canions/Canons 190–192, 218
- Carol vom Birkholz 156
- Carpaccio, Vittore* 181
- Carpanno, Francesco 215
- Castiglione, Baldassare 178
- Castner, Elsbeth (Knappe) 102
- Chorrock 34, 276, 277, 298, 299
- Christina von Hessen, Landgräfin 21
- Chronik: Stadt- und Familienchronik (als Quelle) 12, 44, 45
- Cividale 349
- Clatz, Margarethe 94
- Claus, Barbara 284
- Cranach d.Ä., Lucas* 24, 25, 55, 103, 104, 173, 224
- Cranach d.J., Lucas, Werkstatt* 203
- Cremona 343
- Culot, Culotte 193
- Daffet 49, 59, 75, 78, 85, 91, 95, 142, 188, 243, 350, 352, 361, 369
- Doppeldaffet 179, 180, 250, 354
- Genfer D. 243
- spanischer D. 191
- Damast 41, 49, 74, 78, 79, 81, 86, 95, 99, 109, 146, 150, 151, 168, 178, 190, 193, 196, 200, 250, 287, 292, 294, 296, 350, 351, 386
- Decke 40, 44, 300, 337, 338, 344–352, 355, 356–361
- catalonische D. 357
- gemalte D. 356
- indianische D. 357
- niederländische D. 350, 357
- Nürnberger D. 349, 357
- spanische D. 357
- türkische D. 349, 350, 352, 355, 357
- ungarische D. 357
- Deckweber 42, 43, 345, 356, 370, 381
- Dekorationsschlitz (»geschlitzte Kleidung«) 10, 36, 104, 182, 184, 186–189, 196, 198, 201, 252
- Dening, Contz 187
- Derrer, Balthasar 156, 242, 251
- Magdalena, geb. Bayer 156, 242
- Ditlinus, Gabriel (Notar) 79, 227, 354, 385
- Dorer, Lucia (Goldschmied) 120, 121
- Dorothea Sabina von Neuburg, Pfalzgräfin 95

- Drechsel, Wolf* 278
 Drell 323, 324, 325, 327
 Durlmayr, Conrad (Messerer) 251
 Dürer, Agnes 88, 96, 104, 120
Dürer, Albrecht 9, 10, 16, 17, 24–27, 33, 46, 50, 51, 54, 68, 72, 80, 85, 104–107, 110, 111, 113, 115, 120, 126, 132, 141, 142, 145, 174–176, 202, 217, 219, 220, 225, 228–230, 232, 236, 277, 279
 – Barbara III
 Dürr, Endres (Pfragner) 188
 – Margaretha, geb. Hoffmann 188
- Eberhard, Heinrich Wilhelm* 12, 13
 Eck, Kunz 195
 Egenolff, Christian 230, 231
 Ehalten 309, 335, 343, 344
 Ehem, Barbara, s. Schellenberger
 Eisenhofer, Barbara 335
 Eiser, Johann 199
Elsner, Jakob 235
 Eltersdorf 383
 Engel, Jorg 231
 Engelhardt, Hans (Schneider) 225
 Engelsat 180, 352
 England 21, 152, 216, 244, 323, 372, 376
 Erasmus von Rotterdam 176
 Erfurt 348
Erich, August 252
Erlinger, Georg 70
 Erwerb von Kleidung und Haustextilien 44, 46, 376–397
 Essenwein, August 9
 Eysvogel, Margaretha 257
- Faber von Creuznach, Conrad* 32
 Fächer 146
 Fallhäubchen 246
 Fältelbrett 283, 286, 332
 Faltenrock 54, 55
 Färber 43, 44
 Faesch, Hans Rudolf 232
 – Magdalena 232
 Fastnachtskleidung 183, 258, 273
 Fatscheunlein 308, 310–313, 317, 325, 328
 – Collations-F. 308, 312, 313
 Faulbett 337, 338, 349, 370
 Federbett 336, 340
 Federn 10, 137, 219, 221, 224, 225, 226
 – Kranichfedern 225, 226
 – Papageienfedern 226
 – Pfauenfedern 225
 – Schwalbenfedern 225, 226
 – Schwänenfedern 225
 – Straußenfedern 226
 Fellner, Kunigunde 96, 100
 Ferdinand von Österreich, Erzherzog 186
 Ferdinand I., Erzherzog und dt. König 116
 Ferrara 21
 Fertigung 44, 243, 376, 377, 378, 379, 380
 Festkleidung 16, 29, 44, 50, 64, 102, 110, 117, 145, 161, 258, 261
 Filz, Filzrock 61, 65, 66, 75, 95, 176, 216, 356
 Filzhut 138, 139, 224, 225, 227
 Fingerhut 289
 Fischbein 76, 79, 95
 fitzen (Smokarbeit) 72, 73, 150, 204, 205, 236, 238, 280
 Flandern 325
Flandes, Juan de 363
 Fleck, Christoff (Kürschner) 274
Flegel, Georg 304
 Fleischer, Anna, geb. Dürer 81, 82
 Flickfleck 214, 235, 283, 287, 288, 317, 374, 379
 Flitseite, Floretseite 142, 202, 215, 350, 352, 374
 Flindern 122, 124
 Flor 122
 Florenz 361
Flötner, Peter 372
 Flugblatt, Flugschrift 34
 Flügelrock, Flügelkleid 10, 17, 50–52, 54, 87
 Folz, Hans 104
Fontana, Lavinia 238
 Franck, Albrecht 234
 – Sebastian 129
 Frankfurt/M. 21, 32, 100, 227, 231, 267, 275, 325, 370, 376, 386
 Frankreich 96, 119, 190, 193, 218, 239, 306, 318, 322, 355, 372, 277
 Freising 112
 Freyberg, Ursula von 343
 – Wilhelm von 343
 Frickinger, Johann Michael 326
 Fridmann, Hans 135
 Friedmann, Elsbeth 248
 – Endres (Zirkelschmied) 276
Friedrich, Jakob Andreas 91
 Friedrich II., Pfalzgraf 294
 Friedrich von Hohenstrauß, Pfalzgraf 187
 Frisius, Johannes 84
 Fuchs, Hans (Wirt) 171
 Fugger (Familie) 20
 – Jakob 230
 – Maria Jacobäa 95
 Fünfergericht 293, 294, 379
Funhof, Hinrik 350
 Fürer (Familie) 295
 – Maria Magdalena, geb. Tucher 126, 127
 – Sigmund 160
 Fürleger (Familie) 372, 386
 Fütterer (Familie) 132, 370, 371
 – Katharina, s. Scheurl
- Gahns, Georg (Förster) 154, 238, 241
 – Magdalena 100, 128
 Gaisburgl, Gabriel 204
 Gall, Samson 291
 Gängelband 246
Gärtner d.J., Georg 98
 Gebäude 106
 Genua 351, 386
Gertner, Peter 82
 Gesäß(hose) 177, 182, 185–187, 195, 213, 214
 Geschlechtertanz (»Tanz auf dem Rathaus«) 18, 50, 51, 70, 110, 294

- Geuder, Brigitta, geb. Hirschvogel 42, 61
 – Sabina, s. Scheurl
 Gewandschneider 203, 269, 377, 378, 380, 381
 Gieger, Matthias 330
 Gillis, Nicolas 313
 Glaser, Melchior 196
 Glatz, Sebald (Goldschläger) 241
 Glockendon, Albrecht 56, 58, 115, 303, 318, 320
 Glockengießer, Maria Sabina 153
 Goldspinner 43
 Goller (F) 16, 31, 32, 40, 48, 56, 61, 63, 72, 77, 79, 80–83, 150, 154, 258, 283, 286, 379
 – schwäbischer G. 81, 256
 – Zipfelgoller 81, 82
 Goller (M) 158, 200–202, 256, 262, 382
 Golschen 249, 342
 Golter 344, 352
 Görz 349
 Gößwein, Katharina, geb. Tucher 30, 31, 32, 204
 – Nikolaus 30, 204
 Götz, Katharina 353
 – Kilian 347
 – Linhard (Bäcker) 187, 207
 Grabkleidung 208, 244, 245
 Graf, Jakob (Bäcker) 187
 – Kunigunde 84
 Graf, Urs 212
 Grobgrün 128, 150, 160, 174, 198, 272
 Grünewald, Matthias 46
 Gugel 219, 228, 233, 249, 250, 268, 270
 Gugler 325
 Gumm, Claus (Bauer) 383
 Gundlfinger, Ursula 41
 Gürtel 31, 32, 48, 49, 143–149, 233–236, 269
 Gürtelbeschläge 144, 145
 Gürtelutensilien 145–149
 Gußregel, Kunigund 84
 Guttenberger, Margareta 102
- Haarband 139–141, 142, 253, 266, 292
 Haarlem 325
 Haarnetz 119
 Haartuch, Haarmantel, s. Schermantel
 Hag, Elsbeth 339
 Hagen, Elsbeth 273, 336, 356, 366
 – Peter (Zirkelschmied) 273
 Hagedorn, Hans Philipp 287
 – Joachim 256
 – Johann (Kaplan in St. Sebald) 236, 277, 287
 – Magdalena 213, 239, 250, 270, 277, 285, 364
 – Magdalena (Tochter der Magdalena) 154, 211
 Hain, Wilhelm (Barettmacher) 83, 381
 Hainrich, Jorg (Tuchmacher) 235, 266
 Halberstadt 347
 Halbseide 92, 179, 364
 Haller (Familie) 50, 367
 – Anna, geb. Kress 51, 55, 70, 86, 100, 117, 132, 141, 147, 249, 266, 268, 280, 340, 361
 – Barbara, s. Quetz
 – Joachim 51
 – Joachim (Sohn der Anna) 249
 Halsausschnitt 16, 32, 46, 48, 82, 149, 171
 Halskrause 64, 73, 133, 153–155, 204–206, 238, 239, 252, 263
 Hamburg 90, 168
 Hamer, Friedrich 256
 Handärmel, s. Muff
 Handschuhe 101, 146, 148, 149, 156, 157, 239–242, 268, 377, 386
 Handschuhmacher 43
 Handtuch 304, 307, 310, 311, 323, 324, 325
 Handwerkerlöhne 41, 42, 70, 307, 325, 328, 333
 Handwerkerrechnungen 38, 43, 62, 65, 190, 199, 244
 Handwerksordnungen 38, 42, 129, 134, 135, 211, 226, 325, 340, 342, 387
 Handzwehel, s. Handtuch
 Hans von Frankfurt 256
 Härenzeug 180
 Harsdörffer (Familie) 371
 – Georg Philipp 308, 310, 318, 330
 – Johann Christoph 371
 – Sabina, s. Baumgartner
 Hartmann, Helena 257
 Hartpronner, Bartholomäus 135, 136
 – Sebastian 135
 – Wolf 135
 Harzkappe 176
 Hatzold, Pankratz (Wirt) 161, 188, 234
 Haube (F) 16, 31, 40, 46, 50, 105–129, 131, 139, 283, 325, 376, 386
 – Aufsatz 127
 – Bogenhaube 105, 127, 128
 – Bündlein 35, 56, 86, 105, 113–118, 129, 259, 291, 299
 – Faltenhaube 105, 127, 128
 – Flinderhaube 105, 119, 122–125, 134
 – Goldhaube 31, 32, 105, 107, 119–125, 133, 134
 – Haarhaube 10, 105, 106, 119–125, 134
 – Köpflein 13, 52, 105, 119
 – Nästlein 127
 – Netzhaube 232
 – Pelzhaube 105, 106, 125–127, 134
 – – Fehhaube 125
 – – Nerzhaube (»ertzene H.«) 125–127
 – Pendel 127
 – Rosenhaube 127, 128
 – Schleier 17, 35, 105, 110–113, 115, 129, 258, 265, 294
 – Steuchlein 15, 17, 72, 105, 106–110, 129, 134, 268, 284, 294, 299
 – Sternhaube 230–233
 – Stirnhaube 90, 105, 127, 128, 248, 268
 – Sturz 17, 35, 105, 113–117, 258
 – – »Sturzfrauen« 115, 258
 – Wulst(haube) 31, 105, 106–110, 115, 119
 Haube (M) 219, 228–233
 – Goldhaube 34, 120, 219, 228–232
 – Haarhaube 225, 228–232, 278
 – Netzhaube 228–232
 – Pelzhaube 219, 228, 233
 – – Fuchshaube 233
 – – Marderhaube 233
 – – Wolfshaube 220, 233
 – Sternhaube 230–233

- Wulst(haube) 230
- Zipfel 228, 233
- Haubenstock 110, 287
- Haug, J.C.* 389, 392
- Haushaltsbücher, Haushaltskosten 12, 36, 41, 42, 44, 129, 216, 244, 300
- Hauskleidung 16–18, 27, 67, 68, 80, 99, 145
- Heerpauke 190
- Heidelberg 177
- Heilbronn 326
- Held, Katharina, geb. Unbehauen 116, 117
- Magdalena, geb. Fuchs 116, 117
- Sigmund 116, 117
- Heldt, Sigmund 19
- Hemd (F) 10, 16, 47, 48, 50, 72–74, 80, 82, 84, 381
- Halshemd 63, 72–74, 93, 154, 256
- Hemd (M) 153, 158, 202–206, 208, 238, 262, 263, 383
- Hengel 65, 203, 295
- Heresay 272
- Herlin, Jesse* 260
- Herneisen, Andreas* 137, 195, 251
- Hersbruck 379
- Hess, Margaretha 55, 154
- Heusler, Anton* 262
- Hildesheim 324, 328
- Himmelbett 336, 337, 354
- Himmelkrappen, Hans (Ringmacher) 214
- Hirschvogel, Brigitta, s. Geuder
- Höchstetter, Sebald (Hafner) 171
- Hochzeit 12, 42, 51, 117, 157, 168, 189, 239, 288, 295, 329, 330, 380
- Hochzeitsbildnis 29, 31, 32
- Hochzeitsgeschenke 141, 204, 262, 266
- Hochzeitskleidung 51, 64, 189, 229, 258, 261–266
- Hochzeitskranz 61, 141, 219, 262, 263
- Hochzeitsordnung 90, 118, 119, 204, 263, 266, 290
- Hoffartsrügen 44, 50, 58, 60, 63, 71, 83, 110, 118, 140, 160, 163, 166, 189, 194, 197, 204, 215, 291–296
- Hoffmann, Hans* 142, 150
- Hofkleidung 24, 25, 55, 177, 181, 183, 298
- Hogenberg, Franz 20
- Hohensinn, Christoph (Nagler) 178
- Holbein d. Ä., Hans* 23
- Holbein d. J., Hans* 46, 223
- Hollar, Wenzel* 153
- Holzschuhe 102, 104
- Holzschuher (Familie) 63
- Karl 25, 26, 162
- Lazarus 165, 230, 242, 264, 272, 287, 305, 316, 350
- Paulus 166, 235, 271, 287, 305, 307, 350
- Seyfried 160
- Ursula 51, 70, 82, 116, 121, 287
- Veit 204
- Hopfer, Daniel* 372
- Hose 158, 181–195, 254, 258, 262, 288, 376, 381, 382, 383
- französische H. 189, 190–192, 193
- Gall(e)otenhose 189, 192, 193
- Gesäß 177, 182, 185–187, 195, 213, 214
- Guisenhose 190
- Püchsenhose 190
- Pumphose (»geschürzte H.«) 190, 191, 218
- welsche H. 189, 191
- Hosenbänder 242, 243
- Hosenlatz 163, 181, 189
- »Hosenteufel« 36, 37, 189
- Hottenroth, Friedrich 13, 74
- Huffnagel, Anna Maria (Köchin) 126, 127
- Hulsdonk, Jakob von* 321
- Husecke (F) 56, 84, 87–90
- Husecke (M) 15, 158, 164–167, 385
- Hut (F) 105, 122, 133, 134, 136–139, 259
- Badehut 136, 278, 281, 282
- Sommerhut 137, 138
- Hut (M) 36, 137, 219, 224–228, 258, 380
- Reithut 225
- Hutmacher 43, 226, 381
- Hutschmücker 135
- Hutschnur 135, 137–139, 224–226, 272
- Hutter, Hieronymus 264, 273, 285
- Huetter, Hans Christoph 245
- Sibylla, geb. Scheurl 245
- Wolf 245
- Imhoff, Andreas 29, 166, 174, 207, 208, 307
- Benedikt 189
- Conrad 166
- Felicitas, geb. Pirckheimer 120, 121
- Hans (1419–1499) 271, 305
- Hans (1563–1629) 99, 189
- Hieronymus 29, 133, 143, 148, 168, 179, 205, 210, 213, 281, 311, 352, 357, 360, 371
- Katharina, geb. Kammermeister 116, 286
- Katharina, geb. Muffel 265, 305, 307, 352
- Konrad 116, 233, 305, 352
- Michael 160, 179, 186, 202, 213, 216, 242, 272, 371
- Sabina 150
- Ursula, geb. Nützel 49, 85
- Veit 196
- Wilhelm 295
- Willibald 14, 30, 115, 165, 168, 169, 173, 258, 305, 312, 318, 324, 337, 343, 352, 354, 357, 360, 368, 371
- Wolf 171, 183, 271
- Indigo 342
- Innsbruck 169
- Inventar (als Quelle)
- Nachlaßinventar 12, 14, 36, 38–40, 42, 44, 60, 216, 300, 385
- Wareninventar 44, 140, 143
- Zubringungsinventar 36, 40, 140, 335
- Italien 42, 96, 119, 135, 177, 178, 215, 349, 355, 386
- Janabach, Jorg (Waidmesser) 235
- Jansz, Quirin (Damastweber) 325
- Jaetzi (?), Jakob 291
- Johann Friedrich von Neuburg, Pfalzgraf 208, 245
- Johann von Sachsen, Herzog (gest. 1537) 41
- Joppe, s. Brüstlein
- Juden (als Kleiderhändler) 174
- Jungwirt, Michael (Drahtzieher) 178, 353
- Justaucorps 173

- Meissen 267
Meister des Augustineraltars 234
Meister der Beltzinger 233
Meister des Hortulus animae 151
Meister Johann 171
Meister des Landauer-Altars 240
Meister des Marienlebens 345
Meister mit der Nelke, Berner 311
Meister der Stalburg-Bildnisse 159
Meister des Ulmer Hochaltars 320
Meister der Uttenheimer Tafel 248
 Melanchthon, Philipp 203, 236
 Melich, Hans (Kormmesser) 187, 225, 234
 Meran 349
 Merian, Katharina 131
Merian, Matthäus 126, 127
 Messalon 202
 Messer 145, 147–149, 233, 329
Michelangelo Buonarroti 364
 Mieder 72, 74, 82, 93, 94, 95, 250
 Mi-Parti 183–185, 214
 Modekritik 36, 52, 91, 96, 104, 182, 189
 Möhringer, Barbara 142, 150
 Moiré 87, 95, 165
Monogrammist FVB 212
Monogrammist H.W. 253, 255
 Moosburg 330
 Moritz von Hessen, Landgraf 252
 Morl, Margareta 109
 Moser, Hans (Biermesser) 225
Moser Lucas 97, 99, 309
 Mostel, Hans (Bäcker) 164, 183, 274
 Muelich, Magdalena 64
 Muff 150–153, 237, 257
 Mühlsteinkrause, s. Halskrause
 Müller, Margarethe (Pfragner) 247
 – Heinrich 178, 214
 – Margaretha 84
 Müllner, Hans (Kompaßmacher) 178, 184, 196, 242
 – Margarethe 353
 Multerer, Hans (Goldschmied) 39
Multz, Andreas Paul 29
 München 10, 138, 386
 Mund, Peter von (Atlasweber) 351
 Münster 164, 377
 Münzer, Wolfgang 73, 168, 169, 188, 201, 216, 222, 225, 235, 249
 251, 281, 283, 285, 288, 312, 316, 317, 325, 344, 351, 362, 371, 385
 Musculus, Andreas 37, 189
 Musterblatt, Musterbuch 23, 230–232
 Mutzen 72, 83, 84, 206, 207
 – Leidmutzen, s. Trauerkleidung
 – Reitmutzen 206

 Nabeltuch 247
 Nachtwäsche
 – Nachthaube 93, 97–99, 208, 210, 383
 – Nachthemd 97–99
 – Nachthose, Schlafhose 208, 210
 – Nachtschaube 93, 99, 210, 211

 Nadelband 145, 147–149
 Nähfaden, Nähseide 66, 180, 288, 289, 350, 381
 Nähzeug 149, 283, 288, 289
 Narrenkleidung 183, 273
 Naykom, Hans 136
 Neapel 215
 Neidhart, Erhart 60
 Nepfla, Andreas (Barchentweber) 326, 341
 Nesseltuch 109, 117, 119
 Nesteln 190, 214, 235, 306
 Neudörfer, Johann 203
 – Magdalena 77
Neufchâtel, Nicolas 29–31, 59, 60, 73, 83, 108, 156, 169, 178, 200,
 219, 221, 242
 Neuhofer, Hans Philipp 256
 – Lorenz 78, 202, 213, 238, 239, 242
 – Margaretha, geb. Kastenbein 78, 102, 121, 122, 128, 137, 151,
 155, 261, 289
Neureuther, Eugen Napoleon 10, 11
 Niedermayr d.J., H. (Schneider) 169
 Niederlande 88, 120, 176, 216, 243, 305, 312, 313, 325, 343, 349–351,
 366, 367, 370, 371, 377
 Nördlingen 56, 159, 349
 Norwich 372
 Nürnberg
 – Behringersdorf 174
 – Findelgasse 396
 – Frauenkirche 27
 – Gibitzenhof 78, 84, 113, 154, 171, 206, 304
 – Gostenhof 159, 392
 – Hallerwiese 396
 – Hauptmarkt 89, 143, 388, 389
 – Heilig-Geist-Spital 156, 286, 346, 349
 – Insel Schütt 307, 333
 – Kraftshof 84, 248, 304
 – Laufamholz 171
 – Laufertor 396
 – Mögeldorf 101, 104, 251
 – Neunhof 383
 – Pegnitz 332, 394
 – Predigerkloster 42, 350, 351
 – Reichelsdorf 383
 – St. Jakob 388, 393
 – St. Katharina 286
 – St. Lorenz 274, 324
 – St. Sebald 274, 383
 – Säumarkt (Trödelmarkt) 134, 227, 378, 387–389, 392–396
 – Schniegling 165
 – Schwarzenbruck 84, 178, 214
 – Wöhrd 159, 163, 392

 Oelhafen, Anna, geb. Pfinzing 262
 – Anna Sabina, geb. Holzschuher 154
 – Hans 262, 263
 – Maximilian 194, 215
 – Sibilla, geb. Baumgartner 262
 – Sixt 141, 262
 Ormesin 142, 143, 221, 227, 368
 Örtel (Familie) 63

- Christoph 295
- Osiander, Andreas 250, 258, 297
- Ostendorfer, Michael* 21, 275, 299
- Pacher, Michael* 249
- Padua 330, 349
- Palm, Georg (Goldschläger) 39, 196, 283, 355
- Pantoffeln 96, 101, 102, 216
- Paris 152
- Pauknecht, Martin 214
- Paur, Hans* 334
- Payr, Hans (Zimmermann) 171
- Peck, Christina 356
 - Elsbeth 178
 - Hermann 174
 - Jacob 283
 - Margarete 247
- Peller, Heinrich Martin 235
 - Maria, geb. Viatis 79, 92, 96, 100, 102, 119, 122, 126, 128, 139, 151, 154, 155, 157, 261, 270, 289, 357, 358, 360
 - Martin 42, 100, 137, 138, 154, 156, 226, 235, 239, 263, 267, 268, 273, 282, 315, 317, 340, 344, 354, 366, 371, 374, 386
- Pelz (als Kleidungsstück) 67, 68, 207, 256
- Pelz, Pelzfutter 49, 55, 67, 68, 80, 85, 87, 90, 93, 99, 150, 159, 162, 167, 236, 281, 349, 351
 - Feh 58, 86, 88, 134, 151, 168, 211, 236, 266
 - Fuchs 88, 151, 160, 207
 - Hase 134
 - Hermelin 266
 - Iltis 151, 160
 - Kropfen 30, 57, 70, 88, 134, 151, 158, 164, 167, 168, 204, 236, 237, 273, 380
 - Lamm 210
 - Lassat 266
 - Marder 29, 30, 41, 58, 79, 86, 88, 127, 128, 132, 158, 160, 168, 206, 221, 237, 266, 380
 - Maulwurf 358
 - Nerz 128, 134, 220
 - Otter 128, 135
 - Rückwamme 88
 - Wildkatze 236
 - Wolf 160, 216, 236, 241
 - Ziege 68, 350
 - Zobel 127, 160, 266
- Pelzsaum, s. Bubensaum
- Pencz, Georg* 34, 80, 117, 145, 146, 156
- Perlen 11, 33, 52, 139–141, 145, 221, 225, 235, 236, 251, 263, 265, 292
 - Hornperlen 140
 - Kartenperlen 296
 - Wasserperlen 140
- Perpetuan 64
- Petrarca-Meister* 268–270
- Peurlein, Leonhard 216
- Pfinzing (Familie) 19, 189, 295
 - Anna, s. Oelhafen
 - Anna, geb. Löffelholz 56, 59, 131
 - Barbara, s. Schedel
 - Ursula 131
- Pfitzer, Hans (Bauer) 241
- Philipp Ludwig von Neuburg, Pfalzgraf 245
- Piacenza 21
- Pilgram, Fritz (Kompaßmacher) 225
 - Heinrich 59, 60, 156, 178
 - Margarethe 59, 60, 156
- Pirckenaue (Familie) 110
- Pirckheimer, Barbara, s. Straub
 - Crescentia 98, 99
 - Felicitas, s. Imhoff
 - Willibald 15, 158, 173, 200, 205, 213, 221, 225, 230, 232, 235, 237, 307, 310, 311, 315, 355, 367, 369, 382
- Pirner, Conrad (Vikar) 216, 277
- Planck, Paulus (Austräger) 231
- Plattner, Hans* 30, 31, 49, 50, 204
- Plicaturen 318, 319, 330, 331
- Pluderhose 36, 169, 186–189, 190, 200, 294, 391, 396
- Pöckel, Hans (Schreiner) 70, 211, 235
- Podmer, Lienhardt 85
- Polster 337, 339, 340, 355, 365–369, 383
- Pömer (Familie) 192
 - Hans 41
- Popp, Barbara 142
 - Christina 110
 - Hans 110, 234, 274
 - Sebastian (Leinenweber) 336
- Port, Elisabeth 395
- Porträt 16, 21, 28–34, 56, 81, 99, 105, 118, 131, 145, 153, 156, 157, 179, 219, 228, 241, 245, 252, 298, 299, 302, 361
- Porträtkleidung 32, 48, 64, 106, 132, 145, 174, 195
- Posament 202
- Posen 340
- Post, Paul 46, 55, 164
- Prag 104
- Praun, Clara, geb. Roming 133
 - Jakob 238
 - Martha 253, 255
 - Paulus 238
 - Ursula, geb. Ayrer 83
- Prennerin (Barettmacherin) 135
- Presse, Mangel 110, 116, 283, 286, 309, 330–333
- Priesterkleidung 298
- Proschel, Peter 165
- Pruner, Heinrich (Uhrmacher) 225, 235
- Puppenhaus 94, 322, 324, 334, 352
- Purat 64, 180, 193, 211
- Purat- und Zeugwirker 43
- Quasten 206
- Quetz, Ambrosius 262
 - Barbara, geb. Haller 262
- Rab, Elsbeth 316, 317
 - Niclaus (Eichwagenfahrer) 166, 196
- Raczynski, Athanasius Graf 9
- Rappolt, Anna 142, 147
 - Hans (Schneider) 288
- Rauh, Hans 201
- Reckenhof 84, 214

- Reformation 16, 23, 28, 34, 36, 55, 164, 228, 250, 258, 273, 296, 300
- Regenkleidung
- Regenmantel 91, 176, 207
 - Regensturz 91
 - Regentuch 71, 84, 91, 92, 261
- Regensburg 278, 337, 376
- Reichel (Familie) 371
- Reifrock 59, 65, 95
- Reinmann, Katharina (Zirkelschmied) 156
- Reisebett 355
- Reithofer, Wunibald (Holzmesser) 164
- Remeisen, Kunz (Schmied) 147, 196
- Renner, Christian 286
- Renner, Magdalena* 129
- Renner, Narziß* 176, 185, 271
- Reuschel, Peter (Messingschläger) 240
- Ries, Deinhard (Nagler) 207
- Rieter (Familie) 367
- Margarethe, geb. Kress 93–95, 132, 156
- Ris, Hans (Nagler) 254, 285
- Rock (F)
- Kleid 48–61, 78, 85, 88, 253, 382
 - Halbrock («Unterrock») 48, 56, 59, 61–64, 66, 68, 145, 254, 292, 295, 379, 381
 - Röcklein 79–80
- Rock (M) 41, 55, 158–174, 179, 207, 246, 258, 276, 298, 380, 382
- Ehrrock 158, 163, 167, 168, 274, 380
 - Gestaltrock 158, 168, 169, 385
 - Leibrock 41, 158, 161, 169–174, 177, 206, 207, 246
 - Paltrack, s. Wappenrock
 - Reitrock 158, 170, 259
 - Wappenrock 158, 169–173, 176
- Rogier van der Weyden* 208, 210
- Rom 21
- Römer (Familie) 63
- Roming, Georg (Bauer) 171
- Ropa 90
- Rosenberger (Familie) 367
- Rosenkranz 34, 35, 257
- Rosenthaler, Hasdrubal (Waagamtmann) 252, 253
- Katharina, geb. Eber 75, 253
- Roesner, Ursula (Rotschmied) 102
- Rothenburg o.T. 348, 349
- Rotmaier, Katharina 99
- Rovereto 296
- Rücklaken 300, 347, 355, 369, 370
- Rüdtler, Ottilia (Köchin) 78
- Ruf, Hans (Färberknappe) 221
- Rueger, Margarethe 350
- Rühl, Barbara 139
- Michel 207, 216
- Rüntinger (Familie) 376
- Rupp, Barbara (Schreiner) 248
- Russing, Elisabeth 84
- Sachs, Hans 36, 51, 72, 125, 274, 283
- Salomon, Valentin* 260
- Sam(m)atin 59, 78, 89, 196, 198, 233
- Samt 49, 60, 75, 78, 81, 82, 105, 118, 128, 132, 133, 135, 138, 139, 144, 146, 160, 173, 176, 182, 186, 194, 196, 197, 216, 218, 220, 237, 242, 287, 292, 379
- geblümter S. 78
 - gemodelter S. 190
 - »getruckter« S. 186, 193, 368
 - glatter S. 190, 193, 261
 - niederländischer S. 368
- Sandrart, Joachim* 147
- Satin 59, 78, 88, 188
- Säuglingsausstattung 244, 247–251
- Schachwitz, s. Bauerdamaskat
- Schamkapsel, s. Braguette
- Schamlott 29, 30, 49, 59, 60, 66, 72, 75, 78, 84, 85, 88, 151, 158, 159, 164, 167, 173, 176, 188, 191, 237, 266, 292, 379, 380
- gewässerter Sch. 49, 61, 66, 78, 86, 87, 211, 266
 - Seidenschamlott 41
- Schapel, s. Haarband
- Scharlach 78, 149, 203, 221, 236
- Schaube (F) 48, 50, 55–61, 62, 64, 78, 83, 85, 87, 88, 152, 168, 291, 292, 295, 382
- Brautschaube 52, 53, 61, 265, 266
 - »gefärbte« Sch. 60, 292
 - Sommerschaube 58
- Schaube (M) 14, 29, 30, 34, 36, 41, 46, 55, 158, 164–167, 169, 207, 262, 274, 276, 298, 380, 395
- Schaubenrock 55
- Schäublein 84, 89, 90, 128
- Schauer, Barbara 107
- Schäufelein, Hans* 56, 67, 68, 83, 170, 219, 221
- Schauzeichen 341
- Schedel, Barbara, geb. Pfinzing 121
- Schellen 235
- Schellenberger, Barbara, geb. Ehem 31, 32, 107, 120
- Hans 107
- Schellhammer, Maria Sophia 330, 331
- Schelnhammer, Paulus (Bäcker) 340
- Schembart 183, 273
- Schemel, Jeremias* 74, 177, 246
- Schenk, Michel 215
- Scherenbach, Dorothea (Sensenschmied) 254
- Schermantel, Rasiermantel 208, 262, 274, 277, 281, 282
- Scherzeug 277
- Schetter 59, 68, 70, 78, 88, 92, 159, 164, 168, 174, 180, 207, 325, 341, 350, 352, 361, 370, 379
- Scheurl, Anna 381
- Apollonia 381
 - Christoph (1481–1542) 41, 42, 87, 249, 262, 347, 350, 370, 380
 - Christoph (Sohn des Christoph) 29, 42, 281
 - Georg 347
 - Katharina, geb. Fütterer 87, 262
- Lienhardt 381
- Paulus 189, 194, 215
 - Sabina, geb. Geuder 29, 42, 54, 61, 128, 129, 266
 - Sabina (Tochter der Sabina) 54, 66, 381
- Schilpach, Hans 205
- Schlappe, s. Barett
- Schlaudersbacher, Christoph 204
- Helena, geb. Imhoff 146, 150m 173, 273, 324, 352, 360m 365, 369

- Jörg 204
- Schleicher, J.G. 205
- Magdalena 266
- Schleppe, Schleppekleid 16, 51–54
- Schlichtegroll, Franz von II
- Schlüssel 16, 145, 147, 149
- Schmalz, Wolf (Bote) 150, 248
- Schmelzwerk 128, 134
- Schmid, Elsbeth (Zimmermann) 146, 247
- Künigund 317
- Veit (Nadler) 286
- Schmidmayr (Schwarzenbruck)
- Familie 61, 63
- Andreas 180, 199, 211, 214, 287, 381, 382
- Anna Maria 254, 382
- Anton 181, 190, 197, 201, 209, 213, 243, 254, 382
- Endres d.J. 193, 200, 243
- Hans Jobst 181, 191, 200, 206, 236, 254
- Margaretha, geb. Pfinzing 381
- Paulus 193, 209, 243, 381
- Sigmund Wilhelm 180, 191, 193, 206, 213, 236
- Wolf 190, 198, 209, 382
- Schmidt, Bartholomäus (Schleifer) 178
- Michel (Bauer) 174
- Schmiel(?), Veit 395
- Schmuck 16, 30–32, 36, 48, 50, 132, 141, 142, 219, 221, 253, 265, 291, 295
- Schneider 42–44, 61, 74, 169, 188, 214, 236, 243, 254, 284, 287, 294, 295, 376–383, 384, 391
- Schneiderordnung 64, 159, 185, 377, 378, 391
- Schober, Hans (Leinenweber) III
- Schön, Erhard* 35, 36, 51, 136, 160, 305, 315
- Schongauer, Martin* 23, 24
- Schopen 72, 83, 84, 206, 207, 254
- Schopf, Herman (Schuster) 216
- Schöpfer, Hans* 200
- Schorer, Ulrich 214
- Schrank 283, 284
- Schreyer, Sebald 383
- Schröpfzeug 282
- Schuhe (F) 99–104, 254, 380
- (M) 162, 213, 216–218, 256, 262
- Kuhmaulschuhe 102, 104, 217, 218
- Schnabelschuhe 46, 188
- Winterschuhe 216
- Schuhrose 218, 243
- Schulkleidung 247
- Schürstab (Familie) 367
- Schürze 16, 48, 62, 63, 68–72, 79, 145, 254, 274
- Schurzhemd 68, 71, 91
- Schuster 43, 101, 102, 216, 217, 274
- Schuster, Barbara 154
- Schutzkleidung 71, 91, 136, 207
- Schwabach 25, 80, 326
- Schwamm 116, 249, 283, 286
- Schwarz, Hans* 120, 121, 131
- Matthäus 129, 164, 176, 185, 186, 210, 212, 244, 246, 270, 271, 272
- Veit Conrad 73, 74, 177, 244, 246, 254
- Schwarzenberger, Hans 231, 232
- Schwend, Lienhard 266, 292
- Schwetzer, Elisabeth 145, 146
- Schwetzer, Erhard* 145
- Schwytzer, Elsbeth, geb. Lochmann 145, 146
- Seckendorfer (Familie) 367
- Seide 42, 49, 72, 85, 92, 105, 109, 119, 128, 142, 179, 182, 186, 188, 224, 242, 349, 379
- Halbseide 92, 179, 364
- Schiller(seide) 85, 86, 196, 214, 354
- Seidenrupfen 179, 180
- Seidensticker 141
- Seidenweber 43, 325
- Seife 116, 283, 286, 333
- Seisenegger, Jakob* 54, 55, 186
- Senner, Conrad (Fuhrknecht) 234
- Serviette 310–315, 325, 329–331
- Seuchengesetzgebung 44, 332, 384, 394
- Seurlein, Jorg (Büttner) 242
- Sibylle von Sachsen, Kurfürstin 21
- Siebenkess, Johann Christian 387
- Sigel, Hans 231, 264
- Sitzinger (Familie) 367
- Maria, s. Löffelholz
- Skandinavien 349
- Socken 208, 213, 214
- Reitsocken 213
- Sodoma* 211, 351
- Soldatenkleidung 184, 185, 188, 378
- Solis, Virgil* 21
- Sonderkleidung 47, 258–282
- Spalt, Jobst von (Schneider) 90, 167
- Spanien 298, 372
- spanische Borten 180, 181, 191
- spanische Kappe 175–179
- spanische Mode 46, 59, 65, 90, 95, 104, 178, 225
- Spannbett 336–339
- Spengler, Gregor (Pergamentler) 55
- Lazarus 158, 165, 203, 206, 210, 236, 241, 251, 298, 305, 311, 386
- Ursula 116, 150, 307, 386
- Spiegel, Spiegeltuch 281, 282, 284, 364
- Spielzeug 252, 257, 266
- *Spinnweben* 139, 272
- Spitzen 64, 73, 98, 109, 151, 153, 154, 206, 210, 218, 238, 239, 243, 249, 252, 260, 262, 270, 282, 305–307, 312, 324, 343, 365
- Niederländische Sp. 155
- Stadtpfänder 63, 110, 164, 194, 197, 215, 220, 291, 292, 294, 388, 389, 393, 395
- Stainer, Heinrich (Barbierveselle) 178
- Stalburg, Claus 159
- Standeskleidung 18, 27, 63, 82, 106, 113, 117, 118, 132, 168, 265, 296, 299
- Stapf, Caspar 73
- Starck, Helena, s. Baumgartner
- Katharina, geb. Imhoff 120
- Rosina, geb. Teschler 99, 138, 150, 270
- Ulrich 120
- Stärke 116, 286, 330
- Stauche, s. Steuchlein (Haube)

- Steck, Weyprecht (Kornmesser) 284
 Steinbach, Paulus (Drahtzieher) 220
 Steiner, Hans 395
 Steinhausen, Georg 12, 43
 Stichelchen 120
 Stickmusterbuch 326
 Stiefel 101, 102, 167, 216
 – Kniestiefel 216
 Stifterbild 25, 35, 117, 165, 258
 Stilleben 28, 302, 303, 313, 321, 322
Stimmer, Tobias 145, 146
 Stock 66, 67, 76, 93, 292
 Stöckel, Barbara 150
 – Christof 366
 – Jobst Friedrich 291
 Stoffdruck 349, 352, 358
Stör, Niclas 21
 Störer 43, 287, 378, 379, 381
 – Störerordnung 378
 Straßburg 376
 Straßkirchner, Elsbeth 286
 Straub, Barbara, geb. Pirckheimer 49, 50
Strauch, Georg 157
 – Lorenz 64, 65, 125, 127–129, 133, 153, 165, 167, 179, 194, 197, 199, 205, 238, 245, 253, 255
 Streiffing 209, 213, 214
 Stricker 214, 376
 – Hosenstricker 43
 – Strumpf- und Hosenstrickerordnung 100, 134
 Strickerei 96, 99–101, 118, 129, 130, 134, 143, 144, 156, 174, 186, 213, 214, 220, 229, 236, 240, 241, 256, 288, 343, 354
Strigel, Bernhard 240, 241
 Strohhut 24, 136, 224, 278
 Strohsack 336–339
 – Spreuersack 248, 250, 339
 Strümpfe (F) 96, 99–104
 – (M) 182, 186, 209, 213–216, 246, 256, 262, 377, 380, 381, 391
 – – Hosenstrümpfe 213, 215
 – – Seidenstrümpfe 214–216, 325, 386
 – – Strumpfhose 182, 183, 195, 208
 – – Winterstrümpfe 213
 Stuart, Elisabeth 148, 149, 157
 Stubbes, Philipp 192
 Stücklein, Christoph 161
 Stützpolster 93, 96

 Tagliente, Giovanni 232
 Tanzkleidung 12, 16–18, 50, 54, 110, 163, 197, 294
 – Tanzgoller 81, 154
 – Tanzgürtel 145
 – Tanzschurz 70
 Tappert 55
 Tasche 233–235
 Taschentuch 42, 146, 208, 257, 262, 268
 Taschner 43, 135
 Taufkleid 247–251, 256
 Taufordnung 244, 250
 Taftuch 248, 249, 250, 251
 Tauscher, Hans (Zopfmacher) 143

 Taxordnung 42, 307, 325, 328, 333
 Tayg, Melchior (Schneider) 41
 Teppich 40, 44, 300, 355, 369, 386
 – Fußteppich 369, 370
 – Lotto-Teppich 374, 375
 – Orientteppich 369, 370, 372–375
 – Strickteppich 101
 – Tischteppich 355, 357, 370, 371, 374
 – Wandteppich 355, 369, 370, 371
 – Wirkteppich 300, 355, 369, 370–372
 Testament 36, 38, 40, 41
 Tetzl (Familie) 302
 – Jobst Friedrich 304
 – Margarethe, geb. Meller 121
 Teufel, Thomas (Leinenweber) 316
 Tillmann, Barbara (Barbierer) 100, 156
 Tirentail 70
 Tirol 326
 Tischwäsche 40, 44, 300–334, 386
 – Gebrauch 329–334
 – Tafeltuch 300, 303–306, 325
 – Tischtuch 71, 91, 304–310, 316, 317, 325, 329, 382
 Tischzucht 80, 301, 313, 329
 Tobin, Dobin 41, 49, 65, 75, 78, 180, 203, 261
 Tolzer, Heinrich 111, 206
 Topler, Wolf (Stadtpfänder) 291
 Totenbildnis 268, 344
 Trachtengraphik 9, 16–22, 23, 33, 45, 91, 152, 261
 Tramin 349
 Trauerkleidung 75, 76, 84, 86, 89, 118, 128, 134, 168, 174, 176, 207, 224, 225, 233, 236, 258, 266–273, 385
Traut, Hans 67, 77
 – Wolf 27, 108, 161
 Trient 349
 Trinchierbuch 308, 310, 318, 329, 330, 331
 Tripsamt, s. Bubensamt
 Truhe 283, 284
 Tuch (Wolle) 49, 87, 134, 167, 176, 182, 188, 256, 260, 294, 379, 380
 – Fridberger T. 182
 – Herrenthaler T. 159
 – lirisches T. 159, 182
 – lündisches T. 78, 159, 174, 178, 203, 207
 – mechlisches T. 159
 – pruckisches T. 159, 160
 – purpianisches T. 110
 – Rosentuch 51
 – stamet T. 169, 183, 203
 – welisch (welsches) T. 167
 Tucher (Familie) 63, 165
 – Anton (1458–1524) 12, 158, 165, 167, 182, 196, 203, 210, 216, 229, 233, 235, 310, 311, 333, 339, 342, 357, 367, 372, 380, 382, 385
 – Anton (1562–1636) 189
 – Elsbeth, geb. Pusch 33, 50, 72, 107
 – Felicitas, geb. Rieter 50, 105, 107
 – Hans 219, 220
 – Hans Christoph 189
 – Katharina, s. Gößwein
 – Katharina, geb. Straub 83

- Katharina, geb. Imhoff 87, 88, 119, 128, 134, 287, 317, 323
- Katharina, geb. Pfinzing, 63, 295
- Lienhart 216
- Lorenz 219, 221
- Nikolaus 33
- Paulus 219, 221
- Sixt 158
- Ursula, geb. Harsdörffer 105, 197
- Ursula, s. Zollner
- Tuchmacher 43
- Tuchrasch 180
- Tyroff, Johann 265
- Überlingen 185
- Überschläge, s. Manschetten
- Überzug, s. Gesäßhose
- Uchter, Claus (Barbierer) 216, 238
- Ulm 135, 136, 326
- Umlauf, Eberlein (Messingschläger) 383
- Umleg 304, 306–309, 325
 - Wasserumleg 308, 309, 317, 324
 - »ungarische« Kleidung 167, 206, 247
- Unterwäsche
 - Unterhemd 72, 93, 94, 208
 - Unterhose 93, 96, 97, 208–210, 277
 - Unterrock 93, 95
- Unterrock, s. Rock (Halbrock)
- Unterrockmacherin 64, 74, 378, 379, 391
- Urttenberger, Thomas 136
- Utter, Bernhard 135
- Valckenborch, Friedrich von* 137
- Vecellio, Cesare 152
- Velman, Hans (Weber) 321
- Venedig 20, 152, 156, 176, 181, 225, 231, 232, 235, 364, 376, 386
- Verdugado 95
- Verona 135, 136, 215, 349, 386
- Verschluss
 - Haken (»Hafften«) 77, 176, 198, 206
 - Knöpfe 76, 168, 191, 194, 199, 202, 206, 256, 288, 366
 - Schlaufen 344
- Viatis, Bartholomäus 100, 121, 168, 180, 202, 211, 216, 235, 237, 238, 241, 267, 268, 272, 285, 306, 323–325, 330, 344, 352, 354, 355, 357, 360, 364, 374, 386
 - Katharina, geb. Schlüsselfelder 265
- Vierdra(h)t 64, 78, 180, 202
 - niederländischer V. 201
- Villaditz 180, 215, 216, 237
- Vinckboons, David* 389, 390
- Vischer d. Ä., Peter* 274
- Vogel, Contz (Tagelöhner) 39, 315
 - Hans (Nagler) 307
 - Margarete, geb. Immendorfer 307, 321, 366
- Vogtherr, Heinrich* 23
- Voit, Katharina, geb. Nadler 131
- Volckamer Johann Christoph 295, 296
 - Sebastian 14
- Volckhart, Hans 164
- Voll, Georg 317
- Volland, Elsbeth (Bürstenbinder) 93
- Vorhang 40, 67, 248, 277, 300, 339, 352–355, 361–365
 - Vorhangstange 365
- Wagner, Anna 395
 - Katharina 107
- Waid 342
- Walther, Conrad (Messerer) 174
- Wammasin 70, 78, 84, 93, 207, 249, 272, 280, 342, 343, 357
- Wams 41, 76, 158, 170, 173, 184, 195–200, 204, 236, 247, 254, 258, 262, 287, 295, 381–383
 - Stechwams 196
- Wäsche 332–334, 394
- Wäschekorb 286
- Wäscheleine 286
- Wäschetafel 94, 285, 286, 333
- Weber 43, 326, 327, 376
- Webmuster 315, 318–328, 356, 368, 371
 - geäugelt (Rautenkörper) 305, 307, 312, 316, 321–323, 325, 327, 328
 - Gerstenkorn 305, 308, 312, 322–325
 - gesteint 316
 - glatt 318, 319
 - Herz 325, 327
 - leonisches Model 305, 307, 311, 317, 318, 324, 326
 - Rosenmodel 306, 307, 312, 324, 325
 - Sternmodel 306, 325, 327
 - Streifen 307, 318, 319–321
- Webmusterbuch 318, 326, 341
- »Weiberspeck«, s. Stützpolster
- Weickmann, Michael 256, 257
- Weiditz, Christoph* 18
- Weigel, Hans 12, 19, 51, 54, 59, 62, 64, 70, 77, 87, 88, 90, 104, 118, 128, 152
- Weigel, Johann Christoph 53, 326
- Weihenmayer, Anton 77
- Weinsberg, Hermann von 29, 164, 170, 171, 202, 205
- Weiß, Endres (Schleifer) 81, 196, 220
- »Weiter Rock« 90
- Welser (Familie) 125, 295, 371
 - Ehrentraut, geb. Thumer 28
 - Jakob 27
 - Philippine 278, 282
- Wenck, Arnold 60
- Werner, Margaretha 256
- Wertinger, Hans* 112
- Westerhemd, s. Taufkleid
- Wetschker 146, 147, 233–235
 - Reitwetschker 235
- Wetschkerring 146
- Wettermantel 174, 176, 207
- Weyler, Michael (Färber) 93, 242
- Wickelband 247–250
- Wiege 249, 250, 337
- Wiegenband 247–249
- Wildnaur, Wolfgang (Söldner) 164
- Wilhelm aus Dänemark (Sattlergeselle) 235, 287
- Windeln 247–251, 284
- Winter, Dorothea 14, 98

- Winter, Heinz 384
 – Margarethe 384
 Wirkerei 105, 144, 231, 338, 358, 366, 368
 Witmann, Jorg 203
 Wittenberg 162
 Wolff, Hans 347
Wolgemut, Michael 22–25, 105, 107, 228, 259
 Wollgewebe («wullen») 49, 62, 64, 78, 85, 92, 99, 105, 128, 149,
 167, 174, 186, 190, 196, 202, 206, 214, 224, 236, 240
 Wurschet 59, 62, 65, 78, 84, 88, 149, 156, 174, 196, 292
- Zainer, Günther 112
 Zapf, Elisabeth 284
 – Sebastian 269
 Zatzler, Barbara (Deckweberin) 381
 Zeltbett 337, 339
 Zenckl, Hans (Leinenweber) 207
- Zendel(dort) 78, 85, 95, 142, 155, 181, 188, 196, 200, 206, 233,
 268, 396
 – Stadtzendel 86, 143
 Zeninger, Konrad 310
 Ziechen 325, 340
 – Kölnische Z. 339, 341, 342
 – Ottenburger Z. 342
 – Ulmer Z. 342
 Ziegler, Marx (Weber) 326
Ziegler, Wilbalm 348
 Zimmermann, Klaus (Kürschner) 158
 Zollner, Ursula, geb. Tucher 311
 Zopf 106, 129, 133, 141–143, 265
 – Kindszöpflein 143, 257
 – Zopfmacher 143
 Zoppino, Nicolo 232
 Zügler, Hans (Tüncher) 186
 Zwilch 78, 84, 109, 159, 173, 174, 196, 207, 211, 234, 306, 315, 320
 339, 340, 343, 379
 – Müncher Z. 66, 75, 190

Historische Begriffe

- abgenäht = wattiert, Quilt
auf beide recht = beidseitig tragbar
ausgenäht = bestickt
Bettgewand = Bettwäsche
Borten, Porten = Gürtel
Collation = Zwischenmahlzeit, Imbiß
Ehalten = Gesinde
ehrbare Frauen = Frauen aus Patriziat (1. Stand) und Ehrbarkeit (2. Stand)
Erbet, Herbet = mundartl. für Arbeit
Fatscheunlein = Serviette
Fazelett, Fazinett = Taschentuch
fitzen = Smokarbeit
Gebände = mittelalterliche Frauenhaube
Gesperr = Brustschließe
gewässert = moiriert
Golter = Bettdecke
Handärmel = Muff
Hausarme = bedürftige Einwohner der Stadt, die nicht bettelten
Hoffartsrüge = Rüge durch die städtische Obrigkeit bei Verstößen gegen die Kleiderordnung
- Inngefieder = Kissenfüllung
Karde, Kardätsche (»Kartesche«) = Wollkamm
Käufflin = Gebrauchtwarenhändlerin
Kleinet = Schmuckstück (Kleinod)
Köder, mundartl. Ketter = dekorativer Saumbesatz des Frauenrockes
Kotzen = Bettdecke
Leilach = Bettlaken
Leinendinglich = Leinenwäsche
Loden = Maßeinheit für einen Ballen Tuch, in Nürnberg 50–60 Ellen
Mauwen = Ärmel
Pfragner = Kramhändler
Prem = Besatz, Verbrämung
Sayon = Leibrock
Schwanzrock = Schleppekleid
Störer = selbständig arbeitender Schneider ohne Meisterrecht
Wahl = Welscher, Italiener
Westerhemd = Taufkleid
Zwehel = Handtuch, Küchentuch
zwerch = quer

Abkürzungen

Anz. GNM	= Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums	ß	= 1 Quentlein (Gewichtseinheit = 1/4 Lot)
BWGN	= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Hrsg. vom Stadtarchiv Nürnberg, 2 Bde, 1967	WKK	= Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde. Dritte Folge der Zeitschrift für Historische Waffenkunde, 1959 ff
Jb.	= Jahrbuch	W.	= Friedrich Winkler: Die Zeichnungen Albrecht Dürers. 4 Bde, Berlin 1936-39
KO	= Kleiderordnung	Zs.	= Zeitschrift
Mitt. GNM	= Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum		
MVGN	= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg		
SMPK	= Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz (Berlin)		

Abbildungsnachweise

Erläuterungen zu den Abbildungen

- 1 Federzeichnung; München, Staatliche Graphische Sammlung
- 2 Federzeichnung; München, Staatliche Graphische Sammlung
- 3 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 4 Kupferstich; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HB 25 459
- 5 Aquarellierte Federzeichnung; Wien, Graphische Sammlung Albertina
- 6 Aquarellierte Federzeichnung; Wien, Graphische Sammlung Albertina
- 7 Aquarellierte Federzeichnung; Wien, Graphische Sammlung Albertina
- 8 Kolorierte Federzeichnung; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 22 474
- 9 Kolorierte Federzeichnung; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 22 474
- 10 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 11 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 12 Holzschnitt aus dem »Frauentrachtenbuch« des Jost Amman
- 13 Holzschnitt aus dem »Frauentrachtenbuch« des Jost Amman
- 14 Holzschnitt von zwei Druckstöcken
- 15 Holzschnitt von zwei Druckstöcken
- 16 Federzeichnung; München, Staatliche Graphische Sammlung
- 17 Holzschnitt aus dem »Kunstbüchlein« des Heinrich Vogtherr
- 18 Holzschnitt aus der kleinen Passion (Noli me tangere)
- 19 Deckfarbenmalerei; Paris, Bibliothèque Nationale
- 20 Gemälde; Eisenach, Wartburg-Stiftung
- 21 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 165
- 22 Gemälde vom Hochaltar der evang.-luth. Stadtkirche in Schwabach; Schwabach, Evang.-luth. Stadtkirche St. Johannes d.T. und St. Martin
- 23 Gemälde vom ehemaligen Welseraltar der Frauenkirche in Nürnberg; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 188
- 24 Gemälde; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
- 25 Gemälde; Prag, Nationalgalerie
- 26 Bildnismedaille; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Med. C 1277
- 27 Gemälde; Köln, Wallraf-Richartz-Museum
- 28 Köln, Wallraf-Richartz-Museum
- 29 Deckfarbenmalerei aus dem »Tucherbuch«; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
- 30 Holzschnitt mit Typendruck
- 31 Holzschnitt mit Typendruck
- 32 Titelholzschnitt zu Andreas Musculus: Vom Hosen Teuffel
- 33 Gemälde; Dublin, National Gallery of Ireland
- 34 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 180
- 35 Holzschnitt
- 36 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 37 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 38 Kolorierter Kupferstich aus dem Trachtenbuch des Johann Christoph Weigel
- 39 Holzschnitt aus: der selen wurtzgart. Ulm, 1483
- 40 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 41 Gemälde; Wien, Kunsthistorisches Museum
- 42 Zeichnung; Basel, Öffentliche Kunstsammlung, Kupferstichkabinett
- 43 Gemälde; Augsburg, Städtische Kunstsammlungen
- 44a Deckfarbenmalerei aus dem Stundenbuch für Herzog Wilhelm I. von Bayern; Wien, Österreichische Nationalbibliothek
- 44b Deckfarbenmalerei aus dem Brevarium Horae Divinae; Nürnberg, Stadtbibliothek
- 45 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 921
- 46 Gemälde; Budapest, Szépművészeti Múzeum
- 47 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 48 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
- 49 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 50 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 51 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1371
- 52 Gemälde; Privatbesitz
- 53 Gemälde vom Hochaltar der Kirche St. Maria in Katzwang; Nürnberg-Katzwang, Evang.-luth. Pfarrkirche St. Maria
- 54 Federzeichnung; Erlangen, Graphische Sammlung der Universität
- 55 Federzeichnung; Berlin, SMPK, Kupferstichkabinett
- 56 Gemälde; Berlin, SMPK, Gemäldegalerie
- 57 Holzschnitt
- 58 Gemälde; Leipzig, Museum der bildenden Künste
- 59 Gemälde; Kassel, Staatliche Kunstsammlungen
- 60 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1611
- 61 Gemälde; Budapest, Szépművészeti Múzeum
- 62 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Veit Konrad Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 63 Gemälde; Privatbesitz
- 64 Deckfarbenmalerei aus dem Stammbuch des Anton Weißenmayer; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 123 725
- 65 Gemälde; Kassel, Staatliche Kunstsammlungen
- 66 Gemälde; Privatbesitz
- 67 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
- 68 Titelholzschnitt zu Hans Sachs: Ein tischzucht. Nürnberg: 1534
- 69 Holzschnitt
- 70 Gemälde; Lugano, Sammlung Thyssen-Bornemisza

- 71 Gemälde; Coburg, Kunstsammlungen der Veste
72 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1537
73 Gemälde; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
74 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
75 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
76 Gemälde; München, Bayerisches Nationalmuseum
77 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
78 Kolorierter Holzschnitt aus Elias Porcelius: Curioser Spiegel ... des ganzen menschlichen Lebens. Nürnberg: um 1689
79 Kupferstich
80 Holz, bemalt und beschriftet; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, aus HG 4063
81 Seidenmoiré, ehemals mit Fischbeinstäben; München, Bayerisches Nationalmuseum
82 Kupferstich
83 Kupferstich
84 Gemälde vom Magdalenenaltar in Tiefenbronn; Tiefenbronn, Kath. Pfarrkirche St. Maria Magdalena
85 Gemälde von der Imhoffschen Stiftungstafel; Nürnberg, Rochuskapelle
86 Aus einem Holzschnitt in sechs Teilen
87 Rind-, Schaf- und Ziegenleder. Nürnberger Bodenfund; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 6765
88 Gemälde; Aschaffenburg, Staatsgalerie
89 Gemälde; Kassel, Staatliche Kunstsammlungen
90 Gemälde; Weimar, Schloßmuseum
91 Kupferstich
92 Kohlezeichnung; Berlin, SMPK, Kupferstichkabinett
93 Gemälde; Lugano, Sammlung Thyssen-Bornemisza
94 Gemälde; Lugano, Sammlung Thyssen-Bornemisza
95 Gemälde; München, Bayerische Staatsgemäldesammlungen
96 Gemälde: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1160
97 Gemälde; London, National Gallery
98 Gemälde von der Sigismundtafel; Freising, Diözesanmuseum
99 Federzeichnung; Ehem. Rotterdam, Museum Boymans-van Beuningen (Slg. F. Koenigs)
100 Aquarellierte Kohlezeichnung; Erlangen, Graphische Sammlung der Universität
101 Deckfarbenmalerei aus dem Brevarium Horae Divinae; Nürnberg, Stadtbibliothek
102 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
103 Holzschnitt
104 Silberstiftzeichnung; Wien, Graphische Sammlung Albertina
105 Bildnismedaille; Berlin, Staatliche Museen, Münzkabinett
106 Bildnismedaille; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Med. 6766
107 Gemälde; Privatbesitz
108 Kupferstich nach einem Gemälde von 1602
109 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 748
110 Drahtverstärktes Grundgeflecht aus Seidenschnüren und Goldfäden. Flindern aus vergoldetem und versilbertem Kupfer; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 35
111 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 35
112 Gemälde vom ehemaligen Welseraltar der Frauenkirche in Nürnberg; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 187
113 Gemälde; Privatbesitz
114 Gemälde; München, Bayerisches Nationalmuseum
115 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
116 Gemälde; Privatbesitz
117 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Matthäus Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
118 Wolle; New York, The Metropolitan Museum of Art
119 Wolle; New York, The Metropolitan Museum of Art
120 Bildnismedaille; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Med. K 610
121 Gemälde; New York, The Metropolitan Museum of Art
122 Gemälde; Heidelberg, Kurpfälzisches Museum
123 Kohlezeichnung; London, The British Museum
124 Gemälde; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
125 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1540
126 Gemälde; Privatbesitz
127 Holzschnitt mit Typendruck. Text von Hans Sachs
128 Detail vom bemalten Deckel eines Spinetts des Friedrich Lukas Behaim; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Gm 1615
129 Kupferstich aus Johann Kramer: Nürnbergsche Kleider Arten
130 Detail aus einem Gedächtnisbild auf die Übergabe der Augsburger Konfession, gestiftet von Friedrich Hübner, Mitglied des Nürnberger Rates. Gemälde; Kasendorf, Evang.-luth. Pfarrkirche
131 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 547
132 Kohlezeichnung; Stockholm, Nationalmuseum
133 Gemälde; Kronach, Fränkische Galerie
134 Gemälde; Berlin, SMPK, Gemäldegalerie
135 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
136 Gemälde; Bamberg, Staatsbibliothek
137 Gemälde; Berlin, Staatliche Museen, Gemäldegalerie
138 Gemälde; Basel, Öffentliche Kunstsammlung
139 Kupferstich nach einem Gemälde von Daniel Preissler
140 München, Bayerisches Nationalmuseum
141 Gemälde; ehem. Hamburg, Sammlung Weber
142 Deckfarbenmalerei aus einem Stundenbuch; München, Bayerische Staatsbibliothek
143 Gemälde; Augsburg, Städtische Kunstsammlungen
144 Kupferstich aus Johann Kramer: Nürnbergsche Kleider Arten
145 Gemälde; Privatbesitz
146 Gemälde; München, Bayerisches Nationalmuseum
147 Gemälde; Privatbesitz
148 Gemälde; Minneapolis, Institute of Arts

- 149 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 748
- 150 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1454
- 151 Gemälde; Frankfurt/M., Städelches Kunstinstitut
- 152 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 203
- 153 Gemälde; Wien, Kunsthistorisches Museum
- 154 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 165
- 155 Gemälde; Wien, Kunsthistorisches Museum
- 156 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung
- 157 Gemälde; Heidelberg, Kurpfälzisches Museum
- 158 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1076
- 159 Gemälde; Schweinfurt, Sammlung Georg Schäfer
- 160 Kohlezeichnung; Köln, Kölnisches Stadtmuseum
- 161a Gemälde; Wien, Kunsthistorisches Museum
- 162 Gemälde; Köln, Wallraf-Richartz-Museum
- 163 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Matthäus Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 164 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Veit Konrad Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 165 Gemälde; Budapest, Szépművészeti Múzeum
- 166 Gemälde; Privatbesitz
- 167 Deckfarbenmalerei aus einem Stundenbuch; München, Bayerische Staatsbibliothek
- 168 Gemälde; Köln, Wallraf-Richartz-Museum
- 169 Holzschnitt aus dem »Weißkunig«
- 170 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Matthäus Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 171 Gemälde; Wien, Kunsthistorisches Museum
- 172 Gemälde; München, Bayerisches Nationalmuseum
- 173 Holzschnitt aus George Turberville: The Booke of Faulconrie
- 174 Wachsrelief; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Pl.- 0.778
- 175 Aus Janet Arnold: Patterns of Fashion
- 176 Gemälde; Ehem. Berliner Kunsthandel
- 177 Gemälde; Nürnberg, Privilegierte Hauptschützengesellschaft
- 178 Gemälde; Würzburg, Martin-von-Wagner-Museum
- 179 Roter Seidenatlas mit Dekorationschlitzten, Innenfutter Leinen, Häkchen; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 1215/1216
- 180 Blaugelb changierender Seidentaft mit Dekorationschlitzten, Seidenborten und -knöpfen. Unter dem abgesteppten Leinenfutter mit Baumwolle wattiert; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 1635
- 181 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 701
- 182 Gemälde; Kassel, Staatliche Kunstsammlungen
- 183 Gemälde; München, Bayerische Staatsgemäldesammlungen
- 184 Gemälde; Kassel, Staatliche Kunstsammlungen
- 185 Gemälde; Privatbesitz
- 186 Gemälde; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
- 187 Gemälde; Privatbesitz
- 188 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 428
- 189 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 3
- 190 Gemälde; New York, The Metropolitan Museum of Art
- 191 Fresko; Monte Oliveto Maggiore, Großer Kreuzgang des Klosters
- 192 Februarbild (fol. 2v) aus dem Stundenbuch »Très Riches Heures« des Jean Duc de Berry; Chantilly, Musée Condé
- 193 Federzeichnung; Basel, Öffentliche Kunstsammlung, Kupferstichkabinett
- 194 Kupferstich
- 195 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Matthäus Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 196 Federzeichnung; London, The British Museum
- 197 München, Bayerisches Nationalmuseum
- 198 Gemälde; Weimar, Schloßmuseum
- 199 Gemälde; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
- 200 Gemälde; Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen
- 201 Wolle; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 1307
- 202 Seidensamt, Straußenfedern; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 3784
- 203 Gemälde; London, National Gallery
- 204 Aquarell mit Federzeichnung; Basel, Öffentliche Kunstsammlung, Kupferstichkabinett
- 205 Holzrelief; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Pl.- 0.751
- 206 Seide, Gros de Tours, mit Hutband aus dem gleichen Material, mit Seidenstreifen und Borten aus Brettchenweberei besetzt; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, T 33
- 207 Holz, doppelseitig bemalt; Frankfurt/M., Evang.-luth. Dreikönigsgemeinde
- 208 Titelholzschnitt der Flugschrift »Karsthans«. Straßburg: 1521
- 209 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 885
- 210 Gemälde; Budapest, Szépművészeti Múzeum
- 211 Gemälde; Lugano, Sammlung Thyssen-Bornemisza
- 212 Silberstiftzeichnung; Berlin, SMKP, Kupferstichkabinett
- 213 Titelblatt zu Christian Egenolff: Modelbuch. Frankfurt/M: 1533
- 214 Gemälde; Madrid, Prado
- 215 Gemälde; Basel, Öffentliche Kunstsammlung
- 216 Holzmodell für eine Bildnismedaille; München, Staatliche Münzsammlung
- 217 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 146
- 218 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 163
- 219 Kupferstich
- 220 Gemälde; Benediktbeuren, Kloster St. Benedikt
- 221 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum,

- Gm 1573
- 222 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1539
- 223 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 881
- 224 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 257
- 225 Gemälde; Karlsruhe, Kunsthalle
- 226 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 692
- 227 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Veit Konrad Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 228 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1180
- 229 Gemälde; München, Bayerische Staatsgemäldesammlungen
- 230 Gemälde; Nürnberg, Evang.-luth. Pfarrkirche St. Nikolaus und St. Ulrich
- 231 Gemälde; Kassel, Staatliche Kunstsammlungen
- 232 Gemälde; Privatbesitz
- 233 Gemälde; Privatbesitz
- 234 Gemälde; ehem. Dresden, Staatliche Kunstsammlungen
- 235 Gemälde; Kronach, Fränkische Galerie
- 236 Gemälde vom Hochaltar der evang.-luth. Stadtkirche in Schwabach; Schwabach, Evang.-luth. Stadtkirche St. Johannes d.T. und St. Maria
- 237 Gemälde; Nördlingen, Stadtmuseum
- 238 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1462
- 239 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 249 Holzschnitt aus dem Trachtenbuch des Hans Weigel
- 241 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 719
- 242 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 559
- 243 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 561
- 244 Holzschnitt aus Francesco Petrarca: Von der Artzney bayder Glück. Augsburg 1532
- 245 Holzschnitt aus Francesco Petrarca: Von der Artzney bayder Glück. Augsburg 1532
- 246 Deckfarbenmalerei aus dem Kleidungsbuch des Matthäus Schwarz; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 247 Titelholzschnitt zu Hans Sachs: Disputation zwischen einem Chorherren und Schuhmacher... . Zwickau 1524
- 248 Holzschnitt aus dem »Ständebuch« des Jost Amman
- 249 Gemälde vom Altar der evangelischen Neupfarrkirche in Regensburg; Regensburg, Museen der Stadt Regensburg
- 250 Holzschnitt
- 251 Holzschnitt
- 252 Holzschnitt
- 253 Holzschnitt
- 254 Aus den Fresken des Kaiserbades in Regensburg; Regensburg, Museen der Stadt Regensburg
- 255 Strohgeflecht; Wien, Kunsthistorisches Museum (Schloß Ambras)
- 256 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
- 257 Deckfarbenmalerei aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung; Nürnberg, Stadtbibliothek
- 258 Holz, bemalt; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HG 196
- 259 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 1463
- 260 Holzschnitt
- 261 Deckfarbenmalerei aus dem Stundenbuch für Herzog Wilhelm I. von Bayern; Wien, Österreichische Nationalbibliothek
- 262 Gemälde; Privatbesitz
- 263 Aquarell; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 143 516
- 264 Holzschnitt
- 265 Kupferstich
- 266 Gemälde vom Magdalenenaltar in Tiefenbronn; Tiefenbronn, Kath. Pfarrkirche St. Maria Magdalena
- 267 Gemälde; Budapest, Szépművészeti Múzeum
- 268 Gemälde; Prag, Nationalgalerie
- 269 Holzschnitt aus dem »Weißkunig«
- 270 Holzschnitt
- 271 Deckfarbenmalerei aus dem Stundenbuch für Herzog Wilhelm I. von Bayern; Wien, Österreichische Nationalbibliothek
- 272 Leinen; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 635
- 273 Gemälde; Stuttgart, Staatsgalerie
- 274 Gemälde; Enschede, Rijksmuseum Twenthe
- 275 Leinen; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HG 7831
- 276 Aus Marx Zieler: Weber Kunst und Bild Buch. Augsburg 1677
- 277 Gemälde; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 278 Aquarell; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HB 19 756
- 279 Kupferstich
- 280 Kupferstich
- 281 Deckfarbenmalerei aus der Handschrift »Splendor Solis«; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum
- 282 Holz; beidseitig bemalt; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HG 6948
- 283 Holzschnitt
- 284 Gemälde vom Elisabeth-Altar der Spitalkirche in Hersbruck; Hersbruck, Spitalkirche St. Elisabeth
- 285 Gemälde vom Sebaldus-Altar der Hl.-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 191
- 286 Gemälde; Regensburg, Museen der Stadt Regensburg
- 287 Holzschnitt
- 288 Handschrift; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs III 260
- 289 Handschrift mit eingeklebten Originalgeweben (Wolle, Leinen); Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs III 260

- 290 Leinen mit roter Seidenstickerei; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 2596
- 291 Gemälde; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 20
- 292 Leinen, Wolle, Metallahn; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 808
- 293 Leinen, Wolle; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 647
- 294 Gemälde; Rothenburg, St. Wolfgang
- 295 Gemälde; Lüneburg, Johanneskirche
- 296 Fresko; Monte Oliveto Maggiore, Großer Kreuzgang des Klosters
- 297 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, HG 4063
- 298 Leinen mit Seiden- und Metallstickerei, Klöppelspitze in roter Seide und Gold; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 2586
- 299 Wollkörper mit Seiden- und Metallstickerei; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 2491
- 300 Gemälde; Rotterdam, Museum Boymans-van Beuningen
- 301 Gemälde; New York, The Metropolitan Museum of Art
- 302 Gemälde; Privatbesitz
- 303 Leinen, Wolle; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 832
- 304 Holzschnitt
- 305 Wolle, türkischer Knoten; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gew 4396
- 306 Wolle, türkischer Knoten; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Leihgabe aus Schloß Neunhof, Gew 4064
- 307 Kuperstich aus: Johann Alexander Boener: Des Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg Zierdte
- 308 Holzschnitt aus: Historie von den vier Kaufleuten. Nürnberg: Hans Hofmann, um 1490
- 309 Gemälde; Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum
- 310 Kuperstich aus: Johann Alexander Boener: Des Heiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg Zierdte
- 311 Lithographie; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, G 7882 d

Bildnachweise

- Augsburg, Städtische Kunstsammlungen 43, 143, 262
 Augsburg, Stadtbibliothek 276
 Bamberg, Stadtbibliothek 136
 Basel, Öffentliche Kunstsammlung 42, 138, 193, 204, 215
 Berlin, Staatliche Museen, Münzkabinett 105
 Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz 55, 56,
 92, 134, 137, 212
 Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum 62, 117, 163,
 164, 170, 195, 227, 246, 277, 309
 Budapest, Szépművészeti Múzeum 46, 61, 161b, 165, 210, 267
 Chantilly, Musée Condé 192
 Coburg, Kunstsammlung der Veste Coburg 71
 Dublin, National Gallery of Ireland 33
 Enschede, Rijksmuseum Twenthe 274
 Erlangen, Graphische Sammlung der Universität 54, 100
 Frankfurt/M., Städtisches Kunstinstitut 151
 Freising, Diözesanmuseum 98
 Hamburg, Hamburger Kunsthalle 194
 Heidelberg, Kurpfälzisches Museum 122, 157
 Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle 225
 Kasendorf, Evang.-luth. Pfarrkirche 130
 Kassel, Staatliche Kunstsammlungen 59, 65, 89, 182, 184, 231
 Köln, Kölnisches Stadtmuseum 160
 Köln, Wallraf-Richartz-Museum 27, 28, 162
 Leipzig, Museum der bildenden Künste 58
 London, The British Museum 123, 196
 London, National Gallery 97, 203
 Lugano, Sammlung Thyssen-Bornemisza 70, 93, 94, 211
 Lüneburg, Fotohaus Wilhelm Krenzien 295
 Madrid, Prado 214
 Marburg, Bildarchiv Foto Marburg 84, 266
 München, Bayerisches Nationalmuseum 76, 81, 114, 133,
 140, 172, 197, 235
 München, Bayerische Staatsbibliothek 142, 167
 München, Bayerische Staatsgemäldesammlungen 88, 95,
 183, 229
 München, Optische Werke G. Rodenstock 220
 München, Staatliche Graphische Sammlung 1, 2, 16, 91
 München, Staatliche Münzsammlung 216
 New York, The Metropolitan Museum of Art 118, 119, 190,
 301
 Nördlingen, Stadtmuseum 237
 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum 3, 4, 8-15, 17, 18,
 20, 21, 23, 26, 30-32, 34-40, 45, 47, 49-52, 57, 60, 63, 64, 66, 68,
 69, 72, 74, 75, 77-80, 82, 83, 86, 87, 96, 99, 103, 106, 108-113,
 116, 120, 125-129, 131, 132, 139, 141, 144, 145, 148, 150, 152, 158, 166,
 173-177, 179-181, 185, 188, 189, 201, 202, 205-209, 213, 217-219,
 221-224, 226, 228, 230, 232, 234, 238, 239-245, 247, 248, 250-253,
 258-260, 263, 264, 270, 272, 275, 276, 278-285, 288-294, 297-
 299, 302-308, 310, 311
 Nürnberg, Kurt Löcher 107, 121, 187
 Nürnberg-Heroldsberg, Eike Oellermann 53
 Nürnberg, Stadtbibliothek 44b, 48, 67, 101, 102, 115, 135, 156,
 256, 257, 265
 Nürnberg, Städtisches Hochbauamt, Stadtbildstelle 85
 Nürnberg, Stadtgeschichtliche Museen 24, 29, 73, 124, 186,
 199, 200
 Nürnberg, Jutta Zander-Seidel 191, 296
 Paris, Bibliothèque Nationale 19
 Prag, Nationalgalerie 25, 268
 Regensburg, Museen der Stadt Regensburg 249, 254, 286
 Rotterdam, Museum Boymans-van Beuningen 300
 Schwabach, Evang.-luth. Stadtkirche St. Johannes d.T. und
 St. Martin 22, 236
 Schweinfurt, Sammlung Georg Schäfer 159
 Stuttgart, Staatsgalerie 169, 269, 273
 Weimar, Schloßmuseum 90, 198
 Wien, Graphische Sammlung Albertina 5, 6, 7, 104
 Wien, Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie 41, 153,
 155, 161a, 171, 255
 Wien, Österreichische Nationalbibliothek 44a, 261, 271
 Würzburg, Martin-von-Wagner-Museum 178



Die wissenschaftliche Kleidungsforschung bewegte sich frühzeitig auf zwei verschiedenen Gleisen: Einerseits suchte man die stilgeschichtlichen Erscheinungsformen der Kleidung, die der Kunstgeschichte halfen, Datierungsprobleme zu lösen. Andererseits fragte man nach den ehemaligen Gebrauchszusammenhängen, wobei in erster Linie die ländliche Kleidung ins Blickfeld rückte. Erst seit jüngerer Zeit ist man bemüht, die jeweils einseitigen Folgen dieser Entwicklung zu überwinden. Ansätze zur Ausbildung einer theoretischen Fundierung zeitgemäßer Kleidungsforschung sind gemacht. Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zu ihrer praktischen Anwendung. Zeitraum und Untersuchungsgebiet sind die Nürnberger Haushalte zwischen 1500 und 1650, für die dank einer günstigen Quellenlage der Versuch unternommen werden konnte, Kleidungsgewohnheiten sowie den täglichen Umgang mit Textilien des häuslichen Bereichs zu rekonstruieren. Die soziale Streuung reicht vom städtischen Patriziat bis zu den Unterschichten. Diese umfassende Untersuchung ist repräsentativ; denn man darf voraussetzen, daß sich die Verhältnisse in anderen Städten des Alten Reiches nicht grundsätzlich von den Nürnberger Verhältnissen unterscheiden haben. ISBN 3 422 06067 7

*

Only in recent years a start has been made on establishing an appropriate theoretical basis for modern research on clothing. The present work aims to contribute to its practical application. The period and area of study are Nuremberg households between 1500 and 1650. The sources proved so rich that an attempt was made to reconstruct clothing habits and the daily use of home textiles. The social spread extends from patrician households in the city to the lower classes. This comprehensive study is representative since we may assume that conditions in the other cities of the old Holy Roman Empire were similar to those in Nuremberg.



DEUTSCHER KUNSTVERLAG